

Dr. Hans-Alexander Apolant

Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands

**Werden, Wesen und Wollen
der gelben Organisationen**

Verlag von Julius Springer, Berlin - 1928

Die
wirtschaftsfriedliche
Arbeitnehmerbewegung
Deutschlands

Werden, Wesen und Wollen der
gelben Organisationen

Von

Dr. Hans-Alexander Apolant



Berlin
Verlag von Julius Springer
1928

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.**

ISBN-13: 978-3-642-93907-5

DOI: 10.1007/978-3-642-94307-2

e-ISBN-13: 978-3-642-94307-2

Vorwort.

Die wirtschaftsfriedliche Ideologie und die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung bilden keine ganz leicht zu erfassende Materie. Obgleich die Bewegung bereits auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken kann und obwohl ihre Entwicklung vor der Revolution eine ständig aufsteigende war, fehlt eine einheitliche Darstellung ihres äußeren und inneren Entwicklungsganges. Gestreift wurde die Bewegung und ihr Programm wohl in jedem Werk, das sich mit der Arbeiterfrage befaßte, aber fast immer wurde sie nur als Anhang in den Kreis der Betrachtung gezogen. Selbst von wirtschaftsfriedlicher Seite ist noch nie der Versuch gemacht worden, eine wirkliche Monographie der Bewegung zu schreiben, und was von dieser oder ihr nahestehender Seite im Laufe der Zeit an zusammenfassenderen Darstellungen veröffentlicht wurde, trug fast durchweg den offensichtlichen Stempel der Einseitigkeit und ging vor allen Dingen nicht auf die vielen unangenehmen Vorfälle ein, an denen die Geschichte dieser Verbände so reich ist.

Die folgende Arbeit ist entstanden aus der Ausgestaltung meiner Dissertation, deren Thema ich seinerzeit von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, bzw. meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Bruno Moll, erhielt. Das vielfache Interesse für diese Dissertation und einzelne meiner bisherigen Veröffentlichungen über die Bewegung in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ und der „Sozialen Praxis“ veranlaßten mich, die Arbeit bis auf die jüngste Gegenwart fortzuführen und umgearbeitet im Buchhandel erscheinen zu lassen.

Das nunmehr vorliegende Buch soll in erster Linie eine Quellensammlung sein, wobei das Bestreben vorwaltend war, Vergessenes, aber für die Gelben Typisches, wieder ans Licht zu ziehen; so ist der erste Teil der Arbeit eine vor allem historische Darstellung des Werdens der Bewegung und eine Charakteristik ihres Wesens geworden. Bei der Natur der behandelten Materie war eine Kritik dabei natürlich nicht ganz zu vermeiden und dies um so mehr, als gewisse Tatsachen jeden, — zeitweilig sogar bestimmte Gruppen innerhalb der wirtschaftsfriedlichen Bewegung selbst — zum Widerspruch herausfordern mußten. Die eigentliche Auseinandersetzung mit der Bewegung, ihrem Programm und ihrer Betätigung ist im zweiten Teil enthalten. Es wurde dabei jedoch absichtlich vermieden, zu bestimmten Problemen Stellung zu nehmen, so insbesondere zu der viel umkämpften Frage der Tariffähigkeit der gelben Verbände und der Werksgemeinschaften im besonderen.

Sich hierüber ein Urteil zu bilden, soll jedem auf Grund des gebotenen Materials überlassen bleiben, wer darüber hinaus die Meinung anderer hören will, sei auf eine Sammlung von Gutachten bekannter Arbeitsrechtler verwiesen, die von der wirtschaftsfriedlichen Bewegung (im Deutschland-Verlag Berlin) herausgegeben ist.

Die gelben Verbände selbst haben sich — mit Ausnahme der Reichsverbinding Nationaler Gewerkschaften — nicht veranlaßt gesehen, mich mit ihrem eigenen Material zu unterstützen, ein Verkennen ihrer Aufgaben, das sich jedoch nur insoweit störend auswirkte, als keine positiven Zahlenangaben für die allerletzte Zeit zu erhalten waren. Was das benutzte Material betrifft, so liegt diesem Buch in allererster Linie die wirtschaftsfriedliche Literatur selbst zugrunde, wie sie sich in den Zeitungen der Bewegung, in Flugblättern, Broschüren usw. darstellte. Daneben wurden dann die übrigen gewerkschaftlichen Zeitungen herangezogen, allgemeine sozialpolitische Zeitschriften, die amtlichen statistischen Unterlagen und vereinzelt auch frühere Arbeiten über die Bewegung, doch habe ich nach Möglichkeit versucht, überall an die Quellen selbst heranzukommen, und nur wo mir dies nicht möglich war, verließ ich mich auf Zitate aus anderen Unterlagen. Ein Literaturnachweis findet sich am Ende des Buches.

In der Öffentlichkeit ist von der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung, von ihrem Werden, ihrem Wesen und ihrem Wollen, wenig oder nichts bekannt. Wenn die vorliegende Arbeit nicht nur den direkt an der Arbeitnehmerbewegung Interessierten, sondern auch weiteren Kreisen Kenntnis von dieser sonderbaren Bewegung und dieser Verirrung des Gedankens einer Arbeitnehmervertretung vermittelt, und wenn sie darüber hinaus dazu beiträgt, irregeleitete Kreise der Arbeiterschaft wieder auf den richtigen Weg zu verweisen, so hat sie ihre Aufgabe im Sinne des Verfassers voll erfüllt.

Berlin-Wilmersdorf, Rüdeshheimer Str. 10.

Ende Dezember 1927.

Hans-Alexander Apolant.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Zur Definition der wirtschaftsfriedlichen Verbände	1
II. Die Entwicklung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung Deutschlands	5
A. Vorgeschichte	5
1. Allgemeine Vorgeschichte, Entstehung des Namens und Ursprung der modernen Bewegung	5
2. Geschichte der Bewegung in Frankreich bis 1905	7
B. Die Entwicklung der wirtschaftsfriedlichen Verbände in Deutschland	10
1. Die gelben Werkvereine bis 1910	11
a) Die ersten Gründungen	11
b) Geschichtliche Entwicklung bis 1910	15
c) Zur Charakteristik der Werkvereine	19
2. Die „vaterländischen“ Arbeitervereine bis 1910	21
3. Die Entwicklung bis zum Kriege	25
a) Die Zusammenfassung der Bewegung	25
b) Die innere Spaltung	28
4. Die Entwicklung im Kriege	33
5. Der Zusammenbruch in der Revolution	37
6. Das Wiederaufleben der Bewegung in der Nachkriegszeit	42
a) Die Neuorientierung	42
b) Der Nationalverband Deutscher Berufsverbände	44
7. Die Entwicklung bis auf die Gegenwart	48
a) Die erneute Spaltung	48
b) Die letzten Jahre	52
c) Zur Charakteristik der Nachkriegsbewegung	64
8. Rückblick	69
III. Zur Kritik der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung	73
A. Allgemeines	73
B. Das Programm der Gelben	77
1. Notwendige Voraussetzungen	77
2. Die Wirtschaftsfriedlichen und der Streik	81
3. Die Wirtschaftsfriedlichen in ihrer Stellung zur Politik und die Betonung ihres „vaterländisch-nationalen“ Charakters	87
a) Partei und Sozialpolitik	87
b) Klassenkampf und Nationalgefühl	94
4. Die wirtschaftlichen Leistungen	100
5. Arbeitsgemeinschaft — Betriebsgemeinschaft	112

	Seite
C. Der Typus der Gelben	124
1. Psychologie der Mitgliedschaft	124
2. Stellung der Wirtschaftsfriedlichen zur Arbeiterbewegung als Standesbewegung	131
IV. Schlußbetrachtungen	139
Anhang: I. Tabellen	146
Anhang: II. Programme	153
Literaturnachweis	161

I. Zur Definition der wirtschaftsfriedlichen Verbände.

Der industrielle Lohnarbeiterstand bildet ein unentbehrliches Glied unserer Wirtschaft. Die moderne Form des Betriebes hat zur Voraussetzung, daß sich viele, zuweilen Tausende, einem — oftmals unsichtbaren — Unternehmer als Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, eine große Schicht von Menschen, die meist für immer auf jede geschäftliche Selbständigkeit verzichten und dauernd als abhängige Teilchen der Unternehmung dienstbar sind. Darüber hinaus liegt es in der Struktur dieses unpersönlichen kapitalistischen Betriebes, daß sich im Laufe der Zeit ein heute unleugbarer Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in ihrer Gesamtheit herausgebildet hat. Der Arbeiter ist daran interessiert, einen möglichst hohen Lohn für seine Arbeit zu erhalten, der Unternehmer dagegen sieht sein Interesse darin, das Produkt, wenn möglich, in erster Linie durch niedrige Löhne zu verbilligen. In diesem Kampf sich widerstreitender Interessen, in dem jeder von beiden von seinem egozentrischen Standpunkt aus recht hat, ist der einzelne Arbeiter machtlos; er muß machtlos sein, denn selbst den besten Willen auf der Gegenseite vorausgesetzt, wird es rein technisch unmöglich, auf die Individualität des einzelnen Rücksicht zu nehmen.

Dem Arbeitenden bleibt unter so gestalteten Verhältnissen als einziges Mittel, um seine wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen, der Zusammenschluß mit Kollegen, die in der gleichen Lage sind und unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen arbeiten wie er selbst. Die Gewerkschaft, die diesen Zusammenschluß repräsentiert, stellt sich also dar als eine Vereinigung von Arbeitern eines gleichen oder verwandten Berufs zur Erlangung ganz bestimmter wirtschaftlicher Ziele. Sie soll und muß in erster Linie alle Bedingungen regulieren, die irgendwie mit dem Arbeitsvertrag zusammenhängen, demjenigen Verträge, der sich mit der einzigen Ware befaßt, die der Arbeiter zu verkaufen hat. In dieser Hinsicht betrachtet, hat man sie — jedenfalls theoretisch — auf gleiche Stufe gestellt, wie andere Verkaufsvereinigungen, wie die Verkaufsgenossenschaften der Landbesitzer, die Syndikate der Unternehmer usw., doch ist ein solcher Vergleich nur sehr bedingt zulässig, denn man darf dabei niemals vergessen, daß es sich bei den einen Bestrebungen um die Verwertung einer toten Ware handelt, während es

die Gewerkschaften mit lebenden Menschen zu tun haben, mit ihren Kräften und ihren Fähigkeiten, von denen in der Mehrzahl der Fälle die ganze Existenz der Betroffenen abhängt. Eine derartige Interessenvertretung hat also gleichsam die moralische Pflicht, von ganz besonderer Wirksamkeit zu sein. Diese moralische Seite der Gewerkschaftsideologie wird man sich aber bei allen Kämpfen, die Arbeitnehmerorganisationen auf wirtschaftlichem Gebiet führen — sicherlich manchmal auch bei politischen Kämpfen — vor Augen halten müssen, und mit weitaus mehr Berechtigung als in vielen anderen Fällen wird man hier oftmals sagen können: Der Zweck heiligt die Mittel.

Der Gegensatz, der sich zwischen den beiden am Produktionsprozeß beteiligten Klassen herausgebildet hat, ist selbstverständlich nicht unüberbrückbar und bei allseitig bestem Willen lassen sich seine schlimmsten Härten und Kanten unbedingt vermeiden. Trotzdem herrscht aber auch dann nicht ohne weiteres in den Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen eine unbedingte Harmonie, es sei denn die, daß der Arbeitnehmer — und das zu jeder Zeit und auf alle Fälle — ein ganz bestimmtes Interesse daran hat, daß das Unternehmen, in dem er beschäftigt ist und, weiter gesehen, die gesamte Wirtschaft floriert, weil er andernfalls erwerbslos würde. Bei der Stellungnahme zu dieser so überaus wichtigen Frage der gegenseitigen Harmonie kommt es auf die grundsätzliche Auffassung an, die man zu diesen Dingen hat oder haben zu müssen glaubt. Ob man mehr die Gegensätze oder in stärkerem Maße die Berührungspunkte hervorhebt, ob nach Ansicht des Betrachtenden die Diskrepanz zwischen beiden Klassen oder die gemeinsamen Interessen größer sind. Im ersten Falle ist die logische Folge: die Gegensätze werden durch Kampf ausgetragen, der Überlegene diktiert die ihm genehmen Bedingungen, im anderen Falle wird mit Rücksicht auf die größeren gemeinsamen Interessen immer die Form einer friedlichen Verständigung vorgezogen werden.

Fast alle Gewerkschaften betonen den Klassenkampfgedanken und richten dementsprechend ihr Handeln ein. Daß bei derartigen Maßnahmen nicht stets die Zustimmung aller — ob organisierter oder unorganisierter — Arbeiter erreicht wird, erscheint selbstverständlich. Stets wird es eine Minderheit geben, die dem Beschluß der Mehrheit ablehnend gegenübersteht, die darin einen Terrorismus sieht, dem sie sich vielleicht aus dem Gefühl der Solidarität beugt, der aber ihrer Auffassung der Sache, ihrer Weltanschauung, ihrer Mentalität entgegensteht. Die Verschiedenheit der menschlichen Natur läßt eine für alle gültige und günstige Handlungsweise nicht möglich erscheinen. Ein jeder Druck erzeugt einen Gegendruck. Je stärker und anhaltender der eine ist, desto sicherer wird sich unter seinem Einfluß die Gegenbewegung herauskristallisieren.

Die „wirtschaftsfriedlichen“, sog. „gelben“ Arbeitervereine stehen bewußt im Gegensatz zu den Bestrebungen der anderen gewerkschaftlichen Verbände. Schon deshalb allein, um diese Unterscheidung hervorzuheben, ist es nicht richtig, von gelben Gewerkschaften zu

sprechen, und auch die Verbände selbst haben, wie wir später noch sehen werden, in ihrer Mehrzahl diese Bezeichnung „Gewerkschaft“ abgelehnt, um auch äußerlich einen Trennungsstrich zwischen ihren Tendenzen und denen der Hauptgewerkschaften zu ziehen. Hinzu kommt, daß diese Vereinigungen im allgemeinen — besonders war dies in der Vorkriegszeit der Fall — keine Zusammenfassung von Arbeitern gleicher oder verwandter Berufe bilden, sondern in erster Linie auf der Zugehörigkeit zu dem gleichen Betriebe aufgebaut sind. Zum Wesen der Gewerkschaft gehört aber nach herrschender Auffassung das Moment eines zentralen Fachverbandes, der über die einzelnen Betriebe hinaus die Berufsgenossen zusammenfaßt. Die Gelben, bei denen wir das Berufsprinzip meist nicht finden — die es auch nach 1918 noch nicht durchweg aufgenommen haben —, müssen wir also von denjenigen Organisationen, die wir als „Gewerkschaften“ zu bezeichnen gewohnt sind, begrifflich unbedingt trennen. Da aber außer den skizzierten gelben Arbeitervereinen, auf die am besten der Name Werkvereine paßt, noch eine ganze Reihe ähnlicher Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Tendenzen hervortreten, trifft ein auf alle Erscheinungsformen der Bewegung passender Name nur zu, wenn wir von „wirtschaftsfriedlichen Verbänden“ sprechen.

Mit diesem Namen ist auch zugleich gesagt, daß die in solchen Verbänden organisierten Arbeiter eine Erreichung ihrer Ziele auf friedlichem Wege anstreben und wenn es irgend möglich ist, vermeiden wollen, ihren Wünschen durch Kampfmittel mehr Nachdruck zu verleihen. Diese Verbände sind „Arbeiterorganisationen, die auf dem Standpunkt der Interessenharmonie von Kapital und Arbeit stehen und sich die Bekämpfung der auf entgegengesetztem Standpunkt stehenden Arbeiterorganisationen zur Aufgabe gemacht haben“. So hat Heiß¹ sie vor vielen Jahren charakterisiert, und damit sind auch heute noch die wesentlichsten Merkmale der Gelben erkannt. Sie gehen von dem Standpunkt aus, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine schroffen Gegensätze darstellen, sondern als Glieder derselben Unternehmung wichtige gemeinsame Interessen haben, die zur friedlichen Verständigung und zur Ablehnung eines jeden Mittels mahnen, das die Unternehmung irgendwie schädigen könnte, wie z. B. der Streik. „Mit der Entwicklung und Vervollkommnung der Volksarbeit, mit der Hebung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit muß sich auch die wirtschaftliche Lage aller Arbeitenden heben. Das ist der Grundgedanke der wirtschaftsfriedlichen Organisationen².“ Eine an und für sich richtige, wenn auch nicht gerade neue Schlußfolgerung, die aber leicht dazu verführen kann — und mehr als einmal auch dazu verführt hat —, die Interessen der Arbeitenden über den oftmals nur als Aushängeschild gebrauchten Allgemeininteressen zu vernachlässigen. Als Unterscheidungsmerkmal ist aber weiter von Wichtigkeit, daß sie sich den Kampf

¹ Heiß: Die gelbe Arbeiterbewegung. Jahrb. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. 35. Jahrg., H. 4, S. 337.

² Der Seefahrer. 1913, Jg. 6, Nr. 2, S. 18.

gegen alle übrigen Arbeitnehmerorganisationen, die nicht auf diesem Standpunkt der Interessenharmonie stehen, zum Ziele gesetzt haben. Weniger wohl aus Wettbewerb, als aus einem prinzipiellen Gegensatz, um den Standpunkt der überwiegend gemeinsamen Interessen gegenüber andersdenkenden Arbeitern stärker zu betonen. Das unterscheidet sie von den Arbeitervereinen der frühkapitalistischen Epoche, die oft mit „gelben“ Arbeitervereinen verwechselt werden. Zwar vertraten auch diese den Grundsatz der Interessenharmonie, aber nichts lag ihnen ferner als eine Bekämpfung der anderen Organisationen. Auch fehlte ihnen das selbständige Streben, ihre Mitglieder über das von anderer Seite gewährte Maß hinaus zu unterstützen.

II. Die Entwicklung der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands.

A. Vorgeschichte.

1. Allgemeine Vorgeschichte, Entstehung des Namens und Ursprung der modernen Bewegung.

Die geistige Vorgeschichte der wirtschaftsfriedlichen Bewegung, die Geschichte des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist so alt wie die Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Sie geht aus von Frédéric Le Play, der zu beweisen versuchte, daß jeder Mensch von Natur aus eine Anlage zum Schlechten in sich trage und nur durch Autorität beeinflußt ein brauchbares Mitglied der Gemeinschaft werden könne. Utopien jedoch lehnte Le Play für seine Lehre ab, im Gegensatz zu vielen anderen nahm er die Wirklichkeit als Grundlage seiner Betrachtungen, „an Stelle des phantastischen Baues wollte er einen aus unumstößlichen Tatsachen und Lebenserfahrungen aufgebauten stellen. Er studierte die menschlichen Verhältnisse und suchte den Glückszustand im Leben, den er als Tatsache, als unumstößliche Erfahrung hinstellen konnte¹.“ Auf seinen Reisen fand er die agrarische Familie, die *famille souche*, in der das Anerbenrecht herrscht, als die letzten Überreste einer glücklicheren Zeit als die beste Form des „Wohlergehens“. Diese *famille souche* bestehe aber im großen nur noch in Osteuropa und im Orient², in Westeuropa sei dieses patriarchalische System verschwunden, verschwunden zu gleicher Zeit mit der Feudalherrschaft. Seit der Französischen Revolution beginne hier der Verfall, dessen schlimmstes Zeichen die Armut sei. Keineswegs aber wollte Le Play zurückkehren zu einer gewesenen Form; er wußte, daß Gewesenes überlebt ist. Nur anwenden wollte er die Erfahrungen der alten Zeit. In der Periode der Feudalherrschaft hatte der Grundherr seinen Untertanen gegenüber eine Reihe von Verpflichtungen, die über die Gewährung des bloßen Lebensunterhaltes hinausgingen. An Stelle des mittelalterlichen Adels, des Grundherrn, sind heute die „*classes dirigeantes*“ getreten, und so haben — sagt Le Play — „die herrschenden Klassen heute die Pflicht, für die anderen durch eine freiwillige

¹ Günther-Prévôt: Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich. S. 198.

² Zu folgendem vgl. Frédéric Le Play: *Les Ouvriers Européens*, Bd. 2, S. 541 ff.

Patronage die beschützenden Einrichtungen wieder herzustellen, die ihnen die auferzwungene Patronage der Feudalherrschaft garantiert hatte“. Diese „patronage libre“ ist nach ihm die einzige Möglichkeit, um das „régime des engagements permanents“, die Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses, wieder herzustellen. Die Fabrik muß sein „eine große Wahlfamilie, die sich nach dem Vorbild der eigenen Familie charakterisiert durch Stabilität, Beständigkeit der Anstellung, geregelte Anordnung und Autorität eines freiwillig respektierten Hauptes“¹. Dieser Auffassung entsprechend hat der Arbeitgeber auch größere Pflichten dem Arbeitnehmer gegenüber als nur die Zahlung des Lohnes. „Der Arbeiter ist überzeugt, daß sein Wohlergehen an das Unternehmen geknüpft ist. Der Fabrikherr ist sich aber seiner Pflicht, für das körperliche wie moralische Wohl seiner Arbeiter stets Sorge zu tragen, klar bewußt . . . Er trennt den Wunsch größtmöglicher Gewinnerzielung niemals von der Pflicht, seiner Arbeiterschaft stets eine Existenz zu sichern“². Als System scheint das Le Playsche Programm der „patronage libre“ ohne Nachfolger geblieben zu sein, für die Verwirklichung seiner Theorie finden wir jedoch in frühkapitalistischer Zeit manche Ansätze. Falsch jedoch wäre es, wie Gasteiger³ es tut, Vertreter eines ausgesprochenen Fabrikabsolutismus zu Vorkämpfern der gelben Bewegung stempeln zu wollen. Karl Mez sowohl, als auch der Freiherr von Stumm-Halbach gingen von ganz anderen Voraussetzungen aus, als die Unternehmer, die später gelbe Arbeitervereine gründeten. Bei ihnen finden wir noch persönliche Fühlungnahme und persönliches Interesse an den Arbeitern. Ihre — vielleicht durch Le Playsche Theorie beeinflusste — Weltanschauung verlangte eine Fürsorge für die Arbeiter, die allerdings in ihrer Übertreibung manchmal eine erhebliche Ähnlichkeit mit unseren heutigen gelben Vereinen aufwies und die Tendenz in sich trug, zu entarten und von dem Arbeitnehmer mißbraucht zu werden, wie heute die gelben Arbeiterverbände.

Soweit die geistige Vorgeschichte. Die Unmöglichkeit, das patriarchalische System Le Plays zu halten, trat bei der immer stärker werdenden Industrialisierung und bei der fortschreitenden Entwicklung zum Großbetrieb bald zutage. Überdies trieb das Sozialistengesetz die Arbeitenden in die Arme radikaler Organisationen und machte sie so Le Playschen Gedanken völlig abhold. Und wiederum trat das Gesetz von Druck und Gegendruck ein. Der zeitweilig übertriebene Radikalismus der Gewerkschaften, insbesondere der sozialistischen, ließ ruhigere Elemente von dieser Bewegung abrücken. Das machten sich die Unternehmer zunutze. In Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland und schließlich auch in Österreich und Schweden entstanden gelbe Arbeitervereine. Aber nun nicht mehr zu dem Zweck, dem Arbeiter für seine Mitarbeit wirtschaftliche Vorteile einzuräumen, ihn an dem Unternehmen zu interessieren, um die Gegensätze auszugleichen, sondern in erster

¹ Gide und Rist: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, S. 559.

² Günther-Prévôt: a. a. O. S. 200 u. 201.

³ Gasteiger: Die gelben Gewerkschaften, S. 13—16.

Linie, um die Arbeiter als Angriffsmittel zu benutzen gegen die übrigen, vor allem die sozialistischen Gewerkschaften. Um den Kampf der Gegensätze hineinzutragen in die Arbeiterklasse selbst. Um sich einen Stamm von „treuen“ Arbeitern zu schaffen, der die Unternehmer unabhängig machte von den Zufälligkeiten und Mißständen der Lohnkämpfe.

Als das Ursprungsland der heutigen wirtschaftsfriedlichen Bewegung muß man Frankreich ansehen. Aus Anlaß von Arbeitsstreitigkeiten in den Schneider-Creusot-Werken in dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts, ebenso in der Textilindustrie des nordöstlichen Frankreichs und in der Uhrenindustrie an der Schweizer Grenze bildeten sich anti-gewerkschaftliche Zusammenschlüsse. „Die Mitglieder dieser Organisationen wählten als Vereinsabzeichen die gelbe Ginsterblüte, während sich die sozialistischen Arbeiter dazu die rote Heckenrose auserkoren hatten. Die Kundgebungen friedlich gesinnter Vereine wurden auf gelbes Papier gedruckt und gelbes Papier diente auch dazu, um die Fenster eines Cafés, die von den Roten, da es als Standquartier der Arbeitswilligen galt, zertrümmert worden waren, zu verkleben¹.“ So entstand die Bezeichnung „die Gelben“ für die Mitglieder dieser Organisation. Maurice Gros schrieb²: „Dieses Beiwort ‚jaunes‘ gefiel um so besser, da es als Farbe dem Roten entgegengesetzt war und da es durch und durch die innersten Gedanken der Gegner der ‚Gelben‘ widerspiegelte; jaunes = Renegaten, jaunes = betrogene Ehemänner, jaunes = Feiglinge, jaunes = Kranke, die nicht mehr lange zu leben haben.“

Unabhängig hiervon ist man scheinbar später in norddeutschen Arbeiterkreisen auf denselben Gedanken gekommen, die Wirtschaftsfriedlichen mit ‚Gelben‘ zu bezeichnen. Die Herkunft dieser Namensgebung wird folgendermaßen erklärt³: Wenn ein Schiff aus einer pestverdächtigen Gegend in Hamburg ankommt, muß es eine Quarantäne durchmachen. Während dieser Zeit, wo das Schiff unter Quarantäne liegt, führt es eine gelbe Flagge. „Als daher nach einem Streik der Hafendarbeiter von den Werftbesitzern ein Antistreikverein, ein Werkverein, gegründet wurde, bezeichnete man Mitglieder desselben als Gelbe, also als pestverdächtig.“ Der Name ist jedenfalls ursprünglich in Frankreich entstanden und dann überall aufgegriffen worden, um so lieber, als die gelbe Farbe in allen Sprachen die Farbe der Falschheit, der Verräterei ist.

2. Geschichte der Bewegung in Frankreich bis 1905.

Erst seit 1905 finden wir in Deutschland gelbe Verbände, und deshalb ist es notwendig, einen kurzen Überblick über die Entwicklung der *Syndicats Jaunes* bis zu diesem Zeitpunkt zu geben.

¹ Herkner: Die Arbeiterfrage, Bd. 1, S. 237 und ebenso Biétry: *Le Socialisme et les Jaunes*, S. 68 u. 69.

² Gros: *Etudes du mouvement syndical ouvrier en France: Syndicats „Jaunes ou Indépendants“*, S. 125.

³ Aus einem Brief eines Arbeiters an die „Hilfe“. Vgl. ebenda 1914, Jg. 20, Nr. 30, S. 488.

Seit 1884 war den französischen Arbeitervereinen die Möglichkeit gegeben, sich öffentlich zu betätigen. Fast alle standen auf sozialistischem Boden. Doch bestand ihre Tätigkeit fast ausschließlich in politischer Agitation; ihren wirtschaftlichen Aufgaben wurden sie überhaupt nicht oder in kaum nennenswerter Weise gerecht. „Ihre ganze Zeit, ihre Kräfte und Mittel werden auf die Organisation von Streiks verwendet, die häufig auf das leichtfertigste als bloße Machtproben von den Führern begonnen werden¹.“ Gros wies nach², daß 95—98% der französischen Arbeitersyndikate ihren Mitgliedern keinerlei soziale oder geldliche Unterstützung gewährt haben. Das war der Boden, der die Grundlage für die neue Entwicklung bot. Zu gleicher Zeit kam es an zwei Orten anlässlich provozierter Streiks zur Krisis. In den Eisenwerken der Firma Schneider & Co. in Le Creusot und in den Bergwerken in Montceau-les-Mines bildeten sich Organisationen, die die ruhigeren Elemente der Arbeiter vereinigten. Man wollte sich von dem sozialistischen Terrorismus freimachen. Diese Reaktion gegen den revolutionären Syndikalismus bildete das Zeichen, allenthalben in Frankreich derartige unabhängige Arbeitervereine zu gründen.

Rein äußerlich ist die Entwicklung der gelben Bewegung in Frankreich nicht sehr stark gewesen. Die erheblichen Mitgliederzahlen, die auf den Tagungen bekanntgegeben werden, waren stets stark übertrieben. Feßmann unterzog sich der Mühe einer Nachprüfung des Zahlenmaterials und kam zu einer tatsächlich belegten Mitgliedschaft der Syndikats Jaunes in den ersten Jahren, die einem Anteil von 3,25% an der gesamten organisierten französischen Arbeiterschaft entsprach³. In den 5 Jahren ihres Bestehens bis 1905 hatten die gelben Organisationen Frankreichs es nur auf eine Mitgliederzahl von kaum mehr als 20000 gebracht. Durch viele Streitigkeiten im Innern hatte die Bewegung nicht den Fortschritt genommen, den man nach den ersten Anfängen erwartet hatte. Die ungeheure Überschätzung, die man den Gelben entgegenbrachte, und die recht erhebliche Rolle, die sie trotz ihrer numerischen Kleinheit spielen konnten, hing mit der Aufmachung und der Reklame zusammen, die sie dank erheblicher Unterstützungen aus Kreisen der Arbeitgeber und der Regierung betreiben konnten. So war die französische Bewegung nur verhältnismäßig klein, als sie nach Deutschland übergriff, und wenn man annimmt, daß eine große, durch die gesamte französische Arbeiterschaft gehende Organisation im Jahre 1905 ihre Fühler nach Deutschland streckte, so beruht das auf einer mangelnden Nachprüfung des vorliegenden Zahlenmaterials, der auch Kulemann⁴ zum Opfer gefallen ist. Sogar das Reichsarbeitsblatt⁵ druckte ohne Nachprüfung die von der

¹ Leontine Latour-Foß: Die gelben Gewerkschaften in Frankreich. Jahrb. f. Nat. u. Stat. Bd. 36, S. 512.

² A. a. O., S. 35.

³ Vgl. Feßmann: Gelbe Gewerkvereine in Frankreich. Syndicats Jaunes, S. 44ff. u. 237. — Ähnliche Übertreibungen werden wir später auch bei den Angaben der deutschen Bewegung über ihre Mitgliederziffern finden.

⁴ Kulemann: Die Berufsvereine, Bd. 2, S. 441.

⁵ Reichsarbeitsblatt 1908, H. 1, S. 63.

deutschen gelben Zeitung „Der Bund“ veröffentlichten Angaben ab, nach der sich die Mitgliederschaft der Syndikats Jaunes zu Beginn des Jahres 1907 bereits auf 600000 belaufen sollte. — Bezeichnend dafür, wie wenig sich die gelben Verbände in Frankreich durchgesetzt haben, ist die Antwort, die Latour-Foß an verschiedenen übergeordneten Stellen auf ihre Anfrage bekam: „Gelbe Gewerkschaften, das gibt's ja gar nicht! (Ça n'existe pas)¹.“

Soviel über die äußere Entwicklung. Kurz muß noch das Programm der Gelben Frankreichs gestreift werden.

An erster Stelle standen Einrichtungen zur Hebung des Arbeiterstandes in moralischer, wirtschaftlicher und physischer Hinsicht. Der Artikel 1 der Satzungen des sog. „Syndikat Nr. 2“, des gelben Arbeitervereins von Le Creusot, besagte u. a.²: Der Zweck des Vereins ist:

1. Die Interessen seiner Anhänger und deren Familien zu vertreten.
2. Zu einer Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung beizutragen.
3. Mit dem Unternehmer korrekte Beziehungen, gegründet auf Disziplin und Respekt zu unterhalten.
6. Ein Bureau für Auskunft und Konsultationen zu errichten.
7. Notleidende Mitglieder in Fällen der Erkrankung zu unterstützen.
8. Im Falle des Ablebens eines Mitgliedes eine Beihilfe zu bewilligen.
9. Wohlfahrtseinrichtungen zu studieren, die geeignet sein könnten, die Lage der Mitglieder und ihrer Familien zu verbessern.
12. Vorträge, Festlichkeiten usw. zu veranstalten.

Also alles Punkte, die die sozialistischen Gewerkschaften in ihren Programmen ebenfalls aufgenommen hatten. Trotzdem wandte man sich aber ganz energisch gegen die „Roten“. Biétry sagte³: „Ce que nous voulons: détruire le socialisme tous les socialismes, qu'ils soient athées ou confessionnelles. . . Il ne contient pas davantage l'avenir que le présent, il ne crée pas il désagrège.“ Gegen jeden Sozialismus waren sie, gegen Staats- und Gemeindesozialismus, gegen staatliche Monopole und vor allem gegen das vom Sozialismus geforderte Kollektiveigentum. „Eigentum besitzen ist heutzutage das einzige Mittel unabhängig zu sein, seine Freiheit genießen zu können⁴.“ Die Arbeiter sollten teilhaben am Kapitalgewinn. Durch Sparen sollten sie sich nach und nach einen immer größer werdenden Anteil an den industriellen Unternehmungen verschaffen.

Außer der Forderung auf Anteilnahme der Handarbeit am Kapitalgewinn (Participation de la main d'oeuvre aux bénéfices du capital) besagte das Programm der „Fédération nationale des Jaunes de France“⁵:

Widerstand gegen alle Streiks, die politischen Charakter tragen und deren Notwendigkeit nicht durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer nachgewiesen ist.

Festlegung der Arbeitszeit gemeinsam durch Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter nach Organisationen, Bezirken und Gewerben.

Der Streik wurde also nicht prinzipiell abgelehnt, aber in Kraft trat ein Streikbeschluß⁶ nach den Statuten des Syndikats Nr. 2 der Schnei-

¹ A. a. O., S. 522. Im übrigen ist die französische gelbe Bewegung bereits 1912 zugrunde gegangen. ² Gros: a. a. O., S. 142. ³ A. a. O., S. 1.

⁴ Ein Wort Biétrys zitiert bei Schellwien: Gelbe Gewerkschaften. Jahrb. f. Nat. u. Stat., Bd. 34, S. 823.

⁵ Biétry: a. a. O., S. 91.

⁶ Gros: a. a. O., S. 215.

der-Creusot-Werke erst 10 Tage, nach den Statuten der „Fédération nationale des Jaunes de France“ sogar erst 14 Tage später, um die gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten.

In der ersten Nummer ihrer Zeitschrift, dem „Jaune“ vom 1. Januar 1904 wurde von den Gelben nachstehendes Programm verkündet¹:

„Die Revolutionäre und im allgemeinen alle Sozialisten bedeuten . . . die Abschaffung des Privateigentums. Wir fordern, wir Arbeitenden, das Recht auf Eigentum. Diese legitimen Forderungen des Proletariats beruhen auf der Gewinnbeteiligung, deren Ausgangspunkt der Erwerb eines Anteils, Industriekapitals, durch die Arbeiter ist . . . Wenn in einer Fabrik, die beispielsweise 5000 Arbeiter zählt, nur 500 davon eine Aktie von 500 Fr. besitzen, wird sich vieles ändern: Zunächst 500 neue Eigentümer, d. h. 500 Mann, welche in Zukunft etwas zu erhalten haben, alsdann selbstverständlich 500 Antistreiker. Verallgemeinern wir dieses System. Das wird das Ende der sozialistischen Demagogie sein.“

Das waren die Haupttendenzen der gelben Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

B. Die Entwicklung der wirtschaftsfriedlichen Verbände in Deutschland.

Im Jahre 1905 begann die Gründung von gelben Arbeitervereinen in Deutschland. Sie unterschieden sich von den französischen zunächst in einem sehr wichtigen Punkte: das Merkmal der Gewinnbeteiligung fehlte bei den deutschen Verbänden. (Zeitweilig wurden wohl auch in Deutschland Ansätze dazu gemacht, doch konnte von einer systematischen Durchführung dieses Prinzips nicht die Rede sein.) Und noch ein weiterer Unterschied bestand. Während wir es in Frankreich dem Aufbau nach mit Gewerkvereinen zu tun hatten, handelte es sich in Deutschland, wie wir bereits sahen, in erster Linie um Vereine, die ohne Rücksicht auf die Spezialbranche nur Angehörige eines Werkes aufnahmen. Gemeinsam war den deutschen wie den französischen Vereinen jedoch die ablehnende Haltung gegenüber der Sozialdemokratie, die Stellung zum Streik und das Bestreben, den Mitgliedern Unterstützungen und Wohlfahrtseinrichtungen jeglicher Art zuteil werden zu lassen.

Die Bewegung ist in Deutschland ziemlich plötzlich entstanden. Braun will allerdings² ihre Keimzellen schon früher in der Augsburger Textilindustrie sehen, wo bereits mehrere Jahrzehnte vorher die gewerkschaftlichen Bestrebungen inländischer Arbeiter durch Herbeiholen österreichischer Arbeiter seitens der Unternehmer geschädigt wurden, meines Erachtens jedoch darf diese Tatsache nicht mit der gelben Bewegung in Verbindung gebracht werden. Für ihr Entstehen ist höchstens eine mentale Beeinflussung durch die französischen Vereine festzustellen, im wesentlichen ist aber die deutsche Bewegung originären Ursprungs und erst 1905 entstanden. Dagegen ist die Grundlage der Organisationsform älteren Datums. Werkvereine bestanden im Saargebiet in Form

¹ Die Gelben, mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs, S. 45.

² Braun: Die Gewerkschaften, S. 412.

von Hüttenvereinen bereits 20 Jahre vorher. Ob man jedoch diese erscheint mir mehr als fraglich. Mochten selbst die alten Hüttenvereine dem Grundsatz huldigen: Friede ernährt, Unfriede verzehrt, so waren Hüttenvereine als Grundlage der Bewegung ansehen darf, wie es von wirtschaftsfriedlicher Seite geschah¹, um die Bewegung älter zu machen, sie doch so unbedeutend und kamen nie über die Grenzen des allerngsten Wirkungskreises hinaus, daß es unwahrscheinlich ist, daß von ihnen die Bewegung auch nur vorbereitet wurde.

1. Die gelben Werkvereine bis 1910.

a) Die ersten Gründungen.

Die Bewegung begann in Augsburg. Im Sommer 1905 fanden in Bayern große Arbeitseinstellungen der Metallarbeiter statt, die von den Unternehmern mit einer allgemeinen Aussperrung von 22000 Arbeitern beantwortet wurden. Am 21. Juni 1905 erschien in der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. folgende Bekanntmachung:

„Laut Beschluß vom „Verband bayerischer Metallindustrieller“ kann eine Anzahl Arbeiter für Instandhaltung der Werke und zu notwendigen Reparaturen fortbeschäftigt werden. Hierfür werden wir die entsprechende Anzahl von denjenigen bestimmen, welche erklärt haben einer bestehenden Organisation nicht anzugehören und welche arbeitswillig sind; den übrigen, welche diese Erklärung abgegeben haben, werden wir bis auf weiteres im vollen Tageslohn fortbezahlen.“

Es meldete sich eine größere Anzahl von Arbeitern. Die Direktion legte den Arbeitswilligen nahe, sich zusammenzuschließen, um sich gegen Gewalttätigkeiten der andersorganisierten Arbeiter zu schützen. Weitgehendste Unterstützung wurde ihnen versprochen. Hierfür finden wir zahlreiche Beweise, so die Äußerung eines beteiligten Arbeitgebers, des Dr. Guggenheim, Augsburg², und ferner mehrere Stellen in der wirtschaftsfriedlichen Literatur³. Es beruht also offenbar auf einer ungenauen Kenntnis der Tatsachen, wenn Schellwien⁴ behauptet: „Diese Vereine wurden aus freiem Antrieb der Arbeiter, ohne irgendwelche direkte oder indirekte Anregung seitens der Direktion gegründet.“ Schellwien schrieb diese Sätze 1907. Im folgenden Jahre ließ man dann auch sogar von gelber Seite die Maske fallen und der Führer der Bewegung, Rudolf Lebius, gab vor aller Öffentlichkeit eine Anleitung, wie gelbe Arbeitervereine zu gründen sind. Er schrieb⁵:

„Gelbe Vereine gründet man in der Regel nur in solchen Werken, die über 100 Arbeiter beschäftigen, und wo der Arbeitgeber deutlich zu erkennen gibt, daß er die Gründung eines gelben Vereins gern sehen würde.

In kleinen Betrieben, d. h. solchen, die unter 100 Arbeiter beschäftigen, und in solchen großen Werken (über 100 Arbeiter), wo der Arbeitgeber nichts von den

¹ Heß, der Vorsitzende des nationalen Arbeitervereins vom Werk Krupp, Essen, in einem Vortrag. Vgl.: Die nationale Arbeiterbewegung, S. 18.

² Weber, Adolf: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 2. Aufl., S. 309.

³ Lebius: Die gelbe Arbeiterbewegung, S. 6, und: Die Wehr, 1907, Jg. 1, Nr. 1.

⁴ A. a. O., S. 287.

⁵ Lebius: Gelbe Gedanken, S. 8.

Gelben wissen will, schließen sich die Gelben einer Zentralorganisation an... Die Vereinsgründung geht derart vor sich, daß 4 oder 5 Gesinnungsgenossen zusammenkommen, die Satzungen ausarbeiten, den Verein gründen, die Vorstandsämter verteilen(!), die Mitgliedsbücher zum Druck geben und die Vereinsmarken herstellen lassen. Sobald der Vorstand mit allen Vorarbeiten fix und fertig ist, ladet er durch Flugblätter die Arbeiter zum Beitritt in den Verein ein.

Die gelben Vereine werden am besten gegründet als Unterstützungsvereine mit angegliederter freiwilliger Sparkasse.“

Aus dieser Anleitung, die als typisch gewertet werden muß, wenn sie — das soll zugunsten der Bewegung angenommen werden — vielleicht auch nicht immer befolgt wurde, geht zur Genüge hervor, daß die Gründung der ersten Vereine von Unternehmern abhing; daß sie aber auch mehr als einmal an einer großen Anzahl von Stellen von der Leitung eines Unternehmens in Szene gesetzt wurde, erhellen ausreichend die Lebiusschen Briefe, die seinerzeit vom Deutschen Metallarbeiterverband publiziert wurden. Einer dieser Briefe lautet¹:

„An die Direktion der Aachener Stahlwarenfabrik, Aachen.

Auf Ihr werthes Schreiben vom 5. d. Mts. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die Anregung zur Vereinsgründung keinesfalls von Ihnen ausgehen soll. Bei den Siemenswerken gab ein Meister einem ihm als zuverlässig bekannten Arbeiter die Anregung. Bei den R. Wolffschen Werken in Magdeburg-Buckau ging die Anregung von dem Leiter des Lohnbureaus aus. Dieser Herr besprach die Vereinsgründung mit einem sehr talentvollen Arbeiter (Buchbinder), der den Verein bereits auf 750 Mitglieder gehoben hat. Die Arbeiter müssen natürlich den Entschluß zur Gründung eines solchen Vereins selbst fassen. Die Anregung dazu kann aber ganz gut von einem unteren Beamten ausgehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(Rudolf Lebius).“

Wie man diesen „unteren Beamten“ fand und wie man ihn dann bearbeitete, beweisen andere Briefe, die auch den Geschäftssinn des Gründers zur Genüge erkennen lassen².

Im übrigen gaben die Unternehmer es selbst zu, daß sie die eigentlichen Gründer der gelben Vereine waren. In einem Artikel „Taktische Rücksichten“ in der Deutschen Arbeitgeberzeitung³ hieß es: „Die Solidarität im Lager des Unternehmertums könnte gefährdet werden, wenn nicht den durch die Bildung der gelben Verbände seitens der Großunternehmer in eine Ausnahmestellung gedrängten mittleren und kleineren Unternehmern mit der Zeit in irgendeiner Form ein Äquivalent geboten wird.“ Offen erklärte die Völklinger Hütte, daß die Anregung zur Gründung des Arbeitervereins der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen nicht von Arbeitern ausgegangen sei und die Gründung nicht einmal einem Bedürfnis der Arbeiter entsprach⁴. Noch eine Reihe weiterer Beispiele hierfür ließe sich anführen.

¹ Der gelbe Sumpf, S. 4.

² Der gelbe Sumpf, S. 4 u. 5. Ein Brief an den Arbeitgeberverband der linksrheinischen Metallindustrie, in dem Lebius für eine übersandte Adresse dankt, und ein weiterer an den angegebenen Arbeiter, in dem Anleitungen zur Gründung gegeben werden, „da die Adresse von einem Gesinnungsgenossen mitgeteilt ist“. Ebenso 2 Briefe ebenda, S. 8 u. 9.

³ 1907, Jg. 6, S. 30.

⁴ Kulemann: a. a. O., S. 465.

So sehen wir, daß die ersten gelben Arbeitervereine von Unternehmern gegründet worden sind. Mit der Gründung alleine war es jedoch nicht getan, die Vereine mußten auch leben. Interessant ist deshalb ein Blick in die Kassenberichte der Werkvereine in den ersten Jahren.

Der Ausweis des „Arbeitervereins von Werk Augsburg“ für 1907 zeigt auf der Einnahmeseite, durch Mitgliederbeiträge aufgebracht (1,50 M. pro Mitglied), einen Posten von 3324 M.; ausgegeben wurden dagegen über 40000 M. Die Differenz trug das Werk. An Spenden zur Veranstaltung von Festen und zur Gewährung von Unterstützungen hat der Verein vom Werk und den leitenden Personen im Jahre 1906 33808 M. und 1907 38000 M. erhalten. Von dem Vermögen des Vereins, das sich Ende 1907 auf 124470 M. belief, waren allein 106000 M. Spenden der Unternehmer (Direktoren und Prokuristen). 1908 konnten bei einer Einnahme von 2451 M. aus den Beiträgen der Mitglieder 37577 M. verausgabt und dazu noch 10325 M. erspart werden. Bei den Badischen Anilin- und Sodawerken betrug die Einnahmen 1911 3875 M. durch Mitgliederbeiträge, 5108 M. von Direktoren, Ingenieuren usw. und 87744 M. von der Firma.

Gasteiger führt noch eine ganze Reihe derartiger Fälle an¹. Selbstverständlich waren diese Hilfeleistungen nicht umsonst. Lebius schrieb an den Arbeiterschutzbund Deutscher Glasfabrikanten in Dresden: „Dadurch, daß Sie dem Verein eine laufende Beihilfe gewähren, die gar nicht groß zu sein braucht, gewinnen Sie ein dauerndes Aufsichtsrecht über den Verein².“ Zu dieser sonderbaren Art der Finanzierung, für die noch viele andere Beispiele vorhanden sind, bemerkte Lebius einmal: „Es heißt das ganze Wesen der Gewerkschaftsbewegung verkennen, wenn man etwa glaubt, eine finanzielle Unterstützung habe den Charakter von etwas Unmoralischem³.“ Sicher ist eine kleine Unterstützung an sich nichts Unmoralisches, in diesem Falle war es aber offensichtlich, daß der Verein durch die dauernde Unterstützung seitens der Fabrik dieser verpflichtet wurde, und damit war der Zweck der Unternehmer erreicht. Fellinger⁴ gibt ähnliche Daten für die beiden gelben Vereine, die sich 1906 bei den Siemens-Werken in Berlin und Nürnberg konstituiert hatten. Ferner zahlte diese Firma an Lebius zur Unterstützung des „Gelben Arbeitsbundes“ 8400 M.⁵ und trug außerdem den größten Teil der Abonnementskosten der gelben Zeitschrift „Der Bund“.

Im übrigen schienen erhebliche Geldzuwendungen zur freien Verfügung der Vereine zu den Seltenheiten zu gehören. Die Verwendung der Spenden war oft abhängig von der Zustimmung des Unternehmers. „Sehr häufig findet sich in den Schenkungsurkunden die Bestimmung, daß das gespendete Geld unantastbar bleibt, nur als Grundstock dienen dürfe, wieder an den Spender zurückzufallen habe, falls der Verein sich auflöst. Ja es kommt sogar vor, daß die Spenden im Besitze der Unter-

¹ A. a. O., S. 158ff.

² Der gelbe Sumpf, S. 10.

³ Der gelbe Sumpf, S. 12.

⁴ Gelbe Gewerkschaften. Preuß. Jahrb., Bd. 141, S. 489 u. 491.

⁵ Der gelbe Sumpf, S. 13, und: Der Bund, 1912, Jg. 7, Nr. 8.

nehmer verbleiben und daß bestenfalls bloß die Zinsen zur Verwendung der gelben Gewerkschaften gelangen dürfen¹."

Das Le Playsche Ideal der großen Fabrikfamilie, in der die Arbeiter unterstützt werden, weil es die sittliche Pflicht des Unternehmers ist, für seine „Familie“ in jeder Beziehung zu sorgen, wurde allmählich in sein Gegenteil verkehrt. Aus der Caritas wurde ein business. Ein krasses Beispiel dafür brachte der Christliche Metallarbeiterverband in seiner Zeitschrift². Es handelte sich um die Burbacher Hütte, und es hieß dort:

„In diesem Jahre öffnete die Werksverwaltung aufs neue ihre mildtätige Hand und schenkte den Almosenvereinern wieder 150 000 M. Am 1. September aber war an den Hüttenotoren zu lesen:

„Vom 15. d. M. tritt ein Lohnabzug ein von 10 % für Arbeiter mit 5 M. und mehr, von 5 % für die, welche 4—5 M. pro Schicht verdienen.“

Dieser Abzug erfolgte nicht aus Not, denn die Aktionäre erhielten in den letzten Jahren 45 und 50 % Dividende. Wer sich aber die Mühe gibt, einmal nachzurechnen, hat bald gefunden, daß Dr. Tille und seine Freunde tüchtige Kaufleute sind.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Hütte nach dem Bericht der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft 4746 versicherungspflichtige Arbeiter. Zugunsten der Hütte einmal niedrig gerechnet, verdienten hiervon

1500 Mann unter 4 M. pro Schicht	0%	Abzug
1000 „ mit 4,5 „ „ „ „ = 1350 000 M.	5%	„
1000 „ „ 5 „ „ „ „ = 1500 000 „	10%	„
1000 „ „ 5,5 „ „ „ „ = 1650 000 „	10%	„
250 „ „ 7 „ „ „ „ = 525 000 „	10%	„
10% Abzug von 3 675 000 M. = 367 000 M.		
5% „ „ 1 350 000 „ = 67 500 „		
insgesamt pro Jahr an Abzügen 435 000 M.		

Die stattliche Summe von 435 000 M. heimst die Hütte also ein durch den angesagten Abzug. 150 000 M. erhalten die Almosenvereiner, bleibt immer noch ein hübsches Sümchen „Reingewinn“. Unsere Rechnung kann keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben, aber anscheinend dürfte sie das Richtige treffen.“

Immerhin scheint einer Wohltätigkeit, die 285 000 M. einbringt, kaum ein anderer Sinn zugrunde zu liegen als ein Geschäft für den Unternehmer. Auch von der Völklinger Hütte und von verschiedenen anderen Stellen ist bekannt geworden³, daß die Arbeiter empfindliche Lohnkürzungen über sich ergehen lassen mußten, nachdem sie zuvor durch größere Zuwendungen veranlaßt waren, aus ihren Gewerkschaften auszutreten.

Zu viel Berechnung, zu viel Geschäftsgeist lag in dieser „caritativen“ Tätigkeit. Diesen Standpunkt vertrat auch das Reichsgericht in einem Urteil, das einen Beitrag lieferte zur Beziehung zwischen Arbeitgebern und gelben Werkvereinen⁴. Die A.-G. Hammersen, Osnabrück, hatte zugunsten des von ihr im Jahre 1907 gegründeten Werkvereins M. 25 000 der Vereinskasse geschenkt, wofür die Oberzolldirektion von Hannover 5 %, also 1250 M. als Schenkungssteuer forderte. Der Verein legte hiergegen Beschwerde ein mit der Begründung, daß die Schenkung

¹ Braun: a. a. O., S. 421.

² Der deutsche Metallarbeiter, 1908, Jg. 9, Nr. 40.

³ Soziale Praxis, 1908, Jg. 17, Nr. 20, Sp. 528 und 1907, Jg. 16, Nr. 40, Sp. 1067.

⁴ Ebenda, 1911, Jg. 20, Nr. 26, Sp. 815.

als sittliche Pflicht zu betrachten sei, auch müßte man sie mehr als Lohnaufbesserung ansehen, da das Geld den Arbeitern zugute komme. Das Gericht machte dagegen geltend, daß die Firma die Schenkung ihres eignen Vorteils wegen gemacht habe, um sich einen abhängigen Arbeiterstamm heranzubilden, unabhängig von den christlichen und freien Gewerkschaften, und wies die Klage auf Rückgabe der vorbehaltlich eingezahlten Steuersumme ab.

Die treibende Kraft dieser ganzen Bewegung war Rudolf Lebius. Er, ein früherer Sozialdemokrat, machte die Gründung von gelben Vereinen und die Propaganda gelber Ideen zu seinem Beruf. Wie rein geschäftsmäßig er dabei vorging, haben wir bereits mehrfach gesehen, viele andere Beispiele bietet die bereits erwähnte Schrift „Der gelbe Sumpf“, in der u. a. auch Schriftstücke abgedruckt sind¹, in denen Lebius über Honorare quittiert, die er von Unternehmern für die Gründung von Werkvereinen erhalten hat.

b) Geschichtliche Entwicklung bis 1910.

Da der „Arbeiterverein von Werk Augsburg“ das Vorbild war für eine Reihe von derartigen Gründungen der ersten Jahre, so wird es genügen, wenn wir den Aufbau und die Satzungen dieses einen Vereines etwas genauer schildern.

Der „Arbeiterverein von Werk Augsburg“, der bei seiner Gründung bereits 600 Mitglieder aufwies, bezweckte nach § 1 seiner Satzungen:

1. Errichtung einer Arbeiter-Witwen- und -Waisenkasse.
2. Gewährung von Krankengeldern, unabhängig von den Krankengeldern der Krankenkasse für das Werk Augsburg.
3. Gewährung von Unterstützungsbeiträgen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit.
4. Gewährung von zinsfreien Darlehen.
5. Gewährung von Altersprämien alljährlich bei der Christbaumfeier.
6. Gewährung von Beiträgen zum Besuch von Ausstellungen.
7. Abhaltung von Festlichkeiten, insbesondere Christbaumfeiern mit Geschenken an die Familienangehörigen.

Mitglied konnte nach § 2

„... jeder auf Grund schriftlicher Beitrittserklärungen gegenüber der Vorstandschaft werden und bleiben, welcher im Werk Augsburg auf Grund der Arbeitsordnung beschäftigt, nicht Sozialdemokrat ist und nicht anderen Arbeitsorganisationen angehört.“

Der Mitgliedsbeitrag betrug jährlich 1 M.

Das Werk Augsburg selbst trat dem Verein mit einem Eintrittsgeld von 14000 M. und einem Jahresbeitrag von 46000 M. bei. Falls ohne Zustimmung des Werkes die Satzungen geändert, oder nicht beitragsberechtigten Mitglieder aufgenommen wurden, war es ohne weiteres zum Austritt berechtigt. Alle geleisteten Beiträge, inkl. des Eintrittsgeldes, waren dann zuzüglich 4 % Zinsen zurückzuzahlen. In der Mitgliederversammlung besaß das Werk $\frac{1}{10}$ der Stimmen.

Die Mitgliederzahl des Vereins war bis Ende 1907 bereits auf 2390 von insgesamt 3274 beschäftigten Arbeitern angewachsen. Dieses erstaun-

¹ Vgl.: Der gelbe Sumpf, S. 3, 11, 12, 16.

liche Anschwellen der Mitgliederziffer beruht wohl zum größten Teil auf den erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen, die der Werkverein seinen Mitgliedern versprach und dank der großen Zuwendungen der Fabrikleitung in der ersten Zeit tatsächlich gewähren konnte. Auch wird zunächst wohl eine Sichtung der unorganisierten Arbeiter, die sich zur Aufnahme meldeten, kaum eingetreten und selbst später wird die Feststellung, ob die Aufgenommenen ihrer Gesinnung nach völlig einwandfrei waren, oder ob sie sich nur aus eigennützigen Gründen zum Eintritt meldeten, nur schwer möglich und recht mangelhaft gewesen sein¹.

Nach diesem Vorbild konstituierten sich in Augsburg selbst und in der Umgegend in den nächsten Jahren bei einer Reihe von Unternehmungen ähnliche Vereine, so daß wir bereits Ende 1907 nach den Mitteilungen des gelben „Schriftamtes“ 16 derartige Arbeitervereine im Augsburger Bezirk finden².

Hier in Bayern, von wo die Bewegung ausging, haben die Werkvereine in der Vorkriegszeit auch ihre größte Verbreitung gefunden. Im übrigen Deutschland fanden sie sich verstreut hier und da, und nur in Gegenden, die eine Häufung von Unternehmungen an wenigen Stellen zeigen, wie im Saargebiet oder wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet oder wie in Berlin, hatten wir mehrere gelbe Arbeitervereine an einer Stelle. Ein geistiger Führer der Bewegung³ drückte diese Tatsache einmal dahin aus: „Die Werkvereine sind Inseln an bedeutenden industriellen Produktionsstätten und meist entstanden im Anschluß an gute alte Betriebe.“ Das Unternehmertum nahm sich naturgemäß dieser Bewegung in stärkerem Maße an als gewöhnlich. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“⁴ schrieb:

„Die Arbeitgeber werden gut tun, dieser Bewegung eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken. Sie dürfen aber den Fortgang der Bewegung von ihrer Seite nicht forcieren, denn die Bewegung würde verkümmern, wenn sie allein aus solcher künstlichen Förderung durch die Arbeitgeber hervorzunehmen soll... Künstlich lassen sich solche Bewegungen nicht großziehen. Andererseits aber dürfen die vorhandenen Entwicklungskeime auch nicht dadurch verkümmern, daß man sie unbeachtet und schutzlos feindlichen Einflüssen preisgibt.“

Und Lebius beurteilte zum mindesten die Anfänge der gelben Bewegung richtig, wenn er in einem Briefe an den Verband der Bau-

¹ Der „Unterstützungsverein der Siemenswerke“ z. B. gab Ende 1908 seine Mitgliederzahl mit 9100 von 16000 beschäftigten Arbeitern an. Eine Umfrage des Deutschen Metallarbeiterverbandes (vgl. Ad. Weber: a. a. O., 1. Aufl., S. 509) ergab dagegen folgendes Resultat: Gesamtzahl der Arbeiter 17000, davon organisiert in freien Verbänden 3500, im Werkverein 6000. Zu der großen Differenz dieser Zahl macht Heiß (a. a. O., S. 365) die Angaben, „daß hier eine große Zahl von Arbeitern beiden Organisationen angehörte, der gelben des besseren Fortkommens halber und teilweise wohl auch zu ihrer Überwachung im Dienste der freien Gewerkschaften, dieser (der roten) aus Überzeugung. In einer Werkmeisterversammlung des Betriebes wurde die Zahl der Rotorganisierten auf die Hälfte der Arbeiter, die der Doppelmittglieder auf mindestens 3000 geschätzt, was den obenangeführten Zahlen sehr nahe kommt“.

² S. Tab. I, Anhang I.

³ Sperling: Die neue Arbeiterbewegung, S. 19.

⁴ 1907, Jg. 6, Nr. 3 u. 10.

geschäfte sagte: „Wenn die Arbeitgeber nicht von höheren Gesichtspunkten ausgehen und das Emporkommen der gemäßigten gelben Arbeiterbewegung nach besten Kräften auch finanziell unterstützen, so wird sie eben nicht in die Höhe kommen¹.“

Unter den verschiedensten Namen wurden die gelben Vereine gegründet. Unterstützungsverein, Spar- und Prämienverein, Freie Vereinigung der Firma . . ., Hilfsverein usw. sind die häufigsten Bezeichnungen der Organisationen, die wir antreffen.

Sehr bald begannen innerhalb der Bewegung Zentralisationsbestrebungen. Aber wie bereits die meisten Namen dieser Zentralorganisationen besagen, handelte es sich nicht um Zentralisierung in gewerkschaftlichem Sinne, sondern nur um eine Zusammenfassung von örtlich ziemlich begrenzten Gebieten. Wir finden da z. B. einen Bauhandwerkerbund von Groß-Berlin, einen Arbeiterverband Offenbach, einen Nationalen Unterstützungsverein Crimmitschau, ein Kartell der gelben Arbeitervereine von Magdeburg und Umgegend, einen Bund elsäß-lothringischer Bäckergehilfenvereine usw.

Man wird diese Zentralverbände ihrer Struktur nach ausschließlich als Kartelle von Lokalvereinen werten dürfen, deren Expansionsmöglichkeit eine nur relativ geringe und ganz genau begrenzte war. Sie näher zu betrachten verlohnt nicht, da sie alle mehr oder minder das gütliche Einvernehmen mit dem Unternehmer, die Verhinderung von Streiks, den Kampf gegen die Sozialdemokratie und die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen betonten. Sie haben auch im allgemeinen weiter keine Bedeutung gehabt². Eine größere Ausdehnung über ganz Deutschland erreichten nur drei von ihnen, die auch ihrem Aufbau nach eher einer zentralen Organisation ähnelten.

Zunächst ist hier die „Freie Vereinigung deutscher Metallarbeiter“ zu nennen, die die üblichen Ziele und programmatischen Erklärungen aller gelben Verbände aufwies. Dann der „Bund der Bäcker-(Konditor-) Gesellen Deutschlands“. Mit diesem Zentralverband werden wir uns, besonders wenn wir zur Darstellung der Bewegung in der Nachkriegszeit kommen, noch eingehender zu beschäftigen haben, er stellt einen ganz bestimmten Sonderfall innerhalb der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerschaft dar, umfaßt, wie schon der Name besagt, nur Handwerker und ist, das darf bereits an dieser Stelle ausgesprochen werden, zweifellos als der beste Teil der ganzen Bewegung anzusprechen. Von Interesse ist der Punkt 2 der Satzungen, der die Erhaltung und Förderung des Kleinbetriebes in den Zweck des Verbandes aufnimmt. Der Verbandsvorsitzende Wischnöwsky sagte auf dem ersten Kongreß des Bundes³: „Unser Hauptziel ist Schutz dem Handwerk, Schutz dem kleinen Handwerk, dieses müssen und wollen wir schützen bis an unser Ende . . . Wir wollen uns in zwei Wege scheiden; der eine führt zum Bäckereiarbeiter, der andere Weg zu uns, die wir ein kleines Geschäft gründen wollen . . .“

¹ Der gelbe Sumpf, S. 7.

² Kulemann beschreibt a. a. O., S. 468—479 diese „Zentralorganisationen“ genauer.

³ Deutscher Bäcker- und Konditorgehilfe, 1906, Jg. 1, Nr. 33, 38.

Am bedeutendsten von diesen Zentralorganisationen war der „Gelbe Arbeitsbund (Sitz Berlin)“ und er war es auch, der in den ersten Jahren der Entwicklung der mächtigste Faktor der Bewegung blieb. Im Herbst 1907 machte sich in Berlin, hauptsächlich auf Betreiben von Lebius, der Wunsch geltend, die hier bestehenden Vereine zusammenzufassen, denn „das Selbstgefühl und Selbstvertrauen des einzelnen Mitgliedes wird gehoben, wenn es weiß, daß hinter ihm 100 Vereine mit Zehntausenden von Mitgliedern stehen. Der Zusammenschluß der gelben Arbeitervereine ermöglicht auch die Freizügigkeit unserer Mitglieder, die durch den Zentralarbeitsnachweis in Berlin nach den zahlreichen befreundeten Werken hindirigiert werden können. Unser Bund wird ferner die ihm angeschlossenen Vereine aus seinen Mitteln unterstützen, mit Referenten versorgen, Rechtsschutz gewähren und mit unserer gelben Literatur versorgen¹.“ Damit sind zugleich die Haupttendenzen des „Gelben Arbeitsbundes“ gekennzeichnet, dessen Zweck nach § 1 seiner Satzungen: „die Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die Förderung des gelben Gewerkschaftslebens“ war.

Wenn man das Programm des „Gelben Arbeitsbundes“² — wir finden hier auch in Deutschland zum ersten Male die Forderung der Kapitalbeteiligung der Arbeiter — mit dem Programm der Gelben Frankreichs vergleicht, so stimmen diese beiden Erklärungen, dem Sinne nach jedenfalls, fast vollkommen überein. Die Theorie der Gelben ist zunächst einmal extrem antisozialistisch. Das muß man festhalten, um zu wissen, daß der größte Teil des Programms aufgestellt ist, um nach außen hin den bewußten Gegensatz zu den Sozialisten zu proklamieren. Daß die Forderungen praktisch, schon aus taktischen Gründen, nicht stets durchgeführt wurden, versteht sich von selbst.

Im Jahre 1909 brachte das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich zum ersten Male Angaben über die gelbe Arbeiterbewegung. Nach diesen Unterlagen betragen die Mitgliederzahlen der Werkvereine in den Jahren 1907—1909: 48713 Mitglieder, 65338 Mitglieder und 71346 Mitglieder³. Allerdings bieten auch diese amtlichen Ziffern keine absolute Sicherheit, denn einmal hat das Statistische Amt eine Reihe von Angaben des „Schriftamtes“ ohne weiteres übernommen und dann waren die Angaben der Vereine selbst nicht nachzuprüfen. Während man bei den übrigen Gewerkschaften die Mitgliederzahlen aus den Beiträgen errechnen und kontrollieren kann, fiel und fällt auch heute noch diese Kontrollmöglichkeit bei den gelben Arbeitervereinen fort, und die Angabe der Mitgliederziffern hängt vollkommen von den einzelnen

¹ Der gelbe Sumpf, S. 27.

² Programm des Gelben Arbeitsbundes s. Anhang II, Nr. 1.

³ Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 1909, S. 391, und 1910, S. 383. — Die innere Zusammensetzung der gelben Bewegung veranschaulichen die Tabellen 2 u. 3, Anhang I. Infolge der gänzlich geänderten Anordnung (Zusammenfassung und Auflösung von Verbänden) sowie infolge einer Reihe von Neugründungen ist ein Vergleich der Jahre jedoch nur im Endresultat möglich.

Vereinen ab. Es ist aber anzunehmen, daß diese Zahlen, wie stets bei jungen Organisationen, höher angegeben waren, als den Tatsachen entsprach. Doch selbst wenn wir die Zahlen als richtig ansehen, stellten die Gelben mit ihren Werkvereinen 71 346 Mitgliedern Ende 1909 bei einer Gesamtzahl von rund $3\frac{1}{2}$ Millionen organisierter Arbeiter nur den verschwindend geringen Satz von kaum mehr als 2%. — Eine genauere Würdigung des Ziffernmateriells erfolgt später.

c) Zur Charakteristik der Werkvereine.

Was wir bisher aus dem angeführten erkennen können — ganz sine ira et studio, denn selbst in der tendenziösen Schrift „Der gelbe Sumpf“ sind nur unbedingte, bewiesene Tatsachen enthalten — ist, daß die gesamte Bewegung ein groß angelegtes Geschäft war. Im Anfang kaum erkannt, sahen bald findige Köpfe wie Lebius und die Unternehmer, was für ungeahnte Möglichkeiten in der neuen Bewegung steckten, Möglichkeiten, die Solidarität der Arbeiter zu untergraben und das eigene Unternehmen zu sichern. Das Wort eines der Hauptförderer der gelben Vereine, des Generaldirektors v. Buz in Augsburg: „Wenn es uns Millionen kostet, wir werden doch gelbe Gewerkschaften gründen“¹, kennzeichnet zur Genüge den hohen Spekulationswert, den diese Verbände unter Umständen für die Arbeitgeber hatten. Die moralische Bindung und die pekuniäre Abhängigkeit der gelben Arbeiter, die später noch genauer zu beleuchten sein wird, hervorgerufen durch größere Vergünstigungen seitens der Arbeitgeber, forderten auf der Arbeiterseite Verzicht, Zugeständnisse, manchmal sogar direkte materielle Opfer, die dem Arbeitgeber ein Äquivalent für seine Aufwendungen boten. Das gab auch der ehemalige Leiter des gelben „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“ zu, der die gelben Arbeitervereine als Verbände charakterisierte, „die sich so an einen Unternehmer gebunden haben, daß sie nur unter großen Opfern aus dieser Verbindung sich loslösen können, oder solche, die durch einen Zwang der Arbeitgeber zustande gekommen sind“². Das ist aber unbedingt notwendig zu wissen, um überhaupt zu einer Beurteilung der gelben Verbände zu kommen, denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob die Bewegung, die Programme und die Stellung der Vereine zu den verschiedensten Punkten ausgeht von den Arbeitern selbst, oder ob man es ihnen — direkt oder indirekt — oktroyiert. Und das ist auch ein bemerkenswerter Unterschied zwischen der Entstehung der deutschen und der französischen Verbände. Die Syndicats Jaunes sind zunächst von Arbeitern gegründet worden, später beteiligten sich auch in Frankreich Außenstehende, Unternehmer und Regierung an solchen Gründungen, in Deutschland dagegen war die Entwicklung umgekehrt.

Ungemein deutlich zeigte der Typus des „Arbeitervereins von Werk Augsburg“, daß er nicht zum Ziele hatte, eine Regelung des Arbeits-

¹ Zitiert aus der Augsburger Postzeitung 1908, Nr. 168, in dem Gutachten von Dr. Zimmermann über die gelben Gewerkschaften in einem Prozeß Sanders gegen Siemens & Halske. Vgl.: Der Kampf um die Beiträge für die gelben Werkvereine, S. 19.

² Kulemann: a. a. O., S. 444, Anm. 2.

vertrages durchzuführen, daß er nicht von dem Standpunkt ausging, den die übrigen Gewerkschaften vertreten: der Arbeiter wird übervorteilt, es besteht eine ungeheure Spannung zwischen Leistung und Entlohnung, die zu vermindern Pflicht ist, der Arbeiter bedarf keiner Unterstützung, wenn er seiner Leistung angemessen bezahlt wird, sondern, daß man alle gegebenen Tatsachen als unabänderlich hinnahm und sie durch Almosen mildern wollte. Denn in wie starkem Maße jede eigene Willensäußerung der Arbeiter bei dem Bestreben, „ihre Lage auf friedlichem Wege zu verbessern“, eingeschränkt war, wird ja zur Genüge ersichtlich durch die finanzielle Macht, die sich das Werk über den Verein behalten hatte. Zu einer Rückzahlung der Werksbeiträge war man nach den Kassenberichten, die erhebliche Ausgaben aufwiesen, nicht fähig, und die „friedliche Verbesserung der Lage“ wurde zu einem Almosen der Arbeitgeber.

Auf eine besondere Organisationsform verlohnt es sich, noch etwas näher einzugehen, um den Typus der gelben Werkvereine vollständig charakterisiert zu sehen. Im April wurde 1907 einer dieser Spar- und Prämienvereine bei der A.-G. H. F. Eckert in Berlin ins Leben gerufen¹, der „die Förderung des Sparsinns seiner Mitglieder“ bezweckte. Die Vereinsmitglieder führten jede Woche 40 Pf. an den Verein ab. Die Firma verzinst die gesamten Spareinlagen, die von den Lohnzahlungen gleich abgezogen wurden, mit 6%. Bei etwaigem Austritt der Mitglieder sollten die Spargelder zurückgezahlt werden, beim Tode des Mitgliedes an die Hinterbliebenen. Die Sparer, die am Schlusse eines Geschäftsjahres die Mitgliedschaft besaßen und beim Beginn desselben bereits ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Gesellschaft gestanden hatten, erhielten statt der Zinsen eine Prämie von 50% der gesparten Einlagen, bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von drei Jahren statt der Zinsen eine Prämie von 100%, bei sechs Jahren eine Prämie von 150% und bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von 10 Jahren eine solche von 200% der Spareinlagen statt der Zinsen. Diese gewaltige Verzinsung war in Wirklichkeit eine Farce. Die Prämien beliefen sich nach Aufrechnung der 6% Zinsen für die Spareinlagen für das 1. Dienstjahr auf etwa 9 Mk., das heißt ungefähr einer Lohnzulage von 18 Pf. pro Woche; für die beiden nächsten Dienstjahre zusammen auf 53 M. (gleich einer Wochenzulage von 50 Pf. gegenüber dem Anfangslohn), für das 4.—6. Dienstjahr auf zusammen 158 M. (gleich einer Lohnzulage von 1 M., verglichen mit dem Eintrittslohn), und für das 7.—10. Dienstjahr auf 352 M., d. h. einer wöchentlichen Lohnzulage von 1,75 gegenüber dem Lohn des ersten Jahres.

Da die Lasten — zu Anfang jedenfalls — vollkommen auf den Unternehmern lagern, so mußten diese auch stets ihre Einwilligung geben, wenn ein neuer Unterstützungszweig angegliedert wurde. So hieß es in einem Briefe an einen Direktor der L. Löwe-A.-G.: „In den Kreisen unserer Mitglieder ist man der Meinung, daß unser Sparverein bei Ihrer werten Firma erheblich wachsen würde, wenn wir zu den Vereinzweigen außer

¹ Vgl.: Soziale Praxis, 1907, Jg. 16, Nr. 33, Sp. 880.

dem Sparen noch Krankenunterstützung hinzufügen würden . . . Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einer Satzungsänderung in diesem Sinne Ihr Wohlwollen entgegenbrächten“¹.

2. Die „vaterländischen“ Arbeitervereine bis 1910.

Auf einem anderen Wege und aus anderen Ursachen entstanden wie die Werkvereine, gelangten die sogenannten „Reichstreuen“, „Vaterländischen“ und „Nationalen“ Arbeitervereine schließlich zum selben Ziel. Heute haben sie sogar die eigentlichen Aufgaben der Werkvereine zugunsten ihrer eigenen Aufgaben verdrängt, denn wie wir später sehen werden, ist dieses politische sog. „vaterländische“ Moment in der Nachkriegszeit der Hauptimpuls der ganzen Bewegung geworden.

Bereits seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts finden wir derartige Vereine, und zwar zunächst fast ausschließlich im Bergbau. So bestand seit 1891 ein „Verein reichstreuer Bergarbeiter“ im Waldenburger Bezirk, der mit einer Reihe von gleichgerichteten Vereinen sich 1896 zum „Verband der reichstreuen Bergarbeiter im Bezirk des niederschlesischen Bergreviers“ zusammenschloß. Die Satzungen bezeichneten als Zweck², „durch einheitliche Leitung der dem Verband angehörenden Vereine die Hauptaufgabe derselben, auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Ordnung die Berufsinteressen der Mitglieder in friedlichem Einverständnis mit den Arbeitgebern und deren Beamten zu fördern, zu erleichtern und so den gegenteiligen Bestrebungen wirksam entgegenzuarbeiten“. In ähnlicher Weise bestanden „reichstreue Bergarbeitervereine“ auch im sächsischen Erzbergbaugebiet, in der Grafschaft Mansfeld bereits seit 1891. Zweck und Bedeutung dieser Gründungen war³: „Die Liebe und Treue zu Kaiser und Reich zu fördern . . . Durch die Mitgliedschaft des Vereins werden alle gewaltsamen Maßregeln zur Erreichung besonderer Wünsche und vor allem jede Teilnahme an Ausstandsbewegungen ausgeschlossen.“ Auch im Lugau-Ölsnitzer Kohlenrevier treffen wir seit 1896 einen „Verein königstreuer Knappen“ an, der ähnliche Ziele verfolgte.

Das waren die Anfänge der Bewegung. Als dann bei den Reichstagswahlen im Januar 1907 die sozialdemokratische Partei eine vielleicht nicht ganz unerwartete Niederlage erlitt, hofften bestimmte Kreise und vor allem der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“, der Idee des Sozialismus innerhalb der Arbeiterschaft durch Propaganda und Beispiele in deren eigenen Reihen schnell und nachhaltig entgegenwirken zu können. Der Reichsverband nahm sich deshalb mit besonderem Interesse der politischen „nationalen“ Arbeiterorganisationen an. Bereits im März 1907 fanden in Berlin Vorbesprechungen statt. Man erließ einen „Aufruf an vaterländische Arbeitnehmer“, in dem es hieß⁴:

„Den schweren und oft verderblichen Angriffen der internationalen und revolutionären Sozialdemokratie, gerichtet gegen vaterländische Arbeiter, denen schon

¹ Der gelbe Sumpf, S. 7.

² Imbusch: Die Gelben in der deutschen Arbeiterbewegung, S. 13.

³ Kulemann: a. a. O., S. 321.

⁴ Soziale Praxis, 1907, Jg. 16, H. 32, Sp. 846.

Hunderttausende erlegen sind, kann nur durch einen Zusammenschluß entgegengetreten werden.

Deshalb ergeht dieser Aufruf an alle diejenigen deutschen Arbeitnehmer, die unbeschadet ihrer kirchlichen und parteipolitischen Richtung in einem ‚Bunde vaterländischer Arbeitervereine‘ vor allen Dingen ihre Liebe zum Vaterlande betonen und betätigen wollen . . .

Gegenseitige Wohlfahrt hat ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Voraussetzung. Ohne einen Versuch des friedlichen Ausgleichs, gegebenenfalls unter Mitwirkung des ‚Bundes‘, dürfen vaterländische Arbeiter sich nicht am Ausstande beteiligen, doch rechnet auch der Bund damit, daß seine Mitglieder nicht gegen ihren Willen und unverschuldeter Weise von Aussperrungen betroffen werden. Unter allen Umständen verwirft der Bund Klassenhaß und Klassenkampf als Feinde von Menschlichkeit und Volkswohlfahrt. Den Unternehmern wird im ‚Bunde‘ kein Einfluß auf wirtschaftliche und politische Fragen eingeräumt, doch soll vom ‚Bunde‘ und von jedem seiner Vereine mit Freude und Vertrauen jede Gelegenheit ergriffen werden, wo es gilt, eine Kluft durch Berührung, Aussprache, Verkehr zu überbrücken.“

Es wurde die Mitwirkung von allen Freunden der vaterländischen Sache erbeten, doch sollte „dabei selbst der Schein der Beeinflussung“ vermieden werden, „im wesentlichen müssen Arbeitervereine aus der Absicht und der Einsicht der Arbeiter selbst entstehen“.

Pfingsten 1907 fand dann die Gründung und erste Tagung des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“ auf Kosten unbekannter Gastgeber in Hamburg statt. Es nahmen 71 Delegierte von „76 Vereinen aus allen Gauen Deutschlands“ teil, der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ war vertreten durch Generalmajor von Gersdorff, der dem Bunde Unterstützung versprach. Die Leitung hatte der Geschäftsführer eines Hamburg-Altonaer Unternehmerverbandes (!). Das Hauptreferat hielt ein Herr Ermert, der, ein früherer Angestellter des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“, scheinbar keine einwandfreie Vergangenheit hinter sich hatte¹. Der Inhalt seiner und der übrigen Reden war: einheitliche Zusammenfassung aller staats- und gesellschaftstreuen Arbeiter zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie, deutlicher gesprochen gegen die roten Gewerkschaften. Als die Diskussion sich auf die Streikfrage zuspitzte, trat ein Redner auf, der von seinem Verein die Weisung erhalten hatte, nicht mitzumachen, falls der Bund das politische Gebiet verlasse und auf das wirtschaftlich-gewerkschaftliche übergriffe und führte aus²: „Wir können nur ein politischer Kampfverein gegen die Sozialdemokratie sein, sonst treiben wir einen neuen Keil in die nationale Gewerkschaftsbewegung. Wo sich nationale Arbeiterverbände bisher als wirtschaftliche Verbände gegründet haben, sind sie nur den Arbeitern in den Rücken gefallen, die ernsthaft an der Verbesserung ihrer Lebenslage arbeiteten. So ist es auf den Howaldt-Werken in Kiel gewesen, so bei Siemens u. Schuckert und in Magdeburg. Der neue Bund darf keine Streikbrecherorganisation werden. Kampf gegen die roten Gewerkvereine, aber freiheitliche Berufsvereine. Keine gelben Gewerkschaften von Streikbrechern!“ Wie

¹ Soziale Praxis, 1907, Jg. 16, H. 36, Sp. 949, und: Der Bergknappe, 1903, Jg. 8, Nr. 49.

² Ebenda, Soziale Praxis.

wenig der Redner damit die allgemeine Meinung ausgesprochen hatte, zeigte die offizielle Abkanzlung dieses Redners durch den Vorsitzenden.

Auch die Frage „inwieweit die Unternehmer bei der Werbung neuer Mitglieder Hilfe leisten sollten und könnten“ wurde erörtert, und obwohl Erfahrungen mitgeteilt wurden, die darüber belehrten, daß durch die Protektion der Unternehmer Mißtrauen bei den Arbeitern erweckt würde, riet der Vertreter der Hamburg-Amerika Linie dem Bunde, doch „nicht auf die zahllosen wohlwollenden Unternehmer zu verzichten, wollte er nicht Selbstmord begehen“. Die Satzungen des Bundes anzuführen erübrigt sich, die Gedanken sind bereits in dem erwähnten Aufruf enthalten, die Mittel zur Erreichung des Zieles waren dieselben wie bei allen schon besprochenen Organisationen.

Trotz aller Agitation des „Reichsverbandes“ und trotz der sehr starken Unternehmerinitiative (mehrere Vorsitzende „vaterländischer“ Vereine waren Unternehmer) kann man nicht umhin, ein gewisses originäres Moment in dieser Bewegung zu konstatieren. Sie war zum Teil eine natürliche Reaktion gegen die Propaganda der Sozialdemokratie, der sich Arbeiter, die nicht so radikal waren, widersetzen. Das Wichtige an diesem Bunde war jedoch, daß er sich ganz entschieden gegen die Gewerkschaften und gegen ihre Politik, d. h. vor allen Dingen gegen die Streiks, wandte. In seinen Richtlinien hieß es:

„Nach den Erfahrungen namentlich in letzter Zeit erachtet der Bund die leichtfertigen Arbeitseinstellungen für ebenso zwecklos wie das gesamte Wirtschaftsleben schädigend. Der Bund wird deshalb die oft geübte Taktik anderer Berufsvereine, bei den von der Sozialdemokratie angezettelten Ausständen mitzustreiken, nicht mitmachen, im Gegenteil wird er auf die Verhältnisse so einzuwirken suchen, daß der grassierenden Streiklust Abbruch getan wird.“

Aus dieser Äußerung erhellt, daß der „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ von vornherein in dieselbe Reihe zu stellen war, wie die gelben Werkvereine, wenn er sich auch, unter Berufung auf seinen nur politischen Charakter, anfangs dagegen wehrte. Die Entwicklung aber ging dann allein diesen Weg.

Gleich bei der Gründung fand der Bund die schärfste Gegnerschaft nicht nur bei den freien Gewerkschaften, sondern auch bei den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen, die ihm vorwarfen, daß die ihm angeschlossenen Vereine „gelbe“ Organisationen seien, die in Abhängigkeit von den Unternehmern ständen. Hiergegen wandte sich der Bundesvorstand im November 1907 mit einer längeren programmatischen Erklärung, in der er energisch diesen Vorwurf zurückzuweisen versuchte. „Im ‚Bunde vaterländischer Arbeitervereine‘ befindet sich kein einziger Verein, der sich selbst zu den gelben Gewerkschaften rechnet und anderen Berechtigung gäbe, ihn zu diesen Gewerkschaften zu zählen“ hieß es hier. Und weiter: „Wenn Unternehmer oder andere bürgerliche Freunde der Sache die Gründung von Arbeitervereinen anregen, unterstützen und den gegründeten Vereinen freundlich beratend zur Seite stehen, so erkennen wir darin kein Anzeichen einer gelben Gewerkschaft, vielmehr kann damit ein erfreulicher Ausgleich zwischen den beiden wichtigen Faktoren unseres Volkswohlsandes in Erscheinung treten.“

Aber obgleich man sich dagegen wehrte, mit den gelben Werkvereinen zusammengeworfen zu werden, hielt man schon im Frühjahr 1908 in Kiel eine Tagung ab, um eine Verschmelzung der beiden Hauptgruppen, des „Gelben Arbeitsbundes (Sitz Berlin)“ und des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“ in Hamburg zu erreichen. Im Prinzip sprach man sich bereits hier für ein Zusammengehen aus, nach längerer Debatte wurde jedoch beschlossen, von einer sofortigen Zusammenfassung, als verfrüht, noch abzusehen. Hier in Kiel wurde dagegen das bereits mehrfach erwähnte „Schriftamt“ gegründet und ferner ein, nicht aus Arbeitern bestehender „Ausschuß zur Förderung vaterländischer Arbeitervereine (Förderungsausschuß)“, dessen erster Vorsitzender ein Mitglied des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ (Generalmajor z. D. von Loebell) war. Der „Förderungsausschuß“ erließ einen Aufruf, indem es u. a. hieß: „Die nationalen Arbeiter können aus eigener Kraft gegen die skrupellos vorgehende Sozialdemokratie nicht mehr aufkommen. Es ist daher die Pflicht aller patriotischen Deutschen, die nationalen Arbeiter bei ihrem schweren Kampfe gegen die Sozialdemokratie opferwillig zu unterstützen.“ Einen wie erheblichen Erfolg dieser Aufruf hatte, beweist eine Stelle aus einer Beschwerde der Werkvereine an den Vorsitzenden des Förderungsausschusses noch aus demselben Jahre¹, in der sich Lebius darüber beklagte, daß die Berliner Werkvereine „nicht einmal ein Darlehen von 5—6000 M. erhalten hätten, während den vaterländischen Arbeitervereinen bereits 24000 M. zugeführt seien“.

Die Bestrebungen der vaterländischen Arbeitervereine wie auch der Werkvereine fanden bei regierenden Stellen außerordentlich günstige Aufnahme. Fast alle Tagungen — auch die kleinsten — waren von Vertretern der Behörden besucht. Ein gutes Beispiel dafür gab eine Versammlung in Neustrelitz², zu der sich etwa 150 Personen eingefunden hatten. Als Vertreter der Regierung, einer großen Reihe von Regierungsbehörden, des Konsistoriums und als Gäste waren darunter nach dem Bericht der gelben Zeitung mindestens 25 hohe Beamte, Reichstagsabgeordnete, Fabrikdirektoren und Mitglieder des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“. Auch auf die „vaterländischen“ Arbeitervereine muß man den Ausspruch des Führers der gelben Werkvereine anwenden: „Es kommt ja nicht darauf an, wie wir etikettiert sind, sondern was wir in Wirklichkeit sind“³.

Über die zahlenmäßige Entwicklung der „vaterländischen“ Arbeitervereine bis 1910 gibt Tabelle 4 Anhang I Auskunft⁴. Im Jahre 1909 konnten 118 „vaterländische Arbeitervereine“ nachgewiesen werden. Die Bedeutung dieser Vereine war selbst nach einem erheblichen Wachstum von 45 Vereinen mit 10294 Mitgliedern im Jahre 1907 auf 118 Vereine mit 24657 Mitgliedern Ende 1909 nicht sehr groß. Vor

¹ Der gelbe Sumpf, S. 28.

² Deutsche Treue, 1908, Jg. 2, Nr. 20.

³ Der gelbe Sumpf, S. 27.

⁴ Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1910, S. 390, und 1910, S. 383.

allem, wenn man berücksichtigt, daß der „Verein reichstreuer Mansfelder Berg- und Hüttenleute“ mit seinen 10000 Mitgliedern ein schon lange bestehender Verein war, der in dem statistischen Jahrbuch bis 1909 unter unabhängigen Vereinen geführt und erst 1910 unter die „vaterländischen“ Verbände eingereiht wurde¹. Wenn man diesen Verein ausschließt, so ist de facto sogar ein Rückgang der Mitgliederzahlen im Jahre 1909 festzustellen, der besonders auffällig im Königreich Sachsen und in Sachsen-Coburg-Gotha war, wo er 72 % bzw. 63 % betrug. Zum Teil mag diese Differenz darauf zurückzuführen sein, daß manche Ortsvereine in den Landesverbänden aufgegangen waren, für die Angaben fehlen; das sehr langsame Wachstum, das aber jedenfalls zu konstatieren war, dürfte darauf beruhen, daß den „vaterländischen“ Arbeitervereinen die erheblichen Summen fehlten, die die Werkvereine von den Unternehmern bezogen.

3. Die Entwicklung bis zum Kriege.

a) Die Zusammenfassung der Bewegung.

Das Jahr 1910 bildete einen bedeutungsvollen Markstein in der Entwicklung der wirtschaftsfriedlichen Verbände. Die Zentralisationsbestrebungen, die in den früheren Jahren gescheitert waren, sollten neue Grundlagen erhalten. Zum 16. Oktober hatte man eine sog. Verständigungskonferenz aller „vaterländischen“, „reichstreuen“, „nationalen“ Arbeiter- und Werkvereine jeder Schattierung nach Magdeburg berufen.

Bereits am Tage vorher fand eine gesonderte Zusammenkunft der Werkvereine statt. In dem Einladungsschreiben zu dieser Sondertagung wurde ausgeführt:

„Bei der großen Klarheit der gelben Grundideen, die für den unbefangenen Beurteiler gewissermaßen selbstverständlich erscheinen, und bei der großen Arbeit, welche in den 5 Jahren seit dem Auftreten der Werkvereine und der sonstigen gelben Arbeitervereine für die Verbreitung ihrer Grundsätze geleistet worden ist, müßte unsere Bewegung als Ganzes eigentlich schon viel weiter vorgedrungen sein und in der Öffentlichkeit erheblich mehr Verständnis geweckt haben.“

Nach einer Darlegung der „falschen Lehre vom unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ und des wachsenden Einflusses und Ansehens der Streikgewerkschaften hieß es weiter:

„Weil jeder gelbe Verein für sich allein dasteht, konnte er an diesem beklagenswerten Verlauf der Dinge nichts ändern. Durchweg hatte der einzelne Verein gar nicht die Möglichkeit, sich überhaupt in der Öffentlichkeit bemerkbar zu machen . . . Bei den gegenwärtigen Verhältnissen in unserer Bewegung liegt ein weiterer großer Nachteil darin, daß jeder Verein auf eigene Faust und nach eigenem Gutdünken nach außen hin operieren muß; dabei hat natürlich oft die Einheitlichkeit im Vorgehen gefehlt, zum Schaden des Ganzen . . .“

Das Ergebnis der Versammlung war die Gründung eines „Bundes deutscher Werkvereine“. Diese Gründung hatte für die Bewegung als solche keine wesentliche Bedeutung, sie wollte nur eine Sammelstelle

¹ Laut Reichsarbeitsblatt, Jg. 8, H. 9, S. 674.

sein, in der die Fäden zusammenliefen, ohne einen Einfluß auf die Weiterentwicklung der einzelnen Vereine auszuüben.

Die eigentliche gemeinsame Tagung wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, der Polizeipräsident von Magdeburg, ein Magdeburger Pastor und dann, auf der Konferenz selbst, der Magdeburger Regierungspräsident versicherten die Gelben ihres Wohlwollens und sagten ihnen jegliche Unterstützung zu. Gerade dieser Begrüßungsabend warf wieder ein bezeichnendes Licht auf die Art der Wirtschaftsfriedlichen, die in einer Zeit, als die regierenden Kreise der Arbeiterbewegung immerhin noch recht ablehnend gegenüberstanden, sich überall hoher Protektion erfreuten.

Auf der Konferenz selbst¹ referierte zunächst der Schlosser Warncke vom Arbeiterverein des Krupp-Gruson-Werkes in Magdeburg über „Die deutsche Arbeiterbewegung und ihre Ziele“. Nach den üblichen Angriffen und Verurteilungen der Kampforganisationen faßte er seine Ansichten in positiven Vorschlägen zusammen, die darin gipfelten, daß sich alle nationalen Werk- und Arbeitervereine in den größeren Städten bzw. Bezirken zu Ausschüssen zusammenschließen sollten, die ihrerseits der Leitung eines Hauptausschusses zu unterstehen hätten. In der, sich anschließenden Diskussion kam der Gegensatz der beiden Hauptrichtungen, den Werkvereinerlern und dem „Bunde vaterländischer Arbeitervereine“, deutlich zum Ausdruck, insbesondere den Berliner Werkvereinen schienen die Vorschläge der „vaterländischen“ viel zu weit zu gehen. Man stritt sich in den Auseinandersetzungen vor allem darum, ob die „einige gelbe Bewegung“ in erster Linie wirtschaftliche Momente — wie es die Werkvereinsvertreter wollten — oder parteipolitische Momente — nach den Wünschen der „Vaterländischen“ — in den Vordergrund stellen sollte. Auch eine Kommission, die eingesetzt wurde, weil eine Einigung im Plenum nicht erzielt werden konnte, kam zu keinem Ergebnis. Zwar stellte man fest, daß die Interessen im Prinzip die gleichen seien, doch scheiterte die völlige Einigung an der Frage, wer die Führung übernehmen solle. Keiner der beiden Hauptverbände wollte darauf verzichten. Dieser Streit um den leitenden Posten zieht sich durch die ganze Geschichte der Bewegung hindurch und war, wie wir später noch sehen werden, mehr als einmal der Grund für ergebnislose Einigungsverhandlungen oder neue Spaltungen. So sah man von einer völligen Verschmelzung ab und konstituierte einen „Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände“ mit dem Sitz in Magdeburg. Diese Spitzenorganisation sollte einer nächsten Konferenz ihre Richtlinien unterbreiten.

Man ging in Magdeburg auseinander, ohne das eigentliche Ziel erreicht zu haben. Die Differenzen, die in den Diskussionen zutage traten, hätten von vornherein eine Lehre sein sollen, die Bindungen nicht zu stark zu gestalten; denn mit der nur äußerlichen Zusammenfassung war ja keiner Seite gedient. Der Zusammenschluß mußte notwendig die Aufgabe der Eigenart, entweder der Werkvereine oder der „vaterlän-

¹ Zu folgendem vgl.: Der Bund, 1910, Jg. 5, Nr. 43 und Korrespondenzblatt der Generalkommission usw., 1910, Jg. 20, Nr. 42, S. 674 u. 675.

dischen Verbände“ zur Folge haben. Die geeinte Bewegung mußte entweder nur-politisch oder nur-wirtschaftlich werden, das ging aus den Verhandlungen zur Genüge hervor. Der geschaffene Kompromiß mußte eine Spaltung herbeiführen in der einen oder anderen Richtung. Die, die ihre Stellung nicht aufgeben wollten, konnten im „Hauptausschuß“ nicht bleiben. So trug die Einigung von Anfang an den Keim zur Spaltung in sich, weil sie keine Einigung war, sondern ein Aufsaugen des einen Teils zuungunsten des anderen.

Im Dezember trat der „Hauptausschuß“ bereits wieder zusammen. Folgende Leitsätze für die Arbeit wurden aufgestellt:

1. Die nationale Arbeiterbewegung umfaßt alle auf dem Boden der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung stehenden deutschen Arbeiter, welche in gewerkschaftlichen Fragen von der Überzeugung ausgehen, daß die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter überwiegend gleichlaufend sind, und daß die beiderseitigen Interessen am besten gewahrt und gefördert werden durch ein ehrliches und friedliches Zusammenwirken beider Teile.

2. Alle hiernach in Betracht kommenden Arbeitervereinigungen treten in größeren Städten und Bezirken zu Ausschüssen zusammen . . .

3. Die gesamten örtlichen Ausschüsse haben eine Spitze im Hauptausschuß . . .

4. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die Interessen der nationalen Arbeiterschaft nach jeder Richtung hin zu vertreten und der Sozialdemokratie sowie den gewerkschaftlichen Kampforganisationen entgegenzuwirken. Die Verfolgung einseitig parteipolitischer Ziele sowie die Erörterung religiöser Fragen sind ausgeschlossen . . .

5. Bei allen Wahlen werden die Ausschüsse diejenigen Kandidaten unterstützen, welche der nationalen Arbeiterbewegung freundlich gegenüberstehen und gewillt sind, ihre Gesichtspunkte nach Möglichkeit zu vertreten . . .

6. Der Hauptausschuß hat außerdem die Aufgabe, bei der Beratung sozialer Gesetze an den zuständigen Stellen im Sinne der nationalen Arbeiterschaft zu wirken.

Unter der Leitung dieser gemeinsamen Zentralstelle ging dann die Entwicklung weiter, die in den nächsten Jahren nicht viel Neues brachte. Der „Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände“, dessen Namen 1913 geändert wurde in „Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände“, hatte in der ersten Zeit bis zum Kriege unter mancherlei Schwierigkeiten, besonders unter dem häufigen Wechsel der Vorsitzen- den, zu leiden. Jährlich wurde eine Hauptsitzung abgehalten, bei besonderen Anlässen besondere Tagungen veranstaltet, die aber rein sachlich, mit Bezug auf die Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Arbeiterinteresses wenig Bemerkenswertes boten. Meist handelte es sich in den Referaten und Diskussionen über die Möglichkeit der Ausbreitung der Bewegung und ihrer Fortführung. Die Tätigkeit des Hauptausschusses beschränkte sich im wesentlichen darauf, alle in der Öffentlichkeit auftauchenden Angriffe gegen die Bewegung zurückzuweisen, oder dies wenigstens zu versuchen.

Der bereits früher erwähnte „Förderungsausschuß“ setzte seine eifrige Propaganda zur Neugründung von Vereinen fort, beseelt von dem Gedanken, „daß die überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft, darunter auch zahlreiche Mitglieder der sozialdemokratischen Organisationen, noch heute für vaterländische Ideale empfänglich und für die nationale Arbeiterbewegung zugänglich seien¹⁾“. Unter Förderung

¹⁾ Bericht über die Tagung des Förderungsausschusses am 2. Mai 1911. Vgl.: Soziale Praxis, 1911, Jg. 20, Nr. 33, Sp. 1031.

seitens hoher Protektoren waren „Förderungsausschuß“ und „Hauptausschuß“ in der Lage, die Mittel zusammenzubringen, um weiterhin wirtschaftliche Arbeitervereine ins Leben rufen zu können. Eine Art Arbeitsteilung trat ein in der zusammengefaßten gelben Bewegung. Die „vaterländischen“ Verbände erhielten, wie es von einem ihrer Führer dargestellt wurde¹, die kleinen Betriebe, in denen Werkvereine nicht lebensfähig waren; sobald sich dann genügend Arbeiter aus einem Betriebe zusammengefunden hatten, zweigten sie sich ab und gründeten einen Werkverein.

b) Die innere Spaltung.

Die Spaltung innerhalb der Bewegung, die notwendig kommen mußte, ließ nicht lange auf sich warten. Eigenartigerweise zerfiel aber der „Hauptausschuß“ nicht in seine ursprünglichen Bestandteile, sondern die politische Strömung hatte sich bereits so stark durchgesetzt, daß ein Teil der Werkvereine, durch sie beeinflusst, die Ansichten der „Vaterländischen Verbände“ vertrat und der Riß innerhalb der Werkvereinsbewegung vor sich ging. Den Unterschied zwischen den Berliner Werkvereinen und der Westdeutschen Richtung, die vor allem in Essen ihren Sitz hatte, charakterisierte die Werkvereinskorrespondenz, ein Blatt der Berliner Gelben, in der Hauptsache dahin:

„Einerseits üben in Westdeutschland die Arbeitgeber in der wohlgemeinten Absicht, die Werkvereinsbewegung, die für Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Weise segensreich zu werden verspricht, recht kräftig zu fördern, einen gewissen Einfluß auf die dortigen Werkvereine aus, der vielfach geeignet ist, die Arbeiter mißtrauisch und ängstlich zu machen. Anstatt die Organisation und Leitung der Werkvereine ganz und gar der Arbeiterschaft zu überlassen, glauben die westdeutschen Arbeitgeber vielfach, die Sache besser und schneller fördern zu können, wenn sie selbst einen Teil der Organisationsarbeit übernehmen. Es beruht das teilweise auf Übereifer, teils auf gewissen patriarchalischen Anschauungen, die auf das Unabhängigkeitsgefühl und Selbstbewußtsein der heutigen Arbeiterschaft nicht genügend Rücksicht nehmen. Die westdeutschen Werkvereine befinden sich ferner noch in einer anderen organisatorischen Frage auf bedenklichen Wegen. Die Berliner Werkvereine sind reine Arbeiterberufsvereine und räumen den wenigen ihnen angehörenden Werksbeamten keinerlei Anteil an der Leitung des Vereins ein. In den westdeutschen Werkvereinen sind von vornherein eine große Anzahl Beamte und Meister beigetreten, es sind innerhalb der Werkvereine besondere Beamtenabteilungen gebildet worden und naturgemäß ist dann den Beamten ein großer und überwiegender Einfluß auf die Leitung des Vereins zugefallen. So ist den westdeutschen Werkvereinen zum großen Teil der Charakter als reine Arbeiterberufsvereine verlorengegangen. Es läßt sich nicht leugnen, daß auch hier die große Gefahr besteht, daß infolge des überwiegenden Einflusses der Beamten, die in der Fabrik die Vorgesetzten der Arbeiter sind, auf die Leitung des Werkvereins die Arbeiter mißtrauisch und ängstlich gemacht werden und nicht das richtige Zutrauen zu einem Verein haben, der nicht ‚der ihrige‘ ist, d. h. nicht von ihnen allein geleitet wird.“

Ziemlich klar und offen wurde hier von wirtschaftsfriedlicher Seite selbst eine Bevormundung und, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen

¹ Sperling: a. a. O., S. 29.

² Der erwähnte Artikel unter der Überschrift: „Auf falschen Wegen“ wurde zum Teil abgedruckt in der Deutschen Arbeitgeberzeitung, 1912, Jg. 11, Nr. 36. Der Artikel selbst war mir leider nicht zugänglich.

versteht, eine innerlich nicht gerade unbedeutende Abhängigkeit von den Arbeitgebern zugegeben — später werden wir noch mehr Beispiele dafür finden —, und wenn sich die Berliner Richtung gegen diese Art von Werkvereinen wandte, so war das nur ein gutes Zeichen dafür, daß man diese Zustände, die leider bei der Mehrzahl der Werkvereine anzutreffen waren, selbst als gegen den Arbeitergedanken verstoßend erkannt hatte.

So kam es anläßlich einer Tagung des „Hauptausschusses“ in Essen im Sommer 1912 auf einer Sondersitzung des „Bundes deutscher Werkvereine“ zu einer ersten ernstlichen Auseinandersetzung über den Charakter der zum Werkvereinsbunde zuzulassenden Vereine, und ferner über das Verhältnis: Werkverein — Hauptausschuß. Die Verschiedenheit des Standpunktes der Berliner Vereine und der anderen, vor allem der westdeutschen, der sog. Essener Richtung, war im Laufe der Zeit immer schärfer zum Ausdruck gekommen. Die Debatten in Magdeburg waren in internen Besprechungen und auch auf dem Bundestag 1911 in Dresden fortgesetzt worden. Neben dem Verlangen, die Politik auszuschließen und der Ablehnung jedes grundsätzlichen Streikverzichtes von seiten der Berliner, ergab sich die Differenz vor allem daraus, daß die Berliner Werkvereine „sich ausdrücklich auf den Boden positiver Sozialpolitik und des Ausbaues unserer sozialen Gesetzgebung zugunsten der minderbemittelten Volksklassen stellten“¹, was in Magdeburg vom Vertreter der Essener Richtung eine „Verbeugung vor dem Katheder-sozialismus“ genannt wurde. Im Sinne ihrer Auffassung waren die Berliner Werkvereine dauernd tätig gewesen. Sie versuchten „drei Jahre lang bessernd und reformierend im Bunde deutscher Werkvereine zu wirken. Aber es gelang ihnen nicht, irgendwelchen maßgebenden Einfluß auf die Leitung der Gesamtorganisation zu gewinnen . . . Der führende Werkverein im Bunde deutscher Werkvereine wurde der Werkverein Krupp in Essen. Dieser gab, wie jeder andere rein politische Wahlverein, Parolen für die Reichstagswahlen aus und schloß alle Mitglieder unter Verlust ihrer Unterstützungsrechte aus, wenn sie dieser Parole zuwiderhandelten“².

Um den Charakter der Werkvereine als wirtschaftliche Vereinigung zu wahren, stellten die Berliner in Essen einen Antrag³, der satzungsgemäß festlegen sollte, daß nur Vereine in den Bund aufgenommen werden dürften, die reine Arbeiterberufsvereine waren. Man begründete diese Forderung damit, daß der Name „Werkverein“ gar nichts besage; bis dahin wären auch Vereine aufgenommen worden, die nicht Arbeitervereine in dem Sinne waren, daß sie sich die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitsbedingungen des Arbeiterstandes zur Aufgabe machten. In einer Vereinssatzung hieß es sogar ausdrücklich: „Beratung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen werden im Verein nicht geduldet.“ Als ebenso verwerflich wurde es gekennzeichnet, daß die

¹ Die unabhängige Werkvereinsbewegung, S. 31.

² Die unabhängige Werkvereinsbewegung, S. 31, 32.

³ Vgl.: Der Bund, 1912, Jg. 7, Nr. 27 u. 28.

Betriebsleitungen Aufsichtsbeamte in die gelben Arbeiterversammlungen entsandten und sich dieses Recht sogar in den Statuten zusichern ließen.

Doch wie vorauszusehen war, drang der Antrag nicht durch. Angesichts der grundsätzlichen Haltung der Mehrheit war es klar, daß ein anderer Berliner Antrag: „Der Bund solle seinen Austritt aus dem ‚Hauptausschuß‘ in Erwägung ziehen“, ebenfalls abgelehnt wurde, obwohl die Berliner immer von neuem mit Recht darauf hinwiesen, daß die Werkvereine wirtschaftliche Ziele verfolgten, der Hauptausschuß aber vor allem politische. Trotz aller dieser Mißerfolge hofften die Berliner Werkvereine immer noch, daß es gelingen würde, den „Bund deutscher Werkvereine“ zu einer wirklichen Arbeiterorganisation umzugestalten und vermieden einen Bruch. Als jedoch der Bund immer stärker in das politische Fahrwasser geriet, stellten die Berliner auf dem Augsburger Bundestage im Juni 1913 folgende ganz bestimmte Anträge, die vom „Unterstützungsverein der Siemenswerke“ (dem größten Werkverein überhaupt) und sechs anderen Vereinen Groß-Berlins unterschrieben waren¹:

1. § 1 der Satzungen erhält folgenden Zusatz:

„Bei politischen Wahlen muß die etwaige Stellungnahme zugunsten des einen oder des anderen Kandidaten den einzelnen Vereinen überlassen werden; ausgeschlossen bleibt die Stellungnahme zugunsten der Sozialdemokratie. Andererseits darf der Vorstand des Bundes deutscher Werkvereine und die Delegiertenversammlung bei politischen Wahlen in irgendeiner Weise eine bestimmte Richtung nicht vorschreiben, damit ein Festlegen der einzelnen Vereine vermieden wird. Wohl aber verlangen wir vom Vorstand des Bundes deutscher Werkvereine ein entschiedenes Betonen des nationalen Gedankens. Aus einer Betätigung bei politischen Wahlen darf jedoch keinem Werkvereinsmitgliede ein Nachteil in bezug auf seine Vereinsrechte erwachsen.“

2. § 2 der Satzungen erhält folgenden Zusatz:

„Vereine, die in irgendeiner Form auf das Streikrecht verzichten, werden im Bunde deutscher Werkvereine nicht aufgenommen.“

3. § 3, Abs. 1 der Satzungen erhält folgenden Zusatz:

„Nicht wählbar (in den Bundesvorstand) sind aber diejenigen Personen, welche als Werksbeamte Pflichten eines Vorgesetzten zu erfüllen haben oder in einem Werk eine Beamtenstellung einnehmen.“

Diese Anträge sollten keineswegs eine Herausforderung der west- und süddeutschen Richtung darstellen. Sie waren gedacht „als Vermittlungsanträge zwischen der Berliner und Essener Richtung“², wie die Berliner sagten; ja sogar das Essener Organ der Gelben³ betonte ausdrücklich den „offenbar guten Willen“ und den „durchaus versöhnlichen Sinn“ der Berliner. Trotzdem wurden die Berliner Anträge sämtlich abgelehnt und ihnen jedesmal Anträge mit entgegengesetzter Tendenz entgegengestellt. Daraufhin erklärten die Delegierten des Siemensvereins, daß sie „an den ferneren Verhandlungen des Bundestages keinerlei Interesse mehr hätten und an ihnen nicht mehr teilnehmen würden“⁴. Dieser Erklärung schlossen sich die Vertreter sämtlicher Berliner Werkvereine an und verließen den Bundestag.

¹ Der Bund, 1913, Jg. 8, Nr. 27.

² Die unabhängige Werkvereinsbewegung, S. 32.

³ Der Werkverein, 1913, Jg. 3, Nr. 37.

⁴ Der Bund, 1913, Jg. 8, Nr. 27.

Der Unterstützungsverein der Siemenswerke beschloß daraufhin den Austritt aus dem „Bunde deutscher Werkvereine“ sofort zu vollziehen, und damit nicht erst bis zum März 1914 zu warten, bis zu welchem Termin er satzungsgemäß noch beitragspflichtig war. Die Gründung einer neuen Organisation für die auf dem Boden der Berliner Richtung stehenden Werkvereine wurde in Erwägung gezogen. Nachdem eine Reihe anderer Werkvereine, auch außerhalb Groß-Berlins, ihren Austritt ebenfalls vollzogen hatten und mehrmalige Annäherungsversuche der Essener gescheitert waren, weil die Berliner auf ihren Augsburger Forderungen fest beharrten, die Essener dagegen verlangten, daß die Berliner sich den Forderungen der größeren Organisation zu fügen hätten¹, konstituierte sich Ende März 1914 der „Kartellverband deutscher Werkvereine“.

Damit war die Spaltung Tatsache geworden. Der „Kartellverband deutscher Werkvereine“ nahm das Berliner Werkvereinsprogramm, das bereits einige Monate vorher erschienen war, unverändert an. Dieses Programm² stellte sich in deutlichen Gegensatz zu allen andern, besonders dem des „Bundes deutscher Werkvereine“³. Sperling bemerkte bezeichnenderweise zu den Berliner Forderungen: „Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte haben hier einen anscheinend entschiedenen Ausdruck gefunden . . . dagegen finden sich in den nationalen Erziehungspflichten des Berliner Programms offenbare Lücken. Die Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie ist im 13. Absatz entweder zu eng begrenzt oder zu unklar zum Ausdruck gebracht“⁴. — In Punkt 4 der Essener Richtlinien wurde im übrigen die moralische Unterstützungspflicht der Arbeitgeber zugegeben und gerechtfertigt.

Am wesentlichsten war der Gegensatz der beiden Richtungen in der Frage der politischen Tätigkeit bei den Wahlen. Bereits früher hatten die Essener erklärt⁵: „Der Verband lehnt die in den Berliner Werkvereinen geduldete Mitgliedschaft politischer Sozialdemokraten für sich grundsätzlich ab.“ Hier lag aber bei der Berliner Richtung eine Existenzfrage. Die Berliner wollten nur wirtschaftlich sein und jede politische Betätigung irgendwelcher Art vermeiden. Während im „Kartellverband“ eine ganze Reihe sozialdemokratischer Wähler mitorganisiert waren⁶, verleugnete die zahlenmäßig überwiegende Gruppe niemals ihre Herkunft aus den politischen, „vaterländischen“ Vereinen Essens. Und darin lag die Divergenz der Anschauungen, der Grund für die Spaltung, die erst nach dem Kriege durch eine neue Zusammenfassung beseitigt wurde, um bald darauf nach erneuten Unzuträglichkeiten wieder zu einer Trennung zu führen.

Der Kartellverband hatte in seinen Richtlinien und Satzungen eine Reihe gesunder Bestimmungen, die ihm eine erhöhte Beachtung von

¹ Der Bund, 1914, Jg. 9, Nr. 5.

² Veröffentlicht im Bund, 1913, Jg. 8, Nr. 40. — S. Anhang II, Nr. 2.

³ Nach der Spaltung in neuer Form veröffentlicht im Werkverein, 1913, Jg. 3, Nr. 39 und in: Die Wehr, 1913, Jg. 7, Nr. 39. — S. Anhang II, Nr. 3.

⁴ A. a. O., S. 23.

⁵ Der Werkverein, 1914, Jg. 4, Nr. 14.

⁶ Vgl.: Der Bund, 1913, Jg. 8, Nr. 45, und: Soziale Praxis, 1914, Jg. 23, Nr. 38, S. 1059.

allen Seiten zuteil werden ließen. Eine Reihe von Sozialpolitikern, die der gesamten Bewegung bis dahin ablehnend gegenübergestanden hatte, brachte der neuen Richtung nunmehr eine gewisse Sympathie entgegen. Daß auch die Essener wohl sahen, daß die Richtlinien der Berliner viel Zukunftsreiches in sich trugen, geht zur Genüge hervor aus den beiden Zeitungen, dem „Werkverein“ und der „Arbeiterwacht“, die nicht genug tun konnten, um die Berliner herabzuwürdigen, oder die Gleichheit der Anschauungen zu beweisen. Mit den Grundsätzen des neuen Werkvereinsverbandes wäre es vielleicht nach einigen weiteren Mause- rungen gelungen, eine durchaus selbständige und deshalb auch dauer- hafte Arbeiterbewegung zu schaffen, aber bereits ein paar Monate nach der Gründung brach der Krieg aus und vernichtete mit einem Schlage alle Möglichkeiten einer normalen Entwicklung.

Die zahlenmäßige Entwicklung der wirtschaftsfriedlichen Bewegung ist nicht ganz einfach zu überblicken. Die Vielgestaltigkeit der Organi- sationen und die dauernde Umbenennung und Neugruppierung wirkt außerordentlich erschwerend. Doppelzählungen kamen verhältnismäßig oft vor, da Doppelmitgliedschaften bei verschiedenen Gruppen nichts Seltenes waren. Auf der zweiten Tagung der Wirtschaftsfriedlichen 1912 in Essen wurden ziemlich erhebliche Mitgliederzahlen mitgeteilt, in- wieweit diese Angaben jedoch stimmen, ist aus bereits früher gesagten Gründen kaum festzustellen, außerdem besagen sie als solche gar nichts, und der einzige Vergleichspunkt ist eine Inbeziehungsetzung zu den Ziffern der Gesamtheit der organisierten Arbeiter.

Hier ergibt sich folgendes Bild¹:

Jahr	Gesamtzahl der organisierten Arbeiter	Mitgliedzahl der wirtschafts- friedlichen Verbände	in % der Gesamtzahl
1907	2453 100	59007	2,41
1908	2529 740	84250	3,72
1909	2751 663	96003	3,48
1910	3101 846	113275	3,65
1911	3501 279	162262	4,63
1912	3733 759	231048	6,18
1913	3726 158	280002	7,51

Diese Aufstellung umfaßt alle Wirt- schaftsfriedlichen. Auf den „Haupt- ausschub“ entfallen davon im Durch- schnitt 65,5%.

Konnten die wirtschaftsfried- lichen Verbände ihren prozentualen Anteil im Verlaufe von 7 Jahren auch verdreifachen, so war ihr Einfluß unter den Arbeitern doch immer noch verschwindend gering, vor allem, wenn man berücksich-

tigt, daß Ende 1913 die freien Gewerkschaften, gegen die sich doch der Kampf der Gelben vor allem richtete, mit 2525042 Mitgliedern fast 68% aller organisierten Arbeiter in sich vereinigten.

Über die innere Entwicklung der Bewegung für die Zeit vom Zu- sammenschluß bis zum Kriege gibt die Tabelle 5, Anhang I, Aufschluß. Die Zahlen für 1914 sind erst in eine spätere Aufstellung eingefügt worden,

¹ Zu den grundlegenden Zahlen dieser und der Tab. 5, Anhang I, vgl. die Sonder- hefte des Reichsarbeitsbl. Nr. 6, 8, 11, sowie die Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1911—1914. — Die geringfügigen Differenzen zwischen den Zahlen der obigen Auf- stellung und den Endsummen der Tabellen im Anhang ergeben sich aus — in späteren Jahren erfolgten — Korrekturen der Gesamtmitgliederzahl, wie sie oben eingesetzt ist, seitens der Wirtschaftsfriedlichen.

da in diesem Jahre die erwähnte Neugruppierung vor sich ging. Die Angaben der Tabelle sind nicht ganz vollständig; ob die Zahlen ihrerseits unbedingt richtig sind, ist ebenfalls nicht mit Bestimmtheit zu sagen, da sie von den Zentralverbänden direkt gegeben wurden und eine Nachprüfung, weil unmöglich, nicht erfolgt ist. Immerhin konnten die wirtschaftsfriedlichen Verbände ihre — allerdings recht kleine — Mitgliederzahl in diesen Jahren mehr als verdoppeln, während in derselben Zeitspanne die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter sich nur um ein Fünftel heben konnte. Wenn man hierfür eine Erklärung sucht, so mag vielleicht der Grund darin liegen, daß die anderen Gewerkschaften noch unter der Wirkung der starken Arbeitslosigkeit der gerade erst überstandenen Krisenjahre zu leiden hatten und ferner vielleicht in einer Tatsache, die Bommer¹ von dem Vorsitzenden der „Staatshandwerker- und -arbeitergemeinschaft“ erfahren hat. Bommer schrieb hierüber: „Zwangweise wirtschaftsfriedliche Organisationen entstanden in den Staatsbetrieben; die Arbeiter dieser Betriebe waren von dem Streikrecht ausgeschlossen. Ihre Organisationen waren gezwungen, die Streik Klausel in ihre Satzungen aufzunehmen und wurden so mehr oder weniger unfreiwillig zur wirtschaftsfriedlichen Anschauung gedrängt. Hierher gehörte 1913 der ‚Bund der Handwerker der Kaiserlich-Königlich-Technischen Institute Deutschlands‘, Spandau . . . Ähnliche Gründe mögen für die ‚Arbeitsgemeinschaft der städtischen Straßenbahnbeamten Bayerns‘ maßgebend gewesen sein.“

4. Die Entwicklung im Kriege.

Bei Kriegsausbruch war, wie bei allen gewerkschaftlichen Organisationen, so auch bei der wirtschaftsfriedlichen Bewegung zunächst eine Stagnation und sodann ein Rückgang zu verzeichnen. Das große allgemeine Interesse ließ alle inneren Zwistigkeiten zunächst völlig in den Hintergrund treten. So ruhte die Agitation vollständig und die Tätigkeit der gelben Verbände erstreckte sich vor allem darauf, ihren, durch die Betriebseinschränkungen arbeitslos gewordenen Mitgliedern, neue Beschäftigungsmöglichkeiten nachzuweisen, und diejenigen Frauen zu unterstützen, deren Männer im Felde waren. Auch der „Förderungsausschuß“ stellte auf Vorstandsbeschluß seine Tätigkeit ein, sie wurde offiziell dem „Hauptausschuß“ übertragen.

Nachdem in der allgemeinen Wirtschaftslage jedoch etwas Ruhe eingetreten war, begann der „Hauptausschuß“ wieder mit seiner Propaganda. Man trat mit den Arbeitgebern in Verbindung, um festzustellen, ob Interesse dafür vorliege, mit der Spitzenorganisation der wirtschaftsfriedlichen Verbände in eine dauernde engere Fühlungnahme zu treten. Es wurde eine kleine Propagandaschrift verfaßt und versandt, „die von Vertretern des Hauptausschusses und einer Reihe führender Männer der verschiedenen Berufsschichten unter-

¹ Bommer: Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung während des Krieges und der Revolution, S. 11.

zeichnet war¹.“ Der Erfolg war eine Versammlung in Berlin, auf der nachstehende EntschlieÙung angenommen wurde:

„Auf Einladung des ‚Hauptausschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands‘ hat am 1. Oktober 1915 in Berlin bei Anwesenheit von Vertretern der Regierung und zahlreicher Abgeordneter des Reichs- und Landtages eine Versammlung von Anhängern und Freunden der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung stattgefunden, auf welcher Arbeiter und Unternehmer der Industrie, des Bergbaues und der Staatsbetriebe, des Handwerks, der Landwirtschaft, des Handels und der Schifffahrt sowie sonstige Berufsstände vertreten waren. Folgender Beschluß gelangte zur einstimmigen Annahme:

Die Versammlung hält es für eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Grundgedanken der neuen Bewegung immer mehr erkannt und anerkannt werden:

Hebung des Arbeiterstandes bei voller Erhaltung seiner Unabhängigkeit nach allen Seiten, sowie Pflege eines verständnisvollen Zusammenwirkens von Unternehmern und Arbeitern aus innerer Überzeugung und damit dauernde Sicherung eines gesunden deutschen Wirtschaftslebens.

Gerade der jetzige Krieg hat die Richtigkeit dieser Grundgedanken erwiesen. Denn fürwahr der Krieg hat in blutigen Zügen dem deutschen Volke die Tatsache vor Augen geführt, daß nicht im Kampf vermeintlicher Gegensätze, sondern in friedlicher Zusammenarbeit die Kraft und das Heil unseres Vaterlandes liegt . . .

Die Versammlung begrüÙt deshalb den vom HauptauschuÙ geplanten weiteren Ausbau seiner Tätigkeit und erklärt sich bereit, der wirtschaftsfriedlichen Lehre und Bewegung, insbesondere auch in den ihr nahestehenden Kreisen und Verbänden, jegliche Förderung angeeiden zu lassen.

Sie stimmt dem Vorschlage des Hauptausschusses zu, eine Vertretung einzusetzen, welche dauernde Fühlungnahme und Gedankenaustausch verbürgt. Dabei soll jedoch allen Beteiligten volle Freiheit ihrer EntschlieÙungen verbleiben.

Die Versammlung beauftragt den ‚HauptauschuÙ nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands‘ im Einvernehmen mit den einzelnen Organisationen und Kreisen zur Ausführung der vorgesehenen Arbeitsgemeinschaft, die Bildung eines Konferenzausschusses zu veranlassen.“

Dieser KonferenzausschuÙ wurde alsbald gegründet. Ihm gehörten: „außer den Vertretern des Hauptausschusses solche verschiedener Unternehmerrgruppen sowie Freunde der Bewegung aus anderen Kreisen an, die bereit sind, die Bestrebungen zu fördern“². Der KonferenzausschuÙ wurde beschickt³ von seiten der Arbeitgeber durch 14 Vertreter; die Gruppe „Freunde der Bewegung“ entsandte 5 Vertreter, die „Deutsche Vereinigung“ insbesondere nochmals 2 Vertreter. Diesen 21 Nichtarbeitern standen nur 12 Vertreter der verschiedenen Verbände gegenüber, die dem HauptauschuÙ angeschlossen waren! Zunächst hörte man wenig von der Tätigkeit des Ausschusses. Dann aber erging am 10. November 1916 ein Rundschreiben der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“, das zur Zahlung von Beiträgen aufforderte, um die wirtschaftsfriedliche Bewegung zu unterstützen⁴. In diesem Rundschreiben hieß es:

¹ J. C. Jensen: der Vorsitzende des „Hauptausschusses“ und des „Zentralverbandes seemännischer Berufsvereine Hamburg“ im „Leitfaden für volkswirtschaftliche Arbeiterkurse“. Abschnitt: Der HauptauschuÙ nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands, S. 155.

² J. C. Jensen: a. a. O., S. 156. ³ Der Werkverein, 1918, Jg. 8, Nr. 26.

⁴ Veröffentlicht im Vorwärts, 1916, Jg. Nr. 330. Vgl. auch: Soziale Praxis, 1917, Jg. 26, Nr. 18, Sp. 365.

„Ew. Hochwohlgeboren haben einen Betrag von 10 M. für den Förderungsausschuß der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung im letzten Jahre vor dem Kriege gespendet. Unter Zustimmung des Förderungsausschusses, der seine Tätigkeit in den Kriegsjahren eingestellt hat, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Sammlung von Beiträgen für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung übernommen.“

Nachdem dann auf die Fortschritte der Gelben und auf ihre große Bedeutung für die Unternehmer (!) hingewiesen war, ging es weiter:

„In dieser Erkenntnis hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich die Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen und es gern übernommen, sich dem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände, als der Spitze der wirtschaftsfriedlichen Organisationen, beratend und unterstützend zur Seite zu stellen. Die Förderung muß sich auch auf das finanzielle Gebiet erstrecken, da die wirtschaftsfriedlichen Verbände heute noch nicht in der Lage sind, aus den Beiträgen ihrer Mitglieder ihre finanziellen Lasten in vollem Umfange allein zu tragen und ihren Mitgliedern angemessene materielle Vorteile zu sichern. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist deshalb beauftragt worden, in den der Bewegung freundlich gesinnten Kreisen eine Sammlung einzuleiten, die eingehenden Gelder zu verwalten und dem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat selbst einen namhaften Zuschuß bewilligt, andere Verbände und Einzelpersonen haben gleichfalls größere Beträge in Aussicht gestellt.“

Diese Aufforderung war der beste Beweis für die Abhängigkeit der Gelben von den Unternehmern, eine Abhängigkeit, die von allen wirtschaftsfriedlichen Verbänden stets geleugnet wurde! Nach über 10jährigem Bestehen waren die wirtschaftsfriedlichen Verbände also „noch nicht in der Lage, ihre finanziellen Lasten allein zu tragen“, und mit der Ausführung dieses Aufrufes war die eigentliche Leitung und Verwaltung der gelben Vereine tatsächlich in die Hand der Unternehmer übergegangen.

Die Berliner Richtung, die seit der Trennung stets besonders stark ihre finanzielle Unabhängigkeit betont hatte, mißbilligte den Aufruf entschieden¹. Gegen diese Angriffe des Berliner Kartellverbandes sowie gegen alle anderen Angriffe auf das Rundschreiben, wandte sich der Hauptausschuß mit folgender eigenartiger Erklärung: „... Wir haben dazu lediglich zu erklären, daß die gemeinsame Interessenvertretung die gemeinsame Aufbringung der dadurch entstehenden Kosten von selbst in sich birgt ... Das Berliner Kartell benutzt die Gelegenheit wieder, um auf die Gedankengänge der Sozialdemokratie einzugehen und uns das zum Vorwurf zu machen, was auch in seinen Kreisen — wie es ja dem Wesen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung entspricht — in der einen oder anderen Form von jeher Brauch gewesen ist².“ Mit dieser Erklärung wurde von gelber Seite klar ausgesprochen, daß es dem Wesen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung entspräche, dauernde Unterstützungen durch die Arbeitgeberorganisationen anzunehmen, und daß die gemeinsame Interessenvertretung notwendig auch die gemeinsame Aufbringung der Kosten mit

¹ Vgl. Der Bund, 1916, Jg. 11, Nr. 49.

² Der Werkverein, 1916, Jg. 6, Nr. 51.

sich bringen müßte, d. h. mit anderen Worten, daß eine Beitragspflicht der Arbeitgeberverbände bestand! Trotzdem sich der Kartellverband gegen diese Auslegung des wirtschaftsfriedlichen Gedankens wehrte und immer wieder betonte, daß nach seiner Auffassung „die Werkvereinsbewegung eine reine Arbeiterinteressenbewegung darstellt, wie jede andere Arbeiterorganisation“¹, so muß man doch die Erklärung der Essener Verbände und des Hauptausschusses als symptomatisch für die gesamte Bewegung ansehen, weil die Berliner Richtung stets eine Ausnahmestellung einnahm und stets die Minderheit darstellte.

Der „Konferenzausschuß“, der seine Tätigkeit auf die gesamte Bewegung, soweit sie dem Hauptausschuß angeschlossen war, erstreckte, bewirkte die Gründung von ähnlichen Ausschüssen für die einzelnen Bezirke. So wurde im Februar 1917 ein derartiger Ausschuß für das rheinisch-westfälische Industriegebiet gebildet, der dieselbe Entschließung annahm und sich ebenso zusammensetzte, wie der in Berlin gegründete. Man beschloß sogar eine Veröffentlichung der erwähnten Resolution in den Tageszeitungen, damit „die Öffentlichkeit sehe, daß die Arbeitgeberschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebiets fest hinter der wirtschaftlichen Bewegung stehe“². Sonst hat der Hauptausschuß als solcher und ebenso seine Unterausschüsse nicht viel von sich reden gemacht. Obwohl die Mitgliederzahlen der Wirtschaftsfriedlichen im Verhältnis zu denen der anderen Gewerkschaften eine größere Steigerung bzw. eine geringere Abnahme aufwiesen, wurde der Einfluß der Bewegung und vor allem der des Hauptausschusses geringer. Bei Kriegsausbruch wurde von seiten der Regierung volles Verständnis für die wirtschaftliche und politische Bedeutung der alten Arbeiterorganisationen gezeigt und je mehr der Krieg den Charakter eines Wirtschaftskriegs annahm, desto fester wurde der Wille der Arbeitervereine, ihre Mitglieder straff in der Hand zu behalten, desto größer wurde ihre Macht. Diese starke Stellung benutzten sowohl die freien wie die christlichen Gewerkschaften, um ihre unangenehmen Gegner, vor allem die wirtschaftsfriedlichen Verbände beiseitezuschieben. Man schloß sie aus von der Mitarbeit im Kriegsernährungsamt und im Kriegsamt und bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes wurden sie offen zurückgesetzt. Der Berliner Richtung gelang es nach langen Kämpfen, mehrere Vertreter in verschiedene Kommissionen zu entsenden³, der Hauptausschuß hingegen konnte sich trotz einer längeren Rede des Grafen Hoensbroech, des Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung, im Herrenhause, in der dieser einen energischen Appell an die Staatsregierung richtete, die Gleichberechtigung der wirtschaftsfriedlichen Organisationen in den Reichsämtern herbeizuführen, nicht durchsetzen.

Vor allem diese Zurücksetzung bei der Durchführung des Hilfsdienstpflichtgesetzes war ein harter Schlag für die wirtschaftsfriedliche Bewegung. Hinzu kam dann die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, für dessen Verschärfung die Gelben stets eingetreten waren und dessen

¹ Der Bund, 1916, Jg. 11, Nr. 52.

² Der Werkverein, 1917, Jg. 7, Nr. 7.

³ Der Bund, 1917, Jg. 12, Nr. 25.

Inhalt, der Schutz der Arbeitswilligen, von Anfang an ein starkes Agitationsmittel der Bewegung war. Zu diesem Zeitpunkt begann, wie die Wirtschaftsfriedlichen später selbst zugaben¹, der Abstieg, der Endkampf mit den Kampfgewerkschaften, der dann 1918 mit deren endgültigem Siege endete. „Den ersten Verrat an der vaterländischen Arbeiterschaft“ nannte ihr Führer Wilh. Schmidt diese Hintansetzung vor kurzem², der nach seiner Ansicht zurückzuführen war auf die „Schwäche der damaligen Regierung, deren einzige Sorge zu sein schien, den Beifall der Linken nicht zu verlieren“.

Die beiden Hauptrichtungen unter den deutschen Werkvereinen standen sich von Tag zu Tag feindlicher gegenüber. Durch diesen dauernden Streit, der sich in den beiden Organen, dem „Bund“ und dem „Werkverein“, widerspiegelte, erfuhr man manche Wahrheiten, die zur Charakteristik der Gelben von Wert sind³. Die gegenseitigen Anschuldigungen gingen im wesentlichen darauf hinaus, die Abhängigkeit des anderen vom Unternehmertum zu beweisen. Es wurden im Laufe der Zeit eine große Reihe von Beispielen für diese Behauptungen gebracht, und sie bilden eine der wichtigsten Grundlagen zur Beurteilung der Wirtschaftsfriedlichen. Einige dieser Wahrheiten haben wir schon kennen gelernt, es wird später noch auf Einzelheiten einzugehen sein.

Es darf aber bei alledem nicht verkannt werden, daß die Bewegung trotz vieler offensichtlicher Mängel gerade in den Kriegsjahren manches geleistet hat. An Unterstützungen jeglicher Art, Kranken- und Sterbeunterstützungen, für Arbeitslosenfürsorge und für Liebesgaben an die Vereinsmitglieder im Felde sind große Summen ausgegeben worden. Wenn diese im Durchschnitt auch nicht an die Aufwendungen der übrigen Gewerkschaften heranreichten, so gab es doch Einzelfälle, in denen erheblich mehr geleistet wurde. So zahlte der „Kartellverband“ im Jahre 1916 rund 558000 M. Unterstützungen, was bei 27900 Mitgliedern fast 20 M. pro Kopf bedeutete.

5. Der Zusammenbruch in der Revolution.

Nach unzweifelhaften Erfolgen, die die wirtschaftsfriedlichen Verbände im Laufe der ersten Kriegsjahre errungen hatten, Unternehmer und Regierungsstellen hatten sich ihrer angenommen, ihre Mitgliederzahl war im Verhältnis zu den anderen Gewerkschaften erheblich gewachsen, ihre Vermögensbestände waren dank großer Unterstützungen auf einem noch nie erreichten Niveau angelangt, nach diesem Auf-

¹ Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 2, Nr. 7.

² Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 11.

³ Die wesentlichsten hierauf bezüglichen Artikel finden sich im Bund, Jg. 12, Nr. 17, 27; 1918, Jg. 13, Nr. 32, 36, und im Werkverein, 1918, Jg. 8, Nr. 16, 32. Ferner ist zu erwähnen, ein Artikel in der Norddeutschen Allg. Zeitung, dem offiziellen Organ der Regierung, die in ihrer Nr. 389 (Jg. 1918) Stellung nahm gegen die künstliche Züchtung gelber Vereine; ein Artikel, der in der Öffentlichkeit berechtigtes Aufsehen hervorrief. Schließlich sind die „Mitteilungen vom Bunde deutscher Werkvereine“, Nr. 5, zu nennen.

schwung brachen sie plötzlich zusammen. In den Arbeiterkreisen trat mit der Revolution ein allgemeiner Stimmungsumschwung ein, und der Hauptrückhalt der wirtschaftsfriedlichen Verbände, die Förderung durch das Unternehmertum, wurde ihnen genommen. In dem Abkommen der deutschen Arbeitgeberverbände mit den zentralen Organisationen der Arbeiter und der Angestellten vom 18. November 1918 verpflichteten sich die Unternehmer in Punkt 3: „Die Werkvereine (die sog. wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan sich selbst zu überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen.“ Die Mitgliederzahlen gingen fast von heute auf morgen stark zurück. Der Grund dafür lag zum Teil in dem bereits Gesagten. Es wird später noch davon zu sprechen sein, daß ein Teil der Mitglieder sich den wirtschaftsfriedlichen Organisationen nur aus materiellen Gründen angeschlossen hatte, und hier lag eine zweite Ursache. Diese Mitglieder sprangen nach der Revolution ab, ergriffen die Konjunktur, die sich ihnen an anderer Stelle bot und gebärdeten sich so radikal wie möglich. Die allgemeine Dezentralisation, vor allem die der Kassenverhältnisse, erleichterte das Niederwerfen der Bewegung. So kam der Zusammenbruch. Der größte Teil der Vereine löste sich von selbst auf oder stellte seine Tätigkeit vorläufig ein.

Doch man versuchte die Bewegung — wenigstens in Westdeutschland — zu halten, indem man ihr ein neues Mäntelchen umhängte. Der offizielle Bericht lautete: „... Die Leitung der Bewegung, der ‚Hauptausschuß‘, gab der Organisation eine elastischere, widerstandsfähigere Form, um für die Mitglieder eine stärkere soziale Rückendeckung zu schaffen. Aber auch äußerlich hat die Organisation, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend, einen neuen Rahmen erhalten. Unter dem Namen ‚Deutscher Arbeiterbund‘ ist eine neue Sammelstelle geschaffen, sowohl für die Mitglieder der durch maßlosen Terror gesprengten Werkvereine, als auch für alle diejenigen Arbeiter, die nur in einem politisch und wirtschaftlich geordneten Staatswesen, in einem gesunden Ausgleich der einzelnen Berufsstände das Heil der Zukunft erblicken¹.“

Der Ende November 1918 gegründete „Deutsche Arbeiterbund“ war eine Sammelstelle, in dem der „Bund deutscher Werkvereine“ und alle außerhalb des Bundes stehenden Einzelvereine aufgehen sollten. Die Gliederung war zentral. Man hatte scheinbar aus der Revolution gelernt, hatte vor allem gesehen, daß eine starke zentralisierte Kassenhaltung einen stärkeren Rückhalt bedeutete als die dezentralisierte Form, wie sie bis dahin üblich gewesen war, wo jeder Werkverein seine eigene Kasse und eigenes Verfügungsrecht über sie hatte. Der D. A. B. war eine Einheitsgewerkschaft mit Berufsgruppen; man nahm also die bisher so verpönte Form der fachberuflichen Gliederung auf, ohne dabei allerdings die Werkvereinsform ganz fallen zu lassen. Die Werkvereine wurden umgewandelt in Betriebsgruppen, verloren jedoch ihre Selbständigkeit. Die Richtlinien, nach denen sich die Arbeiten des D. A. B. vollziehen sollten, finden sich im Anhang II, Nr. 4. Grundsätzliche

¹ Die Arbeiterbewegung, 1919, Jg. 8, H. 1, S. 4.

Änderungen sind gegenüber dem alten Programm nicht vorgenommen. Die Schlagworte und Grundlagen der Bewegung: national, christlich, wirtschaftsfriedlich, Privatwirtschaft und Interessengemeinschaft finden sich auch in der neuen Fassung. Etwas stärker ist im Punkt 4 die Stellung zum Streik formuliert, gänzlich neu waren die Forderungen von Tarifverträgen, von Arbeiterkammern, die Forderung einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises und die Forderung des Arbeiterurlaubes; ferner fällt auf, daß die Wirtschaftsfriedlichen nach der Revolution in stärkerem Maße eine staatliche Mitarbeit verlangten, während man vor 1918 jegliche Regelung von Staats wegen nach Möglichkeit zu vermeiden suchte. Dem D. A. B. traten fast alle noch bestehenden Werkvereine sofort bei. Um ihn zahlungsfähig zu machen, leisteten die Vereine pro Kopf des Mitglieds einen Übertrittsbeitrag von 5 M.¹

Dem neuen Bunde stellten sich zunächst große Schwierigkeiten entgegen. Obwohl noch am 8. November eine Entschließung des Hauptausschusses an den Reichskanzler abgegangen war², in der das unbedingte Festhalten der wirtschaftsfriedlichen Verbände an der Monarchie mitgeteilt wurde, stellte man sich ein paar Tage später auf den „Boden der gegebenen Tatsachen“, eine Handlungsweise, die bei den herrschenden Gewerkschaften nicht viel Zutrauen fand. Trotzdem im Gegensatz zu früher in den Satzungen des D. A. B. auch im Streikfalle Unterstützungen vorgesehen waren und obgleich in einer Versammlung im November 1918 ausdrücklich erklärt wurde³, daß der D. A. B. von irgendwelchen Unterstützungen seitens der Unternehmer jetzt gänzlich unabhängig sei, wurde die wirtschaftsfriedliche Bewegung doch nicht als Arbeitnehmervertretung anerkannt. Das Abkommen vom 18. November hatte ihr den Boden unter den Füßen weggezogen. Nun gingen zunächst einmal alle Bestrebungen dahin, den erwähnten Punkt 3 dieses Abkommens zu beseitigen und Zutritt zu erlangen zu der Arbeitsgemeinschaft, die zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Kampf-gewerkschaften gebildet war.

Nach manchen vergeblichen Versuchen richtete der „Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands“ eine Anfrage an das Reichsarbeitsministerium mit der Bitte um Bekanntgabe der Grundsätze über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel einer Vereinigung, die als Arbeitnehmergewerkschaft zu gelten habe. Im Mai 1919 erfolgte die Antwort, die von Vertretern der freien und christlichen Gewerkschaft im Reichsarbeitsministerium verfaßt war. Hier hieß es u. a.⁴: „Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Eine Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendungen materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.“ Und unter den Bestimmungen der Zwecksetzung einer Arbeitnehmergewerkschaft: „Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung,

¹ Der Werkverein, 1918, Jg. 8, Nr. 50.

² Der Werkverein, 1918, Jg. 8, Nr. 46.

³ Der Werkverein, 1918, Jg. 8, Nr. 47.

⁴ Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1919, Jg. 19, Nr. 10, S. 74 u. 75.

die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung der Mitglieder zu zahlen ist, muß in der Satzung der Arbeitergewerkschaft festgelegt sein.“ Diese Grundsätze, die von ihren Gegnern aufgestellt waren, bestimmten alle wirtschaftsfriedlichen Verbände aus Selbsterhaltungstrieb, die Streikunterstützung, die bis dahin nur in den Satzungen des D. A. B. vorgesehen war, in ihre Satzungen aufzunehmen. Trotz alledem gelang es aber den gelben Organisationen, infolge des Widerstandes vor allem der freien Gewerkschaften, nicht, Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft zu finden. Besonders ungünstig mußte dieser Ausschluß wirken, da die Wirtschaftsfriedlichen zu den Abschüssen von Tarifverträgen nicht zugelassen wurden, weiterhin schädigte ein derartiger Ausschluß aber natürlich auch das Ansehen der Verbände und bestimmte viele Arbeiter, sich den anerkannten Organisationen anzuschließen.

Die Hoffnungen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung in dieser Zeit ihres härtesten Kampfes um Existenz und Anerkennung gingen dahin¹, daß die Arbeitsgemeinschaft gekündigt, oder aber, daß man die gelben Organisationen doch noch in sie aufnehmen würde, damit sie so als gleichberechtigt neben die anderen Gewerkschaftsrichtungen hätten treten können. „Es wird noch ein gewaltiger Widerstand zu überwinden sein“, schrieb die ‚Deutsche Arbeiterzeitung‘², „ehe sich die Tore öffnen werden, aber das Pochen wird nicht nachlassen, bis das Ziel erreicht ist. Es wäre ein Unding, dauernd eine Bewegung ausschließen zu wollen, die die in der Arbeitsgemeinschaft festgelegten Ziele von jeher und unter den härtesten Kämpfen als ihr Programm verfolgt hat.“

Eine statistische Übersicht über die Bewegung in den Kriegs- und Revolutionsjahren leidet wiederum an der unvollständigen Berichterstattung der einzelnen Verbände, und ferner unter unverhältnismäßig starken Differenzen, die sich für die einzelnen Angaben ergeben, je nachdem wann und von wem sie gemacht wurden. Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes³ im Zusammenhang mit den Berichten des „Hauptausschusses“ und des „Kartellverbandes“ auf den verschiedenen Jahrestagungen ergibt sich das Bild der Tabelle 6, Anhang I. Die allgemeine Tendenz der Entwicklung dürfte aus der Tabelle richtig hervorgehen; auch die wirtschaftsfriedlichen Verbände hatten unter dem Kriege zu leiden wie alle Gewerkschaften, auffällig ist dagegen die starke Zunahme der Mitgliederzahl im Jahre 1916, dem „schwarzen Jahre“ der deutschen Gewerkschaften, indem fast alle Verbände einen erheblichen Rückgang der Mitgliederzahlen aufwiesen. Eine deutliche Ausnahme von dieser Entwicklung machte nur der „Bund vaterländischer Arbeitervereine“, dessen Bedeutung und Entwicklung dauernd stark zurückging, wie man aus den Berichten der „Deutschen Treue“ entnehmen kann. — Die Zahlen für 1918 sind nur der Vollständigkeit halber

¹ Die Arbeiterbewegung, 1919, Jg. 8, Nr. 12. ² 1920, Jg. 10, Nr. 8 u. 9.

³ Zu den grundlegenden Zahlen der folgenden Tabellen und der Tab. 6 (Anhang I) vgl. die Sonderhefte des Reichsarbeitsblattes Nr. 13, 16, 22.

angeführt. Da die statistische Erhebung für 1918 erst 1919 erfolgt ist, so bietet das Material keine unbedingte Sicherheit dafür, ob die Verbände, die 1919 bereits aufgelöst waren, nicht vielleicht Ende 1918 noch mit einer geringen Mitgliederzahl bestanden haben. Für 1919 selbst waren keine zuverlässigen Zahlen zu erhalten. Nach eigenen Angaben umfaßte die neu orientierte wirtschaftsfriedliche Bewegung Ende 1919 bereits wieder über 100000 Mitglieder.

Doch auch hier besagen die Mitgliedszahlen mit ihren schwankenden Angaben nichts, wenn man sie nicht zu den Zahlen in Beziehung setzt, die die Gesamtheit der organisierten Arbeiter verkörpern. Zum Vergleich seien die bereits angeführten Zahlen von 1913 hinzugesetzt.

Man kann ohne jedes Bedenken aus dieser Berechnung Schlüsse ziehen auf das Erstarken der wirtschaftsfriedlichen Bewegung in den ersten Kriegsjahren, denn wenn man selbst annimmt, daß die eigenen und nicht zu

Jahr	Gesamtzahl der organisierten Arbeiter	Mitgliedzahl der wirtschaftsfriedlichen Verbände	in % der Gesamtzahl
1913	3726158	280002	7,51
1914	2302162	167074	7,26
1915	1652634	133353	8,06
1916	1593200	145403	9,12
1917	2018827	141862	7,02
1918	3918198	45705	1,17
1919	9727930	100000	1,03

kontrollierenden Angaben der wirtschaftsfriedlichen Verbände zu hoch waren, so muß man berücksichtigen, daß die Angaben der übrigen Arbeiterorganisationen fast vollständig, die der Wirtschaftsfriedlichen dagegen recht lückenhaft angegeben wurden, so daß sich die Fehler nach beiden Richtungen ausgleichen dürften. Man sieht ein dauerndes Ansteigen der Zahlen nach einem nur unerheblichen Rückgang zu Beginn des Krieges, das seinen Höhepunkt eigenartigerweise 1916 erreichte. Dann beginnt ein langsamer Rückgang, hervorgerufen durch das erneute Erstarken der Kampfgewerkschaften, vor allem der sozialistischen, das seinen Ausdruck fand, zunächst in der Übergehung der wirtschaftsfriedlichen Organisationen, bei der Ausführung des Hilfsdienstpflichtgesetzes. Geradezu auffällig ist der geringe Anteil an der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter im Revolutionsjahre und im Jahre 1919, der sogar erheblich hinter die Zahlen der ersten Jahre der Bewegung zurückbleibt.

Dasselbe Bild finden wir in der Vergleichszeit bei den Vermögensverhältnissen, die sich in vollkommenem Gegensatz zu dem der anderen Gewerkschaften entwickelten. Während die Allgemeintendenz bis 1916 eine fallende war, und erst 1917 und 1918 wieder eine Angleichung bis fast auf den Friedensstand oder darüber erfolgte, nahm das Gesamtvermögen der wirtschaftsfriedlichen Verbände dauernd zu und erfuhr erst 1918 eine plötzliche starke Verminderung. Deutlich spricht auch aus den Vermögensverhältnissen der Erfolg des Aufrufes, der im November 1916 von der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ erlassen wurde. Eine Gegenüberstellung mit den Vermögensverhältnissen der drei Hauptgewerkschaften möge das zeigen:

Jahr	Vermögensbestand der			
	freien Gewerk- schaften	Christl. Ge- werkschaften	Hirsch-Dunker- schen Gewerk.	Wirtschafts- friedl. Verbd.
1914	81 457 712	9 727 358	4 056 924	2 909 859
1915	67 862 030	7 545 376	4 452 647	3 140 846
1916	65 875 887	7 901 531	4 787 407	3 947 272
1917	70 743 472	9 902 536	5 301 606	4 831 607
1918	80 904 595	12 444 942	5 739 634	1 169 864

Aus all diesen Angaben geht hervor, daß die wirtschaftsfriedliche Bewegung in dem Augenblick, wo sie der Hilfe der Unternehmer ermangelte, zusammenbrach, daß ihr Erfolg also allem Anschein nach weniger auf ihrer Ideologie beruhte als auf den greifbaren materiellen Vorteilen, die sie den Arbeitern versprach. In dem Augenblick, als das Recht des kämpfenden Arbeiters offiziell anerkannt wurde, erlitt die wirtschaftsfriedliche Bewegung Fiasko, und nur sehr sehr langsam und in ziemlich veränderter Form konnte sie sich wieder erholen.

6. Das Wiederaufleben der Bewegung in der Nachkriegszeit.

a) Die Neuorientierung.

Nachdem der erste Sturm der Revolution vorbei war und eine allgemeine Beruhigung Platz gegriffen hatte, trat auch im Lager der Wirtschaftsfriedlichen eine Erholung ein. Vor allem die Agrarier waren es, die sich als erste an das Abkommen der Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften nicht gebunden fühlten, und der Landbund organisierte zunächst aus den Reihen wenig aufgeklärter Landarbeiter eine neue gelbe Vereinigung. Bereits im März 1919 trat der „Deutsche Landarbeiterbund“ an die Öffentlichkeit. Seine Grundlagen bildeten eine Reihe von Land- und Forstarbeiterverbänden, die bis dahin dem in der Revolutionszeit aufgelösten „Bund Vaterländischer Arbeitervereine“ angehört hatten. Die Richtlinien des „Deutschen Landarbeiterbundes“ anzuführen, erübrigt sich, sie hatten große Ähnlichkeit mit denen des D. A. B. und stimmten stellenweise wörtlich mit ihnen überein. Als Mitglieder wurden nach den Satzungen alle in der Landwirtschaft, in den Forsten, Weinbergen und verwandten Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Unterbeamte aufgenommen. Die einzelnen Ortsgruppen konnten auch selbständige (!) Gewerbetreibende und Landwirte aufnehmen, jedoch dies nur dann, wenn sie keine Gehilfen beschäftigten.

Neben dem D. A. B. und dem „Deutschen Landarbeiterbund“ entstand in Berlin eine dritte Richtung. Der „Kartellverband deutscher Werkvereine“ hatte sich in den Revolutionstagen bis auf weiteres suspendiert, da eine einberufene Generalversammlung sich gegen die vollkommene Auflösung aussprach. Man hatte eine Kommission eingesetzt, die neue Statuten ausarbeiten sollte. Im Juli 1919 wurde dann der „Freideutsche Arbeiterverband“ gegründet. „Der Freideutsche Arbeiterverband hat nichts mit irgendeinem Werke oder einer Firma zu

tun, die Selbständigkeit der einzelnen Werkvereine fällt weg. Vielmehr erstreckt der neue Verband seine Tätigkeit auf die gesamte Arbeiterschaft von Groß-Berlin und Brandenburg . . . Untergruppen können werkweise oder bezirkweise geschaffen werden. Diese haben aber keinerlei organisatorische Selbständigkeit, sondern sollen nur die Organisation und Beitragszahlung erleichtern¹.“ Eine eigene Zeitung wurde gegründet, die in ihrer ersten Nummer das Programm des Verbandes brachte².

Wie wir es bisher stets gefunden haben, war auch diesmal wieder das Berliner Programm das am weitesten klarste und genaueste, der Unterschied gegenüber den anderen Gewerkschaftsrichtungen war aber allen drei Organisationen längst nicht mehr so scharf wie vor der Revolution. Interessant ist, daß jetzt alle Richtungen der Wirtschaftsfriedlichen die Forderung auf Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer stellten. In Frankreich war ja das Verlangen auf „Participation de la main-d'oeuvre aux bénéfices du capital“ von jeher ein Hauptpunkt des gelben Programms gewesen. In Deutschland wurde diese Forderung vor 1918 nur vertreten vom „Gelben Arbeitsbund (Sitz Berlin)“, und nach dem Aufgehen des „Gelben Arbeitsbundes“ im „Bund Deutscher Werkvereine“ war dieser Programmpunkt nicht wieder aufgetaucht. Ja, man hatte sogar stets die wenigen konstitutionellen Betriebe, die in Deutschland vor dem Kriege bestanden, auf das schärfste angegriffen. Nun wurde diese Forderung wieder aufgenommen, aber nur deshalb, weil die kampf-gewerkschaftlichen, besonders die sozialistischen Programme mit dem Verlangen nach Sozialisierung der Betriebe letzten Endes ja etwas Ähnliches bezweckten. Auch der Kampf gegen die Sozialdemokratie wurde — vorläufig wenigstens — fallen gelassen, Opportunitätsgründe waren dafür maßgebend. Nur in den Richtlinien des D. A. B. fand sich ein Hinweis auf diesen Kampf gegen die Sozialdemokratie wenn gesagt wird, daß man „grundsätzlich ein Gegner sozialistischer Versuche“ sei, weil eine solche Bemerkung weiter verstanden werden muß, als nur die Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft betreffend.

Das waren die neuen Grundpfeiler, auf denen sich die wirtschaftsfriedliche Bewegung nach der Revolution wieder aufbaute. Aus der Vorkriegs- und Kriegszeit her bestand noch der „Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands“ und der „Zentralverband seemännischer Berufsvereine“, der unter dem völligen Daniederliegen der deutschen Schifffahrt während des Krieges stark zu leiden gehabt hatte und fast gänzlich zusammengeschrumpft war. Nach Beendigung der Feindseligkeiten erhielt auch der „Zentralverband seemännischer Berufsvereine“, dessen Name kurze Zeit später in „Berufsverband deutscher Seeleute und Hochseefischer“ umgewandelt wurde, wieder Lebenskraft. Diese beiden Verbände waren weitere Glieder in der neuerwachenden wirtschaftsfriedlichen Bewegung.

¹ Der Freideutsche Arbeiter, 1919, Jg. 1, Nr. 1. ² S Anhang II, Nr. 5.

b) Der Nationalverband Deutscher Berufsverbände.

Die ungünstige Lage der Organisationen und die Oppositionsstellung, in der sich die Bewegung befand, drängte zum Zusammenschluß. Bereits im September 1919 begannen zu diesem Zweck Verhandlungen zwischen dem D. A. B. und dem Freideutschen Arbeiterverband, die Ende Oktober von Erfolg gekrönt waren. Man konnte feststellen, daß keine trennenden prinzipiellen Gegensätze vorhanden waren; über die strittigen Punkte: Streikrecht, politische Betätigung und Beamtenfrage war man sich im großen und ganzen einig, und der äußere Zwang ließ über manche Kleinigkeiten hinwegsehen. Der Freideutsche Arbeiterverband schloß sich dem D. A. B. als Bezirksorganisation für Groß-Berlin und Brandenburg an, doch behielt er zunächst seinen eigenen Namen bei und gab auch zunächst seine eigene Zeitung weiter heraus.

Zu gleicher Zeit schwebten Verhandlungen zwischen dem D. A. B., dem „Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands“ und dem „Deutschen Landarbeiterbund“ mit dem gleichen Ziel eines Zusammenschlusses. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde dann im Oktober 1919 der „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“ gegründet, als neue Spitzenorganisation der wirtschaftsfriedlichen Verbände, der sofort sämtliche noch bestehenden Organisationen beitraten.

Der „Nationalverband“ entsprach ungefähr dem früheren „Hauptausschuß“, der zwar offiziell nie aufgelöst wurde, aber seit der Revolution nur noch auf dem Papier bestand und jede praktische Bedeutung verloren hatte. Der große Unterschied gegenüber dem „Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände“ war aber, daß keine Unzahl von Verbänden dem „Nationalverband“ direkt angeschlossen war, sondern daß der D. A. B. Sammelstelle für alle Industriearbeiter und Industriearbeiterverbände sein sollte, die sich der Bewegung anschlossen, der deutsche Landarbeiterbund dieselbe Funktion für alle Land- und Forstarbeiter übernahm und der Bäckergesellenbund ebenso für alle Bäcker- und Handwerkerorganisationen. So war eine leichtere zentrale Verwaltung ermöglicht.

Die wirtschaftsfriedliche Bewegung war wieder auferstanden. Der große Angriff, der einmal durch die politische Umwälzung und zweitens durch die Koalition der Kampfgewerkschaften und die Gründung der Arbeitsgemeinschaft gegen sie geführt war, hatte sein Ziel nicht vollkommen erreicht. Infolge der vielen politischen Wirren dauerte es jedoch über ein Jahr, bis der erste Verbandstag zusammentreten konnte. Inzwischen hatte sich der „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“ erheblich vergrößert. Der Charakter der neuen Bewegung wuchs heraus über eine reine Arbeiterbewegung. Angestellten- und Beamtengruppen schlossen sich ihr an. Der „Deutsche Landarbeiterbund“ schloß sich mit anderen Landarbeiterverbänden zusammen zum „Reichslandarbeiterbund“, der von nun ab die stärkste Stütze der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung wurde. Neu schlossen sich dem Nationalverband einige kleinere von ihm gegründeten Verbände an, die sich jedoch nur sehr langsam entwickeln konnten und meist bald nach ihrer Gründung

wieder eingingen. Im November 1920 fand die erste große Reichstagung der Spitzenorganisation in Berlin statt. Die Leitung der, angeblich 150000 Arbeiter vertretenden, Versammlung lag in den Händen des Verbandsvorsitzenden, des damals noch volksparteilichen Abgeordneten Geisler. In seinem Vortrag: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf falschem Wege“¹ verlangte er eine Heraufsetzung der Arbeitszeit, verurteilte die gegenwärtige Methode der Lohnbewegung und wandte sich scharf gegen Sozialisierung und Pazifismus. Ebenso wie gegen die sozialdemokratischen, wandte er sich gegen die christlichen Gewerkschaften, die „stark auf dem Abrutsch zu ihnen“ wären. Als neues Gewerkschaftsprogramm, als Grundsätze der Volkswirtschaft und der Arbeiterbewegung stellte er folgende Forderungen auf, die später dann den § 1 der Satzungen bildeten:

„Der Nationalverband Deutscher Gewerkschaften hält grundsätzlich die Eigenwirtschaft für die dem allgemeinen Kulturfortschritt, wie dem Wohl der Arbeiter und Angestellten am besten dienende Wirtschaftsform und ist ständig bemüht, diese zu größter Ergiebigkeit für das Gemeinwohl zu entwickeln, sowie zu möglichster Vollkommenheit im Sinne der christlichen Sittenlehre zu veredeln. Die angeschlossenen Verbände sind von der Erkenntnis durchdrungen, daß das Wohlergehen der deutschen Arbeiter und Angestellten von der politischen Machtstellung und der Unabhängigkeit des Deutschen Reiches abhängig ist und deshalb eine nationale Gesinnung erfordert. Die dem Nationalverband Deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Verbände sind ferner der Überzeugung, daß diese, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber verbindenden gleichlaufenden nationalen und wirtschaftlichen Interessen schwerwiegender sind als die Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung des Arbeitsvertrages, und daß ein möglichst friedliches Zusammenarbeiten aller Erwerbsstände unter Anteilnahme der Arbeiter und Angestellten am Besitz und am Gewinn geeigneter Unternehmungen das Wohlergehen der Arbeitnehmerchaft besser fördert als der Klassenkampf. Die dem Nationalverband Deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Verbände erstreben deshalb die Vertretung der wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder möglichst auf dem Wege friedlicher Verständigung, erforderlichenfalls bedienen sie sich aber auch der anderen gesetzlichen Mittel. Der Nationalverband Deutscher Gewerkschaften ist parteipolitisch und konfessionell neutral.“

Es waren also im wesentlichen dieselben Ansichten, die wir bisher überall gefunden haben, man hatte aus der Entwicklung nichts gelernt und sich in keinem wesentlichen Punkte den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Scharfe Angriffe richtete der Vorsitzende gegen den Reichsarbeitsminister, weil er die Bewegung nicht anerkannt und keinen Vertreter des Ministeriums zur Tagung entsandt hatte. Dies Ringen um die „Anerkennung“ war eine besondere Aufgabe des Nationalverbandes, die bis heute noch keine Erfolge gezeitigt hat.

Einzelne Verbände hatten sich jedoch umgestellt und die vom Reichsarbeitsministerium gestellten Forderungen in allen Punkten erfüllt, diese Tatsache konnte sich das Ministerium nicht verschließen und mußte daher zunächst den „Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands“ und ebenso den „Deutschen Fleischer-Gesellenbund“, trotz des Widerspruches der anderen Gewerkschaften, als gleichberechtigt mit diesen

¹ Vgl. „Ein neues Gewerkschaftsprogramm“ von F. Geisler im Zentralbl. d. Nationalverb. Deutscher Gewerksch., 1919, Jg. 9, Nr. 19 bis 24, und den Bericht der Tagung, ebenda, 1920, Jg. 10, Nr. 1 bis 6.

anerkennen. Dadurch stellten sich diese beiden Organisationen bereits 1920 in eine Ausnahmestellung, deren Auswirkungen sich später in einer erneuten Spaltung der Bewegung zeigten. Es wurde hier zum ersten Male ziemlich deutlich offenbar, daß die Begriffsbestimmung der gelben Organisationen, die wohl früher sehr leicht und eindeutig war, mit der Zeit, bei der Kompliziertheit, die die wirtschaftsfriedliche Bewegung im Laufe ihrer Entwicklung angenommen hatte, recht schwierig wurde.

Im November 1921 fand die zweite Reichstagung des Nationalverbandes statt¹. Dadurch, daß sie stattfand „in den Tagen der unglückseligen Novemberrevolution, brachte die nationale Arbeiter- und Beamtenschaft zum Ausdruck, daß sie sich abwendet von den ‚Er rungenschaften‘ der Revolution und alle Berufskollegen auf nationalen Boden sich zurückzuführen bestrebt“. Unter dem begeistert begrüßten Banner Schwarz-Weiß-Rot tagten die Vertreter von 200 000 Arbeitern. Irgendwelche besondere Bedeutung hatte diese Tagung nicht. Der Name der Spitzenorganisation wurde geändert in „Nationalverband Deutscher Berufsverbände“, „um so einen klaren Trennungsstrich zu ziehen zwischen den Gewerkschaftsorganisationen und den vaterländischen Berufsverbänden“².

Es begann eine schwere Zeit für die wirtschaftsfriedliche Bewegung, die sich rein äußerlich in immer stärker werdender Konzentration und in dem Eingehen fast aller Zeitungen zeigte. „Wir haben uns zu wenden gehabt“, schrieb der Hauptgeschäftsführer des Nationalverbandes³, „gegen Vorurteile und Schädigungen, die wir aus den Kreisen der Arbeitgeber erfuhren und täglich erfahren . . . Denn auf Streiks, Aussperrungen usw. hatten wir kaum Einfluß, weil man uns nicht zuließ, damit wir bei den Verhandlungen unsere Stimme erheben konnten. War aber das Unglück geschehen, und lagen die Arbeiter auf der Straße, so hatten wir genau so zu zahlen wie diejenigen, welche das Unglück verschuldeten. So haben wir Millionen zum Fenster hinauswerfen müssen . . .“

Im Zeichen solcher unfruchtbaren Kämpfe, des steten Ringens nur um das Weiterbestehen der Organisation, stand auch noch das ganze folgende Jahr. Allerdings wurde die Lage insofern gebessert, als die „Zentralarbeitsgemeinschaft“ in immer schnellerem Maße der Auflösung verfiel. Die Nichtaufnahme der wirtschaftsfriedlichen Verbände in die Arbeitsgemeinschaft wäre unfehlbar der Tod der Bewegung gewesen, und dem allgemeinen Anschein nach bestand kaum Aussicht für eine solche Aufnahme.

Unter diesen erlösenden Auspizien fand im November 1923 die dritte Reichstagung des Nationalverbandes statt. Das direkte Ergebnis war mehr innerer Art. Es wurde beschlossen, daß von den Organisationen des Nationalverbandes in Zukunft wiederum mehr als bisher auf die einzelnen Betriebs- und Gewerbegruppen Gewicht gelegt werden sollte.

¹ Vgl. Zentralbl. d. Nationalverb., 1921, Jg. 10, Nr. 21 u. 22.

² Der Nationalverband Deutscher Berufsverbände in: Der Arbeitgeber, 1924, Jg. 14, Nr. 1, S. 7.

³ Heß: Rückblick und Ausblick. In der „Deutschen Arbeiterzeitung“, 1923, Jg. 13, Nr. 1. (Letzte erschienene Nummer.)

Diesen Betriebs-, den Werksgruppen, wollte man von neuem als „Vaterländischer Arbeiterverein“ bzw. „Angestelltenverein“ innerhalb einer Firma größere Selbständigkeit geben und nur noch die wirtschaftspolitischen, rein politisch-arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Fragen der Gesetzgebung zentral in den einzelnen Berufsverbänden und in der gemeinsamen Spitzenorganisation bearbeiten. Damit ließ man das Prinzip der Zentralisation, das aus der Not der Zeit geboren und als rettendes Moment in den Jahren seit 1919 immer wieder gepredigt war, sofort fallen, sobald der äußere Druck gewichen war. Nun, wo die Gefahr vorbei war, beging man denselben Fehler, der schon einmal schwerwiegendste Folgen gezeitigt hatte. Allerdings beließ man die Vertretung der allgemeinen Forderungen vorsichtigerweise der Spitzenorganisation, damit den Arbeitgeberverbänden und der Regierung jederzeit die Möglichkeit geboten war, mit der Bewegung zusammenarbeiten zu können und damit das Ganze trotz größter Dezentralisation nach außen hin eine einheitliche Bewegung blieb.

Die Folgen der beschlossenen Dezentralisation blieben nicht aus. Um aber einen Überblick über den Stand der wirtschaftsfriedlichen Bewegung an diesem Wendepunkt zu haben, sei erst auf die zahlenmäßige Entwicklung seit der Revolution eingegangen. Diese überrascht auf den ersten Blick. Ergab die Statistik für Ende 1918 nur einen Mitgliederbestand von 45705, so wurde bei der Gründung des Nationalverbandes 1919 eine Mitgliederzahl von fast 100000, auf der ersten Tagung im Oktober 1920 eine solche von 150000 und im folgenden Jahre ein Mitgliederbestand von 200 000 angegeben. Berücksichtigt man jedoch gleichzeitig den ungeheuren Aufschwung, den auch die übrige Gewerkschaftsbewegung in diesem Zeitraum genommen hatte, so kommt man zu ganz anderen Ergebnissen. Gerade 1920 und 1921 waren Jahre der Hochkonjunktur für die Arbeitnehmerverbände, und es ist nur zu klar, daß von dem allgemeinen Organisationsfieber auch die Wirtschaftsfriedlichen betroffen wurden. Das Verhältnis zu der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter war verschwindend gering geworden; die Wirtschaftsfriedlichen stellten nach der Revolution nur ein Kontingent von 1,5—2,5%, also weniger als in den allerersten Jahren der Bewegung.

Die Entwicklung der einzelnen Verbände bis 1923 zeigt die Tabelle 7, Anhang I¹. Alle aufgeführten wirtschaftsfriedlichen Vereine waren bis Ende 1923 dem „Nationalverband Deutscher Berufsverbände“ angeschlossen. Im Dezember 1923 traten Änderungen in der Zusammensetzung ein, die Gründung eines neuen Spitzenverbandes und Umgruppierungen in der Zugehörigkeit der einzelnen Vereine, die hier noch nicht berücksichtigt sind. Der „Berufsverband deutscher Dentisten“ hat sich Ende 1923 völlig von den Wirtschaftsfriedlichen getrennt und gehört nunmehr dem Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften (christlichen Gewerkschaften) an. Von den früher hier geführten Organisationen, Vaterländischen Arbeitervereinen usw., ist

¹ Vgl. hierzu die Sonderhefte des Reichsarbeitsblattes Nr. 25 u. 30.

nur wenig mehr bekanntgeworden; soweit dem Statistischen Amt überhaupt Antworten auf die Anfragen vorlagen, wurde zumeist nur die Auflösung mitgeteilt.

7. Die Entwicklung bis auf die Gegenwart.

a) Die erneute Spaltung.

Unmittelbar nach der dritten Tagung des Nationalverbandes fand eine allgemeine Umgruppierung statt. Die Tatsache, daß ein Teil der angeschlossenen Verbände als gewerkschaftliche Organisation anerkannt war, das ablehnende Verhalten des Nationalverbandes gegenüber den rein-wirtschaftlichen Fragen und die immer stärker hervortretenden nurpolitische Tendenz, machte eine Trennung unvermeidlich. Bereits im Dezember 1923 wurde eine neue Spitzenorganisation gegründet, die „Reichsverbinding Nationaler Gewerkschaften“, der sofort beitraten der

Verband der Kochgesellen Leipzigs,
Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands, Berlin,
Deutscher Konditorengehilfenverband, Hannover,
Reichsverband Deutscher Hotel- und Gastwirtsangestellten, Berlin,

die bis dahin dem „Nationalverband“ angeschlossen waren. Von den Satzungen dieses neuen Spitzenverbandes interessiert vor allem der § 1, die übrigen bieten nichts Neues und zeigen die üblichen wirtschaftsfriedlichen Tendenzen. Im § 1 aber heißt es¹:

„Die in der Reichsverbinding Nationaler Gewerkschaften (R.N.G.) zusammengeschlossenen Verbände müssen entsprechend den aufgestellten Grundsätzen vom 15. November 1918 den gewerkschaftlichen Charakter tragen. Sie unterordnen sich dem Volkswillen und stellen sich hinter die vom Volke gewählte Regierung. Sie halten die Privatwirtschaft als die einzigste Wirtschaftsreform, die dem allgemeinen Volksschritt dient, denn aus dieser heraus entwickeln sich die einzelnen Persönlichkeiten, die die Kraftquelle des gesamten Wirtschaftslebens sind. Den gelehrten Berufen wird die größte Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch nicht unter Außerachtlassung der übrigen Berufe.

An der Entwicklung der Wirtschaft haben die im R.N.G. zusammengeschlossenen Verbände dasselbe Interesse wie die Arbeitgeber, weil sie von der Voraussetzung getragen sind, daß nur eine gesunde Wirtschaft in der Lage ist, ihnen eine Existenzmöglichkeit zu sichern. Hieraus ergibt sich die Förderung derselben. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird unter Wahrung der eigenen Interessen möglichst auf dem Wege der Verständigung, um möglichst jede Erschütterung des Wirtschaftslebens zu verhindern, geregelt, weil dieselbe zum Schaden beider Teile, besonders des Schwächeren, ausläuft. Jedoch werden sie erforderlichenfalls von den gesetzlichen Mitteln Gebrauch machen.

Die R.N.G. ist parteipolitisch und konfessionell neutral.“

Im Gegensatz zum „Nationalverband“ wurde also und wird auch heute noch von dieser Gruppe ganz entschieden der gewerkschaftliche Charakter betont, der nach geltender Auffassung Voraussetzung für eine wirtschaftliche Arbeitnehmervertretung ist. Die Trennung selbst war nicht ganz einfach, da man naturgemäß an den leitenden Stellen des Nationalverbandes eine erneute Zersplitterung nur ungern sah, und dies um so mehr, als die R.N.G. von vornherein die Rolle des Bundes der

¹ Vgl. Deutscher Bäcker- und Konditorgehilfe, 1924, Jg. 19, Nr. 17.

Bäcker-(Konditor-)Gesellen annahm, d. h. die eines sehr scharfen und kritischen Beobachters, der manche Schwächen und unliebsamen Vorfälle innerhalb des Nationalverbandes — ähnlich wie vor dem Kriege bei dem Konflikt zwischen Berlin und Essen — ans Licht zog¹. Der Bäcker-gesellenbund selbst bezeichnete kurze Zeit später die damaligen Kämpfe als eine „Riesenarbeit, die glücklicherweise dazu geführt hat, daß wir uns von dem schädigenden ‚Nationalverband deutscher Berufsverbände‘ gelöst haben, der jährlich seinen Namen geändert hat².“ Die Entwicklung der Reichsverbindung Nationaler Gewerkschaften, deren Hauptmitglied bis heute der Bäckergesellenbund ist, vollzog sich in ruhigen Bahnen. Über sie ist nicht viel mehr zu sagen, als daß man auf allen Tagungen und überall dort, wo man nach außen hin Gelegenheit dazu hatte, die drei großen Ziele des Verbandes: Förderung des Handwerks, Förderung des Kleinbetriebes und Förderung der gegenseitigen Verständigung und des sozialen Ausgleichs immer wieder und wieder betonte und in Handwerkerkreisen damit auch zweifellos Erfolge verzeichnen konnte.

Die Reichsverbindung Nationaler Gewerkschaften ist heute der weiße Rabe innerhalb der wirtschaftsfriedlichen Bewegung. Innerlich nähert sie sich stark dem rechtsten Flügel der christlichen Gewerkschaften, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, dessen Vertreter auf dem 9. Bundestag des Bäckergesellenbundes auch die Gemeinsamkeit der Gedanken und der Ziele beider Verbände hervorhob³. Im übrigen ist diese Wandlung der R.N.G. bzw. des Bundes der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands ein Erkennen der Erfordernisse der Nachkriegszeit, denn vor der Revolution identifizierte sich auch dieser aus Handwerkern zusammengesetzte Teil der Bewegung völlig mit dem „Hauptausschuß“, dessen Auflösung lebhaft bedauert wurde⁴.

Nach der Abtrennung der Handwerkerorganisationen griff auch innerhalb des zurückgebliebenen Teiles der Bewegung eine allgemeine Umorganisation Platz, von der eigentlich nur der Reichslandarbeiterbund verschont bleibt. An Stelle des D.A.B. trat zu Beginn des Jahres 1924 der „Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine“, der die straffe Gliederung des D. A. B. aufgab und eine losere Zusammenfassung erstrebte. Die neuen Forderungen der dem Nationalverband angeschlossenen Verbände wurden in ihrer Presse ausführlich entwickelt⁵. Sie bieten inhaltlich nichts Neues, sind aber viel zu allgemein gehalten und viel zu wenig scharf umrissen, als daß man einen direkten Vergleich mit früheren Programmen ziehen könnte. Die ganze Stellungnahme drückt wie so oft kein bestimmtes festes Wollen aus, sondern ist nur ein Verstecken hinter dehnbaren Schlagworten, wie „pazifistische und marxistische Gewerkschaftspolitik“ auf der einen und „vaterländische Ziele“ auf der anderen Seite.

¹ Vgl. Verhandlungsbericht vom 9. Bundestag des Bundes der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands, S. 39. Bielefeld 1924.

³ Ebenda, S. 44.

⁴ Ebenda, S. 38.

² Ebenda, S. 10.

⁵ Deutsche Werksgemeinschaft, 1924, Jg. 1, Nr. 9.

Der Nationalverband hielt im Februar 1925 seine vierte Reichstagung in Berlin ab¹. Irgendwelche wichtigen Beschlüsse wurden nicht gefaßt, hingegen wurde eine Kundgebung veranstaltet, gemeinsam mit dem „Stahlhelm“, dem „Jungdeutschen Orden“, der „Bismarckjugend“ und anderen derartigen Verbänden, wie denn überhaupt die Vertreter dieser sog. „vaterländischen“ Organisationen jetzt die Stelle einnehmen, die auf früheren Tagungen der Wirtschaftsfriedlichen der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ innehatte. Der Vorsitzende des Nationalverbandes, Geisler, war überdies Mitglied des Vorstandes der „Vereinigten vaterländischen Verbände“ und der „Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine“ selbst war Mitglied. Auch Wilh. Schmidt, ein früherer Direktor irgendeiner Firma, zur Zeit Buchdruckereibesitzer und seit einer Reihe von Jahren Vorsitzender des R.v.A., spricht in einer seiner Propagandaschriften² davon, daß die politische Einstellung, wie wir sie in den obengenannten Verbänden finden, die Grundlage für das Wiedererstehen der gelben Bewegung war. Die alte Förderin der Wirtschaftsfriedlichen, die Deutsche Vereinigung, blieb ihnen auch in der Nachkriegszeit treu, ihre Vertreter sprachen auf den verschiedensten Tagungen der Gelben und betonten, wie früher, immer von neuem die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit³.

Unter dieser Protektion wurde die Stellungnahme nach außen hin auch wieder im wesentlichen politisch. Wirtschaftliche Forderungen, die als Leitmotive gelten konnten, traten zunächst fast völlig zurück und wurden erst später dem vorhandenen Rahmen, um ihm überhaupt eine Daseinsberechtigung zu geben, als Inhalt eingefügt. In der gekennzeichneten Art und Weise spielte sich auch die erste Tagung des „Reichsbundes vaterländischer Arbeitervereine“ Ende September 1925 in Halle ab. „Mehr als 300 Vereine aus allen Teilen des Deutschen Reiches mit rund 60 schwarz-weiß-roten Arbeiterfahnen hatten sich zusammengefunden. Es waren vertreten u. a. der Reichslandbund, der Landbund der Provinz Sachsen, die Technische Nothilfe, die Leitung des Stahlhelms, die Vereinigten Offiziersverbände und die Vereinigten vaterländischen Verbände“⁴. In dem Bericht der Wirtschaftsfriedlichen selbst⁵ wurde von nur 20 Fahnen gesprochen, aber „über 600 Vertreter waren erschienen“, um dann ein paar Zeilen später zu berichten: „Der Bundesvorsitzende stattete den über 300 Vertretern der Vereine seinen Dank ab.“ Die restlichen 300 Vertreter dürften also auf den Stahlhelm und andere Gönner und Förderer der Bewegung entfallen sein, ein Bild aus der allerneuesten Zeit, das fast wie eine Kopie desjenigen wirkt, welches wir auf S. 24 aus dem Jahre 1908 als typisch für die

¹ Deutsche Werksgemeinschaft, 1925, Jg. 2, Nr. 7 u. 8.

² Vgl.: Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 37.

³ Zum Beispiel: Dr. Engel von der „Deutschen Vereinigung“ auf einer Bundesausschußsitzung im Februar 1926 in Berlin. Vgl.: Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 8.

⁴ Deutsche Allgemeine Zeitung, 1925, Nr. 444 u. 445 (Reichsausgabe).

⁵ Deutsche Werksgemeinschaft, 1925, Jg. 2, Nr. 40.

Bewegung der Vorkriegszeit gegeben haben. Auch die Hallenser Tagung war eine vielleicht nicht einmal imposante Kundgebung nach außen hin, jedenfalls aber alles andere als eine Versammlung, in der wirkliche produktive Entschlüsse gefaßt wurden, wie sie heute von einer Arbeitnehmerorganisation mehr denn je verlangt werden müssen.

Zu dieser Zeit gab der Vorsitzende des Nationalverbandes, Geisler, eine programmatische Kundgebung der Bewegung, die auch heute noch bezeichnend ist für die Stellungnahme der „vaterländischen Berufsorganisationen“. Die Zeitschrift: „Der Arbeitgeber“ hatte allen beteiligten Organisationen ihre Spalten zur freien Meinungsäußerung über das Thema: „Wirtschaftliche Einsicht, ein offenes Wort an die Gewerkschaften“ zur Verfügung gestellt. Hier¹ veröffentlichte Geisler unter dem Titel: „Neue Arbeitsgemeinschaft — Werksgemeinschaft und nationale Notgemeinschaft“ in längerer Ausführung eine programmatische Äußerung der wirtschaftsfriedlichen Bewegung. Alle in diesem Aufsatz² geäußerten Ansichten sind reichlich verschwommen; ein wirtschaftspolitisches Programm ist nicht aufzustellen mit „müßte“ und „sollte“ und unter Hintansetzung aller heute gegebenen Voraussetzungen. Die alte Methode der wirtschaftsfriedlichen Bewegung, hinter schön klingenden programmatischen Erklärungen und unter Berufung auf den „nationalen“ Charakter der Bewegung nicht das wahre Wollen und die wahre Arbeit erkennen zu lassen, wurde von neuem geübt.

Eine Analogie bedarf hier noch der Erwähnung. Die ersten Jahre der gelben Bewegung waren, wie wir anfangs sahen, beherrscht durch Lebius, der schließlich ausgeschlossen wurde, als seine Handlungsweise selbst den Gelben nicht mehr einwandfrei genug erschien. Nach der Revolution war es Geisler, der dieselbe Rolle spielte. In einem Prozeß des Hauptschriftleiters der „Deutschen Handels-Wacht“ gegen Geisler, der im Februar 1925 stattfand³, und ebenso in verschiedenen Verhandlungen vor dem Ehrenrat der Deutschnationalen Reichstagsfraktion⁴ wurde so viel belastendes Tatsachenmaterial vorgebracht, daß der „Nationalverband“ die Unmöglichkeit einsah, einen solchen Führer zu behalten und ihn so bald wie möglich kaltstellte. Auch dem jetzigen Führer des R. v. A., Schmidt, wird anscheinend ein gleiches Schicksal über kurz oder lang nicht erspart bleiben. Dieser Typ findet sich im übrigen unter den Wirtschaftsfriedlichen und gerade unter ihren führenden Persönlichkeiten nicht selten, der Mensch, der ohne sachliche Unterlagen zu haben, Behauptungen in die Welt setzt, die einer Nachprüfung in keiner Weise standhalten. Bei der Lektüre der gelben Zeitungen und der Zeitungen ihrer Gegner stößt man des öfteren auf solche Kontroversen, die in der Mehrzahl der Fälle mit einem kläglichen Fiasko auf wirtschaftsfriedlicher Seite geendet haben. Der Grund liegt in den meisten Fällen offen: Die Bewegung als solche spielt praktisch nicht die

¹ Der Arbeitgeber, 1924, Jg. 40, Nr. 15, S. 295. ² S. Anhang II, Nr. 6.

³ Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1925, Jg. 25, Nr. 5, S. 69 u. 70.

⁴ Ebenda, Nr. 16, S. 267.

geringste Rolle, man ist aber trotz aller gegenteiligen Behauptungen auch heute noch dringend auf die Unterstützung der Unternehmer angewiesen — Beispiele hierfür werden wir noch sehen — und so tritt man eben vor die Öffentlichkeit mit Zahlen und Behauptungen, die — für die leitenden Stellen muß man sagen: bewußt — unwahr sind und jongliert mit ihnen herum, bis die Betroffenen gestellt werden und nun den Wahrheitsbeweis anzutreten haben. Unverständlich bleibt dabei nur, mit welcher unglaublichen Naivität — man muß es oftmals geradezu als Dreistigkeit bezeichnen — die Betroffenen es dann auch vielfach noch auf Prozesse ankommen ließen, die den Außenstehenden zwar mit die interessantesten Aufschlüsse über gewisse Interna der Bewegung gaben, die in Mitleidenschaft Gezogenen aber mehr als einmal unmöglich machten. Phrasen sind es in erster Linie, mit denen von den Gelben operiert wird, Phrasen, hinter denen nichts steckt und hinter denen man sich beim besten Willen vielfach nichts denken kann, die aber mehr als einmal dazu verleitet haben, Unwahrheiten zu behaupten, die von unterrichteter Seite leicht widerlegt werden konnten und die in ihren Auswirkungen der Bewegung mehr schaden, als sie ihr im Augenblick nutzen¹.

b) Die letzten Jahre.

Die Reichsverbinding Nationaler Gewerkschaften hat infolge ihrer Besonderheit, in allererster Linie Handwerkerinteressen zu vertreten, nicht die symptomatische Bewegung für die wirtschaftsfriedliche Bewegung der Nachkriegszeit wie der Reichslandarbeiterbund und vor allem der „Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine“, als diejenige Stelle, die am meisten von sich reden macht und sich selbst als den maßgebendsten Faktor innerhalb der Bewegung bezeichnet. In der R.N.G. scheint der beste Teil der Wirtschaftsfriedlichen organisiert zu sein, in einem späteren Kapitel („Der Typus der Gelben“) werden wir uns gerade mit diesem Teile noch besonders auseinanderzusetzen haben. So bleibt also an dieser Stelle zunächst die andere Richtung und ihre Entwicklung zu betrachten.

Zu Beginn 1926 kündigten sämtliche dem „Nationalverband Deutscher Berufsverbände“ angeschlossenen Verbände und Vereine ihre Zugehörigkeit zur Spitzenorganisation. „Über die Gründe, die zu dieser Maßnahme geführt haben“, schrieb die Deutsche Werksgemeinschaft²,

¹ Eine große Reihe von „Geschäftsgepflogenheiten“ Geislers sind in der „Deutschen Handels-Wacht“ im Frühjahr und Sommer 1925 unter der sich in fast jeder Nummer befindlichen besonderen Überschrift „Geisleriana“ zusammengetragen worden, deren Kenntnis ein bezeichnendes Licht auf die oben aufgezählten Gewohnheiten wirft. Auch der Führer des Reichslandarbeiterbundes, Wolf, scheint nach den Veröffentlichungen der „Deutschen Handels-Wacht“ (vgl. u. a. 1926, Jg. 33, Nr. 21, S. 457) hiervon keine Ausnahme zu machen. — Einen geradezu unglaublichen Vorfall berichtete aber die „Deutsche Handels-Wacht“ in Nr. 36 vom 13. Dezember 1922. Es handelt sich um einen Redakteur einer gelben Arbeiterzeitung, der sich in einem Rundschreiben an Arbeitgeber wandte und ihnen Material anbot, mit dem sie der Arbeiterschaft „unauffällig und doch wirksam entgegentreten können“. ² Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 4.

braucht, wohl kaum etwas gesagt zu werden; denn wenn alle Verbände zugleich das Empfinden der Notwendigkeit des Auseinandergehens haben, dann ist das an und für sich Grund genug“. In Wahrheit lagen diesem erneuten Zerfall Ursachen zugrunde, die man in der eigenen Zeitung verschwieg, um den Außenstehenden nicht die beschämenden inneren Zwistigkeiten zeigen zu müssen. Der Reichslandarbeiterbund, die stärkste Stütze des „Nationalverbandes“ trat infolge persönlicher Differenzen aus dem Spitzenverbände aus, der damit von selbst zerfiel. Nach Geislers Ausscheiden war ein heftiger Kampf um den Vorsitz entbrannt¹, in dem keiner der Bewerber nachgeben wollte und bei dem schließlich die größte Organisation die Konsequenzen zog, sich selbständig machte und so ihren eigenen Vorsitzenden wählen konnte. Der Reichslandarbeiterbund wurde eine dritte Spitzenorganisation innerhalb einer kleinen Bewegung.

Das Durcheinander von Gründungen und Gegenründungen, Auflösungen und Zusammenfassungen dieser Zeit ist heute kaum noch zu übersehen, zumal amtliche Veröffentlichungen hierüber fehlen und eigene Veröffentlichungen der Wirtschaftsfriedlichen hier wie überall nicht vorhanden sind. So ganz herauszufinden ist aus alledem nicht mehr, insbesondere da man niemals mit Bestimmtheit wußte, welchen größeren Verbänden die zeitweilig auftauchenden kleinen und kleinsten gelben Verbänden und Vereinchen angehörten. Unfreiwillig gab man dies Tohuwabohu übrigens selbst einmal zu. Zum 13. und 14. Februar 1926 wurde plötzlich eine Bundesausschußsitzung nach Berlin einberufen; in den Einladungen hierzu hieß es²: „Die plötzliche Einberufung ist unbedingt erforderlich, weil für den Ausbau des Reichsbundes weitgehende Maßnahmen zu treffen sind, und weil in der Zeit des Durcheinanders in der nationalen Arbeiterbewegung unsere Stellung der Öffentlichkeit gegenüber erneut zum Ausdruck gebracht werden muß.“

Schließlich kristallisierte sich aus dem Hin und Her eine neue Spitzenorganisation heraus, der „Reichsausschuß werkgemeinschaftlicher Verbände“, dem der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine (schon wieder ein neuer Name für denselben Verband!), der Reichsbund deutscher Angestellten Berufsverbände, der Reichsbund deutscher Klein- und Straßenbahner und „weitere vaterländische Berufsorganisationen“ beitraten. Die Wirtschaftsfriedlichen sind in gewissem Sinne Stehaufmännchen zu vergleichen; zu schwach, um einen Stoß von außen oder ein Zerwürfnis im Innern aushalten zu können, kommt es fast jedesmal bei derartigen Anlässen zur Krise. Was aber auch immer geschehen ist, stets wurde der Organisation schnell ein neues Mäntelchen umgehängt, ein paar Unterorganisationen neu gegründet — die Gegner der Gelben behaupteten mehr als einmal, daß diese kleinen Untervereinchen ausschließlich aus einem Vorsitzenden und einer Reihe von Gummistempeln bestünden — und die Bewegung

¹ Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1926, Jg. 26, Nr. 1.

² Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 6 u. 7.

stand wieder da, meist nach außen hin um ein paar Vereine oder sogar eine Spitzenorganisation bereichert.

Im August 1926 fand die zweite Reichstagung des R.V.A. in Nürnberg statt¹, gleichzeitig mit einem von anderer Stelle veranstalteten Armee- und Marinetag, auf dessen Termin man die Bundestagung gelegt hatte, um ihr einen möglichst wirkungsvollen Rahmen zu geben. Prinz Oskar von Preußen, Exkronprinz Rupprecht von Bayern, Generalfeldmarschall von Mackensen, Graf v. d. Goltz, der Vorsitzende der „Vereinigten vaterländischen Verbände“, Vertreter der Adelsgenossenschaft und des Stahlhelms gaben auch dieser Tagung wieder das übliche Gepräge. „341 Vereine mit 40 schwarz-weiß-roten Arbeiterfahnen“ waren vertreten, diese stereotype Milieuschilderung hat sich allmählich überall bei den Wirtschaftsfriedlichen eingebürgert.

Auf der Tagung selbst stellte der Bundesvorsitzende Schmidt in einem reichlich verworrenen und unklaren Referat die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im monarchisch-kaiserlichen Deutschland den heutigen „republikanischen Errungenschaften mit ihrer zunehmenden Versklavung und Verelendung der Arbeiterschaft und des Mittelstandes“ gegenüber und sprach die Hoffnung aus, daß mit Hilfe der werksgemeinschaftlichen vaterländischen Arbeitnehmerbewegung noch „vielees gutzumachen“ sei. Der Geschäftsbericht bemerkte, daß die Wirtschaftskrise ungünstig auf die Entwicklung des Verbandes eingewirkt hätte, die Mitgliederzahlen schwankend seien, die Zahl der Bundesvereine sich aber trotz allem vermehrt habe. Die ungeheure Scheu der Wirtschaftsfriedlichen vor der Öffentlichkeit und ihre stete Furcht, die Allgemeinheit könnte die tatsächlichen Verhältnisse erkennen, wurde durch folgende Sätze des Geschäftsberichtes nur allzu kraß beleuchtet: „Eine bestimmte Mitgliederzahl zu nennen, halten wir in unserer gegenwärtigen Lage noch für unzweckmäßig . . . es muß für jetzt genügen, daß wir in nahezu 1000 Betrieben in mehr oder weniger großer Zahl vertreten sind².“ Konnte es ein kläglicheres Armutszeugnis für die Bewegung geben? Immerhin ließen aber andere Angaben auf die Mitgliedsziffern schließen. Der Kassenbericht gab an, daß 1925 insgesamt 125 760 M. an Mitgliederbeiträgen eingegangen waren. Der Wochenbeitrag jedes Mitglieds an den R. v. A. betrug damals³ 15 Pf., d. h., daß dem R. v. A. im Jahre 1925 nur etwa 16 123 Mitglieder angeschlossen waren, und auch das nur unter der Voraussetzung, daß alle eingegangenen Beträge wirklich Arbeiter- und keine Unternehmerbeiträge waren⁴. Diese Ziffer steht in absolut keinem Verhältnis zu der Propaganda und dem Auftreten der „mächtig anwachsenden“ Bewegung.

¹ Vgl.: Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 36 u. 37.

² Ebenda, Nr. 37. ³ Ebenda, Nr. 6.

⁴ Die „Deutsche Handels-Wacht“ errechnete auf dieselbe Weise (vgl. 1926, Jg. 33, Nr. 17, S. 371) mit geschätzten, höheren Beiträgen — 1 M. pro Monat — nur einen Mitgliederbestand von 10 500. Diese Zahl wurde, der Taktik der Wirtschaftsfriedlichen gemäß, nur keine eigenen Angaben zu machen, nicht etwa bestritten, sondern in der „Deutschen Werksgemeinschaft“ (1926, Jg. 3, Nr. 43) finden sich folgende bezeichnende Erwiderung: Da 1 200 R. v. A. Vertreter in Nürnberg waren, hieße das bei der Zahl der „Deutschen Handels-Wacht“ rund $\frac{1}{9}$ aller Mitglieder; macht uns diese Disziplin und Opferfreudigkeit einmal nach.

Kurze Zeit nach der Nürnberger Tagung wurde den Wirtschaftsfriedlichen ein neuer harter Stoß versetzt. Die Herbsttagung des Reichsverbands der Deutschen Industrie brachte die allgemeines Aufsehen erregende Rede des Großindustriellen Silverberg, in der es hieß: „Es muß rückhaltlos und dankbar anerkannt werden, daß die alten Gewerkschaften, soweit sie über einen alten Stamm gewerkschaftlich geschulter und disziplinierter Mitglieder und charakterfester Führer verfügen — ich nenne hier, ihn und uns ehrend, den Namen Legien — sich große Verdienste dadurch erworben haben, daß sie ernstlich mitwirkten, die revolutionäre Bewegung von den Arbeiter- und Soldatenräten wieder zu einem geordneten Staatswesen zu führen, und dankbar sei an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert gedacht... Es ist nicht zu verkennen, daß sich im deutschen Unternehmertum eine Wandlung der Geister vollzogen hat...“ Die Wirtschaftsfriedlichen waren durch diese Rede und ihre Auswirkungen wieder ein beträchtliches Stück in ihrer Entwicklung zurückgeworfen worden. Ob der von Silverberg gewiesene Weg der richtige ist, darüber gingen die Ansichten ja bekanntlich weit auseinander, in der Mehrzahl der Fälle wurden seine Ausführungen sogar abgelehnt und dies sowohl von seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer; anerkannt wurde aber zweifellos der gute Wille, der aus den Worten des Redners sprach, ein Wille zur Versöhnung und zur Umkehr, diktiert offensichtlich von der Angst, dem Arbeiter wieder fremd zu werden. Der Grundton der gegnerischen Kritik jedoch lautete: *si tacuisses!* denn nicht bewirkt wurde durch die Silverberg-Rede die Wandlung der Dinge, sondern nur aufgezeigt, und das störte nicht zuletzt die Propaganda der Wirtschaftsfriedlichen mit ihrem Gegensatz von Klassenkampf und Wirtschaftsfrieden ganz erheblich. Die „Deutsche Zeitung“, die der wirtschaftsfriedlichen Ideologie nahesteht, schrieb damals²:

„Die Töpfe, die Herr Silverberg zerschlagen, wird der Reichsverband kaum wieder zusammenflicken können. Eine wahrhaft trostlose Sache übrigens: am 27.—30. August in Nürnberg auf der großartigen Tagung des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine ein stolzes Bekenntnis deutscher Arbeiter zum sittlichen Idealismus der Arbeit und zum Wirtschaftsfrieden, und am 4. September 1926 auf der Tagung des Reichsverbands der deutschen Industrie eine schallende Ohrfeige für die dummen Kerle der deutschen Arbeiterschaft, die sich ihre geistige und sittliche Freiheit nicht erschlagen lassen wollen in der roten Zwangsanstalt und ein Bekenntnis zum Wirtschaftsmaterialismus reinsten Prägung und jedenfalls alles weniger als ein Bekenntnis zum Wirtschaftsverständnis.“

Die „Deutsche Industriellen-Vereinigung“, die sich seit einiger Zeit „Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft“ nennt und, wie schon der Name zeigt, dem R.v.A. innerlich nahesteht, — daß auch äußere Interessennahme vorhanden ist, wird zwar geleugnet, geht aber aus einer Reihe von Äußerungen und Handlungen des Bundes für Nationalwirtschaft einwandfrei hervor — diese Vereinigung protestierte

¹ Vossische Zeitung vom 4. September 1926.

² Aus einer Presseübersicht der Kommentare zur Silverberg-Rede im Vorwärts vom 10. September 1926.

öffentlich gegen die Rede Silverbergs¹, da „nur ein Drittel aller Arbeiter gewerkschaftlich organisiert ist. Die Äußerung ist ferner eine offene Zurücksetzung und Kränkung derjenigen Arbeiter und Angestellten, welche den ernstesten und festen Willen haben, die wirtschaftliche und sittliche Gemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter wiederherzustellen, ohne dadurch im geringsten auf die Wahrung ihrer Belange zu verzichten. Wir stellen uns vor alle . . . diese . . . Arbeiter und Angestellten, und weisen jeden Versuch zurück, den Werksgemeinschaftsgedanken umzufälschen und zu vergewaltigen.“

Alle diese Entgegnungen von wirtschaftsfriedlicher Seite — in der wirtschaftsfriedlichen Presse waren sie naturgemäß noch viel schärfer — sind ein ohnmächtiges Stöhnen gegen die Entwicklung, die über die Wirtschaftsfriedlichen zur Tagesordnung überzugehen drohte. Das Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiter ist ja nicht von den Gelben gepachtet, und das Entscheidende der Silverberg-Rede und der ganzen Diskussion um sie war, daß im deutschen Unternehmertum beachtliche und lebendige, wenn auch noch leider keine sehr wirkungsvollen Kräfte am Werke sind, der neuzeitlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und die Konsequenz aus der politischen Struktur der Gegenwart zu ziehen. Das aber taten die Wirtschaftsfriedlichen ihrerseits nicht.

Im November 1926 wurde dann der Gesetzentwurf über die Bildung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates veröffentlicht, der als Arbeitnehmersvertreter wiederum nur die Vertreter der drei Hauptgewerkschaften vorsah, und ebenso erfuhren die Wirtschaftsfriedlichen keinerlei Berücksichtigung bei der Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz. Wieder einmal, wie seinerzeit bei der Durchführung des Hilfsdienstpflichtgesetzes waren die Gelben zurückgesetzt worden. Die Gründe waren noch immer dieselben: die gelben Organisationen wurden von den zuständigen Stellen nicht als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne der wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesetzgebung anerkannt.

In ihrem immerwährenden Kampf um diese Anerkennung erließen die Wirtschaftsfriedlichen Mitte 1926 zur Begründung ihres Verlangens eine Denkschrift, deren Tenor lautete: nur 30 % der deutschen Arbeiterschaft sind gewerkschaftlich organisiert, nur diese 30 % sind „anerkannt“, also „70 % der deutschen Arbeiter stehen außerhalb der Gesetze. Inmitten dieses mehr als zwei Drittel starken Teils der deutschen Arbeitnehmerschaft stehen der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine und der Reichsbund Deutscher Angestellten-Berufsverbände als die führenden, nicht auf den gewerkschaftlichen Klassenkampf eingestellten wirtschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen.“ Auch eine Flugschrift, die in ihren Grundzügen inhaltslos war wie fast alle übrigen der Bewegung, wurde herausgebracht, ihre Hauptstellen sind als letzte programmatische Äußerung des R. v. A. im Anhang II unter Nr. 7 abgedruckt.

¹ Deutsche Zeitung vom 28. September 1926.

In demselben Jahre entstand eine neue werksgemeinschaftliche Organisation. Im Ruhrgebiet wurde die Vereinigung „Der deutsche Arbeiter“ gegründet. Die Vereinigung ist, wie auf der ersten Jahrestagung im Februar 1927 mitgeteilt wurde¹, aus dem Ruhrkampf hervorgegangen. „Damals, als der passive Widerstand abgeblasen wurde, blieben nationale Kreise zusammen und beschäftigten sich mit Arbeiterfragen, sich hierbei von dem Ziel leiten lassend, den marxistischen Gedanken in der Arbeiterschaft zu bekämpfen und dafür den vaterländischen Gedanken zu pflegen.“ Man trat, wie üblich, ein für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Beseitigung des Versailler Vertrages, Rückgabe der Kolonien, Wahrung der vollen Koalitionsfreiheit, für friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter, Durchführung des Leistungslohnes usw., Streiks dürfen nur beschlossen werden, wenn in geheimer Abstimmung 90% der Arbeiter für ihn stimmen, Voraussetzung hierfür ist aber in jedem Falle der gesetzliche Arbeitwilligenschutz.

Die Bewegung blieb noch immer unter sich und kämpfte mit inneren Schwierigkeiten. Das Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommen vom November 1918 hat den Wirtschaftsfriedlichen in seinen Auswirkungen auch heute noch das Wasser abgegraben. Hinzu kommt, daß der Ehrgeiz der Führer, wie wiederholt von ihnen selbst betont wurde, immer wieder einen Zusammenschluß verhinderte und damit die Bewegung jeglicher Stoßkraft beraubte. Professoren, Doktoren, Offiziere und andere „machen“ überdies heute „in wirtschaftsfriedlicher Bewegung“. Überall findet sich jemand, der nach der Natur der Dinge dort nichts zu suchen hat, und versucht als „Förderer“ der Bewegung entweder einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, um Außenstehende für sie zu interessieren, oder aber man versucht sie direkt als politisches Werkzeug zu gebrauchen. Ein solches Bild gewinnt man auch von der dritten Reichstagung des R. v. A., die im September 1927, diesmal in Stettin, abgehalten wurde. Zunächst hatte man — wieder einmal ziemlich offiziell — die Hilfe der „Förderer“ in Anspruch genommen. Auf den Zeichnungslisten² hieß es (in nicht ganz einwandfreiem Deutsch): „Um einer Anzahl bewährter vaterländischer Arbeiter die Teilnahme am diesjährigen dritten Reichsbundestag des R. v. A., mit welchem eine große vaterländische Arbeiterkundgebung verbunden ist, die sich in ihrer Auswirkung gegen die Zwangsbewirtschaftung der deutschen Wirtschaft — Unternehmer und Arbeiter — durch die Gewerkschaften und gegen die Rechtlosmachung der Gewerkschaften Frondienste leistende deutsche Arbeiterschaft richtet, zu ermöglichen, zeichne ich nachstehenden Betrag.“ Die Tagung als solche³ brachte für die Bewegung nichts, was irgendwie erwähnenswert wäre. Der Leipziger Rechtsanwalt Fuchs hielt einen durchaus guten und inhaltsreichen Vortrag über „Arbeitsrecht und Organisationsfreiheit“, der aber für ungeschulte Laien, wie es ja normalerweise die Zuhörer als einfache Arbeiter waren, vollkommen unver-

¹ Kölnische Zeitung vom 22. Februar 1927, Nr. 138.

² Deutsche Handels-Wacht, 1927, Jg. 34, Nr. 18, S. 428.

³ Vgl.: Deutsche Werksgemeinschaft, 1927, Jg. 4, Nr. 37 u. 38.

ständig bleiben mußte, weil er in jeder Beziehung viel zu viel voraussetzte. Die Rede des R. v. A. Vorsitzenden war dagegen so unglaublich naiv, erging sich in so viel Gemeinplätzen und war angefüllt von so viel teilweise persönlichem Haß gegen das Reichsarbeitsministerium, die regierenden Stellen und die übrigen Gewerkschaften, daß diese Äußerungen wohl als Beweis für die verschwindend geringe Bedeutung der Bewegung und als Eingeständnis der Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen, nicht aber als Programm für das kommende Jahr gewertet werden können. Die Tagespresse nahm deshalb von dieser Tagung noch weniger Notiz als sonst, und nur in einzelnen rechtsgerichteten Zeitungen (Pommersche Tagespost vom 13. September, Deutsche Tageszeitung vom 10. September, Der Montag [Montagsausgabe des Berliner Lokalanzeigers] vom 12. September 1927) finden sich kleinere Notizen, die im wesentlichen eine Milieuschilderung und eine kurze Zusammenfassung des arbeitsrechtlichen Vortrages enthalten. Der Rahmen der Tagung war, wie üblich, „vaterländisch“; Generalfeldmarschall von Mackensen war, wie bereits ein Jahr vorher, wieder anwesend, und „heller Jubel erscholl, als der bedeutende Heerführer am Rednerpult erschien und die Grüße Seiner Majestät des Kaisers und Königs aus Doorn überbrachte Eingehend erkundigte sich der Generalfeldmarschall nach der Herkunft der einzelnen Fahnen, wobei sein Interesse sich vornehmlich den 16 neugeweihten Fahnen zuwandte. Mit Stolz und leuchtenden Augen gab jeder Fahnenträger die gewünschte Auskunft. Lichtblicke im Leben einfacher arbeitsamer Menschen¹.“ Ein etwas sonderbares Bild für eine Arbeitertagung in einer demokratischen Zeit und einem demokratisch regierten Lande. Zahlen wurden auch diesmal wieder nicht genannt.

Im Dezember 1927 erfolgte dann ein neuer Krach innerhalb der Bewegung, der kaum glaubliche Zustände ans Licht brachte und dessen innerste Zusammenhänge und Ursachen sich im Augenblick noch nicht übersehen lassen². Was heute schon zu übersehen ist, ist folgendes: Der Bundesschatzmeister Wiedemann hegte scheinbar berechtigte Zweifel an der einwandfreien Verwendung der Gelder im R. v. A. und beanspruchte deshalb Einblick in alle Kassenverhältnisse des Bundes, was ihm jedoch von dem Vorsitzenden Schmidt verweigert wurde! Unter anderem warf Wiedemann Schmidt vor, daß er sich auf Kosten des Bundes bereichert habe, und ferner alle Druckschriften des R. v. A. in seiner (Schmidts) eigenen Druckerei (!) drucken ließe, die ein Vielfaches des sonst üblichen Preises verlangte. Er nannte Schmidt den „Großverdiener“ und den Bundesgeschäftsführer Heß, dem ebenfalls unlautere Machenschaften vorgeworfen wurden, den „Großverbraucher“ des Bundes und bezeichnete die ganzen

¹ Deutsche Werksgemeinschaft, 1927, Jg. 4, Nr. 37.

² Zu folgendem vgl. Deutsche Werksgemeinschaft 1927, Jg. 4, Nr. 47 u. 48, ein Rundschreiben von Albert Wiedemann vom 29. November 1927, den „Vorwärts“ vom 9. Dezember 1927, die „Deutsche Handels-Wacht“ 1927, Jg. 34, Nr. 23, S. 549 u. Nr. 24, S. 566, sowie „Der Deutsche“ vom 15. Dezember 1927, Nr. 293.

Zustände im R. v. A. als ein „unsauberes Cliquensystem“. Wiedemann wurde daraufhin wegen „disziplinwidrigen Verhaltens“ aus dem R. v. A. ausgeschlossen. Dieser Beschluß wurde vom Gesamtvorstand gefaßt, den nach Wiedemanns Angaben „Schmidt selbst zusammengesetzt hat und der aus 15 Sekretären, 1 Arbeiter und 3 Angestellten besteht. Dieser Gesamtvorstand ist nie gewählt worden... er ist aber ein mustergültiges Beispiel dafür, daß der R. v. A. nicht von den Arbeitern, sondern von Herrn Schmidt geführt wird, der diese von ihm abhängigen wirtschaftlich schwachen Existenzen... vor seinen Wagen spannt“.

Die Folge dieses Zerwürfnisses, das in Zukunft vielleicht noch interessante Details an die Öffentlichkeit bringen wird, insbesondere da Wiedemann weitere Enthüllungen in Aussicht gestellt hat, war der sofortige Austritt aller Berliner und einiger auswärtiger Vereine aus dem R. v. A., die sich nun unter Wiedemanns Führung zu einem neuen Verband, dem „Reichsbund Deutscher Arbeiter“, zusammenschlossen, der in seiner neugegründeten eigenen Zeitung¹ scharf gegen den R. v. A. Stellung nahm. Zur Zeit besteht die Absicht, den neuen Verband mit dem Deutschen Arbeiterbund, Essen, zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen.

Der R. v. A. dürfte damit praktisch aufgehört haben, zu existieren. Daß aber diese ganzen Vorgänge trotz des Bestrebens, sich von allzu großen Belastungen und Unreinlichkeiten zu befreien, von Vorteil für die Bewegung sein werden, muß ernstlich bezweifelt werden, zumal auch in dem neuen Verband einzelne führende Posten von Leuten besetzt sind, die nicht gerade zu den Besten der wirtschaftsfriedlichen Bewegung zu gehören scheinen². Interessant dabei ist, daß Schmidt bisher in der „Deutschen Werksgemeinschaft“ noch keinerlei ernst zu nehmende Versuche unternommen hat, sich gegen die belastenden Vorwürfe, die in dieser Sache gegen ihn erhoben sind, zu verteidigen.

Noch viel schwerer als in den vorhergehenden Jahren ist die zahlenmäßige Entwicklung der Wirtschaftsfriedlichen in der letzten Zeit zu übersehen. Der Grund hierfür ist aus dem Vorhergesagten und aus der Taktik des Hauptspitzenverbandes, keinerlei Ziffern an die Öffentlichkeit zu bringen, leicht ersichtlich. Die amtlichen statistischen Angaben gehen nur bis 1925 und auch sie dürfen nach den Erfahrungen, die man mit der Bewegung gemacht hat, nur mit einem gewissen Vorbehalt genommen werden. Ein außerordentlich interessantes Licht auf die Hintergründe dieser Zahlenangaben, die, wenn sie gemacht wurden, der Propaganda dienen sollten, warf der bereits einmal erwähnte Be-

¹ „Kapital und Arbeit“, Jg. 1, Nr. 1, vom 11. Dezember 1927.

² Der Hauptschriftleiter von „Kapital und Arbeit“ ist ein gewisser Stock, der früher bei der Deutschen Werksgemeinschaft tätig war und von dort aus bestimmten, nicht gerade rühmlichen Gründen verschwinden mußte. Auch Wiedemann selbst wird manches Belastende nachgesagt. Vgl. verschiedene Veröffentlichungen der Deutschen Handels-Wacht in den Jahren 1925 bis 1927.

leidigungsprozeß aus dem Februar 1925, der seinerzeit beträchtliches Aufsehen in der Öffentlichkeit hervorrief und von der Tagespresse lebhaft kommentiert wurde. Der nationalsozialistische Abgeordnete **Fahrenhorst** sagte hier¹ unter Eid aus, daß der damalige Gelbführer **Geisler** stets mit falschen Mitgliedszahlen gearbeitet habe, weil er sonst — hätte er keine Macht vorgetäuscht — keine Mittel von seinen Geldgebern bekommen hätte. So sei in einem Jahresbericht die Mitgliederzahl der Verbände mit 199 000 angegeben, tatsächlich seien aber höchstens 97 000 vorhanden gewesen, mehr als 100 000 Mitglieder habe man aus der Luft gegriffen. Der Berufsverband der Privatlehrerinnen sei z. B. mit 2087 Mitgliedern angegeben, vorhanden gewesen seien aber nur 137, aus einem anderen Verbands von 34 Mitgliedern habe man einen solchen von 4762 gemacht, bei einer Reihe von Verbänden hätten die Mitgliedsnummern erst mit 1001 begonnen usw. Diese Aussagen sind damals von **Geisler** in keiner Weise bestritten worden.

Wenn man die Artikel in den wirtschaftsfriedlichen Zeitungen verfolgt, findet man zwischen den Zeilen häufig das Eingeständnis von der Kleinheit der Bewegung. So hieß es in dem Neujahrsartikel der Deutschen Werksgemeinschaft von 1926²: „Steigern wir 1926 unsere Mitgliederzahlen um das drei- bis vierfache — wir können das, wenn wir nur wollen —, um so größer ist dann unsere Wirksamkeit zum Segen für Arbeiter, Wirtschaft und Staat“, und auch auf der Bundesausschußsitzung im Februar desselben Jahres³ wurde festgestellt, daß man überall die Überzeugung habe, daß eine Verdoppelung der Mitgliederzahlen ohne große Schwierigkeiten zu erreichen sein werde. Schon die bloße Möglichkeit derartiger Steigerungen läßt auf relativ sehr kleine Mitgliederzahlen schließen, ernstlich begründet wurden diese optimistischen Hoffnungen aber eigentlich nirgends.

Die letzten amtlichen Erhebungen über die Zusammensetzung der Bewegung und ihren zahlenmäßigen Stand⁴ finden sich in der Tabelle 8 im Anhang I. Neuere Unterlagen waren leider nicht zu erhalten, da die Verbände, auch wenn sie sonst (wie die Reichsverbände Nat. Gewerksch.) zu Auskünften bereit waren, mir auf meine Anfragen keinerlei Mitgliederzahlen mitteilten, „um unsern Gegnern nicht alles Material in die Hand zu geben“. Nach meiner Überzeugung hat sich im großen und ganzen an der „amtlichen“ Zahl für 1925 — immer unter der Voraussetzung, daß sie die Wahrheit widerspiegelte — im Jahre 1926 nichts geändert. Vorsichtiger ist man in letzter Zeit dagegen mit der öffentlichen Verfälschung von Zahlenangaben aus eigener Quelle, wie **Geisler** es oftmals tat, geworden. Im Augenblick operiert man besonders gerne mit einem Artikel des Magdeburger Polizeipräsidenten **Menzel**, der im „Reichsbanner“ (Nr. vom 1. Oktober 1926), anscheinend ohne irgendwelche positiven Unterlagen zu haben oder auf Grund einer Verwechslung des R. v. A. mit der gesamten Bewegung, die Mit-

¹ vgl.: Deutsche Handels-Wacht, 1925, Jg. 32, Nr. 8, S. 1160.

² 1926, Jg. 3, Nr. 1.

³ Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 8.

⁴ Vgl. 36. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes, 1927.

gliederzahl des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine allein auf etwa 180000 schätzte. Diese offensichtlich unrichtige Schätzung eines Gegners der Bewegung ist — unter Quellenangabe — z. Z. die fast stereotype Antwort auf alle Behauptungen, die in der Öffentlichkeit über die Mitgliederziffern des R. v. A. auftauchen. Bezeichnend erscheint übrigens, daß man auf die verschiedentlichen Feststellungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der R. v. A. habe im Jahre 1926 nur 6100 zahlende und 3300 weitere in den Mitgliederlisten geführte, insgesamt also nur 9400 Mitglieder gehabt¹ — was ich persönlich für durchaus denkbar halte — überhaupt nicht einging, obwohl sonst gegen alle Behauptungen und Feststellungen gerade von dieser Stelle in der gelben Presse heftig polemisiert wurde. Was nach der gerade erfolgten Kontroverse zwischen dem R. v. A.-Vorsitzenden und dem Bundesschatzmeister von diesem Verband noch übriggeblieben ist, läßt sich noch nicht übersehen und ebensowenig die Mitgliedsziffer des neugegründeten „Reichsbundes Deutscher Arbeiter“.

Der Reichslandarbeiterbund ist, wie man aus der Tabelle 8 ersieht, der einzige Spitzenverband der Bewegung, für die vollständige Angaben vorliegen, und zwar sowohl hinsichtlich der inneren Gliederung, wie auch der Mitgliederzahlen. Nach einer Äußerung auf der Vertretertagung 1927² hat der Bund inzwischen auch in Schleswig-Holstein und im Vogtland Fuß gefaßt. — Die Angaben des Reichsbundes Deutscher Angestellten-Berufsverbände in derselben Tabelle halte ich dagegen für falsch und trotz ihrer relativ kleinen Zahl für viel zu hoch. Die Wirtschaftsfriedlichen legen, wie auch aus ihren programmatischen Äußerungen (vgl. z. B. die Flugschrift im Anhang II Nr. 7) hervorgeht, stets großen Wert auf die Beteiligungen bei den Betriebsrätewahlen. Die letzten Wahlen haben aber³ für die Spitzenorganisation der in den christlichen Gewerkschaften organisierten Angestellten, den Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften, der z. Z. 411 113 Mitglieder umfaßt, 4034 Sitze gebracht, während die wirtschaftsfriedlichen Angestellten alles in allem nur 26 Betriebsratssitze erringen konnten. Rein rechnerisch würde das eine Mitgliederzahl von nur 2650 im Reichsbund organisierter gelber Angestellten bedeuten, aber man muß außerdem wohl berücksichtigen, daß infolge der Verstreutheit der Bewegung über viele Betriebe mit stets nur ein paar Mitgliedern die Mehrzahl der Stimmen bei den Wahlen ausgefallen sind. Selbst wenn man aber die genannte Zahl mit zehn multipliziert — diese Tatsache allein enthält ein vernichtendes Urteil über den verschwindend geringen Einfluß der Gelben —, bleiben die so errechneten 26500 Mitglieder noch immer unter der Hälfte der vom Reichsbund angegebenen! In der Zwischenzeit haben darüber hinaus⁴ zwei wesentliche Teile des Reichsbundes ihren Austritt erklärt, da der Verband eine Taktik bei den Wahlen zur Angestelltenversicherung einschlug, die den Mitgliedern untragbar erschien.

¹ Deutsche Handels-Wacht, 1927, Jg. 34, Nr. 15, S. 354.

² Der Landarbeiterbund, 1927, Jg. Nr. 4.

³ Der Deutsche, 15. Juni 1927, Nr. 163.

⁴ Deutsche Handelswacht, 1927, 34. Jg., Nr. 24, S. 572.

Doch nicht so sehr die absolute Zahl der Wirtschaftsfriedlichen mit ihren 247173 Mitgliedern im Jahre 1925 und vielleicht 250—255000 Mitgliedern im Jahre 1926 ist von Wichtigkeit, sondern ein Vergleich mit den übrigen Arbeitnehmerorganisationen, wobei die bereits angeführten Zahlen von 1919 noch einmal hinzugefügt sind. Hier ergibt sich folgendes Bild (für 1924 existieren keinerlei Angaben über die wirtschaftsfriedliche Bewegung):

Jahr	Gesamtzahl der organisierten Arbeiter	Mitgliedzahl der wirtschaftsfriedlichen Verbände	in % der Gesamtzahl
1919	9727930	100000	1,03
1920	12530238	190204	1,52
1921	ca. 13000000	199508	1,54
1922	13308721	245994	1,86
1923	ca. 10500000	283198	2,69
1925	8196035	247173	3,01

Von dem allgemeinen Rückgang der organisierten Arbeitnehmer, hervorgerufen durch die Währungs- und Wirtschaftskrise, die Kurzarbeit und die Arbeitslosigkeit, ferner, speziell für die Beamten, den Beamtenabbau, sind die Wirtschaftsfriedlichen zwar auch, aber doch längst nicht in dem Maße betroffen worden wie die übrigen

Arbeitnehmerverbände. Ich möchte diese Tatsache keineswegs auf die Ideologie der Gelben zurückgeführt wissen, die die Arbeiter unter den herrschenden Verhältnissen sicher nicht in nennenswertem Maße angelockt und von den anderer Gewerkschaften hinweggezogen hat, sondern auf andere Momente. Die Mitglieder der wirtschaftsfriedlichen Verbände setzen sich heute im allgemeinen aus ganz bestimmten Kreisen zusammen, die, von Ausnahmen abgesehen, in erster Linie durch die politische Einstellung der Bewegung zum Beitritt veranlaßt werden. Dieses Moment ist einmal viel unabhängiger von der Wirtschaftsentwicklung, dann aber muß man darüber hinaus noch die Unterstützungen von Arbeitgeberseite berücksichtigen, die den Gelben nach wie vor auf direktem oder indirektem Wege zugeleitet werden und die naturgemäß über manche Schwierigkeiten hinweghelfen. Sicher ist in den in Frage kommenden Kreisen das politische Moment auch noch ein ungemein zugkräftiges Propagandamittel, so daß etwaige Rückgänge leichter wieder wettgemacht werden können. Im übrigen ist der Satz von 3%, den die wirtschaftsfriedliche Bewegung Ende 1925 innerhalb der organisierten Arbeiterschaft einnahm, kaum irgendwie ins Gewicht fallend, insbesondere, wenn man bedenkt, daß die freien Gewerkschaften zu diesem Zeitpunkt mit etwa 4,69 Millionen Mitgliedern noch immer über 57% der gesamten organisierten Arbeiterschaft umfaßten. Heute, d. h. Ende 1927, schätze ich den Prozentsatz, den die Gelben innerhalb der Gesamtheit der organisierten Arbeiter einnehmen, für wieder etwas geringer, bestimmt aber nicht höher, denn nach einem weiteren leichten Rückgang der Gewerkschaftszahlen im Jahre 1926 zeigt sich heute, nach teilweiser Überwindung der Wirtschaftskrisen wieder allenthalben ein nicht unbeträchtliches Anwachsen ihrer Mitgliederziffern, so daß die kampfgewerkschaftlichen Zahlen für 1925 in diesem Jahre allgemein wieder überschritten werden, die Größe der gelben Verbände aber in diesen Jahren etwa gleichgeblieben sein dürfte.

In diesem Zusammenhang muß noch kurz auf die irreführende Behauptung von wirtschaftsfriedlicher Seite eingegangen werden, daß nur 30% der deutschen Arbeiterschaft organisiert, also 70%, wie sie es nennen, „außerhalb der Gesetze stehen“¹, eine Tatsache auf Grund derer die Gelben sich zu Vertretern des Rechts dieser „unterdrückten 70%“ machen zu müssen glauben. Nach der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 waren in 3412 Betrieben insgesamt 17053000 Personen beschäftigt; diese 17 Millionen sind es aber wohl überhaupt nur, die für eine Organisationsmöglichkeit in Betracht kommen, was es sonst noch an Arbeitnehmern gibt, wie Geistliche, gewisse Beamte, Lehrer, Polizei, bestimmte weibliche Berufe usw. — insgesamt wurden bekanntlich rund 21 Millionen Arbeitnehmer gezählt — scheidet für die Gewerkschaften und ihre Propaganda im allgemeinen aus. Unter den in Frage kommenden 17 Millionen befindet sich nun zunächst ein erheblicher Prozentsatz von Lehrlingen, die zumeist nicht organisiert sind und für eine gewerkschaftliche Organisation in der ersten Zeit auch nicht in Frage kommen, es befindet sich darunter ferner eine große Zahl von Arbeitslosen, die keiner Gewerkschaft angehören, um die Beiträge zu sparen (z. Z. als die Wirtschaftsfriedlichen ihre Behauptung das erstemal aufstellten, betrug die Gesamtarbeitslosenziffer fast 2 Millionen!), und es befinden sich unter den 17 Millionen noch Vertreter mancher, besonders weiblicher Berufe, die schwer organisierbar sind, wie beispielsweise die Heimarbeiterinnen, nicht zuletzt, weil das Interesse der Frau für gewerkschaftliche Fragen überhaupt nur schwer zu erwecken ist. Es bleiben also, betrachtet man die Dinge von der richtigen Seite, vielleicht 13—14 Millionen Arbeitnehmer als organisierbar übrig, und von diesen waren Ende 1925 rund die Hälfte in den drei großen Gewerkschaften und etwa 60% überhaupt organisiert. Für die ersten Jahre nach der Revolution, als die Gesamtzahl der organisierten Arbeitnehmer auf über 13 Millionen gestiegen war, von denen etwa 85% auf die drei Hauptgewerkschaften entfielen, muß man sagen, daß damals ungefähr alles organisiert war, was überhaupt organisierbar war. Durchdacht, geben die statistischen Zahlen also ein gänzlich anderes Bild. Die Gelben haben mit ihrer Behauptung, daß nur 30% der deutschen Arbeiterschaft organisiert sei, absolut rechnerisch genommen beinahe recht — genau sind es 39% —, die gewogenen und sinngeübten Ergebnisse lassen aber klar erkennen, daß hier wie so oft der Wille, zu bluffen, den Anstoß bei den Wirtschaftsfriedlichen gegeben hat, rohes unverarbeitetes Zahlenmaterial zu Propagandazwecken zu benutzen.

Ein anderes Beispiel für die geschickte Auswertung an sich richtiger Zahlen bietet die sehr häufig auftauchende Behauptung der Wirtschaftsfriedlichen, daß z. B. der R. v. A. „in Berlin und anderen Industriegebieten bereits zur zweitstärksten wirtschaftlichen Arbeiterbewegung angewachsen“ ist². Hier wird einmal verschwiegen, daß es sich niemals um das ganze genannte Gebiet handelt, sondern immer nur um einzelne

¹ Vgl. z. B.: Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 73.

² Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 78.

Betriebe, dann aber wird nichts davon gesagt, daß diese Konstellation nur in solchen Betrieben zu finden ist, in denen die christlichen Gewerkschaften im Gegensatz zu ihrem sonstigen Einfluß so gut wie gar nicht vertreten sind. Als Beispiel hierfür diene der Reichsverband Deutscher Klein- und Straßenbahner, der, wie viele gelbe Verbände, den Namen Reichsverband eigentlich zu Unrecht trägt, und sich zum allergrößten Teil aus Arbeitnehmern der Berliner Straßenbahngesellschaft zusammensetzt. Die Betriebsratswahlen für 1927 ergaben bei dieser Gesellschaft 7826 freigewerkschaftliche Stimmen (= 19 Sitze), 476 Stimmen für die christlichen Gewerkschaften (= 1 Sitz) und 2115 Stimmen (= 5 Sitze) für den gelben Reichsverband. Die Wirtschaftsfriedlichen sind also tatsächlich bei der Berliner Straßenbahngesellschaft die „zweitstärkste Arbeiterbewegung“, aber ihre 5 Vertreter sind gegenüber den 20 Vertretern der freien und christlichen Gewerkschaften doch so stark in der Minderzahl, daß ihnen ein nennenswerter Einfluß selbst hier nicht zusteht.

Auf etwa fünf andersorganisierte entfallen heute drei freigewerkschaftliche Arbeiter und etwa jeder siebente organisierte Arbeitnehmer gehört den christlich-nationalen Gewerkschaften an, aber erst jeder drei- und dreißigste ist Mitglied eines wirtschaftsfriedlichen Vereins, Zahlen, die den Einfluß der Bewegung besser veranschaulichen als alles andere.

c) Zur Charakteristik der Nachkriegsbewegung.

Im vorhergehenden, und besonders in den beiden letzten Abschnitten, haben wir bereits vielfältiges Material gefunden, das zur Charakteristik der wirtschaftsfriedlichen Bewegung der Nachkriegszeit von höchstem Wert ist. Beispiele dieser Art ließen sich noch in ungeheurer Zahl bringen, im folgenden soll jedoch in erster Linie auf die direkte und indirekte Unterstützung und Abhängigkeit der Gelben von den Unternehmern eingegangen werden, die heute wie in früheren Jahren immer wieder geleugnet wird, die aber besteht und deren Kenntnis deshalb von so großer Bedeutung ist, weil sie das hauptsächlichste — wenn auch nicht einzige — Kriterium für die gegnerische Politik ist, die wirtschaftsfriedlichen Verbände in ihrer Mehrzahl nicht als wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern anzuerkennen.

In den allerersten Jahren der Bewegung wurden die gelben Werkvereine, wie erinnerlich, zu einem bedeutsamen Teil mit Hilfe von Unternehmern gegründet. Daß sich an dieser Methode auch heute vielfach noch nichts geändert hat, geht u. a. aus folgendem Schreiben an einen Pforzheimer Industriellen hervor¹:

„Als Vorsitzender der vaterländischen Angestelltenbewegung gestatte ich mir, Sie unter Bezugnahme auf Herrn Direktor auf den Reichsbund Deutscher Angestellten-Berufsverbände aufmerksam zu machen. Ich übersende Ihnen in der Anlage die R.D.A. Flugschrift Nr. 1, aus der Sie Zweck und Ziel unserer Bewegung ersehen können.

Da wir auch in Pforzheim die Organisationsarbeit gerne aufnehmen möchten, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mit die Anschriften Ihrer Angestellten

¹ Deutsche Handels-Wacht, 1926, Jg. 33, Nr. 17, S. 371.

zu treuen Händen übergeben könnten, von denen sie annehmen, daß sie für unsere Bewegung empfänglich sein dürften. Ich würde dann an diese Herren unser Material herausgehen lassen.

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus verbindlichst danke, zeichne ich

mit ergebenster Begrüßung
gez. Dr. Erich Schmidt.“

Ebenfalls erwiesen ist, daß Arbeitgeber — sicher wohl im Zusammenhang mit derartiger „Wegbereitung“ — gelbe Flugschriften in ihren Betrieben verteilen, um gelbe Ideen zu propagieren¹. Erinnert bereits diese Taktik allzusehr an Lebius und seinen ominösen „unteren Beamten“, der unter sanftem Druck des Chefs nach einer derartigen Introduction Werkvereine ins Leben rief, die dann „selbständig aus Arbeiterkreisen erwachsen“ waren, so steht wohl ein Vorfall von dem die „Soziale Praxis“ und mehrere christliche Gewerkschaftsblätter kürzlich berichteten², einzig in der Geschichte dieser an unliebsamen Vorfällen nicht ganz armen Bewegung da. Es handelt sich um einen „Organisationsplan für die Schaffung von Werkvereinen“, den ein ehemaliger Hauptmann Kienzl, Berlin, in einem Brief vom 20. Oktober 1926 an einen schlesischen Industriellen erörtert, damit „mit Hilfe der schlesischen Industrie die Bewegung des Reichsverbands vaterländischer Arbeitervereine auf ganz moderner Grundlage aufgebaut werden kann“. In der Begründung zu diesem Vorschlag hieß es: „Der Werksgemeinschaftsgedanke kann sich nicht in einer Reihe von Jahren langsam entwickeln, sondern muß mit aller Energie und aller kürzester Frist zu weiteren Ansätzen führen, die neue baldige Verwirklichung ermöglichen.“ Es wird dann der Vorschlag gemacht, in Schlesien vorerst drei Bezirksstellen zu schaffen, die an Kosten je 800 M. pro Monat einschließlich der Möglichkeit der Errichtung von ein oder zwei Unterstellen erfordern würden. Diese Summen aufzubringen müßten sich Industrielle auf zwei Jahre verpflichten, wünschenswert sei es jedoch, daß sie die übernommenen Verpflichtungen noch länger erfüllen würden, um die Bundesleitung in die Lage zu versetzen, weitere Gebiete zu erschließen. Unter Umständen, wird mit einer kleinen Einschränkung gesagt, könne die Errichtung von Bezirksstellen schon vor sich gehen, wenn die Industrie 350 M. pro Monat aufbrächte. „Nach einem halben Jahr erstattet der Bundesleiter diesen Industriellen Bericht über die Arbeit des Bezirksobmannes. Erweist sich, daß der Bezirksobmann nicht in der Lage ist, trotz des rückhaltlosen Erfolges zu zeitigen, so hat die Bundesleitung die Verpflichtung, diesen Mann durch einen besseren zu ersetzen. . . Die Aufbringung der Mittel in der Industrie wird so durchgeführt, daß der Bund nicht gezwungen ist, jedem Industriellen nachzulaufen, sondern daß einzelne Industrielle es übernehmen, durch ihre Tätigkeit in der Industrie die Industriellen zu finden, die diese Geldmittel zur Verfügung stellen. Auf diese Weise wird auch verhindert, daß der Vorwurf, der in der Arbeiterschaft doch bedenklich ist, daß der R. v. A. eine ‚gelbe Bewegung‘ ist,

¹ Deutsche Handels-Wacht, 1926, Jg. 33, Nr. 16, S. 349.

² Soziale Praxis, 1927, Jg. 36, Nr. 11, Sp. 264. Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1927, Jg. 27, Nr. 1; Deutsche Handels-Wacht, 1927, Jg. 34, Nr. 3.

neuen Stoff erhält.“ Der Brief schließt mit folgender „Empfehlung“ des Schreibers: Meine Arbeit im Reichsverband vaterländischer Arbeitervereine habe ich vollkommen ehrenamtlich übernommen und sie kommt aus dem Bestreben heraus, dazu beizutragen, daß endlich einmal eine nationale, antimarxistische, antigewerkschaftliche Organisation entsteht, die in der Lage ist, den Aufbau der Wirtschaft und des gesamten Staatswesens auf einer gesunden sozialen Grundlage zu ermöglichen. Sonst habe ich mit dem R. v. A. nichts zu tun. Ich bin seit mehreren Jahren in der deutschen Industrie in diesem erwähnten Sinne tätig, und zwar im besonderen in leitender Form. U. a. war ich Leiter der Zentralkommission und der Zellenorganisation im ganzen Reich. Derzeit bin ich Geschäftsführer und Assistent des Instituts für angewandte Soziologie (Prof. Dunkmann) und Berliner Vertreter des Instituts für technische Arbeitsteilung, Düsseldorf. Gleichzeitig arbeite ich an der Gründung der Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik mit.“

Ein im Dienste der Industrie Stehender wollte also in Schlesien gelbe Arbeiterorganisationen gründen; das Geld hierfür sollte die schlesische Industrie geben; die Arbeiterschaft aber sollte im unklaren über die Herkunft der Gelder und die ganze Anregung gelassen werden. Über den Erfolg oder Mißerfolg dieses Schreibens ist nichts bekanntgeworden, aber allein die Inszenierung dieser ganzen Angelegenheit ist so ungläublich und zugleich so bezeichnend für die Bewegung, daß man die allgemeine Abneigung, die andere Arbeiterkreise von vornherein gegen die Gelben haben, wohl verstehen kann. „Die Form kann sich ändern, der Geist nimmermehr“, erklärte kurz nach der Revolution die damalige Leitung des Bundes deutscher Werkvereine und diesem Grundsatz scheint man in allen Einzelheiten getreulich bis heute gefolgt zu sein.

Die Förderung seitens der Arbeitgeber blieb, wie vor dem Kriege, nicht bei der Gründung stehen, sondern ließ den wirtschaftsfriedlichen Vereinen auch später immer wieder Unterstützungen finanzieller Art zukommen. Noch in den letzten Jahren bezog man, wie u. a. der bereits mehrfach erwähnte Prozeß Geisler-Zimmermann bewies¹, nennenswerte Summen von großen Firmen, wie der A.-G. Lauchhammer und dem Hefeverband, aber auch von einzelnen Unternehmern, wie dem Bergwerksdirektor Leopold, Halle, Geheimrat Hugenberg, Essen, und manchen andern Arbeitgebern², wurden laufende Zuwendungen angenommen. Wie seinerzeit im Untersuchungsausschuß des Preußischen Landtags festgestellt wurde³, hat der R. v. A. mindestens mehrere tausend Mark direkt von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erhalten. Im übrigen brachte der erwähnte Prozeß zur Sprache, daß die Mitgliederbeiträge nur den kleinsten Teil der Geldmittel darstellten,

¹ Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1925, Jg. 25, Nr. 5, S. 69 u. 70.

² Deutsche Handels-Wacht, 1927, Jg. 34, Nr. 15, S. 354.

³ Anlässlich der Verhandlungen über die Beziehungen der Arbeitgeberverbände zu den Fememördern. Vgl. Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1926, Jg. 26, Nr. 4, S. 56.

der weitaus größere Betrag dagegen aus der Industrie geflossen sei, für dessen Beschaffung vertragsgemäß Provision gezahlt wurde¹.

Mehrfach haben wir bereits früher gesehen, daß man sich von wirtschaftsfriedlicher Seite mit Sammellisten an Arbeitgeber wandte, um die notwendigen Geldmittel zur Fortführung der Bewegung, zur Veranstaltung von Tagungen oder zu andern Zwecken zu erhalten. Der R. v. A. erließ darüber hinaus im Februar 1925 ein Rundschreiben an die Vereinsvorstände², in dem zu einer vaterländischen Betriebsrätetagung eingeladen wurde. Man nahm an, „daß auch in Unternehmerkreisen weitgehendes Interesse für diese Tagung vorhanden ist, und daß daher die Beibringung der Mittel für die Entsendung der Betriebsratsmitglieder nicht allzu schwer sein dürfte.“ Ein weiteres Beispiel bildet ein Schreiben, das Ende Juni 1925 an zahlreiche Arbeitgeber und andere Persönlichkeiten versandt wurde, um das Hauptblatt der Bewegung am Leben zu erhalten. Hier hieß es³:

„Sehr geehrter Herr!

Wir befinden uns in der Zeit des Überganges aus den Revolutionsfiebererscheinungen zu einer auf der Grundlage einer geistigen und aufs Volksganze eingestellten Wiedergeburt unseres Volkes. Es ist daher von allerhöchster Bedeutung, daß insbesondere auch alle diejenigen Strömungen in der Arbeiterschaft erkannt und zur Entwicklung gebracht werden, welche die Klassenkampfgewerkschaften ablehnen und an deren Stelle die Gedanken der Werksgemeinschaftsbewegung als Grundlage einer sich von unten nach oben sich entwickelnden Volksgemeinschaft vertreten.

Diesen Bestrebungen an hervorragender Stelle zu dienen, ist die in unserem Verlag erscheinende Wochenzeitung ‚Deutsche Werksgemeinschaft‘ berufen. Die finanzielle Last dieser Zeitung wird bis heute ausschließlich vom Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine getragen . . .

Um unsere ‚Deutsche Werksgemeinschaft‘ auf breitere und tiefere Grundlage stellen zu können, bedürfen wir der Hilfe. Es fehlt uns an der Möglichkeit, Persönlichkeiten der Wissenschaft, der Technik und des öffentlichen Lebens mit der Bearbeitung ganz bestimmter Fragen wirtschaftlicher, gesetzgeberischer und sittlich-ethischer Art zu betrauen, deren Herausarbeitung eine gebieterische Notwendigkeit ist. Unsere Zeitung muß quantitativ und qualitativ nach den verschiedensten Richtungen ausgebaut werden.

Da wir nicht für uns, sondern für unser Vaterland arbeiten, uns auch bekannt ist, daß Sie unseren Bestrebungen beobachtend und wohlwollend gegenüberstehen, so richten wir an Sie die freundliche Bitte, Sie möchten im Sinne unserer Darlegungen an unserer ‚Deutschen Werksgemeinschaft‘ mitbauen helfen, derart, daß Sie möglichst mehrere Bausteine zu 50 M. übernehmen.

Wir erlauben uns, diesen Zeilen einen Baustein beizufügen, und sollte es uns ganz besonders freuen, wenn Sie diesen honorieren und noch weitere anfordern möchten.

Ihrem Interesse unsere Arbeit noch angelegentlichst empfehlend, verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung sehr ergebenst

Deutsche Werksgemeinschaft G. m. b. H.
gez. Wörner, Fritz Heß.

Reichsgeschäftsführer des Reichsbundes vaterländ. Arbeitervereine.
Wilhelm Schmidt, M. d. L., Vorsitzender des R. v. A.
Wiedemann, M. d. L.“

Neben diesen persönlichen Schreiben versandte man noch zahlreiche Drucksachen, durch die „Bausteine“ zu 10 M. angeboten wurden. Daß

¹ Deutsche Handels-Wacht, 1925, Jg. 32, Nr. 11, S. 172.

² Deutsche Handels-Wacht, 1925, Jg. 32, Nr. 8, S. 105.

³ Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1925, Jg. 25, Nr. 14, S. 198 u. 199.

man sich aber auch schon früher der Unterstützung der Arbeitgeber für die „Deutsche Werksgemeinschaft“ versichert hatte, beweist folgender Brief aus dem Jahre 1924¹:

„Kieler Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie.

Kiel, den 23. April 1924.

An unsere Mitglieder!

Betrifft: Bezug der Wochenschrift „Deutsche Werksgemeinschaft“.

Der Arbeitgeberverband hat heute für Sie laut Beschluß der Generalversammlung vom 3. April 1924 durch Schreiben vom 5. April 1924 bei dem Verlag der Deutschen Werksgemeinschaft die Wochenschrift der vaterländischen Arbeiterbewegung „Deutsche Werksgemeinschaft“ ab 1. April d. J. bestellt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Deutsche Werksgemeinschaft keine Unterstützung durch die Arbeitgeber erhofft, sondern uns lediglich gebeten hat, für ihre Verbreitung in der Arbeitnehmerschaft Sorge zu tragen. Die Ziele dieser Bewegung und ihr Fortschreiten sollen durch die vom Verband bestellten Exemplare von den Arbeitgebern überwacht und gefördert werden.

Die „Deutsche“ Werksgemeinschaft legt besonderen Wert darauf, Anschriften von Arbeitgebern und Angestellten übermittelt zu bekommen, um diesen Probeexemplare in ihre Wohnungen senden zu können im Interesse volkswirtschaftlicher Aufklärung und zur Gewinnung für die vaterländische Arbeiterbewegung.

Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie.

gez. Bertelsmann.“

Überwacht und gefördert, das ist der Tenor, der allen solchen Äußerungen zugrunde liegt, selten aber war es so klar ausgesprochen, wie an dieser Stelle. Auch die sonst, soweit mir bekanntgeworden ist, in der Nachkriegszeit durchaus einwandfrei arbeitende Reichsverbinding Nationaler Gewerkschaften bzw. ihre Hauptspitzenorganisation scheint zeitweilig in alte Fehler zurückzuverfallen. Der Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands wandte sich nämlich² in Briefen an die Bäckermeisterinnungen, um sie zu veranlassen, ein Defizit von mehreren tausend Mark zu decken, das durch die Veranstaltung eines Backwettstreits auf dem 10. Bundestag im Jahre 1926 entstanden war.

Von wirtschaftsfriedlicher Seite wurden diese Unterstützungen, die man von den Arbeitgebern in der letzten Zeit erhielt, hin und wieder sogar — wenn auch sehr indirekt — selbst zugegeben. So finden sich in dem Geschäftsbericht, der auf der 2. Bundestagung des R. v. A. erstattet wurde³, folgende Sätze: „Es ist in allen Vereinen das Bestreben vorhanden, sich durch eigene Beiträge die Organisation zu schaffen, zu befestigen und aufzubauen. Dabei ist es als selbstverständlich zu betrachten, daß sich die Organisation auch anderer ihr zufließender Mittel bedienen darf. Denn Werksgemeinschaft bedeutet gegenseitige Unterstützung auch in materieller Beziehung mindestens beim Aufbau und der Erhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen.“ Und in einem Artikel „Wirtschaft und Werksgemeinschaft“ in der „Deutschen Werksgemeinschaft“⁴ wurde über einen Aufsatz, der in der „Sächsischen Industrie“, dem Organ des Verbandes sächsischer Industrieller, erschienen war, folgendermaßen

¹ Nürnberger Zeitung vom 27. August 1927 und Deutsche Handels-Wacht, 1927, Jg. 34, Nr. 18, S. 429. ² Vorwärts vom 27. August 1927, Nr. 405.

³ Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 37.

⁴ Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 51 u. 52.

referiert: „Es wird in ihm durchaus sachlich und anerkennend zu der Entwicklung des R. v. A. Stellung genommen. Zum Schluß führt der Verfasser, was sich auch im Verlauf der 2¹/₂ Jahre seit der Gründung des R. v. A. erwiesen hat, aus: . . . ohne weitgehende Unterstützung der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, werden die Wirtschaftsfriedlichen aber kaum imstande sein, ihr hochgestecktes Ziel zu erreichen.“

Angriffen, die ihnen diese Bettelbriefe und Unterstützungen zum Vorwurf machten, haben die Wirtschaftsfriedlichen eigentlich nie etwas Positives entgegenzustellen. Widerlegt wurden sie jedenfalls nicht, man versuchte sie zu übersehen oder im besten Falle zu beweisen, daß es anderswo auch nicht immer ganz einwandfrei zugeht. Von Bedeutung ist aber eine ganz andere Frage bei diesen Tatsachen. Wenn die Wirtschaftsfriedlichen glauben, Geldmittel von Unternehmern annehmen zu können oder fordern zu müssen, so ist das schließlich ihre Sache, und sie müssen die Konsequenzen wohl oder übel tragen, wie aber ist diese Handlungsweise deutscher Unternehmer mit ihrer am 18. November 1981 schriftlich niedergelegten Verpflichtung in Einklang zu bringen, „die Werkvereine (die sog. wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan sich selbst zu überlassen und weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen?“ Ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Unternehmer ist dieser Bruch ihres Versprechens sicher nicht.

8. Rückblick.

Wir sind am Ende des geschichtlichen Abrisses der wirtschaftsfriedlichen Bewegung. Überblickt man noch einmal in großem Zuge die gesamte Entwicklung, so kann man für die wesentlichsten Charakteristika eine Wiederholung in der Nachkriegszeit feststellen. Die Bewegung befindet sich heute in einem sehr ähnlichen Zustand, in dem sie schon einmal war. Rein äußerlich zeigt sich das in dem Prozentsatz, den die Wirtschaftsfriedlichen an der Gesamtzahl der organisierten Arbeitnehmerschaft stellen. Die folgende Aufstellung, die diesen Anteil der Hauptgewerkschaften und der Wirtschaftsfriedlichen in den wichtigsten Jahren der Bewegung verzeichnet, möge das veranschaulichen:

Organisation	1907	1910	1913	1916	1919	1923	1925
	in Prozenten						
Wirtschaftsfriedl. Verband.	2,4	3,6	7,5	9,1	1,0	2,7	3,0
Freie Gewerkschaften . . .	76,3	68,6	67,7	62,5	70,5	66,2	57,2
Christliche Gewerkschaften	11,6	10,2	9,2	11,2	10,2	14,1	15,5
Hirsch-Dunckersche Gew. .	4,4	3,9	2,8	3,6	1,9	5,1	6,8

Von dem Zustand, den die wirtschaftsfriedliche Bewegung an ihrem Kulminationspunkt im Jahre 1916 zeigte, wo das Verhältnis der wirtschaftsfriedlich organisierten Arbeitnehmer zu denen in den drei Hauptgewerkschaften Organisierten wie 1:8¹/₂ war, ist man heute noch weit entfernt, und es ist nicht anzunehmen, daß man jemals wieder zu einer derartigen Entwicklung kommen wird. Damals war die Stärke der wirtschaftsfriedlichen Verbände fast dreimal so groß wie die der Hirsch-Dunckerschen und die Mitgliederzahlen näherten sich bedenklich denen

der christlichen Gewerkschaften, heute jedoch ist das Bild ein gänzlich anderes und erinnert, wie man sieht, lebhaft an die allerersten Jahre der Bewegung. Und auch die innere Gestaltung entspricht der, die vor Jahren einmal bestand und inzwischen, den Erfordernissen der Revolutionsentwicklung Rechnung tragend, geändert war. Die Konzentration der Bewegung wurde schon nach kurzer Zeit wieder aufgegeben, der Charakter der „Werkvereine“ stärker hervorgehoben und heute ruht die Bewegung wieder wie früher in erster Linie auf den „Betriebsgruppen“ und „Werksgemeinschaften“, die seit dem Jahre 1923 finanziell wieder vollkommen selbständig gemacht worden sind¹. Wie weit diese Zersplitterung, die der Bewegung bereits einmal so schädlich war, erneut gediehen ist, zeigte die 1. Bundestagung, auf der bei Erstattung des Kassenberichtes² bemerkt wurde, daß man keine Abrechnung geben könnte wie andere Verbände, da jeder Verein selbständig sei und die Bundesleitung keinen Einblick in die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Vereine habe.

Auf der einen Seite finden wir nach dem Kriege den „Nationalverband deutscher Berufsverbände“ und später den „Reichsausschuß werksgemeinschaftlicher Verbände“, die dem Aufbau und den Tendenzen nach dem früheren „Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände“ entsprechen und nur eine lose Zusammenfassung von Verbänden bedeuten, die sich ausdrücklich als nicht-gewerkschaftlich bezeichnen. Der Reichslandarbeiterbund, dessen Aufbau infolge der Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse etwas anders ist, gehört in bezug auf seine Tendenz und seine Tätigkeit ebenfalls hierher. Auf der anderen Seite steht die „Reichsverbundung Nationaler Gewerkschaften“; sie entspricht in ihrer jetzigen Form durchaus dem früheren „Kartellverband Deutscher Werkvereine“, der seinen gewerkschaftlichen Charakter und seine Unabhängigkeit immer wieder betonte und zu beweisen versuchte. Eigenartig ist es, daß in der R.N.G. kaum Arbeiter organisiert sind, sondern mit Ausnahme der zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallenden Verbände der Schokoladen- und der Metallarbeiter und -arbeiterinnen ausschließlich Handwerker und Angestellte. Diese Sonderheit wird, wie schon früher angedeutet, später noch zu behandeln sein.

Ob die erneute Dezentralisation und Spaltung der Bewegung nützen wird, muß füglich bezweifelt werden, denn auch vor der Revolution gelang es der Berliner Richtung nicht, sich gegenüber dem zahlenmäßig weit überragenden Hauptausschuß irgendwelchen Einfluß zu sichern. Gerade der Hauptausschuß und heute der Reichsausschuß werksgemeinschaftlicher Verbände und der Reichslandarbeiterbund verkörpern aber vor allem die Nachteile der Bewegung, während die guten Ansätze infolge der Machtlosigkeit der Opposition verkümmern mußten und es auch wohl noch heute müssen, wenn keine Wandlung geschaffen wird. Diese Wandlung erscheint mir dann möglich, wenn sich die R.N.G. völlig

¹ Der Berufsverband, 1923, Jg. 1, Nr. 5, S. 49.

² Deutsche Werksgemeinschaft, 1925, Jg. 2, Nr. 40 und: Der Deutsche vom 25. September 1925, Nr. 225.

von den Wirtschaftsfriedlichen trennt, zu denen sie offensichtlich gar nicht paßt, und sich einer anderen Richtung, etwa dem rechten Flügel der christlichen Gewerkschaften anschließt, wozu die Voraussetzungen gegeben erscheinen. Die R.N.G. ist eine Gewerkschaft, sie trägt alle Merkmale einer solchen und ist auch als wirtschaftliche Arbeitnehmervertretung im Sinne unserer sozialpolitischen Gesetzgebung anerkannt, sie ist berechtigt, Tarifverträge abzuschließen, und hat dies auch in wirkungsvollem Maße getan; die R.N.G. hat sich den gegebenen Verhältnissen angepaßt, sie ist aufgebaut auf ihren Berufsgegebenheiten, die ja für Handwerker gänzlich andere sind als für Industriearbeiter, ihr Verbleiben innerhalb der wirtschaftsfriedlichen Bewegung wird ihre Weiterentwicklung nur hemmen und der dauernde Gegensatz in dem sie sich zu den anderen gelben Verbänden befindet, legt eigentlich den Gedanken nahe, die notwendigen Konsequenzen aus dieser Entwicklung zu ziehen.

Aber nicht nur in der äußeren und inneren Gliederung findet man eine Übereinstimmung mit dem Stand von vor dem Kriege, sondern auch in vielen Handlungsweisen. Der „Kartellverband“ versuchte stets seine finanzielle Unabhängigkeit darzulegen, niemals aber wandte man sich in aller Öffentlichkeit an die Unternehmer um Unterstützungen, während der „Hauptausschuß“ ja immer auf dem Standpunkt stand, „daß die gemeinsame Interessenvertretung die gemeinsame Aufbringung der Kosten von selbst in sich birgt“. Ähnlich ist die Lage heute; die R.N.G. hält sich zurück, ihrem Gewerkschaftscharakter entsprechend muß sie auf Unterstützungen von seiten der Unternehmer verzichten, und bis auf die eine Ausnahme, die wir im vorigen Abschnitt gefunden haben, ist nichts darüber bekanntgeworden, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Ganz anders ist es jedoch bei den übrigen Verbänden. Der Reichslandarbeiterbund erhält, wie wir schon bei seiner Gründungsgeschichte sahen, die Unterstützung der Unternehmer, die aus dem Abkommen vom 18. November 1918 nicht die Pflicht herleiteten, daß sich auch die Agrarier diesem zu unterwerfen hätten. Für den Reichsausschuß haben wir im letzten Abschnitt genügend Beispiele dieser Art gesehen. Man wendet sich wieder an die von früher her bekannten und bewährten Geldgeber; war es ehemals die „Interessenharmonie“ die die Unterstützung rechtfertigen sollte, so ist es heute der „vaterländische Gedanke“, und diese Bitten um finanzielle Beihilfe haben heute einen ähnlichen Erfolg wie vor der Revolution.

Eine weitere Analogie zwischen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung von heute und der ersten Zeit bilden die Führungsgestalten, von denen wir ebenfalls eine ganze Reihe im Verlauf der vorhergehenden Darstellungen bereits kennengelernt haben. Um manches Beispiel ließen sich diese Beweise noch vermehren.

So ist das äußere Bild in großen Zügen vollendet. Was weiter wird, läßt sich nur ahnen, nicht aber mit Bestimmtheit sagen. Die wirtschaftsfriedlichen Verbände wurden vor dem Kriege in ihrer Mehrzahl schließlich zu einem fast willenlosen Werkzeug der Unternehmer und auch heute bahnt sich die gleiche Entwicklung schon wieder an. Das finanzielle und das politische Moment sind die beiden

großen Schwächen dieser Verbände. Im Augenblick hat die Bewegung ihre wirtschaftliche Rolle völlig ausgespielt und lebt nur noch von und durch ihre politische Einstellung. „Der Aufstieg (des Nationalverbandes) wurde dadurch gehemmt, daß die Hauptleitung sich politischen Wandlungen unterstellte. Der Name wurde in Nationalverband Deutscher Berufsverbände geändert mit der Begründung, daß die Gewerkschaften ihre Rolle ausgespielt haben. Ein Teil der Verbände konnte diesem Weg nicht folgen, da ihnen die Fortführung der wirtschaftlichen Belange der Verbände als erste Aufgabe gilt¹.“ Noch immer befinden sich die Verbände in der Umorganisation und im neuen Aufbau und immer, wenn man wieder einmal nichts erreicht hat, wird die gesamte Organisation umgestoßen und durch eine neue ersetzt. Der bessere Teil der Wirtschaftsfriedlichen ist in der „Reichsverbinding“ organisiert; sollte es ihr gelingen, die Oberhand zu bekommen, so könnte vielleicht etwas aus der Bewegung werden; da aber die Aussichten für eine solche Entwicklung die denkbar schlechtesten sind, wird man den Wirtschaftsfriedlichen keine allzu günstige Prognose für ihre künftige Entwicklung stellen dürfen, und gerade ihre augenblickliche Lage zeigt, wie wenig sie sich in der Nachkriegszeit bisher durchzusetzen vermochten. Die Verbände bestehen zwar, sie zeigen aber keine Weiterentwicklung, und nach meiner festen Überzeugung befindet sich die Bewegung heute bereits wieder auf einem absteigenden Wege.

¹ Deutscher Bäcker- und Konditorgehilfe, 1924, Jg. 19, Nr. 17.

III. Zur Kritik der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung.

A. Allgemeines.

Völlig objektive und absolut wahre Urteile gibt es nicht. Kritik ist stets das mehr oder minder gut begründete oder geglaubte Urteil eines Einzelnen. Das trifft besonders zu, wenn es sich, wie bei der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung, oft um Gefühlsmäßiges handelt. Der eine glaubt an die überwiegende Interessenharmonie, weil ihm die Privatwirtschaft mit allen ihren Vorzügen und Fehlern als die gegebene Betätigungsform für individualistische Wirtschaftsauffassung erscheint, der andere betont in stärkerem Maße die Gegensätze, weil er die geltende Wirtschaftsordnung als solche verwirft. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß eine einheitliche Kritik in unserem Falle nur schwer möglich ist. Gutes finden wir neben Schlechtem, nicht nur in der allgemeinen Lehre — derartiges besteht ja überall —, sondern auch im einzelnen. Der eine Werkverein faßt in sich alle Vorzüge und könnte ein Beispiel sein für das berechnete Vorhandensein der Bewegung, der andere ist der Typus der Nachteile, die die Lehre in sich birgt, und beide leben nebeneinander, oft ohne Kampf und bekennen sich zur gleichen Fahne. Überzeugte finden wir neben Ausnutzenden, ehrliches Ringen neben egoistischem Genießen. Doch hinter allem steht, und das bringt sie wieder auf die gleiche Bahn, ein ganz bestimmtes Verhältnis zum Unternehmer, eine Abhängigkeit, nicht nur finanzieller Art, die bis zur Revolution direkt oder indirekt überall vorhanden war, und die zum überwiegenden Teil infolge der ganzen Anlage der Bewegung auch heute noch nicht beseitigt ist.

Als die Gewerkschaften gegründet wurden, da war man fast allgemein überzeugt von einer Verderblichkeit des Streiks. Die Lassalleaner lehrten, daß Arbeitseinstellungen die Industrie schädigten, der Arbeiter aber keine Schädigung, sondern eine Hebung der Industrie wolle, die freien Gewerkschaften versprachen sich zunächst wenigstens keine „dauernde Besserung“ der Arbeiterlage durch ein solches Vorgehen und die Hirsch-Dunckerschen Vereine verkündeten sogar die „natürliche Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit“. Auch die christlichen Gewerkschaften, die 1894 gegen die Sozialdemokratie ins Leben gerufen wurden, verurteilten im Grunde den Streik und

wollten die Hebung der wirtschaftlichen und moralischen Lage der Arbeiter auf der Grundlage friedlicher Übereinkunft.

Trotz dieser allgemeinen Erkenntnis von der Schädlichkeit des Streiks nahmen die Arbeitsniederlegungen dauernd zu. Es muß also ein tieferer Grund vorhanden gewesen sein, der die Arbeitnehmer zwang, ihre Forderung mit dem allein ihnen zu Gebote stehenden Mittel durchzusetzen. Das Ideal der „Interessenharmonie“ war eben schwächer als die rauhe Wirklichkeit, als der Hunger, und die Behauptung, daß der Unternehmer den Lohn schon von selbst erhöhen werde, erwies sich als nicht immer richtig. Auch Ausführungen, wie sie noch in allerjüngster Zeit Geheimrat Ernst v. Borsig auf einer Mitgliederversammlung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände machte, müssen zu denken geben. Nach dem stenographischen Bericht¹ erklärte Borsig: „Sehr, sehr selten kann die Vereinigung heute zu den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmerseite einmal mit gutem Gewissen ‚ja‘ sagen, und kann sie es, dann muß sie sich überlegen, ob sie es nicht aus taktischen Gründen dennoch unterlassen soll. Denn die Erfahrung zeigt, daß jedes einzelne Zugeständnis, das freiwillig gemacht wird, sofort von Arbeitnehmerseite zum Ausgangspunkt für neue weitere Forderungen gemacht wird.“ Taktische Gründe bedingen also zunächst von vornherein eine ablehnende Haltung. Andererseits ist es ja klar, daß die Löhne nicht auf vormärzlicher Basis stehenbleiben können, wenn die gesamte Entwicklung weiterschreitet und schon allein aus dem Grunde, die Kaufkraft der Konsumenten zu heben, müssen die Löhne der allgemeinen Wirtschafts- und Preisentwicklung folgend, allmählich selbständig erhöht werden. Aber das Tempo der Entwicklung kann durch die Gewerkschaften erheblich beschleunigt werden. Das gibt auch Adolf Weber zu, wenn er es zunächst für sicher hält²: „daß die Löhne auch steigen können und vielfach sehr beträchtlich gestiegen sind, ohne Koalition der Arbeiter und ohne Streik,“ wenn er eine Reihe von Beispielen dafür anführt, dann aber die Einschränkung macht³, „daß es den Koalitionen möglich ist, Lohnerhöhungen dadurch zu beschleunigen, daß sie die vis inertiae, die in der Praxis die theoretisch als richtig erkannte Tendenz verlangsamten mag, beseitigen.“ Es ist selbstverständlich, daß der Streik nur in Frage kommt, wenn der Versuch einer friedlichen Einigung gescheitert ist, und der Tatsache, daß die Streiks sich zu häufen begannen, lag letzten Endes zweifellos eine gewisse Hartnäckigkeit der meisten Unternehmer zugrunde. Deshalb ist es falsch, wenn die Wirtschaftsfriedlichen behaupten, daß die sog. Kampfgewerkschaften von Anfang an jede Forderung nur durch den Streik zu erlangen suchten und friedliche Wege gar nicht erst einschlugen. Auch hier war die Notwendigkeit und das Verlangen danach, sich nicht ausbeuten zu lassen und zu Kulis herabzusinken, das Ausschlaggebende. Mag auch die Industrie durch einen Streik oftmals geschädigt werden, so gibt die drohende Verelendung des Arbeiterstandes doch ein Recht zu

¹ Der Deutsche Angestellte, 1926, Jg. 3, Nr. 4.

² Weber, Adolf: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 1. Aufl., S. 542.

³ Ebenda S. 561.

dieser Maßnahme, weil sich sonst schließlich die Krankheit eines Gliedes der Gesellschaft auf den ganzen Gesellschaftskörper überträgt. Das ist die Auffassung, der Friedrich Naumann einmal Ausdruck gab, als er schrieb: „Wenn die Leute, die im Keller wohnen, niemals aus dem Keller in die Höhe schreien, dann achtet ihrer niemand, dann können sie da unten sterben und verderben, es merkt's niemand und dann steigt die kranke Luft und der Verfall und die Fäulnis von unten nach oben und man weiß nicht, woher es kommt. So ist der Rettungsschrei von unten aus der Tiefe die Rettung und die Sanierung des ganzen Hauses¹.“

Der vergrößerte Widerstand der Unternehmer mag aus verschiedenen Gründen zu erklären sein, nicht zuletzt vielleicht durch eine zeitweilige Überspannung der Streiktaktik von seiten der freien Gewerkschaften, Tatsache aber ist, daß sich die Unternehmer nun ihrerseits zusammenschlossen und den Streik mit Aussperrung beantworteten. Eine der schärfsten Maßnahmen dieser Art aus jüngster Zeit bildet die im September 1927 geschlossene Kampfgemeinschaft der Textilindustrie², die die Arbeitgeberverbände der bedeutendsten Textilindustriebezirke, die insgesamt 175000 Arbeiter beschäftigen, umfaßt. Pro Kopf der jeweiligen Belegschaft werden hier monatlich 5 M. in eine gemeinschaftliche Kasse gezahlt, aus der bei etwaigen Streiks vornehmlich mittlere und kleinere Betriebe unterstützt werden sollen. Namentlich in heutiger Zeit wird man in Arbeiterkreisen schwerlich Verständnis dafür finden, daß fortlaufend aus dem Ertrage der Betriebe bedeutende Summen zur Bildung von Kampffonds bezahlt werden, die zu Lohnerhöhungen von mehreren Prozenten dienen könnten, Millionenbeträge, die — man wird kaum darüber streiten können — keine geeignete Anlage in der Bildung von Kampffonds bilden. Die Schaffung derartiger Kampfgemeinschaften, die sich im übrigen auch in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie finden, birgt darüber hinaus noch die große Gefahr in sich, daß Streiks, die an und für sich örtlich begrenzt bleiben würden, durch die Abwehrmaßnahmen der Unternehmergemeinschaften über weite Bezirke ausgedehnt werden und somit die Schädigungen nur noch vermehren, denn die ausdrücklich betonte Tendenz dieser Gemeinschaften besteht darin, etwa ausbrechenden lokalen Streiks durch Maßregelung der Arbeiterschaft auch in andern Bezirken zu begegnen. Durch derartige Maßnahmen — sie sind heute schärfer, „moderner“ als vor 20 Jahren, wo mildere Waffen gleiche Wirkungen hatten — wurde und wird die Kluft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur ständig größer, die Gegensätze werden nicht überbrückt, sondern dauernd erheblich verschärft.

Neben diesen noch heute „aktuellen“ Gegensätzen bestanden in den Anfangsjahren der Gewerkschaftsbewegung andere, die man berücksichtigen muß, will man die Taktik der Arbeiterverbände verstehen. Deutschland war damals ein noch verhältnismäßig junger Industriestaat, der einen schweren Kampf mit dem Auslande zur Eroberung des Weltmarktes zu bestehen hatte, und weiter lagen auf dem deutschen

¹ Nauman: Die Politik der Gegenwart, S. 44.

² Vgl.: Vossische Zeitung vom 23. September 1927, Nr. 450 u. 451.

Unternehmer im Gegensatz zum Auslande die erheblichen Lasten der Sozialversicherung. Anstatt die richtige Folge hieraus zu ziehen, während des Kampfes um den Platz an der Sonne auf allzu großen Gewinn zu verzichten und lieber die Arbeiter besser zu entlohnen, aus dem Gedanken heraus, daß einmal eine möglichst hohe Konsumkraft der Arbeiter von erheblicher Bedeutung für die nationale Industrie ist, zweitens aber auch nur eine gut entlohnte, leistungsfähige Arbeiterschaft eine konkurrenzfähige Qualitätsindustrie zu schaffen vermag, statt dessen blieben die Arbeitgeber in der Mehrzahl auf dem alten einseitigen Nurch-Standpunkt stehen, kamen der Arbeiterschaft nicht freiwillig durch Lohnerhöhungen entgegen, sondern mußten erst durch die Schäden des Streiks dazu gezwungen werden.

Bis dahin war, objektiv betrachtet, nicht viel gegen die bestehenden Gewerkschaften und ihre Taktik zu sagen, da aber kam eine neues Moment hinzu, die politische Beeinflussung der freien Gewerkschaften durch die Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Meinung, die Arbeiterlage sei endgültig nur zu verbessern durch Übergang der politischen Macht an die Sozialdemokratie, gewann durch Abstumpfung der Streikwaffe und durch den stärker gewordenen Widerstand der Arbeitgeberorganisationen in der Gewerkschaft überhand. Das Schlagwort „Partei und Gewerkschaft sind eins“ wurde in die Massen geworfen und seit dem Mannheimer Parteitag von 1906 wurde zwischen Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften die Interessengemeinschaft zur Wirklichkeit. Damit wurde auch das Endziel der sozialdemokratischen Partei, der Umsturz des imperialistischen Staates und seiner Wirtschaftsordnung, Ziel der freien Gewerkschaften. Von nun ab waren politische Streiks nichts Seltenes mehr, und der Streik, der als wirtschaftliche Maßnahme vollste Berechtigung hat, wurde vielfach zu einem Zerrbild herabgedrückt.

Zu dieser Zeit fanden die Gedanken einer wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung Eingang in Deutschland. Im Gegensatz zu der Lehre der freien Gewerkschaften hielten die Wirtschaftsfriedlichen an der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung fest. Im Gegensatz zu den Kampfgewerkschaften sieht die wirtschaftsfriedliche Bewegung im Arbeitsverhältnis eine Arbeitsgemeinschaft, wonach Arbeiter, Angestellte und Unternehmer Organe der Unternehmung sind, von der alle leben und die leistungsfähig zu erhalten im Interesse aller liegt. Letzten Endes sind diese Lehren gar nicht so meilenweit entfernt von denen der übrigen Gewerkschaften, nur, daß die eine Richtung die Möglichkeit dieses Arbeitens heute bereits verwirklicht sieht, die andere dagegen das private Gewinnstreben des Unternehmers ganz oder bis zu einem gewissen Grade und damit die Ausbeutung des Arbeiters erst beseitigt wissen will, damit dann beide Teile unter gleichen Bedingungen an die Arbeit herangehen können. Das Gegebene wäre also wohl gewesen, daß man versucht hätte, den wirtschaftsfriedlichen Gedanken Eingang zu verschaffen in eine der bereits bestehenden Organisationen, um so Auswüchsen wirksam entgegenarbeiten zu können. Doch man gründete eigene Verbände, man vermied es, mit den bestehenden Gewerkschaften

irgendwie zusammenzuarbeiten, und um die Gegensätze zu ihnen möglichst kraß herauszuarbeiten, ging man manchmal weiter, als es im Interesse einer gesunden Arbeiterbewegung gelegen hätte. Der Daseinszweck der Wirtschaftsfriedlichen war natürlich ebenfalls die möglichst günstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen, aber sie stellten dabei immer in den Vordergrund, daß ihre Forderungen mit den Gesamtinteressen der Unternehmung — und d. h. nun einmal in erster Linie des Unternehmers — schon in Einklang gebracht wurden, bevor man damit an die Öffentlichkeit trat, alle Verhandlungen also stets mit einem Minus abschließen mußten, weil ein weiteres beiderseitiges Nachgeben bei solchen Verhandlungen unvermeidlich ist. Wirksam kann der wirtschaftsfriedliche Gedanke nur sein, wenn alle Teile sich ehrlich auf den Boden der gemeinsamen Interessen an etwas Höherem, als was die Unternehmung heute nur selten angesehen wird, stellen und die beiden Gruppen ständig in guter Fühlung miteinander bleiben. Es konstruierte sich aber aus dieser Bereitwilligkeit, die nur von den Arbeitnehmern ausging, bald eine sehr starke Abhängigkeit vom Unternehmer und das gleich am Anfang, zum Schaden der gesamten Bewegung.

B. Das Programm der Gelben.

1. Notwendige Voraussetzungen.

„Es läßt sich sowohl in nationaler wie wirtschaftlicher und sozialer Beziehung kein größerer Gegensatz denken als der zwischen der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung und den übrigen Gewerkschaftsrichtungen bestehende. Dieser große Gegensatz, der innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung bis zur Begründung unserer Bewegung nicht in dem Maße bestand, hat es mit sich gebracht, daß auch ein außerordentlich heftiger Kampf gegen unsere Bewegung entstanden ist. . . . Und doch will unsere Bewegung nichts weiter, als zur Erringung des so notwendigen sozialen Friedens andere Wege einschlagen, wie sie bisher von älteren Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung eingeschlagen sind.“ Diese Worte wurden auf der Hamburger Tagung des Hauptausschusses im Jahre 1913 gesprochen¹, und daß sie auch für die heutige Bewegung noch Gültigkeit haben, zeigen folgende Sätze aus der Feder des Vorsitzenden des R. v. A. aus einer bereits mehrfach erwähnten Broschüre des letzten Jahres² im Zusammenhang mit einer Schilderung des Wiederauflebens der Bewegung nach der Revolution: „Daher galt es, die ins Leben tretende Arbeiterbewegung in ihrem Aufbau auf einer völlig neuen, bewußt und klar von allen gewerkschaftlichen Richtungen abweichenden Grundlage zu vollziehen. Es lenkten sich daher ganz von selbst die Blicke auf die noch vorhandenen Teile der . . . wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung. Diese hat es . . . von jeher abgelehnt, ein Instrument zur Vertiefung des Klassenkampfgedankens zu werden und damit an der Zerreißen von Volk und Wirt-

¹ Südwestdeutsches Arbeiterblatt, 1913, Jg. 3, Nr. 10.

² Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 39.

schaft mitzuarbeiten . . .“ Andere Wege wollten die Wirtschaftsfriedlichen beschreiten, Wege, von denen sie sich mehr versprachen als von den bisherigen. Und da bleibt nun zunächst zu untersuchen, ob die Voraussetzungen hierfür überhaupt geschaffen waren.

Seit Bestehen der Arbeiterorganisationen wird in immer stärkerem Maße über eine von seiten der Unternehmer erfolgende Benachteiligung der Arbeiter geklagt. Und gerade diese Behauptung, die ein Hauptagitationsmittel der Kampfgewerkschaften darstellt, wird von den Wirtschaftsfriedlichen im Prinzip geleugnet. Schon hier finden wir ein sehr wichtiges Kriterium für die Beurteilung der wirtschaftsfriedlichen Lehre. Denn wenn die Benachteiligung, d. h. vor allem die Unterschätzung des Arbeiters im Durchschnitt, eine Tatsache und kein bloßes Agitations Schlagwort ist, so befinden sich die Gelben zweifellos in einer falschen Taktik. Nun kann es aber kaum zweifelhaft sein, daß ein recht großer Teil der Arbeitgeber es nicht fertigbringt, mit seinen Arbeitern die rechte Fühlung zu gewinnen, daß man sich — und scheinbar ist dies die Mehrzahl — mit dem Nimbus der Unnahbarkeit umgibt, und der Herr-im-Hause-Standpunkt allzu scharf hervorgehoben wird. Daß es auch in Unternehmungskreisen Persönlichkeiten gibt, bei denen die richtige Einsicht vorhanden ist, beweist ein Ausspruch eines deutschen Industriellen, welcher sich vor Jahren auf einem Kommerz des Verbandes deutscher Industrieller folgendermaßen äußerte: „Wir wollen die ersten Arbeiter unserer Betriebe und die Kameraden unserer Arbeiter sein. Wir wollen unseren Arbeitern gegenüber nicht den Herren-Standpunkt vertreten, sondern wir wollen nur dasjenige Maß von Kommandogewalt haben, welches der höhere Offizier über den niederen, der Leutnant über seine Soldaten hat und haben muß, wenn der Betrieb nicht in Scherben gehen soll¹. Wenn alle Arbeitgeber so denken würden, dann wären wir bereits einen gewaltigen Schritt weiter auf dem Wege zum sozialen Frieden, dann würde vor allem die von beiden Seiten künstlich verschärfte Spannung sehr bald nachlassen, aber leider sehen wir fast jeden Tag, daß eine derartige Äußerung eine Ausnahme darstellt und nicht verallgemeinert werden darf. Darin liegt ein großer Fehler der Wirtschaftsfriedlichen, daß sie solche Gedanken eines klugen und einsichtsvollen Unternehmers ohne weiteres verallgemeinern und in jedem Arbeitgeber diesen Kameraden sehen, der der erste Diener seines Betriebes sein will, ohne das persönliche Gewinnstreben allzusehr in Vordergrund zu stellen. Ein solches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war vielleicht vorhanden in Zeiten des patriarchalischen Wirtschaftssystems, und es ist ja tatsächlich das Ziel der Wirtschaftsfriedlichen, diese Le Playschen Gedankengänge heute wieder, oder besser gesagt, immer noch, verwirklichen zu wollen. Aber „die Rückbildung zu der gesunden Zeit, wo der Betriebsinhaber noch den größten Teil seiner Arbeiter persönlich kannte und für diese auch zu erreichen war, ist nicht von heute auf morgen herbeizuführen schrieb Schmidt². Rückbildung, das ist das richtige Wort für die Tendenzen der Wirtschaftsfriedlichen. Eine neue

¹ Zitiert bei Drentwett: Wirtschaftskämpfe und Wirtschaftsfriede, S. 83.

² Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 50.

Zeit erfordert neue Mittel, mit Altem und Überlebtem kann man sich — und mag es in noch so verlockende moderne Gewänder gekleidet sein — nicht durchsetzen, jedenfalls nicht in der Arbeiterschaft; manche Unternehmerkreise werden diese Blöße, die sich „wirtschaftsfriedliche“ Arbeiter geben, stets zu schätzen und dementsprechend zu nutzen wissen. Denn was soll man dazu sagen, wenn von gelber Seite der Charakter der Arbeit als eine Ware schlankweg gelehnet und die Behauptung aufgestellt wird, „der Menschen- und Kulturwert zeigt sich in der Stellung zur — Arbeit!¹“ Welche Ironie, dem Arbeiter von Kultur- und Menschenwert zu sprechen, den er durch seine Einstellung zur geistlosen, mechanischen Arbeit als einer unter Millionen beweisen soll in demselben Augenblick, als der Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Geheimrat Ernst v. Borsig, in einem Vortrag vor der „Gesellschaft der Berliner Freunde der deutschen Akademie“², den Achtstundentag ablehnte, weil u. a. „viele Leute nichts mit ihrer Freizeit anfangen“ könnten und die Sozialversicherung ablehnte, weil die Tatkraft des Einzelnen gelähmt würde, wenn er wisse, daß die Versicherung hinter ihm stünde; es würden zwar ohne die Fürsorge vielleicht 50000 Menschen zugrundegehen aber 4—5000 andere könnten dann wenigstens Werteschaffen! Die deutschen Arbeitgeber haben diesen Mann zu ihren Vorsitzenden gewählt, weil sie ihn vielleicht für ihren besten halten, und so wie dieser Industrielle, der sich am grünen Tisch ausrechnet, es seien 50000 Arbeiter zuviel da, die wegsterben müssen, so sind sicher viele, wenn auch glücklicherweise nicht alle derjenigen, von denen der Arbeitnehmer letzten Endes völlig abhängig ist. Der Sinn für derartige bittere Realitäten geht aber anscheinend den Wirtschaftsfriedlichen ab, die im Arbeitgeber zunächst immer den guten pater familias sehen und Einzelfälle zu Typen zu stempeln geneigt sind.

Es ist naturgemäß klar, daß eine Veränderung auf seiten der Unternehmer, wie sie die wirtschaftsfriedliche Lehre und die Durchführung einer wahren Werksgemeinschaft verlangt, ein Ablegen tief eingewurzelter, jahrelang gepflegter Vorurteile und Gewohnheiten, nicht von heute auf morgen erfolgen kann, aber der allgemeine feste Wille muß vorhanden sein, nicht nur bei dem Einzelnen, sondern bei der gesamten Arbeitgeberschaft, die Gegensätze ausgleichen und nicht mehr den Überlegenen, den Nichtproletarier spielen zu wollen. Ansätze zu solcher Entwicklung zeigte die bereits früher erwähnte Rede des Großindustriellen Silverberg auf der Dresdener Tagung des Reichsverbands der deutschen Industrie im Jahre 1926, aber schon im folgenden Jahre war von diesen Ansätzen nicht mehr viel zu spüren. Auch 1927 in Frankfurt griffen die Redner des Reichsverbands³ die Gewerkschaften nicht mehr an, aber es blieb bei dieser negativen Einstellung, die im Vergleich zu der Silverberg-Rede ein Rückschritt war, und aus den Reden dieser letzten Tagung leuchtete ein krasser, betonter Unternehmeregöismus hervor, der immer wieder aufflackerte, der weiterglimmt — unter einer Asche, die zu nivellieren scheint.

¹ Ebenda S. 17.

² Vossische Zeitung vom 31. Mai 1927.

³ Vgl.: Vossische Zeitung vom 3. September 1927, Nr. 416 u. 417.

Der Arbeiter von heute verlangt eine andere Behandlung als der Arbeiter der Gründerzeit, ja selbst als der Arbeiter vor dem Kriege. Nicht nur eine angemessene Entlohnung, auch eine Anerkennung als gleichberechtigter Mensch, eine Behandlung durch die Arbeitgeber als „Fleisch von ihrem Fleisch“ fordert er und kann er fordern, er, der heute durch das Wissen um seine Unentbehrlichkeit weitaus selbstbewußter geworden ist, als seine Väter es waren. Noch viel zu sehr mangelt es an der notwendigen Achtung vor dem Arbeiter und dem Arbeiterstande, noch viel zu groß ist der unberechtigte Eigendünkel der „herrschenden Klasse“. Brauer schrieb nur allzu wahr über dieses Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter: „Der Deutsche hat es ohnehin im Blute, daß er, sobald er zur Macht kommt, unpsychologisch handelt. Das Überlegenheitsgefühl artet bei ihm zum Machtrausch aus. Autorität ist für ihn etwas Kompaktes, das sich ihm irgendwie in der ‚starken Faust‘ darstellt. Daß ihr Rückgrat zuletzt in der willigen Anerkennung derjenigen liegt, die sich der Autorität fügen sollen, das will dem Deutschen nicht ins Bewußtsein, wenigstens dem Deutschen von heute nicht. Darum ist der deutsche Unternehmer, der durch die Macht seiner geistigen und inneren Verbindung mit seinen Arbeitern Autorität ausübt, eine Ausnahmeerscheinung. Der Deutsche ist auch als Unternehmer Unteroffizier¹.“ So kann der Arbeiter von heute aber nicht mehr behandelt werden. Sein Los ist sicher nicht ideal zu nennen und wird es mit fortschreitender Mechanisierung der Arbeit immer weniger; gerade deshalb ist es aber im eigensten Interesse der Unternehmer und nicht zuletzt natürlich der Volksgemeinschaft unbedingtes Erfordernis, dabei zu helfen, die „Brücke zwischen Kapital und Arbeit“ zu schlagen. Wie viele sind es, die noch mit Haß und Abneigung an ihre Tagesarbeit herangehen, besonders heute, wo mehr Menschen als vor dem Kriege in dieses Abhängigkeitsverhältnis eines Arbeitnehmers geraten sind. Das ernsthafte Bemühen, die Gegensätze auszugleichen, fehlt heute noch, die Initiative hierzu muß in verstärktem Maße naturgemäß von dem wirtschaftlich Stärkeren ausgehen, der Unternehmer muß die Hand zum Bund reichen, nicht der Arbeiter, der es nicht kann, weil ihn sonst der Vorwurf des „Sich-Liebkindmachens“ und „Sich-Einschmeichelns“ treffen würde, und ein Nachgeben des Arbeiters als des ersten, den erhofften Erfolg doch vermissen lassen müßte. Solange aber die Unternehmer ihre — allerdings fast organisch gewachsene und künstlich gezüchtete — Einstellung nicht ändern, solange wird an eine Angleichung, geschweige denn an eine Ausgleichung der Gegensätze nicht zu denken sein, und es kann deshalb keineswegs überraschen, wenn man sieht, eine wie geringe Anzahl von Arbeitnehmern an das Dogma der Wirtschaftsfriedlichen glaubt, eben weil die tägliche Erfahrung nur allzusehr dagegen spricht.

Die wirtschaftsfriedlichen Gedanken, wie sie uns in der Praxis entgegenreten, sind genau so übertrieben, wie es in heutiger Zeit ganz rein sozialistische oder gar kommunistische Gedankengänge nach der andern Seite hin sind. Der Boden zur restlosen Durchführung der wirtschaftsfried-

¹ Brauer: Krisis der Gewerkschaften, S. 52.

lichen Lehre scheint heute noch nicht geschaffen, so wäre die notwendige Folge, daß der beruhigende Einfluß, der zweifellos von ihr ausgehen könnte, geltend gemacht würde, einmal um die Kampfgewerkschaften vor Übertreibungen zu bewahren, dann aber auch, um die Arbeitgeber von ihrem zum Teil überheblichen und durch nichts gerechtfertigten Standpunkte abzubringen. Leben und leben lassen, das muß die Parole für alle Teile sein, und wenn sie wirklich ehrlich befolgt würde, dann müßte es sonderbar sein, wenn die Gegensätze, jedenfalls in der Schärfe, wie wir sie heute finden, nicht sehr bald verschwinden würden.

Das sind die Voraussetzungen überhaupt für die gesamte wirtschaftsfriedliche Bewegung. Wenn sie nicht erfüllt sind — und sie scheinen es heute weniger denn je zu sein —, so wird die einzelne Werksgemeinschaft, die vielleicht die Vorbedingungen in ihrem Betriebe gefunden hat, stets ein Outsider bleiben, und dadurch der Arbeiterschaft eher schaden als nutzen, die Gesamtheit der Wirtschaftsfriedlichen jedoch — selbst das beste Wollen und die ehrlichste Überzeugung vorausgesetzt — wird ausgenutzt werden von den Unternehmern, die sich die Opferwilligkeit gern zunutze machen werden. Eine Organisation aber, die die berechtigten Forderungen des Arbeitnehmers verleugnet, ja ihnen geradezu entgegenwirkt, begeht Verrat an dem Arbeitergedanken oder zeigt einen völligen Mangel an sozialem Verständnis.

Hat nun die wirtschaftsfriedliche Bewegung auf dem falschen Wege, den sie zweifellos eingeschlagen hat, dadurch, daß sie Voraussetzungen, die nicht gegeben waren, als erfüllt ansah, und sich so in Abhängigkeit der Unternehmer begab, hat sie mit ihren Forderungen irgend etwas erreicht, oder war und ist sie überhaupt fähig dazu, etwas zu erreichen, was ihre Daseinsberechtigung doch noch erweisen könnte? Das soll im folgenden untersucht werden.

2. Die Wirtschaftsfriedlichen und der Streik.

Wirtschaftsfriedliche Vereine sind in der Vorkriegszeit meist aus Anlaß von Streiks gegründet worden und haben auch meist bei Streiks einen besonderen Aufschwung genommen. Die teilweise überspannte Streiktaktik ließ bei solchen Anlässen ruhiger gesinnte Arbeiter von ihrer bisherigen Gewerkschaftsrichtung abrücken. So schrieb selbst das Organ der sozialdemokratischen Gewerkschaft seinerzeit: „Wenn auf dem zweiten Bundestag deutscher Werkvereine, der am 30. Juni (1912) in Essen stattfand, festgestellt wurde, daß die gelbe Bewegung durch den letzten Bergarbeiterstreik mächtig gestärkt worden ist, so trifft das zweifellos zu¹.“

Was aber ist der Streik für den Arbeiter? Eine gute Psychologie vom Standpunkt der Wirtschaftsfriedlichen aus hat Karl Goldschmidt gegeben²: „Für den jugendlichen Arbeiter heißt ein Streik Ferien . . ., für sie ist zunächst der Streik eine angenehme Abwechslung im Einerlei der Arbeit. Entbehrungen kommen für sie jedenfalls anfänglich nicht

¹ Korrespondenzbl. d. Generalkommission usw., 1912, Jg. 22, Nr. 29, S. 440.

² Goldschmidt-Essen: Die Werkvereine, S. 8 u. 9.

in Frage. Die Streikunterstützung genügt, um Essen und Trinken zu bezahlen . . . Wie ganz anders sind die Verhältnisse des verheirateten, vor allem des älteren verheirateten Arbeiters. Wie soll er Weib und Kind klarmachen, daß sie hungern müßten, da ihre Interessen solidarisch wären mit denen ihnen ganz fremder Arbeiter und Arbeitsklassen?“

Diese Auffassung ist sehr bezeichnend. Von der mangelnden Solidarität der Wirtschaftsfriedlichen wird später noch zu sprechen sein, was aber hier auffällt und was man bei jeder Erwähnung eines Streiks in den gelben Zeitungen und wirtschaftsfriedlichen Broschüren findet, ist die Tatsache, daß mit keinem Wort der etwaige Nutzen einer Arbeitsniederlegung gewürdigt wird. Wenn von den Gelben gesagt wird, die Streiktaktik der Gewerkschaften bringt stets mehr Nach- als Vorteile, so ist das zweifellos nicht richtig. Ohne weiteres muß zugegeben werden, daß oftmals zuviel gestreikt wurde und vielleicht auch heute noch zuviel gestreikt wird, aber einmal hat das mit dem Gedanken des Streiks nichts zu tun und dann verringert sich diese Möglichkeit von Tag zu Tag, weil die Führer es immer besser verstehen, die gegnerischen Kräfte abzuschätzen, und weil sie wissen, daß eine Vergeudung der Mittel und eine Schwächung der Kräfte in zu vielen Kämpfen die Gewerkschaft schädigt. So hat eine übertriebene Streiklust ihre Grenzen in sich selbst. In friedlicher Arbeit wird viel geleistet, sicher das meiste, aber ebenso sicher nur im „bewaffneten Frieden“. Es ist sonderbar, daß die Wirtschaftsfriedlichen, die diesen Gedanken vom „bewaffneten Frieden“ in ihren politischen Anschauungen so besonders stark vertreten, ihn auf wirtschaftlichem Gebiet nicht zu kennen scheinen. In keinem Gewerkschaftsprogramm findet sich eine Stelle, in der es heißt, daß die Gewerkschaft gegen den wirtschaftlichen Frieden ist, wogegen sie sich alle wehren, ist nur das Friedenhaltenmüssen, eine Lage, in der sich die wirtschaftsfriedlichen Verbände meistens befinden.

Das Hauptargument der Gelben war stets die gewaltige Schädigung, die der Streik der Volkswirtschaft verursachen sollte. Daß Streiks volkswirtschaftliche Nachteile, manchmal sogar sehr große, in sich tragen, soll keineswegs geleugnet werden, aber man darf diese Schädigungen auch nicht überschätzen. „In normalen Jahren feiert infolge Streiks durchschnittlich jeder Arbeiter noch nicht einmal einen vollen Tag und stets gibt es unter diesen Streiks so und so viele, die von den Unternehmern provoziert werden, um andere Produktionseinschränkungen zu vermeiden“, ist das Ergebnis, zu dem Nestriepke kommt¹, und in der Praxis wird oftmals die Unterbrechung der Arbeit sehr bald wieder ausgeglichen sein, wenn der Streik in seinen Folgeerscheinungen gesteigerte Arbeitsintensität oder die Einführung besserer Arbeitsmethoden mit sich bringt. Sicher muß auch in einer ganzen Reihe von Fällen der Streik das weitaus kleinere Übel sein, gegenüber dem Bestehenbleiben unangemessener und unwürdiger Arbeitsbedingungen. Solange die Unternehmer vollste Freiheit haben, vor allem die Freiheit, im Interesse ihres Gewinns zu produzieren, was und wieviel sie wollen, solange muß man

¹ Nestriepke: Gewerkschaftslehre, S. 77.

auch jedem Arbeiter die Möglichkeit geben, diesem Streben der Unternehmer ein Gegengewicht zu verschaffen.

Rein theoretisch wollen ja auch die wirtschaftsfriedlichen Verbände den Streik nicht prinzipiell ablehnen. Jedentalls haben sie es stets behauptet und in fast allen Programmen fanden sich Stellen, die darauf hindeuteten, daß als allerletzte Zuflucht auch die Gelben den Streik ansahen. Inwieweit dies aber nur ein Zugeständnis nach außen hin war, damit der Charakter der Arbeiterkoalition gewahrt bleiben sollte, oder ob tatsächlich ein Streik einmal in den Bereich der Möglichkeit gezogen wurde, ist natürlich nicht festzustellen; jedenfalls hat sich während all der Jahre des Bestehens der wirtschaftsfriedlichen Organisationen wohl nie der Fall ereignet, daß gelborganisierte Arbeiter von sich aus die Arbeit niedergelegt haben¹. Wo gelbe Arbeiter sich im Ausstand befanden, geschah es aus Zwang, entweder, weil in den betreffenden Betrieben kein Werkverein bestand und sich der Einzelne fügen mußte, oder infolge von Aussperrungen. Dagegen berichtet Gasteiger² von einem Fall, in dem mit den „gemeinsamen Interessen der Industrie“ offener Streikbruch verteidigt wurde, wo von der gelben Zentrale in Berlin aus gelbe Arbeiter in eine Fabrik geschickt wurden, um den dort streikenden Arbeitern in den Rücken zu fallen.

Vor nicht allzu langer Zeit richtete der „Nationalverband Deutscher Berufsverbände“ ein Schreiben an die bürgerliche Presse, in dem er — anlässlich des Eisenbahnerstreiks — seine Stellungnahme hierzu formulierte und seine Ziele dahin kennzeichnete: „Unser Bestreben wird sein, die Reichseisenbahnbeamten für den Verzicht auf das Streikrecht zu gewinnen³.“ Auch ist eine Reihe von Fällen im Laufe der Zeit bekanntgeworden, in denen die Mitglieder eines wirtschaftsfriedlichen Vereins ausdrücklich auf ihr Streikrecht verzichteten. Eine Tatsache, die von der früheren Berliner Richtung der Werkvereine stets stark gerügt wurde und mit ein Grund für die Spaltung von 1913 war. — In den heutigen Satzungen des Reichsbunds vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine, die aus dem Jahre 1924 datieren, heißt es über den Streik: „Der Bund sieht, ohne auf den Streik grundsätzlich zu verzichten, Streiks und Aussperrungen als arbeiter- und volksschädigend an...“, und der Vorsitzende des R. v. A. schrieb: „Im Streik und in der Aussperrung sehen wir barbarische und eines Kulturvolkes unwürdige Kampfzustände!“⁴ Dagegen führte O. v. Oertzen in der „Deutschen Werksgemeinschaft“⁵ in einem Aufsatz, der programmatischen Charakter trug, aus: „... Deshalb lehnen die Wirtschaftsfriedlichen auch gegenüber den marxistischeingestellten Unternehmern den Streik

¹ Ein Fall, von dem die Soziale Praxis (1910, Jg. 19, Nr. 25, Sp. 648) berichtete, fällt zu sehr in die erste Anfangszeit der Bewegung, auch lagen ihm zu ungewöhnliche Umstände zugrunde, als daß er als Beispiel gelten könnte, im übrigen ist dies der einzige Fall, der mir zur Kenntnis gekommen ist.

² Gasteiger: a. a. O., S. 99 u. 100.

³ Soziale Praxis, 1922, Jg. 31, Nr. 9, Sp. 222.

⁴ Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 66.

⁵ Deutsche Werksgemeinschaft, 1925, Jg. 2, Nr. 25.

a b, weil sie ihre Arbeit nicht als Dienst gegenüber dem Unternehmer ansehen, sondern als Dienst am Volke,“ und der den christlichen Gewerkschaften nahestehende „Der Deutsche“ berichtete kürzlich¹, daß man den erwähnten Streikparagraphen der R. v. A. Satzung, der den Streik doch wenigstens grundsätzlich zuließ, in der Zwischenzeit endgültig gestrichen habe. Im übrigen handelt es sich letzten Endes weniger darum, ob eine Streikmöglichkeit in den Richtlinien vorgesehen war, eine Frage, die im wesentlichen von mehr theoretischer Bedeutung für die „Anerkennung“ der Bewegung als Arbeiterinteressenvertretung ist, sondern vor allem darum, ob überhaupt die praktische Möglichkeit zum Streik bestand. Dies um so mehr, als der praktische Verzicht auf einen Widerstand, mag er nun auf einem Nicht-Wollen oder einem Nicht-Können beruhen, den Gegner naturgemäß zu dauerndem Angriff reizt. Die sog. Kampfgewerkschaften streiken ja auch nicht dauernd, sie befinden sich nur in immerwährendem Rüstungszustand und speichern Mittel für mögliche spätere Fälle auf, sind aber gerade deshalb stets in der Lage, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Können die Wirtschaftsfriedlichen dies nicht, so sind sie wehrlos, praktisch jedenfalls, denn ein Recht, das, man nicht verteidigen kann, ist wertlos. Hierin läge aber auch zugleich das wirtschaftliche Todesurteil der gesamten Bewegung eingeschlossen.

Zunächst einmal hatte vor 1918 kein einziger der wirtschaftsfriedlichen Verbände Streikkassen. „Die Schaffung solcher Kassen würde eine Widersinnigkeit gegen die Interessengemeinschaft bedeuten, ein unbegründetes, grundsätzliches Mißtrauens des Vereins gegen den Unternehmer zum Ausdruck bringen und die friedliche Verständigung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft von vornherein stören“, hieß es in dem Programm der Essener Werkvereine, und in dem der Berliner lautete es ähnlich. Daß hier der wahre Charakter der Werkvereine zum Vorschein kam, zeigte sich darin, daß in den Richtlinien ferner gesagt wurde: „Der Bund (bzw. der Kartellverband) verzichtet keineswegs auf das ihm gesetzlich zustehende Streikrecht.“ Hierin, in dieser bloßen papiernen Formulierung, war nach Ansicht der Wirtschaftsfriedlichen kein Mißtrauen gegen die Unternehmer ausgedrückt, weil der Vorbehalt als solcher ja nichts besagte. Handelte es sich aber darum, für dieses ihnen gesetzlich zustehende Streikrecht auch den Rückhalt zu schaffen, dann bedeutete es eine „Widersinnigkeit gegen die Interessengemeinschaft“ und stört die friedliche Verständigung von vornherein. Die von den Gelben stets vorgebrachte Begründung, daß das Mittel des Streiks überall dort nicht gebraucht wird, wo ein Unternehmer und eine Arbeiterschaft zusammenwirken, die die Bedeutung der „volkswirtschaftlich feststehenden Tatsachen der überwiegenden Interessengemeinschaft“ erkannt haben, ist kaum zu halten, denn daß es daneben auch Interessengegensätze gibt und Unternehmer, die unsozial denken, wird von den Wirtschaftsfriedlichen ja gar nicht geleugnet. Für diesen Fall war und ist auch

¹ Der Deutsche vom 13. Juli 1927, Nr. 161.

dem Buchstaben nach in ihren Satzungen der Streik vorgesehen, der aber natürlich dann nie in Wirksamkeit treten kann, wenn die streikenden Arbeiter keine Unterstützung erhalten. Die Essener Richtung wollte sogar in einem derartig krassen Falle noch keinen Streik proklamieren und glaubte, daß selbst „unsozial denkende Arbeitgeber mit Hilfe arbeiterfreundlicher Arbeitgeber und der öffentlichen Meinung auch ohne Streik zur Einsicht gebracht werden könnten“¹. Diese ungeheuer weitgehenden Folgerungen aus dem Gedanken der Interessengemeinschaft wurden von der Berliner Richtung stets stark bekämpft.

Streikunterstützungen konnten die gelben Vereine also nicht zahlen, da sie keinen Streikfonds hatten und alle anderen Gelder statutenmäßig zu bestimmten Wohlfahrtszwecken festgelegt waren. Um sich nun gegen den Fall zu schützen, daß die Angehörigen wirtschaftsfriedlicher Organisationen durch Aussperrungen arbeitslos wurden und sich so infolge mangelnder Unterstützung von der gelben Bewegung abwenden könnten, warb man auch hier um eine Unterstützung von seiten der Unternehmer. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gab in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, seinerzeit folgendes bekannt²: „Der Hauptausschuß nationaler Arbeitervertreter Berlin hat an unseren Verein die Bitte gerichtet, bei Aussperrungen die Arbeiter, die einem seiner Verbände angehören, nicht mit auszusperrn, und sie, falls es doch zu einer Betriebs-einstellung kommt, durch Einstellung in andere Betriebe vor Not zu schützen.“ Diese Bitte wurde von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ warm befürwortet, und, wie eine andere Zeitung der Unternehmer³ bereits früher mitteilte, hatte der „Gesamtverband der Metallindustriellen Deutschlands“ die Mitglieder von Werkvereinen „unter gewissen leicht erfüllbaren Bedingungen“ von vornherein ausgenommen, falls eine Aussperrung erforderlich werden sollte. „Darin liegt das Vertrauen ausgesprochen, daß die Mitglieder von Werkvereinen unter allen Umständen sich in solchem Maße mit den Arbeitgebern (!) solidarisch fühlen werden, um nicht Forderungen zu erheben, denen gegenüber zu dem Abwehrmittel der Aussperrung gegriffen werden muß.“ Auch aus allerneuester Zeit finden wir ein Beispiel hierfür, wieder ein Zeichen, wie wenig sich die Bewegung und die Voraussetzungen, auf denen sie basierte, im Laufe der Entwicklung geändert haben. Als die rheinisch-westfälische Schwerindustrie im Dezember 1927 die Drohung aussprach, sämtliche Werke stilllegen zu wollen, wenn das neue Arbeitszeitgesetz nicht in bestimmten Punkten gemildert würde, operierten die Gelben⁴ mit der Behauptung, daß „die den vaterländischen Verbänden angehörenden Arbeiter von etwaigen Entlassungen infolge Stilllegung der Betriebe nicht betroffen werden würden“.

Durch das bisher Gesagte ist wohl die Unfähigkeit der Wirtschaftsfriedlichen, ihre Forderungen durchzusetzen jedenfalls für die Zeit vor der Revolution, und ebenso ihre indirekte Abhängigkeit vom Unter-

¹ Der Werkverein, 1912, Jg. 2, Nr. 11.

² Deutsche Arbeitgeberzeitung, 1912, Jg. 11, Nr. 18.

³ Deutsche Industriezeitung, 1912, Jg. 31, Nr. 27, S. 460.

⁴ Vossische Zeitung vom 13. Dezember 1927, Nr. 588.

nehmer (wie oft sie in direkte Abhängigkeit ausartete, ist mehrmals gezeigt worden) erwiesen. Die Gelben werden vom Unternehmer begünstigt und bevorzugt werden, solange sich noch anders organisierte Arbeiter in den Betrieben finden. Sobald aber alle Möglichkeiten organisierten Widerstandes beseitigt sind, wird sich beim Arbeitgeber die andere Seite der Auffassung zeigen, er wird sich erinnern, daß die Kosten der Arbeit auf der Passivseite stehen. Wie wir später noch sehen werden, zeigte sich diese Auffassung recht deutlich in den Unterstützungsleistungen, die die wirtschaftsfriedlichen Verbände ihren Mitgliedern gewährten. Da die Mehrzahl der Werkvereine an Unternehmungen bestand, bei denen die gelben Arbeiter im Laufe der Zeit das Hauptkontingent der Arbeitnehmer stellten, hatte der Arbeitgeber keine Ursache mehr, besondere Zuwendungen zu machen. Wozu sollte er auch freiwillig seinen Gewinn schmälern, der Gegner hatte ja keine Waffen, oder doch nur — ungeladene. Diese Erkenntnis hatte denn auch zuweilen die stets klarer denkende Berliner Richtung. Nachdem man bereits 1910 in der wirtschaftsfriedlichen Presse das Für und Wider von Streikkassen erörtert hatte, ohne zu einer bestimmten Stellungnahme zu gelangen, kam die Frage Ende 1912 noch einmal zur Aussprache. Aufsätze im „Bund“¹ sprachen von dem unausbleiblichen Kampf, „denn es wird stets auch unsozial gesinnte Arbeitgeber geben, die den Friedensbestrebungen der Werkvereine nicht das nötige Interesse entgegenbringen“, es wurde die Notwendigkeit der Sammlung von Kampfmitteln erwähnt, die praktische Lösung allerdings auf ein „später“ vertagt. Dagegen schrieb ein Blatt der Essener Richtung²: „Welche Trost- und Hoffnungslosigkeit würde für uns Werkvereiner in der Erkenntnis liegen, schon heute voraussehen zu müssen, daß das Endergebnis unserer Bestrebungen einzig das wäre, am Schlusse unserer Weisheit uns da zu sehen, wo heute die Kampfgewerkschaften stehen.“

Voigt, einer der wissenschaftlichen Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Bewegung, sprach sich einmal dahin aus³, daß auch Organisationen, die das Mittel des Streiks verwerfen, Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben könnten. Er verglich die Lage auf dem Arbeitsmarkt vollkommen mit der auf dem Warenmarkt. Auch hier könnten die Preise nicht willkürlich festgesetzt werden, sondern seien abhängig von Angebot und Nachfrage. Bei der immer stärker werdenden Industrialisierung und dem damit zusammenhängenden Interesse an den Arbeitern glaubte Voigt, „daß im großen und ganzen und im Durchschnitt die Löhne heute nicht höher stehen, als sie auch ohne alle Arbeitskämpfe der letzten 40 Jahre stehen würden. Sie sind doch vor dem Jahre 1869, in der Zeit ohne Koalitionsfreiheit auch überall ganz bedeutend gestiegen, teilweise stärker als nachher. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung bedingt eben im wesentlichen auch die Lohnhöhe. Die Organisationen haben dabei lediglich die Bedeutung von auslösenden, nicht die von eigentlich verursachenden Kräften.“ Es ist selbstverständ-

¹ Der Bund, 1912, Jg. 7, Nr. 48 u. 49.

² Tageszeitung für werktätige Bevölkerung Magdeburgs, Jg. 1912, Nr. 288.

³ Frankfurter Zeitung, Jg. 1914, Nr. 166.

lich, daß einer Willkür der Arbeiterforderungen Grenzen gesetzt sind; auch wird ein Streik in Zeiten einer Wirtschaftskrise wenig nützen, aber es ist im allgemeinen stets ein gewaltiger Unterschied zwischen dem, was der Unternehmer im Falle einer Monopolstellung, d. h. ohne die Anwesenheit von Streikorganisationen freiwillig gibt, und dem, was die Unternehmung an Belastung durch Löhne vertragen kann. Die Voigtsche Behauptung ist nur ein „Glauben“, für das der Beweis nicht zu erbringen ist, genau so, wie die wirtschaftsfriedlichen Verbände sich halten konnten, einmal, weil sie weitgehendes Entgegenkommen von den Unternehmern erfuhren, und zweitens, weil stets Kampforganisationen da waren, die die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt bestimmten. Die Wirtschaftsfriedlichen waren die Nutznießenden, die die erzwungenen Vorteile der anderen einsteckten, ohne der Sympathie ihrer Gönner verlustig zu gehen.

Heute finden wir in den Satzungen fast aller wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen Streikunterstützungen und Unterstützungen bei Aussperrungen vorgesehen, aber selbst diese, ihnen aufoktroierte Maßnahme gibt ihnen heute nicht die Möglichkeit, eine selbständige Arbeiterbewegung zu werden, dazu fehlen ihnen, wie wir noch sehen werden, die Mittel. Praktisch können sie auch heute noch keine Streikunterstützung zahlen, und so gibt es heute wie vor der Revolution keine Möglichkeit für sie, sich unabhängig von dem Willen des Arbeitgebers zu machen und eine Arbeiterbewegung zu sein, die nicht nur einigen wenigen Arbeitern, sondern der gesamten Arbeiterschaft die Vorteile bringt, die der Arbeiter von der Koalition erwarten muß.

3. Die Wirtschaftsfriedlichen in ihrer Stellung zur Politik und die Betonung ihres „vaterländisch-nationalen“ Charakters.

a) Partei und Sozialpolitik.

„Die wirtschaftsfriedlichen Vereine sind parteipolitisch neutral.“ Das wurde und wird auch heute noch immer wieder von den Gelben hervorgehoben. Die entsprechende Stelle der Satzungen lautete vor 1919 fast überall: „Bei Wahlen unterstützen die Werkvereine in der Regel nur solche Kandidaten, welche der parteipolitisch neutralen Werkvereinsbewegung freundlich gegenüberstehen und gewillt sind, die leitenden Gesichtspunkte dieser Bewegung nach Möglichkeit zu vertreten.“ Und Mitglied eines Werkvereins konnte jeder werden, der nicht Sozialdemokrat war. Das ist zwar kein bestimmter parteipolitischer Standpunkt, aber auch zweifellos nicht neutral, woraus der wirtschaftsfriedlichen Bewegung keineswegs ein Vorwurf gemacht werden soll, denn die politische Betätigung ist auch für wirtschaftliche Vereinigungen etwas Notwendiges, da sie Einfluß auf die Gesetzgebung zum Wohle ihrer Mitglieder erstreben und die sozialpolitischen Gesetze im Reichstag gemacht werden. Eine wirkliche politische Neutralität fanden wir allerdings bei den Berliner Werkvereinen in den späteren Jahren. Der Abschnitt ihrer Statuten: „Kein Mitglied darf wegen seiner Stimmabgabe bei politischen Wahlen einen Nachteil in bezug auf seine Vereinsrechte

erleiden“, wurde ziemlich genau innegehalten. Diese politische Freiheit für die Mitglieder rührte daher, daß in den Berliner Werkvereinen eine ganze Reihe früherer Sozialdemokraten organisiert waren, nach Angaben des „Bund“¹ zeitweilig bis zu 80 und 90 % der gesamten Mitgliederzahl. Man wußte sehr wohl, daß ein bekehrter roter Gewerkschaftler nicht sofort auch seine Parteizugehörigkeit aufgeben werde, aber man hoffte, daß er nach und nach sich selbst wandeln würde, keinesfalls aber wollte man ihn dazu zwingen.

Dieser Standpunkt, den die Berliner Richtung in der späteren Zeit einnahm, war jedoch eine Ausnahme. Hatte schon auf der Magdeburger Tagung im Jahre 1910 der erwähnte Punkt der Berliner Satzungen zu heftigen Auseinandersetzungen geführt, so wurde auch weiterhin vom Hauptausschuß dauernd betont, daß der Standpunkt der Berliner kein Werkvereinsstandpunkt sei, und bei der überwiegenden Majorität der anderen kann die Berliner Meinung auch nicht als typisch für die Wirtschaftsfriedlichen angesehen werden. Die „vaterländischen“ Verbände wollten ja politisch sein und ihnen schlossen sich in diesem Punkt später die meisten Werkvereine an. Von Neutralität kann aber bei allen diesen Vereinen nicht die Rede sein. Ein Paragraph, wie der § 20 der Statuten des „Nationalen Hüttenvereins“ auf den Stummschen Werken in Neunkirchen, hätte, selbst wenn er eine Ausnahme darstellen sollte, von den übrigen Vereinen nicht geduldet werden dürfen. Dieser Paragraph lautete²:

„Der Vorstand beschließt durch außerordentliche Mitgliederversammlung, welcher Partei die Stimmen seiner Mitglieder bei politischen und kommunalen Wahlen übertragen werden. Sämtliche Mitglieder haben sich dem in der Versammlung gefaßten Beschlusse strikt zu unterwerfen. Bei Zuwiderhandlungen tritt der Artikel 4 § 9 der Statuten (d. h. Ausschluß aus dem Verein) in Kraft.“

Diese scharfe Formulierung scheint aber nicht einmal eine Ausnahme gewesen zu sein, denn bei den Stadtratswahlen in Essen 1910 wurden Mitglieder des Kruppischen Werkvereins aus diesem ausgeschlossen, weil sie der ausgegebenen Wahlparole nicht gefolgt waren und Zentrumsparlei oder sozialdemokratisch gewählt hatten³. Jedenfalls findet man aber in allen Unterlagen aus der Vorkriegszeit ein Eintreten der Wirtschaftsfriedlichen für einen ganz bestimmten, meist liberalen oder nationalliberalen Kandidaten. Gasteiger hat⁴ eine ganze Reihe wirtschafts-

¹ Der Bund, 1913, Jg. 8, Nr. 45.

² Vorwärts, Jg. 1912, Nr. 146.

³ Die unabhängige Werkvereinsbewegung, S. 31 u. 32, außerdem wird dieser Fall sogar in der offiziellen Monographie des „Nationalen Arbeitervereins, Werk Krupp-Essen“ erwähnt. Zitiert bei Imbusch: a. a. O., S. 84.

⁴ A. a. O., S. 107ff. — Bei den bayerischen Landtagswahlen von 1907 wurde mit Hilfe und tatkräftiger Unterstützung der Wirtschaftsfriedlichen ein Dr. Thoma gewählt. Interessant ist eine spätere Äußerung dieses Abgeordneten im Landtag: (vgl. Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1908, Jg. 8, Nr. 15, S. 237 u. 238) „Die liberale Partei hat mit den gelben Gewerkschaften nicht das geringste zu tun. Ich habe eine gelbe Gewerkschaft weder direkt noch indirekt unterstützt. Ich habe nie in einer gelben Gewerkschaft gesprochen . . . Ich habe noch niemals behauptet, daß eine Vereinsform wie die sog. gelben Gewerkschaften das Ideal der Arbeiterorganisationen sei . . . Es sind keine Gewerkschaften im Sinne der R.G.O. Ich für meinen Teil habe noch niemals einen Hehl daraus gemacht, daß die Zuge-

friedlicher Wahlruffaue dieser Art veröffentlicht. Daß aber auch aus der politischen Tätigkeit damals ein Geschäft gemacht wurde, geht aus folgendem Brief von Lebius hervor¹, der ein bezeichnendes Licht auf die parteipolitische „Neutralität“ und ihre treibenden Kräfte wirft:

„Herrn Prokurist Pfeiffer, Augsburg:

Sehr geehrter Herr Pfeiffer!

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es nicht im Interesse der gelben Arbeiterbewegung liegt, in der Öffentlichkeit so sehr hervorzuheben, daß unsere Arbeiter für die nationalliberale Partei eintreten. Vielleicht haben Sie im Vorwärts gelesen, daß unsere Vertrauensleute in den Siemens-Werken nationalliberale Flugblätter verteilt haben. Außerdem ist in Ihren Jahresberichten das Eintreten der Gelben für die nationalliberale Partei mitgeteilt worden. Wahrscheinlich in bezug hierauf ist der gelbe Verein der AEG. aus dem ‚Gelben Arbeitsbund‘ ausgetreten. Sie wissen wohl, daß die meisten Berliner Industriellen freisinnig sind und daß sie keineswegs ein Aufgehen der gelben Arbeiterbewegung in der nationalliberalen Partei gern sehen werden. Wir haben außerdem auch einen großen Teil freikonservativer Arbeitgeber, die ebenfalls nicht ohne weiteres damit einverstanden sind, daß unsere Gelben sich mit der nationalliberalen Partei als gleichbedeutend betrachten. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen. Es ist selbstverständlich, daß die Augsburger Gelben für die nationalliberale Partei eintreten, das müßte aber nicht von Vereinswegen geschehen, sondern müßte Privatsache sein der einzelnen Mitglieder.“

Einer einzelnen Partei konnte man die Wirtschaftsfriedlichen vor der Revolution nicht zuschreiben, aber der Kreis war so eng begrenzt, und die in Frage kommenden Parteien waren untereinander nicht so unähnlich, daß man nicht Parteipolitik den Werkvereinen vorwerfen könnte. Das ist schließlich kein Vorwurf an sich, sondern soll nur eine Widerlegung sein des „unpolitischen“ Charakters der Werkvereine, an den ernstlich wohl niemand geglaubt hat, nachdem ein Bruch in der Bewegung eingetreten war, weil ein Teil der angeschlossenen Vereine seinen Mitgliedern Freiheit in Fragen der Politik lassen wollte.

Nach der Revolution wurde dieser parteipolitische Charakter der wirtschaftsfriedlichen Organisationen noch viel offener, wurde aber andererseits auch offener zugegeben. Auf der Versammlung im Oktober 1919, die zum Zwecke der neuen Zusammenfassung der Bewegung einberufen war, führte Geisler aus²:

„Parteipolitisch ist der Deutsche Arbeiterbund neutral, d. h. er läßt seinen Mitgliedern parteipolitisch vollste Freiheit. Man darf aber nicht vergessen, daß die parteipolitische Neutralität überflüssig ist, wenn die Organisation dabei zugrunde gehen kann. Bei dem Inkrafttreten über das Hilfsdienstgesetz bemühten wir uns bei hohen Regierungsstellen vergeblich um Berücksichtigung unserer Organisation. Uns wurde immer wieder gesagt: Haben Sie Vertreter im Parlament? Die Verhältnisse sind heute ganz andere, wir haben jetzt das parlamentarische System. Fragen politischen und wirtschaftlichen Inhalts sind kaum noch zu trennen und werden nur noch im Parlament entschieden. Unsere Kollegen haben heute die

hörigkeit zu einem gelben Verein oder der Eintritt in einen gelben Verein faktisch den Verzicht auf die Koalitionsfreiheit bedeutet . . .“ Diese Äußerung zeigt deutlich, wie man die gelbe Bewegung einschätzte; daß man ihr bei Wahlen die Rolle des Mohren zuerteilte, der seine Schuldigkeit zu tun hatte, dann aber gehen konnte. Tatsachen, die die Wirtschaftsfriedlichen aber keineswegs davon abhielten, immer wieder für die liberale Partei der Unternehmer zu stimmen.

¹ Vorwärts, Jg. 1909, Nr. 81. Zitiert bei Imbusch: a. a. O., S. 105. Die betreffende Nummer des Vorwärts war mir leider nicht zugänglich.

² Der freideutsche Arbeiter, 1919, Jg. 1, Nr. 12.

Pflicht, in die Parteien hineinzugehen, um unsere Organisations- wie ihre eigenen Staatsbürgerinteressen wahrzunehmen. Fragen Sie mich, welcher Partei können wir angehören, sage ich Ihnen als denkender Mensch: natürlich nur dort, wo wir uns betätigen können und wo man uns in sämtlichen Parteinstanzen den nötigen Einfluß einräumt. (Zuruf: Volkspartei!) Kollegen, Ihr Zuruf hat das Richtige getroffen, ich gestehe Ihnen gerne, daß ich sowie meine Kollegen dort organisiert sind. Auch die Berliner Kollegen kommen an dieser Notwendigkeit nicht vorüber.“

Der Anschluß an die deutsche Volkspartei und dann an die deutsch-nationale Volkspartei vollzog sich sehr bald völlig. Bereits bei den Reichstagswahlen 1920 wurden 2 Vertreter der Wirtschaftsfriedlichen, unter ihnen auch Geisler, von der deutschen Volkspartei ins Parlament gewählt. Im Laufe der Legislaturperiode traten dann sämtliche Abgeordnete mit einer Ausnahme — auch in den Landtag wurden in der Zwischenzeit verschiedene Wirtschaftsfriedliche gewählt — zu der deutschnationalen Volkspartei über und sind in dieser Verteilung bei den Neuwahlen 1924 wieder aufgestellt worden. Anläßlich dieser Wahlen hieß es in einem offiziellen Aufruf der Spitzenorganisation (gesperrt wie im Original): „Wir rufen unsere Mitglieder auf, sich mit ganzer Kraft in der bevorstehenden Wahlschlacht zu betätigen . . . Die Kollegen Geisler und Wolf kandidieren an sicheren Stellen bei der deutschnationalen Volkspartei, ebenso Giese, Adams ist an alter Stelle von der deutschen Volkspartei aufgestellt. Wir müssen jede Einflußmöglichkeit auf die nationalen Parteien auszunutzen suchen¹.“ Heute erklärt man: „Parteipolitisch übt der R. v. A. den rechtsstehenden Parteien gegenüber strikte Neutralität².“ „Wir sind Fleisch und Blut vom Blut der Wehrverbände“, hieß es einmal in der „Deutschen Werksgemeinschaft“³, wie denn ja auch das Abzeichen des R. v. A. ein Schwert und einen Hammer darstellt, da der Verband „eine Bewegung politischer und wirtschaftlicher Art sein will“⁴. Wurde hier offen die politische Mission zugegeben, so wurde vor kurzem vom Landesarbeitsamt Berlin auch die einseitig parteipolitische Betätigung des R. v. A. festgestellt⁵ und daraufhin die Schließung seines Arbeitsnachweises veranlaßt.

Die parteipolitische Einstellung der Wirtschaftsfriedlichen erstreckt sich, wie wir sahen, keineswegs auf die bürgerlichen Parteien im allgemeinen, sondern gerade auf die, die die Mehrzahl der Unternehmer zu ihren Anhängern zählten. Es ist fast zwangsläufig daraus zu schließen, daß die politischen Ansichten der gelben Arbeiter sich zum mindesten nach denen der Unternehmer richten, und dies gab — unfreiwilligerweise allerdings — einer ihrer Führer selbst zu. Sperling schrieb⁶:

„Sollten ihnen (den Wirtschaftsfriedlichen) diese freundlich gesinnten bürgerlichen Parteien ‚verdächtig‘ sein, weil fast alle ihre Unternehmer in diesen Reihen

¹ Der Berufsverband, 1924, Jg. 2, Nr. 3.

² Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 43.

³ Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 35.

⁴ Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 41.

⁵ Vossische Zeitung vom 25. September 1927, Nr. 454. — Es wurde in diesem Zusammenhang von dem Landesarbeitsamt auch festgestellt, daß Arbeitsuchende gegen ihren Willen Mitglieder des R. v. A. werden mußten, um Arbeit zu erhalten.

⁶ Deutsche Wacht, 1917, Jg. 10, Nr. 35, S. 278.

standen? Sie hatten wahrlich keinen Grund, diese Männer und ihr Urteil zu verachten, die sie im Organismus der gemeinsamen Unternehmung bereits als wertvolle Köpfe erkannt hatten. Erstreckte sich die Gemeinsamkeit der Interessen nicht auch über die Unternehmung hinaus, auf all die großen politischen Vorgänge, deren Wellen bis in die Unternehmung schlugen? Wer große Werke zu leiten versteht, in guten und in schlechten Zeiten, der hat auch gewiß ein gutes, zum mindesten aber beachtenswertes Urteil über Fragen der Politik, die sich auf Handel und Gewerbe, Verkehrswesen, Sozialpolitik, auf alle gesetzgeberischen Maßnahmen beziehen, welche die Tätigkeit der Unternehmung einschränken oder fördern. Wer den Wert der Unterordnung vieler unter eine sichere, geschickte, erfolgreiche Leitung in der Unternehmung erkannt hat, der wird der demokratischen Massenumschmeichlung kühl gegenüberstehen und dem viel geschmähten Prinzip der Autorität auch in der Politik Verständnis und Anerkennung entgegenbringen.“

Nun erscheint es mir ganz und gar nicht richtig, daß Arbeiter, nur um der Führerqualitäten willen, wenn es wirklich so wäre, jemanden ihre politische Stimme geben, jemanden, der einer anderen gesellschaftlichen Schicht angehört und dementsprechend andere Ansichten vertreten muß, als reine Arbeiterinteressen. Die Wirkungen, die sich aus der falschen Taktik der Wirtschaftsfriedlichen ergeben, zeigen sich in besonders starker Weise auf sozialpolitischem Gebiet. Die Anschauungen, die in den wirtschaftsfriedlichen Zeitungen in Fragen der Sozialpolitik geäußert wurden, entsprachen fast stets denen, die in den Organen der Arbeitgeber vertreten waren. Herkner glaubt sogar¹, daß ein erheblicher Teil dieser Beiträge in der gelben Presse von Sekretären der Arbeitgeberverbände geliefert wird, eine Behauptung, der von wirtschaftsfriedlicher Seite nie ernstlich widersprochen wurde. Bezeichnend hierfür mag die Stellung sein, die der „Bund“² seinerzeit einnahm, als die Frage des Arbeitskammerngesetzes akut war. Er sprach sich energisch aus gegen die Heranziehung der Sekretäre der Kampfgewerkschaften, mit der eigenartigen Begründung: „Die roten und schwarzen Verbandsbeamten haben ein Interesse daran, es möglichst niemals zu einer friedlichen Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern kommen zu lassen. Da aber die Arbeitskammern doch gerade einer solchen friedlichen Verständigung dienen sollen, so wäre es widersinnig, diese Aufgabe in die Hände geschworener Gegner einer solchen Verständigung zu legen.“

In der Frage der staatlichen Arbeitslosenfürsorge waren die Wirtschaftsfriedlichen vor der Revolution zwar nicht wie die Gelben Frankreichs, grundsätzliche Gegner des Staatseingriffes, aber immerhin wollten sie den Staat möglichst wenig hineinreden lassen und selbst, zusammen mit den Arbeitgebern, eine Art Industriestaat, einen Staat im Staate, bilden, der die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung übernehmen sollte³. Die „Wehr“ vertrat in diesem Falle⁴ den Standpunkt, daß tüchtige Arbeiter selbst bei schlechter Konjunktur ihr Brot fänden, daß dieser tüchtige Arbeiter also keine Veranlassung hätte, Beiträge zu einer Versicherung zu zahlen, die ihm doch niemals zugute kommen würde. „Wo nicht die öffentliche Mildtätigkeit oder selbst die Armen-

¹ A. a. O., S. 242. ² Der Bund, 1910, Jg. 5, Nr. 10.

³ Der „Industriestaat im Staate“, der vor allem „gegen Zentrum und Agrarier“ gerichtet werden sollte, wurde in der ‚Wehr‘, 1908, Jg. 2, Nr. 13, propagiert.

⁴ Die Wehr, 1907, Jg. 1, Nr. 22.

pflge mithilft, ist eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ein Unding“; schloß sie ihre Ausführungen. Und an anderer Stelle¹ hieß es, nach Entwicklung eines ähnlichen Gedankenganges: „Die Reichsarbeitslosenversicherung bedeutet eine Benachteiligung des fleißigen, tüchtigen und friedlichen Arbeiters.“ An dieser grundsätzlichen Einstellung hat sich bis heute nichts geändert. Der „Sozialpolitische Ausschuß deutscher Verbände“, dem u. a. auch der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine angehört, nahm im Januar 1926 eine EntschlieÙung zu dem damaligen Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung an, in der es hieß²: „In der heutigen Zeit birgt die Einführung einer Arbeitslosenversicherung neben allen anderen Schwierigkeiten und Bedenken die Gefahr in sich, daß die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch das Bestehen einer Arbeitslosenversicherung über die schweren sozialen Schäden der wachsenden Arbeitslosigkeit hinweggetäuscht wird.“ Aus diesem Grunde wurde gefordert, „daß die Frage der Arbeitslosenversicherung zur Zeit zurückgestellt und dafür das gesamte Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gelenkt wird.“ Ein Problem wiederum so ausschließlich vom Unternehmerstandpunkt aus gesehen, daß man mit ziemlicher Sicherheit annehmen darf, daß diese Ausführungen von außen inspiriert wurden; denn der eine Vorschlag schließt den anderen ja nicht aus; Arbeitslose wird es in der kapitalistischen Wirtschaft, die die Wirtschaftsfriedlichen verteidigen, immer geben und gerade heute mehr denn je, weil durch den Wegfall des Heeres eine große Zahl von Menschen, die sonst in jedem Jahr von der Armee aufgesogen wurden, unmittelbar den Arbeitsmarkt überschwemmen. Noch sonderbarer wird diese Auffassung der Wirtschaftsfriedlichen jedoch, wenn man die EntschlieÙung des Nürnberger Bundestages zur Arbeitslosigkeit liest. Von einer Versicherung und von einer Unterstützung der Arbeiter findet sich kein Wort in dieser EntschlieÙung³, sondern es wird vorgeschlagen, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen, einmal eine Arbeitsdienstpflicht zu schaffen (um noch mehr Arbeitende an den Markt zu bringen!) und ferner, der gesamten Wirtschaft durch langfristige und billige Kredite über die Krisenzeit hinwegzuhelfen! Arbeiter, die für eine staatliche Subvention der Privatindustrie eintreten! Es ist schwer, zu derartigen Ansichten Stellung zu nehmen. Noch eine große Reihe anderer Beispiele aus der Zeit vor und nach 1919 lieÙe sich anführen, die diese Einstellung der Wirtschaftsfriedlichen zur Sozialpolitik beleuchten könnten. So u. a. die stete Forderung des Verbotes des Streikpostenstehens und der Halbierung der Beiträge zu den Versicherungen anstatt der Drittelungen, bei denen der Unternehmer zwei Drittel zu tragen hatte.

Daß zuweilen die sozialpolitischen Tendenzen der Gelben geradezu arbeiterfeindlich waren, beweist eine Eingabe des „Bundes der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands“ an den Reichstag aus dem Jahre

¹ Die Arbeitslosenversicherung. Von K. J. Mündel, im „Leitfaden für volkswirtschaftliche Arbeiterkurse“, S. 291.

² Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 5.

³ Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 36.

1909, in der man sich gegen den Arbeiterschutz wandte und bat, die vorgesehene 36stündige Ruhe im Bäckergewerbe (Sonnabend abend bis Montag früh) nicht einzuführen, weil dadurch die Möglichkeiten zum Selbständigwerden verschlechtert würden¹. Doch ist auch das kein vereinzelter Fall geblieben. In dem Eisenwerk Völklingen wurde seinerzeit die Verwaltung veranlaßt, der Bundesratsverordnung über die Einhaltung der Ruhepausen in der schweren Eisenindustrie mehr Rechnung zu tragen. Die Mitglieder des dortigen Werkvereins unterschrieben jedoch eine Resolution, wonach dieser Bundesratserlaß geändert resp. gemildert werden sollte, da die Hüttenarbeiter schon ohnehin Ruhepausen genug hätten und durch diesen Erlaß nur in ihrem Lohn geschädigt würden². Der „Vorwärts“ veröffentlichte einmal einen Punkt einer Tagesordnung des gelben „Arbeiterunterstützungsvereins Pirmasens“: „Wie können wir einer evtl. Lohnforderung und Arbeitszeitverkürzung wirkungsvoll entgegenarbeiten, um unsere Herren Fabrikanten vor Schaden zu bewahren?“³ Und als vor dem Krieg die Reichsversicherungsordnung eingeführt wurde, teilte der Hauptausschuß den Standpunkt der Unternehmer, die vor weiteren Neuerungen erst die Wirkung der finanziellen Belastung abwarten wollten. Damals erregte die Haltung des Berliner Kartellverbandes Mißfallen, dessen Vertreter sich auf der Tagung von 1914 für sofortigen Weiterausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung aussprachen.

Auch hier hat sich nach der Revolution nichts geändert. Die gelbe „Wirtschaftsgemeinschaft“ brachte vor nicht allzu langer Zeit einen Aufsatz „Wirtschaft und Sozialpolitik“, der mit den Worten schloß⁴: „In einem Staate, dessen wirtschaftliche Kraft durch innere und äußere Feinde zerstört ist, muß jeder Versuch, die soziale Lage zu bessern, auch der beste, den Todeskeim in sich tragen. Erst müssen alle Kräfte angespannt werden, um eine Gesundung der deutschen Wirtschaft zu erreichen, ehe man unnütze Kraft und Zeit für sozialpolitische Experimente vergeudet. Erst eine gesunde Wirtschaft, dann Sozialpolitik.“ Die Stellungnahme zu den einzelnen Aufgaben, zu der Ausgestaltung der Sozialpolitik, ist im allgemeinen ebensowenig fest umrissen wie die eben zitierten Sätze, die, wie so viele Äußerungen der Wirtschaftsfriedlichen von allzu großer Naivität zeugen, und mehr als einmal sucht man vergeblich einen vernünftigen Sinn hinter ihren stereotypen Phrasen. Sie sind gegen die achtstündige Arbeitszeit — die R.N.G. hält im übrigen sehr stark daran fest —, aber wofür sie sind, wird nicht gesagt, sie sind für Betriebskrankenkassen und gegen die Ortskrankenkassen, sie sind für den Leistungslohn und gegen Tarifverträge, „die dem Organisationsprinzip der Werkvereine widersprechen“⁵. Man tritt an deren Stelle für Werksvereinbarungen ein, die den Arbeiter enger an den Betrieb binden

¹ Soziale Praxis, 1909, Jg. 18, Nr. 19, Sp. 498.

² Der Bergknappe, 1913, Jg. 18, Nr. 44, S. 5.

³ 1906, Nr. 229.

⁴ Wirtschaftsgemeinschaft, 1925, Nr. 43. Zitiert in der Deutschen Handels-
Wacht, 1925, Jg. 32, Nr. 34, S. 555.

⁵ Sperling: Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Kritik, S. 125.

und eine größere Beweglichkeit für die Erfordernisse gerade dieses Werkes geben soll. Auch in diesem Falle findet man wieder die ungeheure Angst der Wirtschaftsfriedlichen vor der Zahl. Der Geschäftsbericht, der auf der letzten Bundestagung des R. v. A. erstattet wurde, enthielt keinerlei Ziffernmaterial über die Anzahl der Tarifabschlüsse. „Es ist unerheblich, ob wir sagen, es seien 10, 20 oder 100 Werksvereinbarungen abgeschlossen worden, wesentlich ist die Tatsache, daß es zu solchen Abschlüssen gekommen ist“¹, lautete hier wie überall die Formel der Umgehung.

Nicht unerwähnt bleiben mag die Tatsache, daß die wirtschaftsfriedlichen Vertreter auf dem nationalliberalen Preußentag im Mai 1918 gegen die Einführung des gleichen Wahlrechts stimmten², alles Ansichten, die für Arbeiter zum mindesten höchst sonderbar sind. Aus allem aber geht hervor, daß die Anschauungen der Gelben wesentlich abweichen von denen der anderen Arbeiterorganisationen und sich meist mit denen der Arbeitgeberverbände decken, wobei zweifellos hinzukommt, daß die Wirtschaftsfriedlichen die Tätigkeit der Sozialdemokratie für unheilvoll halten und sich infolgedessen der Partei zuwenden, die am schärfsten gegen diese Front macht.

b) Klassenkampf und Nationalgefühl.

Parteipolitische Neutralität müssen wir der wirtschaftsfriedlichen Bewegung absprechen; das wäre aber weiter kein so großer Nachteil, wenn sie nur auf diesem Wege ihr Wollen verwirklicht hätte. National will die Bewegung sein, vaterländisch, reichstreu, im Gegensatz zu der „internationalen“ Sozialdemokratie. Es ist sicher ein Unglück für unser Volk, daß stets gewisse Kreise das Nationalempfinden gepachtet zu haben glauben, daß heute genau so wie früher für diese die Gleichung zu gelten scheint: Nationalgefühl = Vaterlandsliebe = Monarchismus. Daß alle diese Leute, und auch die Wirtschaftsfriedlichen gehören dazu, diese Behauptung aufrechterhalten: Nationalgefühl = Monarchismus. So steht im Kalender der Wirtschaftsfriedlichen der Satz: „Mit der Liebe zum Vaterlande ist eine gute monarchische Gesinnung eng verbunden“³. Und welche Unwahrhaftigkeit liegt in dieser Behauptung. Einmal im Kriege, als die nationale Begeisterung alle zusammenhielt, schien auch den Wirtschaftsfriedlichen die Erkenntnis gekommen zu sein, daß es nicht Äußerlichkeiten sind, die das Nationalgefühl eines Menschen beweisen, sondern die innerliche Liebe zum Heimatlande, die innere Verbundenheit mit der Kultur- und der Sprachgemeinschaft, daß die wahre Vaterlandsliebe sich in Imponderabilien zeigt, die dem Menschen eine moralische Pflicht auferlegen, seine Aufgabe zu erfüllen, wenn die Zeit für ihn kommt, und daß ein Sozialdemokrat ein genau so guter und ehrlicher Patriot sein kann wie irgendein anderer. Der „Bund“ schrieb

¹ Deutsche Werksgemeinschaft, 1927, Jg. 4, Nr. 38.

² Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1918, Jg. 18, Nr. 11, S. 92.

³ Kalender f. d. wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung, 1916, S. 28.
— Aufsatz: Die Grundgedanken der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung.

damals: „Wir sind überzeugt, daß nach den Erfahrungen des Krieges der nationale Gedanke niemals und niemandem mehr wird dienen können als ein Aushängeschild für irgendeine besondere politische und wirtschaftliche Richtung¹.“ Diese Erkenntnis war aber nur ein kurzer Lichtblick, denn bald nach der Revolution kehrten die Allüren der Vorkriegszeit zurück. Bekenntnis zur deutschen Nation heißt aber auch Bekenntnis zum deutschen Volke, heißt auf alle Fälle Bekenntnis zum Staat, einerlei, in welcher Form er sich darstellt. In der Praxis der gelben Bewegung sieht dieses Bekenntnis zum deutschen Volke aber oftmals ganz anders aus. Bei der Verfassungsfeier des Reichstages im Jahre 1921 blieben z. B. die Abgeordneten, die der wirtschaftsfriedlichen Bewegung angehörten, der Veranstaltung fern², sicher kein Zeichen von Nationalgefühl, denn eine derartige Teilnahme ist keineswegs der Ausfluß einer bestimmten parteipolitischen Richtung, sondern heißt nur repräsentative Ehrung und erneutes Sichbekennen zum deutschen Staat und zum deutschen Volk.

Der nationale Gedanke, dessen Vertretung in Arbeiterkreisen die Wirtschaftsfriedlichen so stark für sich in Anspruch nehmen wollen, was ist er denn letzten Endes anderes als der Wunsch, das eigene Volk glücklich zu sehen und zu wollen, daß ihm ein geachteter Platz in der Welt eingeräumt wird. Dieser Gedanke trägt die Notwendigkeit in sich, sich mit dem Wohl und dem Wehe des gesamten Landes zu identifizieren und deshalb bereit zu sein, Opfer und Lasten auf sich zu nehmen, die Wohl und Sicherheit vom Volk und Lande fordern. In diesem Gedanken fühlen sich aber alle Gewerkschaften eins mit dem gesamten Volke. Das hat die Geschichte bewiesen. Sie zeigte, daß heute das Wort des kommunistischen Manifestes überwunden ist, das einst zum Bekenntnis so großer Massen wurde: Der Proletarier hat kein Vaterland! Dieses Wort, das seine Erklärung wohl findet in der kulturellen Dürftigkeit des Arbeiterstandes vor 80 Jahren, ist überwunden worden durch die Gewerkschaften. Nicht nur in Lohnerhöhungen und Verkürzungen der Arbeitszeit bestand deren Arbeit, für weiteste Schichten des Volkes war die Gewerkschaftsarbeit auch geistige Erweckung. „Der Arbeiter, der sich aus dem zähen Schlamm des Elends emporgerungen hat, dessen Einkommen es gestattet, einen bescheidenen Betrag für andere Zwecke als die der reinen Notwendigkeit aufzuwenden, ein solcher Arbeiter entwickelt zumeist auch Bedürfnisse geistiger Art . . . Diesen Umstand haben die Gewerkschaften wohl beachtet, war er doch in höherem Sinne eine Rechtfertigung ihres Strebens . . . Der höhere Zweck der Gewerkschaftsarbeit war und ist der Aufstieg der Arbeiter zum Vollmenschentum³.“ Und dieses Streben der Gewerkschaften war von Erfolg gekrönt. „In die Bitternis schlich sich allmählich etwas Leben ein und mit der Arbeiterkultur wuchs eine proletarische Vaterlandsliebe auf⁴.“

¹ 1914, Jg. 9, Nr. 39.

² Zentralbl. d. Nationalverbandes, 1921, Jg. 10, Nr. 15 u. 16, S. 122.

³ Winnig: „Die deutschen Gewerkschaften im Kriege“, S. 32.

⁴ Ebenda, S. 33.

Das ist das große nationale Verdienst der alten Gewerkschaften, daß sie diese Vaterlandsliebe des Arbeiters überhaupt erst geweckt haben. Von einem mangelnden Nationalgefühl kann in diesem Sinne sicher keine Rede sein, und vielleicht hätten die Wirtschaftsfriedlichen besser daran getan, dem „nationalen Gedanken“ etwas tiefer nachzugehen, als ohne weiteres einen Teil des Volkes zu seinem Verräter zu stempeln. Auch sollten gerade sie, die Vertreter der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsform, nie vergessen, daß es vor allem die sozialistischen und christlichen, also die Kampfgewerkschaften waren, die uns von der russischen Invasion, der bolschewistischen Gefahr der Nachkriegszeit befreit haben.

Notwendig im nationalen Interesse ist ohne Zweifel der soziale Friede, der aber nicht durch Entrechtung oder Unterdrückung erreicht werden kann, wie es vielfach infolge der Abhängigkeit und Wehrlosigkeit der Werkvereine der Fall war und auch heute noch ist. Er kann wertvoll nur werden, wenn keine Aufgabe der Selbständigkeit eines Teiles der Bevölkerung zugunsten des anderen vorhanden ist. Zutreffend schrieb die Frankfurter Zeitung¹: „Der sog. soziale Friede hat keinen Vorteil von den gelben Gewerkschaften. Denn er kann nur bestehen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte selbständige Kontrahenten einander gegenüberstehen und wenn man nicht versucht, durch das Mittel der gelben Vereine die Arbeiterschaft ihrer natürlichen Rechte zu berauben.“

So muß man unbedingt der wirtschaftsfriedlichen Bewegung die Berechtigung absprechen, besonders „national“ gewesen zu sein. Es gehört mehr dazu, gut national zu sein, als ausschließlich seine „vaterländische“ und „reichstreue“ Gesinnung zu betonen. Es gehört mehr dazu, als den Geburtstag eines entthronten Kaisers festlich zu begehen und seine monarchische Überzeugung laut zu proklamieren. Es gehört mehr dazu, als sich zum Symbol eines monarchischen Zeitalters zu bekennen, sich den „Vereinigten vaterländischen Verbänden“ anzuschließen oder sich eine frühere Militärkapelle zu verschreiben, die auf den Tagungen der Verbände in Uniform zu spielen hat. Andere Äußerungen findet man aber bei den Wirtschaftsfriedlichen kaum. National sein heißt: leben für seine Nation, für sein Volk, heißt: sich bemühen und danach streben, das Deutschtum wieder dazu zu machen, was es lange Zeit gewesen ist. Heute müssen wir uns doppelt stark zu diesem unserem Deutschtum bekennen, aber nicht mit Worten, sondern mit stärkerem Fühlen und stärkerer Tat. Jeder aber ist deutsch, ist national, der deutsche Kultur als eigene empfindet, dem deutsches Erleben eigenes Erleben ist, der das Schicksal des deutschen Volkes als eigenes Schicksal fühlt und sich in Zeiten der Not mit seinem ganzen Ich einsetzt für sein Volk. In diesem Sinne ist Deutschtum nicht Chauvinismus, wie es gewisse Kreise gerne wollen, sondern vor allem Kulturbegriff, vielleicht Menschheitsidee.

Trotz aller Erfahrungen, die dagegen sprechen und trotz der Tatsachen der letzten Jahre, die erneut den Beweis für das nationale Empfinden der kampfgewerkschaftlich organisierten Arbeiter erbracht

¹ Frankfurter Zeitung, 1908, Nr. 51.

haben — es sei an den Kapp-Putsch, den Ruhrkampf, die bayerische Reaktion und den rheinischen Separatismus erinnert, Fälle, in denen es stets in erster Linie die drei Hauptgewerkschaften waren, die sich für die nationale Einheit ausgesprochen und dafür gekämpft haben —, trotz aller dieser Beweise wird von den Wirtschaftsfriedlichen die Behauptung mangelnden Nationalgefühls auf seiten der Kampfgewerkschaften aufrechterhalten. Die wirtschaftsfriedliche Bewegung hat von jeher daran gekrankt und kultiviert dieses Leiden seit einigen Jahren besonders stark, daß sie den Volksgenossen, der eine andere Überzeugung hat, für nicht „national“ ansieht und im Kampf mit ihm fruchtlos Kräfte vergeudet, die anderweitig besser verwandt werden könnten. Diese Überheblichkeit wird der Bewegung aber auch niemals die Popularität — in keinem objektiven Kreise — verschaffen, deren eine Arbeiterbewegung bedarf, will sie auf wirtschaftlichem Gebiete etwas erreichen.

Das angeblich mangelnde Nationalgefühl und die Tatsache, daß die übrigen Gewerkschaften angeblich den Klassenkampf predigten, sind die beiden großen Vorwürfe, die die Wirtschaftsfriedlichen den Kampfgewerkschaften machen und auf Grund derer sie jedes Zusammenarbeiten mit ihnen ablehnen (daß auch die Hauptgewerkschaften nicht mit den Gelben zusammenarbeiten wollen, haben wir mehrfach gesehen, die Gründe hierfür sind bekannt). Klassenkampf oder Wirtschaftsfrieden, auf diesen Gegensatz, der sich letzten Endes gar nicht auszuschließen braucht, weil das eine eine Tatsache, das andere ein Wunsch ist, wird von den Gelben alles abgestellt, auf ihm beruht in ihren Anfängen und in ihrer Ausgestaltung ihre Ideologie und es erscheint wichtig genug, gerade hierauf etwas näher einzugehen. Daß die Voraussetzungen für einen Wirtschaftsfrieden heute noch nicht gegeben sind, sahen wir in einem früheren Abschnitt, hier bleibt nur kurz zu untersuchen, ob der Vorwurf, die übrigen Gewerkschaften predigten den Klassenkampf, überhaupt richtig ist, und wenn, ob eine solche Handlungsweise unberechtigt und daher unmoralisch ist.

Die Wirtschaftsfriedlichen leugnen den Klassenkampf, der sich als eine Bekämpfung einer wirtschaftlichen Interessengruppe (Unternehmer) durch eine andere (Lohnarbeiter) und umgekehrt darstellt, im Prinzip völlig. Nach ihnen ist er eine „Lehre“, die die Kampfgewerkschaften propagieren und die denjenigen, der nach ihr lebt, in ihre Reihen zwingt. Würden die Gewerkschaften diese Irrlehre nicht verbreiten, so würde es keinen Klassenkampf geben und der Boden wäre bereit — wenn auch heute nicht mehr sofort — für eine Ära des Wirtschaftsfriedens, in der sich Unternehmer und Arbeiter verstehen und beide im Dienste an der Unternehmung als unpersönlichem Dritten in gemeinsamer Arbeit aufgehen. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß, wie so oft, so auch hier die Wirtschaftsfriedlichen einen gänzlich falschen Ausgang für ihre Überlegungen nehmen, einen Ausgangspunkt, bei dem sicher einmal wieder der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist. Man ist vielfach bei den Gelben nicht ganz sicher, ob sie sich ihr System um ein hübsches und gerade brauchbares Schlagwort herumkonstruiert haben, oder ob sachliche nüchterne Überlegungen das Primäre gewesen sind,

aus denen sich dann erst das Schlagwort als Extrakt herauskristallisiert hat. Um es festzuhalten: es gibt keine Lehre vom Klassenkampf. Er wird und wurde nicht erst durch die Gewerkschaften geschaffen, sondern der Kausalzusammenhang ist gerade der umgekehrte. Der Klassenkampf ist organisch in unserer Wirtschaftsentwicklung gewachsen, er läßt sich nicht hinwegleugnen und nicht predigen, und er hält sich, weil noch immer seine Voraussetzungen vorhanden sind. Man mag diese Entwicklung als solche bedauern — und wer tut dies nicht, wenn er ehrlich ist, denn die Sehnsucht des Menschen ist ja nicht der Kampf, sondern der Friede —, man mag sie vom utilitaristischen Standpunkt aus als notwendigen Ausgleich begrüßen, aber man kann sie nicht aus der Welt schaffen und kann ihre Entwicklungsbedingtheit nicht leugnen. Den Klassenkampf kämpfen ebenso wie die Arbeiter die Arbeitgeber. Wird er nicht offen als Parole ausgegeben, so führt man ihn im stillen. Ist die Entwicklung so weit, daß die Gegensätze zu stark aufeinanderprallen, so wird für diese Fälle theoretisch jedes Recht ausgeschaltet, die wirtschaftlich stärkere Macht siegt, gleich ob sie „Kapital“ oder „organisierter Arbeiter“ oder gar „unorganisierter Arbeiter“, wie in den ersten Zeiten, heißt. In diesem Sinne ist der Klassenkampf so alt wie die Wirtschaft überhaupt. Vermieden wurde er dort am besten, wo irgendeine rechtliche oder staatliche Ordnung der Wirtschaft vorhanden war, wo die Organisationen beherrscht wurden von dem leitenden Rechtsgedanken des „gemeinen Nutzens“, wie es in den Zunftordnungen hieß; d. h. überall dort, wo das öffentliche Wohl noch als leitendes Prinzip ausschlaggebend war und die Schranke des Sittengesetzes dem rücksichtslosen Erwerbstrieb entgegenstand.

Der manchesterliche Liberalismus brach mit allen diesen Institutionen. Er überließ die Regelung der Volkswirtschaft dem freien Spiel der Kräfte. Macht geht vor Recht, war der Wahlspruch, und derselbe Vorgang, den wir in der vernunftlosen Natur beobachten, daß alles Schwache und Kranke vom Starken und Gesunden vernichtet wird, dieser Vorgang wurde auch im Wirtschaftsleben der vernünftigen Menschen zum einzig richtigen Lebensprinzip gestempelt. Was der allgemeinen Auffassung bis dahin fremd war, die Ausschaltung alles Sittlichen aus der Wirtschaftswissenschaft, die von Macchiavelli zum ersten Male angebahnt wurde, wurde von den Physiokraten und später von der Klassischen Schule zu einem geschlossenen Lehrgebäude durchgeführt. Die Schwachen der menschlichen Gesellschaft ließen sich aber nicht so ohne weiteres vernichten, wie in der Natur, sie schlossen sich zusammen. Der Ruf: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! war nichts als eine Reaktion, war nur die einzig mögliche Antwort auf die Maxime: Laissez faire, laissez aller. Der Klassenkampf ist die Frucht, die aus der Lehre des Liberalismus hervorgewachsen ist, weil sie notwendig hervorwachsen mußte. Der Klassenkampf ist keine Erfindung der Sozialisten und kein Propagandamittel, sondern zunächst einmal die Erkenntnis, daß der Mensch unter einem Sittengebot steht und sich frei halten muß von der brutalen Anwendung aller Kräfte. Der Aufstand der schlesischen Weber, der Kampf einer Klasse gegen eine andere, wie sie

nachhaltiger, typischer nicht gedacht werden kann, fiel in die Zeit vor den Gewerkschaftsgründungen und allein dieses Beispiel würde genügen, um den historischen Beweis dafür zu erbringen, daß die Gewerkschaften nie die „Erfinder“ des Klassenkampfes sein konnten. Erst seine Folgererscheinung sind sie, nicht das Wort, die Tat stand am Anfang.

Der Klassenkampf ist der Kampf des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber um seine berechtigten Interessen, und diesen Kampf der Klassen führen ja auch die Wirtschaftsfriedlichen letzten Endes, nur eben auf ihre Weise. Auch unter den verschiedenen Gewerkschaften und sogar innerhalb der sozialistischen Reihen sind die Ansichten verschieden, wie dieser Kampf zu führen ist, verschieden, weil der eine Teil ihn auf gewaltsame revolutionäre Weise zu führen gewillt ist, der andere Teil aber eine evolutionäre, gewissermaßen friedliche Wandlung erstrebt. Rußland beschritt den ersten Weg, begleitet wahrscheinlich von der Hoffnung, daß bald die ganze Welt folgen werde. Diese Hoffnung hat getäuscht. Heute erkennen wir, daß der Weg Rußlands falsch war, dort hat man Fiasko erlitten und aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte dies das erste und auch das letzte Experiment in der Richtung der gewaltsamen Erzwingung wirtschaftlicher Forderungen sein. Damit hätte auch die Kampfversion des wirtschaftlichen Klassenkampfes ihr theoretisches und praktisches Ende gefunden, und überall dort, wo nach 1918 die politischen Linksparteien die Macht in den Händen hielten, da zeigte sich das Verständnis und der Wille, mit den bürgerlichen Parteien zusammen zu arbeiten, zum Wohl des Volksganzen, ohne aber die berechtigten Forderungen des Arbeiters aufzugeben. Diese Synthese, die als der beste Weg zur Lösung des Klassenkampfproblems geschichtlich geworden ist, wird nun von den Wirtschaftsfriedlichen bekämpft. Die Bejahung der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsverfassung wird soweit getrieben, daß man auf allem bestehen bleiben will, was nun einmal vorhanden ist. Man mag unsere heutige Wirtschaftsform anerkennen in ihren Grundzügen, so viel ist sicher, daß sie ungeheure Schwächen hat, genau so wie die rein sozialistische Wirtschaftsform in praxi zu Unzuträglichkeiten führen würde, die den heutigen kaum nachstünden. Notwendig ist aber eine möglichst große Synthese beider und diese Einigung erstreben die Kampfgewerkschaften, wenn sie heute, zu praktischer Zusammenarbeit bereit, beweisen, daß der bestehende Gegensatz im Volksganzen direkt unüberbrückbar ist. Stillstand ist Rückschritt. Die Wirtschaftsfriedlichen aber wollen stehenbleiben. Fast alle ihre heutigen Forderungen, jedenfalls soweit sie von Bedeutung sind, besonders die kollektivistische Regelung des Arbeitsvertrages, die Tarifverträge, sind erst gezwungenermaßen von ihnen übernommen worden, weil die Entwicklung unabhängig von ihnen weiter und aufwärts schritt.

Man mag zum Klassenkampf stehen, wie man will, einen großen Erfolg hat er zweifellos im Laufe seiner Geschichte gebracht, und hier liegen auch für die Zukunft noch weitere Aufgaben: die Erhebung der Arbeitskraft von einer reinen Ware zum höchsten Gut des Menschen. Aber die Wirtschaftsfriedlichen leugnen ja zunächst, daß die Arbeit

nationalökonomisch eine Ware ist, sie können es leugnen, denn sie sind in jedem Fall die Nutznießer aller Bemühungen anderer Arbeitergewerkschaften, sie brauchen nicht notgedrungen selbst darum zu kämpfen. Und in dieser Tatsache wird auch ein gut Teil ihres Erfolges, d. h. ihrer langen Lebensdauer zu suchen sein, daß ihnen Früchte der Arbeit anderer mühelos in den Schoß fallen.

Neben dem ökonomischen Klassenkampf steht heute, als Werk von Marx, der politische; die Grenze ist manchmal schwer zu ziehen, der Träger dieses politischen Klassenkampfes ist aber seit 1918 nicht mehr so sehr der besitzlose Lohnarbeiter, der ja heute in Zusammenarbeit mit einem politisch gleichgestellten Gegner und mit fast gleichen Waffen bereit ist, ein Kompromiß zu schließen, sondern derjenige, der sich dieser neuen Art der Zusammenarbeit widersetzt. Derjenige, der heute versucht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, den alten Zustand wiederherzustellen. Die wirtschaftsfriedliche Bewegung aber hat sich aus ihrer politischen Einstellung heraus zu einem Mitträger dieses neuen Klassenkampfes gemacht. Unterdrückte sind frei geworden, der frühere Günstling aber, dem es auf Kosten seiner Stammesgenossen einstens gut ging, erstrebt heute wieder den alten Zustand. Und umkleidet wird alles mit der Interessenharmonie und dem „vaterländischen Gedanken“, mit dem noch nie soviel Mißbrauch getrieben wurde wie heute.

4. Die wirtschaftlichen Leistungen.

Die Zurückhaltung der wirtschaftsfriedlichen Verbände mit allen Zahlenangaben in der Öffentlichkeit bewirkt, daß die nachfolgenden Untersuchungen sich in erster Linie auf die Zeit vor der Revolution erstrecken, für die ein relativ vollständiges Material vorhanden ist. Es ist aber von größtem Interesse, diejenigen wirtschaftlichen Leistungen festzustellen, die die wirtschaftsfriedlichen Verbände ihren Mitgliedern in der Zeit ihrer ungehinderten und aufsteigenden Entwicklung gewährt haben und diese Leistungen mit denen der anderen Gewerkschaften zu vergleichen. Ein solcher Vergleich erlangt deswegen eine besondere Bedeutung, weil die typische Organisationsform der Wirtschaftsfriedlichen, der Werkverein, hierdurch eine gewisse innere Berechtigung erfahren würde, wenn die Gegenüberstellung zugunsten der Wirtschaftsfriedlichen ausfällt, denn auf dieser typischen Organisationsform sollte ja nach immer wiederholt geäußerter Ansicht der Bewegung ihr Haupterfolg auch in materieller Hinsicht beruhen.

Die wirtschaftsfriedlichen Verbände Deutschlands propagierten in der Zeit bis zu ihrem Zusammenbruch eifrigst Wohlfahrtseinrichtungen und Unterstützungsleistungen verschiedenster Art, ja zum Teil waren sie überhaupt auf dieser Basis aufgebaut. Vor dem Jahre 1919 resultierten die erheblichen Aufwendungen zu diesen Zwecken, infolge der geringen Beitragshöhe für das einzelne Mitglied, zum prozentual größten Teil aus Zuschüssen der Unternehmer und anderer „der wirtschaftsfriedlichen Bewegung wohlgesinnter Kreise“, wie es in den offiziellen Finanzberichten vielfach hieß. Nach der Revolution sollten diese Unterstützungen

ja aufhören — daß es nicht der Fall war, haben wir mehrfach gesehen —, und es ist außerordentlich bedauerlich, daß keine finanziellen Angaben allgemeiner Natur aus dieser Zeit vorliegen.

Die gezahlten Unterstützungen, die auf den Kopf des einzelnen Mitglieds entfielen, sollten nach den eigenen Angaben der Wirtschaftsfriedlichen im Durchschnitt erheblich höher sein als bei den übrigen Gewerkschaften, vor allem deshalb, weil keine „Unsummen für Streiks und Streikunterstützungen hinausgeworfen“ wurden. Auf dieser angeblichen Tatsache der erhöhten Wohlfahrtseinrichtungen baute sich auch vielfach das Bestreben der gelben Vereine auf, einen Mitgliederzuzug zu erhalten. So schrieb seinerzeit „Die Wehr“, in einer, selbständiges Empfinden und Persönlichkeitsgefühl nichtachtenden Weise: „Die Mehrzahl der Leute wird wohl niemals dahin zu bringen sein, daß sie äußere Vorteile aufgibt, oder gar ihre bürgerliche Existenz in Gefahr bringt, um den inneren Menschen zu behaupten¹.“

Es muß zugegeben werden, daß eine derartige Ansicht nicht Allgemeingut der wirtschaftsfriedlichen Bewegung war, denn das wäre gleichbedeutend mit der moralischen Minderwertigkeitserklärung eines großen Teiles der deutschen Arbeiterschaft. Doch semper aliquid haeret, es ist unbestritten, daß man Arbeiter mit dem Versprechen größerer Unterstützungen, die zum Teil von Arbeitgebern geleistet wurden, zu gewinnen suchte. Aus welchen Gründen jedoch zuweilen Arbeitgeber den Arbeitern derartige Unterstützungen zuteil werden ließen, darüber belehrte, gerade zu Beginn der Bewegung, in auffallender Offenheit ein Artikel in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. In diesem Artikel hieß es²:

„Die auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen rein karitativen Charakter. Sie entspringen vielmehr in erster Linie Erwägungen sozialpolitischer Art. Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, d. h. also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für die Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht. Allerdings läßt es sich schwer oder gar nicht nachweisen, inwieweit der einzelne Unternehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, weil es sich da, wo die Wohlfahrtseinrichtungen einen größeren Umfang erreicht haben, meistens um isolierte Betriebsstellen handelt, so daß die Möglichkeit eines sachgemäßen Vergleiches der dort gezahlten Löhne mit den an anderen Orten üblichen ziemlich ausgeschlossen erscheint. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen geradezu durch das Interesse des Arbeitgebers selbst bedingt wird. Man kann danach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt. Hieraus in erster Linie erklärt sich die große Verschiedenheit in den von den einzelnen Arbeitgebern zu dem genannten Zweck gemachten Aufwendungen...

Natürlich ist es eine durchaus berechtigte Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solcher Art Wohlfahrtseinrichtungen zu dem Zweck der Streikabwehr benutzen. Nur kann man alsdann solche freiwilligen Einrichtungen nicht mehr als den Ausfluß einer völligen uneigennütigen Denkweise hinstellen, sondern man muß sie als ein, nach der Lage der Dinge außerordentlich

¹ Die Wehr, 1909, Jg. 3, Nr. 8.

² Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, 1904, Jg. 3, Nr. 41.

loyales und darum auch politisch wertvolles Mittel zum Zweck der Streikabwehr bezeichnen. Immerhin ist von diesem Gesichtspunkt aus die Errichtung von Arbeiterwohnungen und Pensionskassen in humanitärer Hinsicht keineswegs höher einzuschätzen als z. B. die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Arbeitgeber usw. . . .“

Selbstverständlich ist auch dies wiederum kein Standpunkt, den alle Arbeitgeber teilen, heute noch weitaus weniger als damals, aber bereits die Möglichkeit der Ausnutzung der Arbeitenden durch derartige Unterstützungen der Unternehmer hätte die wirtschaftsfriedlichen Vereine kritisch stimmen sollen gegen allzu große Subventionen im einzelnen. Letzten Endes kommt es ja aber in diesem Zusammenhang nicht so sehr darauf an, woher die Mittel stammten, als auf ihre relative Höhe, denn wenn der Einzelne tatsächlich in den wirtschaftsfriedlichen Vereinen im Durchschnitt größere Unterstützungsleistungen erhielt, als dies in anderen Arbeiterorganisationen der Fall war, so ist zum mindesten die Richtigkeit ihrer diesbezüglichen Behauptungen erwiesen.

Bei der Darstellung der Leistungen, die die wirtschaftsfriedlichen Verbände an ihre Mitglieder gezahlt haben, macht sich wieder die mangelnde Berichterstattung unangenehm bemerkbar. Hinzu kommt, daß auch das Statistische Amt das Material vielfach aus der Fachpresse und aus Vereinsberichten entnommen hat, die oft ungenaue und abgerundete Summen enthielten. Die Statistik dieser Verbände ist trotz vielfacher Ansätze niemals ordentlich durchgeführt worden, so daß die Ergebnisse nicht in gleicher Weise als lückenlos und vollständig betrachtet werden können wie bei den älteren Gewerkschaften. Gerade hinsichtlich der Finanzgebarung zeigt sich dieser Mangel besonders, doch sind für unseren Endzweck hierdurch keine Fehlergebnisse zu erwarten, da einmal gänzlich fehlenden finanziellen Angaben immer auch fehlende Mitgliederzahlen gegenüberstehen, eine Umrechnung auf den Kopf des einzelnen Mitglieds also trotzdem ein richtiges Bild ergibt, und ferner, weil in den vorhandenen Finanzangaben wohl die Einnahmeposten zuweilen lückenhaft und unklar angegeben sind, fast nie aber die Ausgabe-posten, weil ja gerade hierauf besonderer Wert gelegt wurde, und man diese Seite der Finanzberichte der einzelnen Vereine vielfach als Werbemittel anwandte.

Was die Gliederung der Ausgaben für Unterstützungen betrifft, so weicht diese bei den wirtschaftsfriedlichen Organisationen vor der Revolution naturgemäß wesentlich ab von der Gliederung der anderen gewerkschaftlichen Verbände. Es fehlten die Streikunterstützung, die Reise-, die Umzugs- und die Gemaßregeltenunterstützung, die erst seit 1919 gezwungenermaßen in den wirtschaftlichen Aufgabenkreis der Bewegung einbezogen wurden. Dagegen nehmen die rein persönlichen Ausgaben, d. h. die nicht im allgemeinen Berufsinteresse gewährten Notfallunterstützungen, einen größeren Raum ein; hierher gehören auch, wie aus den wirtschaftsfriedlichen Zeitungen hervorgeht, die anlässlich des Krieges gewährten Sonderunterstützungen. Eine gewisse Verbindung, einen Übergang zwischen gewerkschaftlicher Unterstützung und der der wirtschaftsfriedlichen Verbände, stellt die Arbeitslosenunter-

stützung dar, die man allerdings nicht bei allen Verbänden findet, und wo sie vorhanden ist, oft nur mit sehr niedrigen Beträgen. So betrug sie im Jahre 1912 innerhalb des „Bundes deutscher Werkvereine“ nur 354 M. und beim „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ nur 728 M., wobei sich die Beträge auf die 145 bzw. 135 angeschlossenen Ortsvereine oder -verbände mit zusammen über 112000 Mitgliedern verteilten.

In der eigenen Darstellung der Bewegung kennzeichnen sich die Tendenzen ihrer Wohlfahrtseinrichtungen und ihrer gesamten sozialen Arbeit folgendermaßen¹:

„Die wirtschaftsfriedliche Bewegung ist stets für die Förderung aller sozialen Fürsorge und Wohlfahrtspflege eingetreten. Seit Jahren schon hat sie die Alters- und Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung als erstrebenswerte Einrichtung der Organisation in die vorderste Reihe gestellt. Die Bewegung geht dabei von dem Grundsatz aus, daß gerade im Alter oder bei Eintritt der Invalidität der Arbeiter zu schützen ist und ihm Zuschüsse zu dem ihm staatlicherseits gewährten Unterstützungen gezahlt werden müssen. Das Teuerste, was der Arbeiter zu vergeben hat, ist seine Arbeitskraft. Wird diese Arbeitskraft durch irgendwelche Zwischenfälle ihm ganz oder teilweise genommen, oder ist diese Kraft gar infolge hohen Alters verbraucht, so ist die Lage des Einzelnen in vielen Fällen eine geradezu verzweifelte. Als produktive Kraft auf dem Arbeitsmarkt scheidet er aus, und nun muß für ihn gesorgt sein. Es darf in ihm niemals der Gedanke aufkommen, daß er dann vielleicht sich selbst überlassen ist, sondern in ihm muß das angenehme Gefühl, schon in der Zeit des Vollbesitzes seiner Arbeitskraft die Freude an seiner Tätigkeit erhöhen, das Gefühl und das Bewußtsein, daß, wenn einmal unvorhergesehene Fälle eintreten, er versorgt und mit seinen Angehörigen vor dem Äußersten geschützt ist. Der Staat hat mit der sozialen Gesetzgebung denselben Weg beschritten, aber durch die Selbsthilfe muß ergänzend gewirkt werden.

Unsere Bewegung will besonders für den alten und invaliden Arbeiter eintreten, ihn seiner äußersten Not erheben und seinen Lebensabend möglichst sorgenfrei gestalten, oder sie will beim Eintritt eines frühen Todes für seine Angehörigen sorgen . . .

In allen Vereinen ist in erster Linie darauf Bedacht genommen worden, Einrichtungen zu schaffen, durch welche Notlagen von unseren Mitgliedern und deren Familie abgewendet oder doch gemildert werden können. Muß es auch stets das Bestreben des Einzelnen sein, durch Sparsamkeit selbst eine Sicherung für die Zukunft zu schaffen, so läßt sich daneben doch auch durch gemeinsame Einrichtungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit viel erzielen . . .

Die Förderung des Sparsinns unter den Mitgliedern wird von allen Werkvereinen als eine der wichtigsten Aufgaben angesehen . . . Es ist richtiger in Zeiten reichlicher Arbeitsgelegenheit und vor Eintritt eines Notstandes Ersparnisse zu machen, dazu noch Zinsen zu erhalten und so eine Unabhängigkeit von fremder Hilfe tunlichst zu wahren, als nachher zur Rückzahlung von Schuldbeträgen mit hohen Zinsen gezwungen zu sein, oder sich bei Lohnvorschüssen zu bestimmten Abgaben verpflichten zu müssen.“

Eigentlich unterscheiden sich diese Aufgaben, die die wirtschaftsfriedliche Bewegung sich gestellt hatte, in nichts von denen aller anderen Gewerkschaften, mit Ausnahme des Anhaltens zum Sparen, das wir bei den sozialistischen Organisationen nicht finden, doch leisteten die Wirtschaftsfriedlichen de facto nichts, was nicht von den Kampf-gewerkschaften ebenfalls geleistet wurde. Allerdings spielt hier natürlich die relative Höhe der Leistungen die ausschlaggebende Rolle, aber um ein Ergebnis vorwegzunehmen, sind die gezahlten Unterstützungen der

¹ Klassenkampf und Wirtschaftsfrieden, S. 25.

Gelben, wie die folgenden Tabellen zeigen, im Durchschnitt nicht höher, fast immer aber niedriger gewesen als die der anderen Organisationen¹.

Für die ersten Jahre der Bewegung liegen umfassende und detaillierte Angaben nicht vor, da es aber müßig erscheint, die sozialen Leistungen der verschiedenen Vereine, die sich zum Teil noch auf verschiedene Gebiete erstreckten, anzuführen, mögen für diese Zeit die allgemeinen Angaben des „Hauptausschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände“ dienen, dem fast alle wirtschaftsfriedlichen Verbände angeschlossen waren. Auf der 2. Tagung des Hauptausschusses 1912 in Essen erstattete der Vorsitzende einen Finanzbericht², nach dem insgesamt an Unterstützungen ausgegeben wurden:

1907	219000 M.
1908	318000 M.
1909	543000 M.
1910	746000 M.
1911	fast 1000000 M.

Wenn man diese, wie man sieht, abgerundeten Ziffern als richtig unterstellt, so ergeben die gezahlten Unterstützungen in den einzelnen Jahren, auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, für

1907	3,71 M.
1908	3,26 M.
1909	6,11 M.
1910	8,03 M.
1911	8,15 M.

Eine Gegenüberstellung mit den entsprechenden Ausgaben der Kampf-gewerkschaften erfolgt weiter unten.

Für die folgenden Jahre liegen detailliertere Angaben der gesamten wirtschaftsfriedlichen Bewegung vor, und zwar bis 1918. Die vereinzelt Angaben für 1919 — für die folgenden Jahre fehlen sie, wie gesagt, überhaupt — sind zu unvollständig, als daß ihre Anführung irgendeinen Sinn haben könnte, zumal auch die Mitgliedszahlen für 1919 nur auf Schätzungen der Bewegung selbst beruhen. Faßt man die einzelnen Verbandsberichte zusammen und berücksichtigt man einige Änderungen, die in späteren Jahren von den Wirtschaftsfriedlichen vorgenommen wurden³, so ergibt sich für die Jahre von 1912—1918 folgendes Bild:

¹ Zu den grundlegenden Zahlen der folgenden Tabellen vgl. die Sonderhefte des „Reichsarbeitsblatts“, Nr. 6, 8, 11, 13, 16, 19, 22 u. 25. In dem 1925 bzw. 1927 erschienenen 30. u. 36. Sonderheft sind finanzielle Angaben nicht mehr gemacht worden.

² Der Tagungsbericht findet sich im „Werkverein“, 1912, Jg. 2, Nr. 27.

³ Infolge der mangelhaften Statistik wurden sehr viele Zahlenangaben in späteren Jahren von den Wirtschaftsfriedlichen berichtigt, und zwar meist erst bei Angabe der Mitglieds- oder Kassenzahlen für das nächste Jahr. Zum größten Teil sind diese Änderungen in den erwähnten Sonderheften des Reichsarbeitsblattes späterhin berücksichtigt worden, bei einigen Posten jedoch besteht eine Differenz zwischen diesen Zahlen und den eigenen der Verbände, die in den verschiedenen Zeitungen veröffentlicht wurden. Meines Erachtens ist hierbei den eigenen Angaben der Wirtschaftsfriedlichen ein größerer Wert beizumessen, da die amtlichen Veröffentlichungen größtenteils auf privaten Sammelangaben der Spitzenverbände beruhen, weil die versandten Fragebogen von den einzelnen Vereinen meist nicht oder nur sehr unvollständig ausgefüllt wurden.

Jahr	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Gesamtausgaben	1565507	2137050	2629021	2564696	3379906	3840452	742787
Von den Ausgaben entfielen auf:							
Arbeitslosen-							
Unterstützung	2485	4079	22075	4549	13854	496	12
Notfall-Unter-							
stützung	32886	32759	161212	61771	48776	42779	17272
Darlehen	73005	81897	58465	38506	37381	35192	2200
Krankengeld	447346	783676	941287	419524	424441	505051	240161
Wöchnerinnen-							
Unterstützung	22257	39081	47842	30433	24372	39297	2710
Alters- u. Invaliden-							
Unterstützung	2442	5017	19853	28121	25335	36495	—
Sterbegeld	65407	86997	122839	97269	117458	149833	43939
Hinterbliebenen-							
Unterstützung	24255	27697	56508	154419	44580	68470	58659
Militärdienst-							
Unterstützung	17926	23899	39676	30391	13052	17900	1576
Konfirmanden-							
Unterstützung	—	—	—	24071	55544	38552	735
Dienstaltersprämien	—	—	—	26593	28475	24155	—
Sonstige Unter-							
stützung	152221	244981	188340	376361	75994	53544	24445
Unterstützung an-							
läßlich d. Krieges	—	—	130651	698829	1345020	1158989	169541
Rechtsschutz	20002	14813	11763	5550	6397	24300	4629
Stellenvermittlung	286	802	3913	2922	4124	19015	5935
Bildungszwecke	20594	25749	11061	4236	13158	7840	1325
Verbandsorgan	117060	146023	160866	55208	96483	100112	31689
Agitation	13289	19060	10716	7029	11522	30100	3040
Verwaltungskosten:							
persönliche	68153	75941	34564	81931	149659	95614	79716
sachliche	71511	80603	95254	18975	41502	38343	30706
Konferenzen u. Gen-							
eralversamm-	18594	22321	14386	5453	9725	20657	2885
lungen							
Beiträge an obere							
Kartelle	77113	45193	31171	20973	39956	35513	4542
Sonstige Ausgaben	318675	376462	466579	371582	753098	1298205	17089

Eine eingehende Erläuterung dürfte sich erübrigen; wie man sieht, entfällt in fast allen Jahren die größte Unterstützungsleistung auf die Krankenunterstützung, nur in den Jahren 1915—1917 weisen die Unterstützungen aus Anlaß des Krieges größere Beträge auf, von diesen wird später noch zu sprechen sein. Wie ein Blick auf die Finanzberichte der Kampfgewerkschaften lehrt, hält aber auch hier der Ausgabeposten Krankenunterstützung die Spitze, jedenfalls in normalen Jahren; in Zeiten wirtschaftlicher Unruhen und Krisen nehmen dagegen die Arbeitslosen- und Streikunterstützungen bei allen drei Hauptgewerkschaften die erste Stelle ein, ohne daß dadurch jedoch die Höhe der Krankenunterstützung beeinträchtigt wird.

Eine Umrechnung der Ausgaben auf den Kopf des Mitglieds und eine Gegenüberstellung mit den genau entsprechenden Ausgaben der

Kampfgewerkschaften, d. h. im wesentlichen nach Abzug der Streik-, Reise-, Umzugs- und Gemaßregelungenunterstützung, ergibt folgendes Bild:

Jahr	In Beziehung gesetzte Ausgaben, auf ein einzelnes Mitglied berechnet, bei den			
	Wirtschaftsfriedlichen Verbänden	Freien Gewerkschaften	Unristlichen Gewerkschaften	Hirsch-Dunckerschen Gewerkv.
1907	3,71	14,78	8,61	20,64
1908	3,26	19,08	12,00	20,66
1909	6,11	19,47	11,97	20,02
1910	8,03	17,23	11,62	17,53
1911	8,15	16,79	11,68	17,96
1912	6,77	17,83	13,01	17,91
1913	7,63	22,00	14,96	19,91
1914	15,75	48,25	25,36	29,90
1915	19,23	34,91	21,48	21,67
1916	23,24	31,52	16,12	22,94
1917	27,07	22,16	22,19	19,89
1918	16,25	24,80	15,31	19,00
		(14,29) ¹	11,50) ¹	

Diese Übersicht zeigt, daß die Unterstützungen, die von den wirtschaftsfriedlichen Verbänden pro Kopf gezahlt wurden, in den ersten Jahren zunächst recht gering waren im Verhältnis zu denen der anderen Gewerkschaften; selbst wenn man berücksichtigt, daß die Agitationskosten bei den Kampfgewerkschaften möglicherweise einen größeren Prozentsatz

ausmachten als bei den Wirtschaftsfriedlichen, wird das Bild in seiner Gesamtheit dadurch nicht wesentlich geändert. Ob man die Jugend der Bewegung als Entschuldigungsgrund hierfür werten kann, erscheint mir zweifelhaft, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Summen, die als Unterstützungen ausgezahlt wurden, bei den Kampfgewerkschaften auf eigenen Beiträgen der Mitglieder beruhten, während dies bei den wirtschaftsfriedlichen Organisationen zu einem sehr erheblichen Teile nicht der Fall war, und es hier letzten Endes nur auf einen Beweis der Behauptung von wirtschaftsfriedlicher Seite ankommen soll, daß ihre sozialen Leistungen höher waren als die anderer Arbeiterorganisationen. Auch die geringe Beitragshöhe in den gelben Vereinen konnte hierfür nicht entschädigen², da ja die Kampfgewerkschaften für die höheren Beiträge auch noch eine ganze Reihe anderer Unterstützungen leisteten. So zahlten die freien Gewerkschaften z. B. in den Jahren 1910 und 1911 an Streik-, Reise-, Umzugs- und Gemaßregelungenunterstützung noch einmal pro Kopf eines jeden Mitglieds 9,98 bzw. 8,17 M., also erheblich mehr, als die Gesamtleistungen der Wirtschaftsfriedlichen betragen, und deren gewaltigen Wert für die Arbeiter unter den nun einmal herrschenden Verhältnissen niemand bestreiten wird.

Auch in den folgenden Jahren ist von einer besonders großen Unterstützung der wirtschaftsfriedlichen Verbände an ihre Mitglieder zunächst

¹ Bei den freien und christlichen Gewerkschaften erwies es sich als notwendig, nicht die Mitgliederzahlen vom 31. Dezember 1918 zu nehmen, da der Zugang an Mitgliedern in den letzten sechs Wochen dieses Jahres anormal stark war, und sonst unrichtige, weil zu niedrige Ziffern herausgekommen wären. So sind in diesen beiden Fällen die Zahlen zugrunde gelegt, die den Jahresdurchschnitt an Mitgliedern verkörpern. Die in () gesetzten Zahlen geben die Ausgaben pro Kopf des Mitglieds an, wenn man die Mitgliederzahl von Ende 1918 zugrunde legt.

² Die Mitgliedsbeiträge betragen bei einer großen Reihe von Vereinen nur 1 M. oder 1,50 M. jährlich; nur einige wenige erhoben Beiträge von 10—20 Pf. wöchentlich, was Jahresbeiträgen von 5—10 M. entspricht. Eine Reihe von Angaben hierüber finden sich bei Kulemann: „Die Berufsvereine“, 1. Abt., Bd. 2, S. 445ff.

nichts zu bemerken, wobei immer zu berücksichtigen bleibt, daß ja nicht sämtliche Zahlungen sozialer Art der Kampfgewerkschaften in obiger Aufstellung enthalten sind. Nur im Jahre 1917 gewährten die wirtschaftsfriedlichen Vereine ihren Mitgliedern eine höhere Unterstützung. Man darf aber auf Grund dieser Tatsache und unter Berücksichtigung der jährlich gestiegenen Summe, die auf den Kopf des Einzelnen entfiel, nicht etwa schließen, daß zu diesem Zeitpunkt, also nach 11jährigem Bestehen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung, ihre wirtschaftliche Überlegenheit endgültig bewiesen gewesen wäre, denn diesen Summen von 1917 lagen die ganz besonderen Umstände des bekannten Aufrufs vom November 1916 (vgl. S. 35) zugrunde, in dem offen zugegeben wurde, daß man den Anforderungen, die an die Organisationen gestellt wurden, noch nicht aus eigener Kraft gerecht werden konnte. Der Aufruf hatte zunächst Erfolg und aus den Kassenberichten ist zu ersehen, daß man die Ausgaben im Jahre 1917 beträchtlich steigern konnte — bereits die erhöhten Zahlen für 1916 lassen auf hohe Weihnachtsausgaben als erste Folgeerscheinung des Aufrufs schließen —, ob diese Entwicklung jedoch als einmalig angesprochen werden muß, oder ob nach der erneuten Ankurbelung die Spenden aus Arbeitgeberkreisen weiter geflossen wären, läßt sich heute nicht mehr beantworten, denn in den vorhandenen Zahlen für 1918 wirken sich schon die Folgeerscheinungen der Revolution aus.

Lehrreich ist auch die Differenzierung der Unterstützungsleistungen der einzelnen Gewerkschaften. Da die Wirtschaftsfriedlichen einen ganz besonderen Wert darauf legten, für den alten und invaliden Arbeiter einzutreten, folgt zunächst eine Gegenüberstellung dieser Ausgabeposten der einzelnen Jahre mit den gleichen der übrigen gewerkschaftlichen Verbände. An Alters- und Invalidenunterstützung, an Sterbegeld, Hinterbliebenen- und Notfallunterstützung, sowie an Unterstützungen anlässlich des Krieges, die fast ausschließlich unter diese Rubriken gehören dürften, wie aus den Berichten der

wirtschaftsfriedlichen Zeitungen in den Kriegsjahren hervorgeht, entfallen dann auf den Kopf des einzelnen Mitglieds bei den

Jahr	Wirtschaftsfriedlichen Verbänden	Freien Gewerkschaften	Christlichen Gewerkschaften	Hirsch-Dunckerschen Gewerkv.
1912	0,54	0,86	0,75	1,56
1913	0,54	1,12	0,80	1,56
1914	2,94	7,97	3,21	2,57
1915	7,80	11,63	6,73	2,77
1916	10,87	8,60	3,23	2,81
1917	10,26	3,88	2,03	3,19
1918	6,33	2,69	1,48	1,99

Auch in den Jahren 1907—1911 blieben dieselben Unterstützungen bei den Wirtschaftsfriedlichen unter denen der anderen Gewerkschaften, wie eine Wahrscheinlichkeitsrechnung mit den Verhältniszahlen der einzelnen Unterstützungsposten zu den Gesamtausgaben ergibt, so daß bis 1915 die „besonders gepflegten Unterstützungsarten“ der wirtschaftsfriedlichen Vereine in ihren faktischen Leistungen die der anderen Organisationen nicht erreichen konnten. Dann aber, in den letzten 3—4 Jahren vor der Revolution, hoben sich die gezahlten Beträge zum Teil sogar sehr erheblich über die der Kampfgewerkschaft-

ten, die gegen Ende des Krieges sehr stark mit ihren Unterstützungen auf diesen Gebieten nachließen. Immer wird man aber hierbei natürlich die Wirkungen des Aufrufs von 1916 berücksichtigen müssen.

Ein anderes Bild gewährt die Gegenüberstellung der von den einzelnen Gewerkschaften für zwei andere, nicht minder wichtige Ausgabenposten gezahlten Summen: die Unterstützungen in Krankheitsfällen

und die für Bildungszwecke der Mitglieder ausgegebenen Beträge.

An gezahlter Krankenunterstützung entfiel auf den Kopf des Mitgliedes bei den

Jahr	Wirtschaftsfriedlichen Verbänden	Freien Gewerkschaften	Christlichen Gewerkschaften	Hirsch-Dunckerschen Gewerkv.
1912	1,93	4,43	2,17	7,01
1913	2,79	5,36	2,39	7,55
1914	5,63	7,20	3,33	10,00
1915	3,14	2,56	1,68	8,43
1916	2,95	4,00	1,46	8,38
1917	3,56	3,80	1,19	7,35
1918	5,25	5,34	1,74	7,56

Hier bleiben die wirtschaftsfriedlichen Verbände hinter den freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zurück; bei letzteren ist die Höhe der durchschnittlichen Krankenunterstützung besonders auffällig, während eigenartigerweise die christlichen Gewerkschaften bei diesem Vergleich nicht sonderlich abschneiden.

Für Bildungszwecke — Vorträge, Bibliotheken usw. — wurden von den Kampfwerksschaften dagegen Summen ausgegeben, die, wie die folgende Aufstellung beweist, die Leistungen der

Wirtschaftsfriedlichen um ein Vielfaches übertrafen. Auf jedes Mitglied entfallen hier bei den

Jahr	Wirtschaftsfriedlichen Verbänden	Freien Gewerkschaften	Christlichen Gewerkschaften	Hirsch-Dunckerschen Gewerkv.
1912	0,08	0,15	0,38	0,20
1913	0,09	0,16	0,12	0,20
1914	0,07	0,21	0,22	0,19
1915	0,03	0,17	0,19	0,16
1916	0,09	0,15	0,18	0,14
1917	0,06	0,10	0,16	0,12
1918	0,03	0,18	0,23	0,08

Aus allen diesen Vergleichen ist zu erkennen, daß die sozialen Unterstützungsleistungen der Gelben in ihrer Gesamtheit, wie schon eingangs erwähnt, nicht höher, meistens sogar niedriger waren als die der anderen Gewerkschaften. Das Gesamturteil über die soziale Arbeit der wirtschaftsfriedlichen Organisationen kann also nicht sonderlich günstig sein, besonders wenn man berücksichtigt, welche Versprechungen gerade im Vergleich zu den übrigen Gewerkschaften von den Gelben gemacht wurden. Es ist aber kaum ein Ruhm für eine Arbeiterorganisation, Versprechungen zu machen, zu deren Erfüllung man nicht fähig ist, und zu deren Innehaltung man Unternehmer um Hilfe angehen muß. Nur die stete Hoffnung, von den Werksleitungen nicht im Stiche gelassen zu werden, wenn besondere Anforderungen finanzieller Art gestellt wurden, konnte den Wirtschaftsfriedlichen die Berechtigung geben, immer wieder zu behaupten, daß sie fähig wären, höhere Unterstützungen zu zahlen wie die anderen Organisationen. Daß vielleicht tatsächlich vereinzelt Fälle vorgekommen sind, in denen Mitglieder wirtschaftsfriedlicher Verbände eine größere Unterstützung erhalten haben, soll

nicht in Abrede gestellt werden, ändert aber natürlich nichts an dem Gesamtbilde. Auch die vielen Spar- und Prämienkassen, die bestanden und deren Zahlungen vielleicht in den obigen Aufstellungen nicht enthalten sein mögen, bieten keinen Ersatz dafür. Erstens sahen wir bereits (vgl. S. 20), daß die angebotenen Prämien und Leistungen de facto vollkommen verschwindend waren, und zweitens war das Vermögen der wirtschaftsfriedlichen Organisationen viel zu gering, um irgendwelche größere Zahlungen zu diesem Zwecke zu machen, falls Beihilfen von anderer Seite einmal ausblieben. Auch hier wiesen die anderen Verbände verhältnismäßig viel größere Beträge aus, die selbst nach dem so erfolgreichen Aufruf von 1916 noch bedeutend höher waren — mit Ausnahme der christlichen Gewerkschaften — als die der Wirtschaftsfriedlichen.

Nebensiehende Tabelle möge das zeigen:

Besonders auffällig ist der hohe Vermögensbetrag, der auf den Kopf des Mitgliedes bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen entfällt, die seit 1911 eine geringere Mitgliedszahl aufwiesen als die Wirtschaftsfriedlichen und deren Leistungen — bis auf das Jahr 1917 —

Gesamtvermögen der Organisationen, berechnet auf den Kopf eines Mitglieds, bei den

Jahr	Wirtschaftsfriedlichen Verbänden	Freien Gewerkschaften	Christlichen Gewerkschaften	Hirsch-Dunckerschen Gewerkv.
1907	5,68	17,74	12,25	36,45
1908	4,66	22,77	17,30	39,86
1909	5,80	21,91	19,15	40,47
1910	5,98	24,70	19,22	38,16
1911	6,79	25,65	20,20	39,66
1912	10,41	31,28	24,43	41,20
1913	9,69	34,89	28,33	41,88
1914	17,41	54,20	44,58	52,18
1915	23,55	68,21 ¹	46,45	72,89
1916	27,14	69,63 ¹	44,15	82,87
1917	34,06	55,37 ¹	33,77	67,01
1918	25,61	28,00 ¹	23,10	50,43

durchweg erheblich höher waren. Im übrigen zeigt sich hier wiederum deutlich der Erfolg des Novemberruufs von 1916. Auch in diesem Falle wird man die Jugend der Bewegung kaum als Entschuldigungsgrund anführen können, denn entweder ist eine Bewegung eine wirklich selbständige Arbeiterbewegung, dann allerdings kann sich erst im Laufe der Zeit ein Grundstock bilden, der größere soziale Unterstützungen ermöglicht — in diesem Falle wird sie aber auch nicht mit großen finanziellen Versprechungen gleich nach ihrer Gründung an die Öffentlichkeit treten —; oder aber die Unternehmer übernehmen direkt oder indirekt irgendwelche Unterstützungsleistungen wie bei den wirtschaftsfriedlichen Verbänden, dann ist kein rechter Grund einzusehen, warum in späterer Zeit die Zuwendungen relativ größer werden sollten. Insbesondere wird die Möglichkeit zur Vermögensansammlung hierdurch kaum gegeben sein, denn bis auf die größeren Summen, die den Werkvereinen teilweise bei ihrer Konstituierung von den Werksleitungen ge-

¹ In den Vermögensausweisen der freien Gewerkschaften ist seit 1915 das Vermögen des Metallarbeiterverbandes nicht mehr angegeben. Im Jahre 1914 betrug dieses 16 601 230 M., d. h. ungefähr 10 M. auf jedes Mitglied der Gesamtgewerkschaft. In den folgenden Jahren dürfte dieser Satz noch höher sein, da die Mitgliederzahlen zurückgingen, die Vermögensbestände dagegen nur unwesentlich unter diesem Rückgang litten. Sinngemäß würden sich die Zahlen bei den freien Gewerkschaften also noch um 10—15 M. pro Mitglied für die Jahre 1915—1918 erhöhen.

währt wurden, bewegen sich die Zuschüsse, den Bedürfnissen des Augenblicks angepaßt, meist in mäßigen Grenzen, und die Mitgliedsbeiträge waren so gering, daß auch sie nicht zur Vermögensbildung dienen konnten, falls man nicht geradezu annehmen will, daß von ihnen Ausgaben überhaupt nicht bestritten wurden. Im übrigen sind die Vermögensbestände der Kampfgewerkschaften der beste Beweis für die Unrichtigkeit der Behauptung von wirtschaftsfriedlicher Seite, daß das gesamte Geld dieser Organisationen für Streikunterstützungen „hinausgeworfen“ würde. Die Wohlfahrtseinrichtungen jedoch, wie wir sie bei den gelben Vereinen gefunden haben, und ihre Nutznießung hemmten nicht selten die Freiheit der Entschließung und schränkten die Unabhängigkeit der von ihnen bedachten Arbeiter erheblich ein, wenn sie sie nicht völlig vernichteten. Letzten Endes war aber auf derartigen Wohlfahrtseinrichtungen, auf solchen freiwilligen Zugeständnissen der Unternehmer, die Praxis der Wirtschaftsfriedlichen aufgebaut. Der eingangs dieses Kapitels erwähnte Artikel der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ ist das beste Beispiel dafür, daß es sich bei solchen Maßnahmen nicht um eigentliche Sozialpolitik handelt, die dem Unternehmer moralische Pflicht ist, sondern nur um eine moralische Fürsorge, die Selbstzweck ist.

Der einzige wirkliche Vorzug, den die Wirtschaftsfriedlichen vor den anderen aufwiesen, ist der, daß die Beiträge minimal waren, nicht nur im Verhältnis zu den anderen Gewerkschaften, doch wurde dieser Vorteil ja zum Teil wieder durch geringe Zuwendungen aufgehoben. Eine Gegenüberstellung aber der Leistungen der Verbände im Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen bei den Wirtschaftsfriedlichen und den übrigen Gewerkschaften ist deswegen wertlos, weil die evtl. Erfolge, die die Kampfgewerkschaften durch Streiks (ermöglicht durch höhere Beiträge) errangen, ja auch den Wirtschaftsfriedlichen zugute kamen oder wenigstens zugute kommen konnten, ohne daß sie etwas dazu taten. Es lohnt sich aber nicht — selbst für unaufrichtige Charaktere, wie sie „Die Wehr“ vor Augen hatte (vgl. S. 101) —, um so geringer Vorteile willen, die in Wahrheit nicht einmal Vorteile sind, jegliches Persönlichkeitsgefühl aufzugeben. In den wirtschaftsfriedlichen Verbänden wurde dies vielfach verlangt, und den Berliner Gelben, die sich zum großen Teil aus ehemaligen Sozialdemokraten zusammensetzten, wurde geraten, sich „hübsch artig zu benehmen“¹, also Heuchelei zu treiben, um der Wohlfahrtseinrichtungen teilhaftig zu werden. Eine Charakterlosigkeit, die man forderte, wenn die Mitglieder sich „den wirtschaftlichen Vorteil, den sie ohne Frage in den gelben Vereinen haben, zunutze machen wollen, ohne sich von der roten Partei loszusagen“². Der Berliner Volksmund prägte für diese Art der Mitglieder den Namen „Blutapfelsinen“, außen gelb und innen rot, und es ist anzunehmen, daß derartige Heuchelei und Charakterlosigkeit in größerem Maße durch die gelben Verbände gestärkt worden ist.

Was in der Nachkriegszeit von den wirtschaftsfriedlichen Verbänden in wirtschaftlicher Beziehung Positives geleistet wurde, ist nur schwer

¹ Die Wehr, 1908, Jg. 2, Nr. 47.

² Deutsche Treue, 1909, Jg. 3, Nr. 2.

zu sagen; daß etwas geleistet worden ist, erscheint selbstverständlich, denn das politische Moment allein hätte es kaum vermocht, die Bewegung zusammenzuhalten und sie wieder langsam erstarken zu lassen. Die Höhe der Beiträge ist verschieden und nicht allgemein bekannt, bei den Vereinen, die dem Reichslandarbeiterbund angeschlossen sind, schwanken sie etwa zwischen 0,20 und 1,20 M. monatlich¹, sind also zum Teil immer noch unverhältnismäßig niedrig, die Beiträge, die der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine von seinen Mitgliedern erhebt, sind unbekannt, sie dürften aber etwas höher sein, da in ihnen die monatlichen 50 Pf. für die Spitzenorganisation mit enthalten sind; die Reichsverbundung Nationaler Gewerkschaften bzw. der Bäckergesellenbund, erhebt 1 M. im Monat². Es ist klar, daß bei relativ so niedrigen Beiträgen keine nennenswerten Unterstützungen gezahlt werden können, zumal die Vermögensbestände, soweit sie überhaupt gerettet werden konnten, in der Inflation in nichts zerflossen sind. Einen kleinen Anhaltspunkt über die „Leistungsfähigkeit“ der gelben Organisationen nach der Revolution, jedenfalls soweit eigene Beitragsgelder der Mitglieder in Frage kommen, geben diese derzeitigen Vermögen, die Ende 1925 z. B. bei dem Reichslandarbeiterbund mit 8296 (!) M. bei fast 84000 Mitgliedern angegeben waren³ und zu demselben Termin bei dem Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands 12005 M. bei etwa 26000 Mitgliedern betragen⁴! Für den R. v. A. liegt wieder einmal eine nur unbestimmte und nicht nachzukontrollierende Behauptung vor: „Der R. v. A. legt Wert darauf, daß seine Mitglieder einen möglichst hohen Wochenbeitrag zahlen. . . . Daher kommt es, daß sehr viele R. v. A.-Vereine recht stattliche Vereinskassen besitzen⁵.“ Von gewissem Interesse sind die beiden letzten veröffentlichten Kassenberichte des Bäckergesellenbundes, die mit aller Deutlichkeit zeigen, daß die für Unterstützungen ausgegebenen Summen — mit Ausnahme der für Arbeitslosigkeit ausgeworfenen Beträge — erheblich hinter den Verwaltungs-, Werbe- usw. Kosten zurückbleiben. Es wurden bei 196000 bzw. 222000 M. Einnahmen ausgegeben⁶:

	für	1924 M.	1925 M.
¹ Soziale Praxis, 1926, Jg. 35, Nr. 26, Sp. 649.	Streik-Unterstützung	6304,50	4160,20
² Verhandlungsbericht vom 9. Bundestag, 1924, S. 41.	Arbeitslosen-Unterstützung	21206,30	21995,50
³ Sonderheft z. Reichsarbeitsblatt 36. (Jahrb. d. Berufsverbände 1927.)	Not-Unterstützung	8126,—	8910,60
⁴ Verhandlungsbericht vom 10. Bundestag, 1926, S. 26.	Gemaßregelten-Unterstützung	5460,50	6920,25
⁵ Aus einer Flugschrift aus dem Jahre 1926: „Was will der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine?“	Sterbegeld	1850,—	2640,—
⁶ Verhandlungsbericht vom 10. Bundestag, 1926, S. 25 u. 26.	Rechtsschutz	9567,50	11976,15
	Stellenvermittlung	6218,40	10312,65
	Bildungszwecke	8103,10	10476,35
	Bundesorgan	19790,80	21470,75
	Werbezwecke	26133,15	22413,80
	Konferenzen	21678,20	21216,70
	Verwaltungskosten, persönl.	18543,50	20112,25
	„ „ sachl.	14211,10	19115,10
	Drucksachen	13664,30	11871,10
	Sonstiges	11840,23	16430,20
		192757,58	210021,60

Im allgemeinen legen die Wirtschaftsfriedlichen, wie vor der Revolution, das Hauptgewicht auf die reinen Unterstützungsleistungen. „Der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine steht auf dem Standpunkt, daß die ihm angeschlossenen Vereine ihren Mitgliedern in allen Lebenslagen zur Seite zu stehen haben. Da Krankheit, Tod und Invalidität in jeder Familie mehr Ausgaben erfordert, während sie geringere Einnahmen schaffen, so mußte der R. v. A. sein Hauptaugenmerk auf die Gründung entsprechender Unterstützungseinrichtungen legen¹.“ Bezeichnend, daß des Streiks, für den doch dieselben Voraussetzungen zutreffen, oder der Aussperrung mit keinem Worte gedacht wird. Die folgenden, kürzlich erschienenen² (und in ihrer Gesamtheit viel Unsinn enthaltenden) Ausführungen aus einem Aufruf der Wirtschaftsfriedlichen, enthalten ein wenn auch sehr verstecktes Zugeständnis, daß auf wirtschaftlichem Gebiet bisher noch so gut wie nichts geleistet wurde. Es hieß hier:

„Klein-Lebensversicherung — Invalidenrente — verstärkter Familienschutz, das sind die drei Gesichtspunkte, unter welchen sich der Ausbau der Unterstützungseinrichtungen im R. v. A. vollzogen hat . . . Wir sind in das vierte Jahr des R. v. A. hineingeschritten! Als wir vor drei Jahren mit unserer Arbeit begannen, da machten wir kleine Schrittden, vorsichtig betasteten wir das Gelände . . . Die damals geschaffenen sozialen Einrichtungen waren nicht umfangreich. Oft wurde uns höhnisch, mißbilligend, aber mahnend entgegengehalten: Der R. v. A. leistet ja nichts! Kameraden des R. v. A., gestehen wir es heute ein, diese Einwände waren berechtigt . . . Die neuen Unterstützungseinrichtungen stellen im gegenwärtigen Zeitabschnitt in der Geschichte des R. v. A. einen recht kräftigen Schritt nach vorwärts und aufwärts dar! . . . Wir werksgemeinschaftlichen Arbeiter wollen nicht den Staat, Wirtschaft und Arbeit in eine Zwangsbewirtschaftung nehmen, wie es die Gewerkschaften getan haben, wir wollen helfen, diesen vielmehr die Freiheit zu erstatten, damit überall dort, wo heute Gebundenheit und daher die Ruhe des Friedhofs (!), Elend und Verzweiflung herrscht, wieder neues geistiges und produktiv gestaltendes Leben einzieht. Darum brauchen wir auch ein Beitrags- und Unterstützungswesen, das uns Achtung und Vertrauen zu uns selbst gibt, das uns die Wertschätzung unserer Freunde bringt, das aber zugleich unseren Gegnern und Feinden einen Respekt abzwingt.“

Die wirtschaftlichen Leistungen der Gelben sind also, wie man sieht — vor der Revolution und erst recht nachher — im ganzen genommen mit der geringste Grund, aus dem sich ihre Existenzberechtigung und ihr Verlangen, als eine bedeutende und einflußreiche Arbeitnehmervertretung gewertet zu werden, herleiten läßt, ebensowenig wie ihre besondere Organisationsform in Werkvereinen, mit denen wir uns im folgenden Kapitel beschäftigen werden, hieraus eine Rechtfertigung ziehen kann.

5. Arbeitsgemeinschaft — Betriebsgemeinschaft.

Die wirtschaftsfriedliche Bewegung bezeichnet sich — heute noch viel stärker betont als vor der Revolution — als den geborenen Vertreter der Werksgemeinschaft. Ohne dabei zunächst auf die Problemstellung: Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft, oder anders ausgedrückt: Arbeitsgemeinschaft oder Betriebsgemeinschaft einzugehen, muß

¹ Aus der im Jahre 1926 erschienenen Flugschrift: „Was will der R. v. A.?“

² Deutsche Werksgemeinschaft, 1927, Jg. 4, Nr. 5.

festgestellt werden, wie die Gelben zu dieser Ideologie kamen, die sie heute ausfüllt und von der sie ihre Existenzberechtigung zum größten Teil herzuleiten suchen.

Dabei darf noch einmal die Entstehungsgeschichte der Bewegung ins Gedächtnis zurückgerufen werden, die deutlich zeigte, daß die ersten Werkvereine aus rein materiellen Gründen zuerst von Unternehmern und dann von Lebius mit Hilfe der Unternehmer gegründet wurden. Bei den späterhin entstandenen Vereinen, von denen zweifellos viele selbständig aus Arbeiterkreisen erwachsen sind, wird es sich nie feststellen lassen, ob nicht das Ausschlaggebende das Vorbild der schon bestehenden Vereine war, und ob nicht der Hauptgrund darin zu suchen ist, daß man die angeblichen Vorteile einer Mitgliedschaft in einem solchen Verein auch für sich in Anspruch nehmen wollte. Erst viel später, um dem Vorwurf der Verräterei am Arbeitergedanken zu begegnen oder doch wenigstens, um der Tatsache der finanziellen und moralischen Abhängigkeit das Odium des Nur-Materiellen zu nehmen, suchte man nach einer Ideologie, deren man in der ersten Zeit ermangelte, und fand sie in der Behauptung von den überwiegend gleichlaufenden Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nicht nur die zweifellos bestehende produktionstechnische Interessengemeinschaft zwischen den beiden am Produktionsprozeß beteiligten Gruppen wurde betont, sondern darüber hinaus stellte man noch das Dogma von dem immerwährend Bestehen auch einer wirtschaftlichen und sozialen Interessengemeinschaft auf, die bis in alle Einzelheiten gehen sollte. Doch selbst, nachdem man diesen Gedankengang sich zu eigen gemacht hatte, war er noch Jahre hindurch nur verschwommen und nur in seinen Grundzügen angedeutet aus den Reden und programmatischen Äußerungen der Wirtschaftsfriedlichen zu entnehmen, noch fehlte die logisch fundierte, wissenschaftlich aufgebaute Begründung ihrer Ziele. Da kam ihnen eine Publikation Ehrenbergs entgegen, der im Thünenarchiv¹ eine Untersuchung über „Das Arbeitsverhältnis als Arbeitsgemeinschaft“ veröffentlichte. Hier fand man zum erstenmal eine moderne, wenn auch in Einzelheiten sicher anfechtbare wissenschaftliche Unterlage für das, was von der Bewegung selbst bis dahin nur vage ausgedrückt war, zugleich — und das war naturgemäß von besonderem Vorteil für sie — im wesentlichen vom Nicht-Arbeiter-Standpunkt aus gesehen, und unter Rückgriff auf Ehrenbergsche Gedankengänge konstruierte man sich nunmehr eine Art System, an dem man Jahre hindurch festgehalten hat und in seinen Grundzügen auch heute noch festhält.

Ehrenberg stellte, im Gegensatz zu den meisten, besonders den damaligen Sozialpolitikern, die zur Begriffsbestimmung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Gegensätzliche betonten, das Gemeinsame in den Vordergrund, und dies war es vor allem, was die wirtschaftsfriedliche Bewegung veranlaßte, Ehrenberg zu ihrem geistigen Apostel zu erklären, obwohl dieser der Bewegung zumindest vollkommen passiv gegenüberstand, sie aber damals wahrschein-

¹ Thünenarchiv, 1909, Bd. 2, S. 176 bis 202.

lich überhaupt noch nicht kannte. Ehrenberg hob als für die Wirtschaftsfriedlichen Wesentlichstes hervor: „Der Kernpunkt des Arbeitsverhältnisses besteht darin, daß Unternehmer und Lohnarbeiter Organe der Unternehmung sind und deshalb ein gemeinsames Interesse an deren Wohlergehen haben“, er führte aus, daß diese naturgegebene Arbeitsgemeinschaft im Laufe der Zeit geschwächt wäre, und schloß mit der schon damals stark angezweifeltten Behauptung, daß die Unternehmer ihrerseits eifrigst an dem Wiedererstarken der Gemeinschaft arbeiteten.

An diese Behauptung, die ihnen nur zu gelegentlich kam, klammerten sich die Wirtschaftsfriedlichen an. Unbekümmert um tägliche praktische Erfahrungen, die das Gegenteil zu beweisen schienen, unbekümmert um taktische Notwendigkeiten und gläubig naiv gegenüber allen ihnen entgegenkommenden und zusagenden Behauptungen und Beteuerungen einzelner Unternehmer, die dann fälschlicherweise verallgemeinert wurden, versuchte die Bewegung — jedenfalls in ihrer Ideologie, vorausgesetzt, daß diese durch und durch ehrlich war — den Geist der verlorengegangenen Gemeinschaft wiederherzustellen, denn sie waren nach Ehrenberg der Ansicht, daß „die Tatsache der Arbeitsgemeinschaft besteht, wie früher in den Zeiten der patriarchalischen Idee. Der Geist wird wieder lebendig werden, wenn die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung erstarkt und mit ihr der Antrieb in Unternehmerkreisen zunimmt, nun auch ihrerseits im Geiste der Arbeitsgemeinschaft mit der neuen Organisationsform zu verkehren“¹.

Dieses angebliche Bestehen einer sozialen und wirtschaftlichen Interessengemeinschaft, das innerliche Verbundensein über den Zwang der Gemeinsamkeit beim Produktionsprozeß hinaus, an das sie glaubten, bildete dann die geistige Voraussetzung, auf der die Wirtschaftsfriedlichen vorgaben ihre Werkvereine und nach der Revolution ihre Werksgemeinschaften aufgebaut zu haben. Daß die praktischen Voraussetzungen meist gänzlich andere waren und immer viel materieller blieben, haben wir mehrfach gesehen. Der Geist der Gemeinschaft, die individuelle Regelung zugunsten der Produktion unter beiderseitigen Verzicht und Zugeständnissen war es, was man an die Spitze stellte:

„Es ist bisher bei der Lösung der sozialen Frage stets der große und verhängnisvolle Fehler gemacht worden, daß alle sozialen Unzulänglichkeiten durch den toten Buchstaben auf dem Wege der schematischen Massengleichung mit Hilfe von Staat und Gesellschaft beseitigt werden sollten. Diese Methode hat sich als verhängnisvoller Irrweg erwiesen, weil der Geist nie durch den alles Leben ertötenden Paragraphen oder durch Gewaltmittel ersetzt werden kann. Deshalb gilt es in Zukunft den Geist der wahren Arbeitsgemeinschaft stärker zu betonen. Alle Organe der Unternehmung tun gut daran, sich im Verhältnis zueinander mit beiden Füßen auf diesen Boden zu stellen, oder anders ausgedrückt, dem Wort ‚Arbeitsverhältnis‘ den Begriff der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ unterzulegen. Denn das Arbeitsverhältnis soll mehr sein als ein bloßes Vertragsverhältnis, das sich in der Zur-Verfügung-Stellung der Arbeitskraft einerseits und dem klingenden Entgelt dafür andererseits erschöpft“².

Dieser Grundgedanke ist bis heute derselbe geblieben, einzig mit dem kleinen Unterschied, daß die Problemstellung eine etwas andere

¹ Sperling: Die neue deutsche Arbeiterbewegung, S. 50.

² Heinrichsbauer: Werkvereine und Beamtenfrage, S. 14.

geworden ist. Der Gegensatz der wirtschaftsfriedlichen Verbände, die es ja mit Ausnahme der Reichsverbände Nationaler Gewerkschaften ablehnen, als gewerkschaftliche Arbeitnehmervertretung gewertet zu werden, zu den übrigen Arbeiterorganisationen hat sie in eine ganz bestimmte Kampf- und Propagandataktik hineingedrängt. Sie sind heute im großen und ganzen gesehen gar nicht so sehr für die Werksgemeinschaften, wie sie gegen die Gewerkschaften sind, und ihre Einstellung zur Werksgemeinschaft als sozial aufbauendem Gebilde ist weit mehr negativ-gewerkschafts-ablehnend, wie positiv-gemeinschaftschaffend. Daß dies eine große Schwäche ihrer Propaganda ist, braucht kaum erwähnt zu werden, und ein Gedankengang wie der folgende ist typisch:

„Der Werksgemeinschaftsgedanke steht dem Begriff Gewerkschaft diametral entgegen. Die wirtschaftliche und geistige Geschlossenheit eines Betriebes ist nach unserer Auffassung die Voraussetzung seines Gedeihens, an der die Arbeiterschaft ebenso interessiert sein sollte wie die Betriebsleitung. Ohne Familie und Werk gleichschätzen zu wollen, liegen die Verhältnisse unbestritten so, daß die Auflösung der Familie deren Untergang bedeutet, und daß das Überwiegen von in einem Werk auseinanderstrebenden Kräften dessen Ende mit sich bringen muß. Die Organisationsform und Wesensart der Gewerkschaften ist der Betriebseinheit entgegen. Man nehme einen Mittelbetrieb, nicht selten kann man dort schon drei bis vier Gewerkschaftsverbände für die jeweiligen Arbeitnehmergruppen — Metallarbeiter, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Angestellten u. dgl. — an der Werkbearbeitung sehen! Treten dann neben den ‚freien‘ Sekretären noch die der christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in Funktion, so bemühen sich oft mehr als ein halbes Dutzend Gewerkschaftssekretäre um das ‚Wohl‘ der betreffenden Arbeiterschaft! . . . Es liegt also in der Entwicklung der Dinge, daß nicht das Wohlergehen des Werkes, der Nährmutter aller Beschäftigten, im Vordergrund des Denkens und Handelns der Gewerkschaftssekretäre steht. Nicht Produktionssteigerung, Warenverbilligung und wachsende Kaufkraft des Lohnes sind maßgebend, sondern einzig der Gesichtspunkt der Stärkung der Macht der Gewerkschaften und der Sicherung der mit diesen zusammenhängenden Existenzen, die sich in den allermeisten Fällen direkt gegen die Wirtschaft richten. Der Arbeiter wird nicht nur organisatorisch, sondern auch gedanklich aus dem Betrieb herausorganisiert, er wird mithin zur Werksfremdheit erzogen! Seine Gedanken ruhen nicht im Betriebe, im Werke, sondern er sieht einzig auf seine Gewerkschaft, deren Vorschriften für ihn maßgebend sind!.“

Wie die Werksgemeinschaft den vermeintlichen Fehlern begegnen, wie sie aufgebaut sein und welcher Aufgabenkreis den einzelnen mitwirkenden Faktoren zugeteilt werden soll, wie man versuchen will, Übervorteilungen und Befugnisüberschreitungen von der einen oder der anderen Seite zu vermeiden usw., darüber geben die Wirtschaftsfriedlichen ernst zu nehmende Vorschläge nie, können es ja auch nach Lage der Dinge gar nicht, denn, von allem anderen abgesehen, können Werksgemeinschaften rein technisch nur für solche Betriebe in Frage kommen, in denen Leiter und Inhaber dieselbe Person ist, für die große Zahl der unpersönlichen Aktiengesellschaften und ähnlich aufgebauten Betriebe, die unserem Wirtschaftsleben heute sein Gepräge geben, müssen sie aber von vornherein ausscheiden. Fast alle Auslassungen der Bewegung enthalten deshalb auch als Tenor einzig die Sehnsucht nach

¹ Schmidt: Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 45 u. 46. (Gespart wie im Original.)

der patriarchalischen Zeit, deren Verschwinden bedauert und, wie in diesem Zusammenhang nur natürlich, allein als Folge der kampf-gewerkschaftlichen Taktik hingestellt wird. Auch den eben zitierten Ausführungen folgt wenig später der Satz: „Die Rückbildung zu der gesunden Zeit, wo der Betriebsinhaber noch den größten Teil seiner Arbeiter persönlich kannte und für diese auch zu erreichen war, ist nicht von heute auf morgen herbeizuführen¹.“ Typisch für das Verschwommene der wirtschaftsfriedlichen Theorie der Werksgemeinschaft sind auch die bereits erwähnten Ausführungen Geislers, die im Anhang II, Nr. 6 abgedruckt sind.

Aus dieser ihrer gegensätzlichen Stellung zu den Gewerkschaften ergibt sich für die Wirtschaftsfriedlichen heute ihre Fragestellung. Nicht mehr vom Standpunkt des besitzlosen Lohnarbeiters, der um seinen dringenden Lebensunterhalt kämpft, betrachtet man den Produktionsprozeß — denn täte man dies, so müßte man fast zwangsläufig in die bekämpften gewerkschaftlichen Gedankengänge hineinkommen, das wissen die Führer der Wirtschaftsfriedlichen nur zu gut —, sondern von einer „höheren“ Warte aus soll das Problem gelöst werden. Die Produktivität der Volkswirtschaft ist es, die den Arbeiter veranlassen soll, von sich aus als erster das Schwert aus der Hand zu legen. Wirtschaftsfrieden um jeden Preis, Wirtschaftsfrieden, um den Produktionsprozeß nicht zu stören, Wirtschaftsfrieden, um dem Unternehmer ja keinen Schaden zuzufügen, Wirtschaftsfrieden, um nicht ohne Verdienst zu sein, denn zur Zahlung von Streikbeihilfen sind die Gelben trotz aller Unterstützungen von anderer Seite meist nicht in der Lage; was dieser Verzicht den Arbeiter an Unabhängigkeit, Selbstbewußtsein und Standesehre kostet, ist gegenüber den vermeintlichen Vorteilen der angeblichen Sicherung der Existenz anscheinend unwesentlich.

Diese Einstellung geht treffend hervor aus der großen Programmrede, die auf dem zweiten Bundestag des R. v. A. gehalten wurde. Hier führte der Bundesvorsitzende u. a. aus²:

„Der Arbeitsfriede ist das A und O jedweder Gesundung der Wirtschaft. Wir wissen sehr wohl, daß es Unternehmer gibt, welchen das innere und äußere Verhältnis zu ihrer Arbeiterschaft vollkommen gleichgültig ist, die lediglich darauf sehen, in dem Arbeiter eine durch Lohnzahlung garantierte Arbeitsmaschine zu finden. Trotzdem muß man selbst einen solchen Unternehmer sehr nüchtern beurteilen. Setzen wir den Fall, daß der Erbauer irgendeines Hauses ein rein materialistisch eingestellter Unternehmer ist, der seine Arbeiter schlecht behandelt und der somit — menschlich gesehen — als ein Schädling zu bezeichnen ist. Trotzdem steht die Tatsache fest, daß selbst ein derartiger Unternehmer die Wirtschaft befruchtet, denn die zu seinem Hausbau benötigten Materialien der allerverschiedensten Art stellen doch gar nichts anderes dar als das Ergebnis einer mehr oder weniger langen Kette von Arbeitskraft. Jeder Gegenstand eines Hausbaues bis zum kleinsten Nagel an der Wand ist Arbeitskraft. Selbst der kleinste Nagel geht an seinem Teile restlos in Arbeit auf, denn auch der Gewinn der Eisenhandlung am Verkaufe dieses Nagels zerfließt wieder in Löhnen für Arbeit! Wenn also ein Gebäude 100000 M. kostet, und wenn davon an Arbeitslöhnen und Unternehmergewinn 30000 M. ausgegeben wurden, so sind trotzdem auch die anderen 70000 M. an Arbeitslöhnen bereits vorher bezahlt worden. Vom christlich ethischen Standpunkt ist also jener

¹ Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 50.

² Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 36.

Baumeister durchaus zu beanstanden, während er wirtschaftlich als ein Förderer der Wirtschaft angesehen werden muß. Mithin kommt es selbst in derartigen Fällen darauf an, Theorie und Praxis in eine gerechte Beurteilung zueinander zu bringen, wobei wir ergänzend zugeben müssen, daß es heutzutage Millionen verhetzter Arbeiter gibt, die an ihrem Teil ein volles Maß Schuld daran haben, daß Teilen unseres Volkes der Glaube an das Geistige in der Arbeiterschaft verlorengegangen ist.“

Damit sind wir bei der Kardinalfrage angelangt. Das ganze Problem gipfelt für die Wirtschaftsfriedlichen nicht in dem Finden derjenigen Organisationsform, die dem Arbeitenden den stärksten Rückhalt gibt, ihn stark macht in seinem immerwährenden harten Kampf ums Dasein, den allein zu führen er nicht widerstandsfähig genug ist, sondern in der bedingungslosen Gegenüberstellung: Klassenkampf oder Wirtschaftsfrieden, einen Mittelweg gibt es für sie nicht. Wurden in den Anfängen der Bewegung nur die überwiegend gleichlaufenden Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer betont, so wurde dieser Gedankengang im Laufe der Entwicklung zunächst fortgesetzt mit der Feststellung, daß es deshalb falsch sei, wenn die Arbeiter „ihr“ Unternehmen durch Streiks und hohe Lohnforderungen schädigten, weil mit dem zugrunde gehenden Werk auch die Arbeiterschaft zugrunde gehen müsse. Aus dieser „Erkenntnis“ wurde dann weiterhin gefolgert: das gemeinsame Interesse am Gedeihen der Unternehmung zwingt, Persönliches und allgemeine Standesinteressen als unwesentlich zurückzustellen, in jedem Falle Frieden zu halten und mit dem betreffenden Unternehmer eine Gemeinschaft für das betreffende Werk einzugehen. Daß diese Werksgemeinschaft auf Grund der Voraussetzungen, die die wirtschaftsfriedliche Bewegung bietet (Dezentralisation, mangelnder finanzieller Rückhalt und deshalb praktischer, wenn auch nicht immer theoretischer Streikverzicht, Tarifunfähigkeit der meisten Verbände, fast restlose Abhängigkeit vieler Vereine, besonders in der Zeit vor 1918, von wohlwollenden Unterstützungen Außenstehender usw.), so gut wie ausschließlich dem Unternehmer als Repräsentanten des Betriebes — mag es nun ein Einzelner oder eine Vielheit sein — zuzute kommen, störte die Überlegung nicht weiter, kam aber den praktischen Folgerungen gut entgegen. Denn nun, wo man die Notwendigkeit einer Werksgemeinschaft begründen zu können glaubt, gründet man solche Vereine, um in den betreffenden Betrieben die Theorie in die Praxis umsetzen zu können, das aber wird wiederum von einzelnen Unternehmern aus einleuchtenden und bekannten Gründen begünstigt.

So schließt man wieder an den Anfang an und versucht es heute derart darzustellen, als ob die Ideologie der gemeinsamen Interessen überhaupt das Primäre gewesen wäre. Man hat sich im Laufe der Zeit eine Theorie zurechtgemacht, die, absolut betrachtet, trotz mancher Absonderlichkeiten ihre Vorteile hat und neben anderen Theorien als solche wohl bestehen kann, aber — und das darf nie vergessen werden — diese Theorie ist ein Mäntelchen, das in allererster Linie dazu dient und auch dazu geschaffen wurde, gewisse Unerfreulichkeiten zu beschönigen und deren Anwendung und Propaganda in der Mehrzahl der

Fälle weniger aus innerster Überzeugung geschieht als aus Zweckmäßigkeitgründen, deren nicht unwesentlichster der scharf betonte Gegensatz zu den Gewerkschaften ist.

Gewerkschaften oder Werksgemeinschaften, und anders ausgedrückt, Arbeitsgemeinschaft oder Betriebsgemeinschaft lautet das Problem, das zugunsten der betrieblichen Zusammenarbeit zu entscheiden sich die Wirtschaftsfriedlichen zur Aufgabe gemacht haben. Im Ziel schließlich dasselbe wollend, nämlich eine Kooperation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, erstrebt der eine Weg eine Zusammenarbeit zwischen den überbetrieblichen Zentralorganisationen beider Parteien, der andere nur das Zusammenarbeiten von Werksleitung und Belegschaft unter Ausschaltung aller überbetrieblichen Bindungen, wobei, was mehrfach ausdrücklich betont wurde, der Unternehmer als „der geborene Führer der Werksgemeinschaft“¹ angesehen wird, denn „im Rahmen der Werksgemeinschaftsbewegung gebührt naturgemäß dem Unternehmer, der Betriebsleitung, eine erhebliche, richtiger gesagt, eine ausschlaggebende Mitwirkung“².

Der Sinn einer Gemeinschaft ist eine gegenseitige Verpflichtung und Bindung, die Werksgemeinschaft im speziellen legt unter Berücksichtigung der vielleicht nicht zu begrüßenden, aber doch nun einmal gewordenen und deshalb in Rechnung zu stellenden Verhältnisse, den Beteiligten besondere Pflichten auf, was auf dem zweiten Bundestag des R. v. A. auch klar und richtig erkannt wurde. In dem betreffenden Vortrag, den allerdings kein Arbeiter, sondern ein Universitätsprofessor hielt, wurde u. a. ausgeführt³:

„Ein Irrtum wäre es, zu glauben, daß diese neue Bewegung ein bequemes Ruhekissen für die Unternehmer bedeute, auf dem sie alle sozialen Fragen verschlafen könnten. Welcher Gedanke stellt höhere Anforderungen an die soziale Gesinnung aller Beteiligten, also auch der Unternehmer, die Idee der Werksgemeinschaft oder die des Klassenkampfes? Herrscht der Kampf, so gibt es keine sozialen Rücksichten, dann ist es eine reine Machtfrage, wieweit die Arbeiterschaft dem Unternehmertum ihren Willen aufzwingt oder umgekehrt. Wer auf dem Boden des Klassenkampfes steht, darf sich nicht über unsoziales Verhalten beklagen, denn im Krieg unter Feinden gilt Kriegsrecht und nicht soziale Gesinnung. Die Werksgemeinschaft bedeutet hohe soziale Forderungen. Kampf entbindet von sozialen Rücksichten, Gemeinschaft verpflichtet. In ihr liegt die beste Erziehung zu sozialer Gesinnung.“

Obschon die Ansichten des Vortragenden über die Gewerkschaften und den Klassenkampf von einer bedauerlichen Unkenntnis der gewerkschaftlichen Ideologie zeugen, sind die Gedanken über die Pflichten, die die Gemeinschaft von den Beteiligten fordert, zutreffend, aber gerade diese Gedanken sind doch in erster Linie theoretische Erwägungen und als solche nützen sie dem Arbeitnehmer wenig, Wenns und Abers

¹ Worte, die auf einer Besprechung des „Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft“, einer der neuen geistigen Nahrungsquellen der Wirtschaftsfriedlichen, im Januar 1927 fielen. Vgl. Deutsche Handels-Wacht, 1927, Jg. 34, Nr. 5, S. 105. ² Schmidt: Die Wirtschaftsordnung von morgen, S. 71.

³ Professor Lent-Erlangen: Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 36.

und Sentimentalitäten schädigen ihn nur, und bei der Frage, wie er sich dem Unternehmer gegenüber zu verhalten hat, können ausschließlich die herrschenden Verhältnisse und die gegebenen Tatsachen für ihn maßgebend sein. Die Mehrzahl der Arbeitgeber stützt sich nun aber zweifellos nur auf die Bestimmungen, die durch Gesetze vorgeschrieben und durch tarifliche Übereinkünfte vereinbart sind, sie ist nicht gewillt, freiwillig Zugeständnisse zu machen, und eine Mentalität, wie sie aus der früher zitierten Rede Borsigs oder anderer Unternehmer hervorleuchtet, läßt eine Änderung von heute auf morgen nicht erhoffen. Das ist aber das Wesentliche, und wenn die Wirtschaftsfriedlichen heute Werksgemeinschaften gründen, so laufen sie, insbesondere wenn sie dem Arbeitgeber als dem „geborenen Führer“ zu weitgehende Rechte einräumen, Gefahr, sich ihrer Unabhängigkeit zu begeben, der Gedanke von der verpflichtenden Gemeinschaft ist dann aber praktisch nutzlos.

Es sind gewisse Tatsachen, die man als Voraussetzungen für die Stellungnahme des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber nicht außer acht lassen darf. Einmal sind die Interessen der beiden Gruppen zweifellos nicht die gleichen, soweit es sich um die Verteilung des erzielten Gewinns handelt, ein Mehr auf der einen Seite bedeutet ein Weniger auf der anderen, und der menschliche Egoismus kann die Ansichten über eine „gerechte“ Verteilung selbst beim besten Willen nicht die gleichen sein lassen. Zu berücksichtigen ist ferner das Bestehen des wirtschaftlichen Klassenkampfes, der nicht hinwegzuleugnen und ebensowenig im Handumdrehen aus der Welt zu schaffen ist. Daß in den unpersönlichen Unternehmungen der direkte Kontakt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht möglich ist, leuchtet ebenfalls ein und schließlich versagt eine direkte Bindung nur an den Betrieb im Falle der Arbeitslosigkeit, wo dann doch immer auf einen außenliegenden Rückhalt zurückgegriffen werden muß. Diese Voraussetzungen verbieten, solange sie noch Geltung haben, in des Arbeitnehmers eigenstem Interesse eine zu starke Eliminierung des Einzelnen.

Die Gewerkschaft stellt diese Voraussetzungen in Rechnung, sie ist eine überbetriebliche und selbständige Interessenvertretung. Diese Selbständigkeit hört aber auf, wenn die Vereinigung der Arbeitnehmer nur im Betriebe verankert ist, wobei überdies von einer Freiwilligkeit des Beitritts keine Rede mehr sein kann, denn es ist klar, daß sich einer Werksgemeinschaft, wo solche besteht und eine Gewerkschaft nicht vorhanden ist, niemand entziehen kann. Dieser nur auf den Betrieb gestellten Organisation fehlt aber jede Möglichkeit, hinter den rechtlichen Anspruch auch die Macht zu stellen, nötigenfalls mit der Faust auf den Tisch zu schlagen, mit Maßnahmen zu drohen und sie auch in die Tat umsetzen zu können, durch deren Anwendung der Unternehmer gezwungen werden kann, dem Willen der Arbeitnehmer Folge zu leisten. Ein wirklich freier Kontrahent, der unabhängig und mächtig ist, kann nur eine überbetriebliche Organisation sein, deren Vertreter und Unterhändler zu dem Unternehmer in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen. Diese Tatsache wird von den Wirtschaftsfriedlichen

meistens vergessen, das Wort Gemeinschaft wird verwechselt mit Patriarchalismus, der in der Industrie heute nicht mehr zu finden ist, dessen Wiederkehr aber Rückschritt, nicht Fortschritt bedeuten würde. Vergessen wird von den Gelben bei ihren vagen Forderungen, daß dies so sein müßte und das so, daß jene Regelung weit sittlicher wäre als die bestehende usw., vor allem aber die geschichtliche Entwicklung. Schon einmal in der deutschen Geschichte wurde aus einem freien Gemeinschaftsverhältnis eine drückende Abhängigkeit, aus dem Ritter, der den Bauern beschützen sollte, wofür der Bauer seinerseits die Felder zu bestellen hatte, wurde ein Fronherr, und aus dem freien Bauern ein abhängiger Sklave. Würde in heutiger Zeit ein derartiges krasses Endergebnis auch nicht mehr möglich sein, so läßt doch die Einstellung vieler Arbeitgeber die Befürchtung aufkommen, daß sie zu gegebener Stunde, d. h. bei veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Prinzip kaum anders handeln würden als die Gutsherren vor 400 Jahren. Die Tendenz und die Vorbedingung einer solchen Entwicklung tragen die Werksgemeinschaften, wie sie von den Wirtschaftsfriedlichen propagiert werden, in sich, und daran ändert sich auch nichts, wenn man feststellt, daß eine solche Gemeinschaft verpflichte und hohe soziale Forderungen bedeute; daß sie es tut, ist unbestritten, daß aber alle Beteiligten heute dazu noch nicht reif sind, ist ebenso unzweifelhaft. Die Werksgemeinschaft setzt eine sittliche Höhe voraus, wie sie unter den herrschenden Verhältnissen — ohne damit ein Werturteil abgeben zu wollen — einfach nicht möglich ist, und damit wird sie zu einer Fata Morgana, wird zu einem Bestandteil einer Zeit, in der der menschliche Egoismus nicht mehr vorherrschend sein wird, dieser Egoismus, der die Triebfeder jedes, auch des wirtschaftlichen Handelns ist und den auch die Wirtschaftsfriedlichen um keinen Preis missen möchten.

Wegen der überaus klaren Erkenntnis dieser Verhältnisse, die die Möglichkeit einer erneuten direkten Abhängigkeit der Arbeitnehmer-schaft in sich tragen, sei hier ein bemerkenswerter Artikel der rheinischen Industriekreise besonders nahestehenden „Kölnischen Zeitung“ wieder-gegeben. Hier¹ hieß es u. a.:

„Es muß erkannt werden, daß einmal eine unabhängige deutsche Arbeiterbewegung auch national und kulturell, trotz aller Irrwege und Zwischenstufen, wertvoll ist, und daß das Kernstück der Arbeiterinteressenvertretung nach wie vor in überbetrieblichen Organisationsformen liegt. Der Werkverein, der im Betrieb wurzelt und dessen Leitung nur aus Betriebsangehörigen besteht, die zwar dem Unternehmer als freie Vertragspartner entgegentreten möchten, aber selbstverständlich von ihm durch den Arbeitsvertrag abhängig sind und ihn als Vorgesetzten respektieren müssen, kann jederzeit schachmatt gesetzt oder zerschlagen werden. Nur die überbetriebliche, von den Mitgliedern besoldete, zu einem Unternehmer nicht im Dienstverhältnis stehende Gewerkschaftsleitung kann als wirklich freier Vertragspartner auftreten. Man muß damit rechnen, daß die deutsche Arbeiterschaft, und zwar auch die Mehrheit der Unorganisierten, nie diese Grund-

¹ Kölnische Zeitung, vom 11. April 1926, Nr. 267. — Den hier geäußerten Gedankengang halte ich für außerordentlich wesentlich, er war auch der Hauptgrund, der zu einem Beschluß des Schlichtungsausschusses Hagen i. W. führte, der den Werkvereinen die Tariffähigkeit absprach (vgl. Deutsche Handels-Wacht, 1926, Jg. 33, Nr. 15, S. 319).

sätze preisgibt. Es tut dabei nichts zur Sache, daß die Gewerkschaften geschwächt sind, und daß sie grundsätzlich immer nur einen Teil der Arbeitnehmer umfassen. Sie sind nach wie vor die Sachwalter der Arbeiterschaft und bilden in arbeitspolitischen Krisen und Entwicklungen, wie die Erfahrung beweist, die selbstverständlichen Führerzentralen, Paroleausgaben und Kristallisationsstellen der Bewegung und des Urteils. Man kann diese Entwicklung bedauern, muß sich aber an sie halten, wenn man neuzeitliche Arbeitspolitik treiben will. Wir sind der Ansicht, daß sich dabei durchaus eine gesunde, auch der Wirtschaft förderliche Arbeits- und Sozialpolitik treiben läßt...

Das patriarchalische Verhältnis oder das Verhältnis von Offizier zum Mann sind zwar gut gemeint, aber als neuzeitliche Sozialform denkbar unzweckmäßig. Sie stehen im Gegensatz zum Bewußtsein und Lebensgefühl des Arbeiters und zu den gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen unserer Zeit.“

Die Zugehörigkeit zu einer Werksgemeinschaft bedingt Abhängigkeit vom Arbeitgeber, das wurde hier deutlich von einer Seite ausgesprochen, von der man gewohnt ist, daß sie Unternehmeransichten vertritt, und diese Äußerung verliert auch dann nicht an Bedeutung, wenn man annehmen will, daß sich in ihr die wenig später vor dem Reichsverband der Deutschen Industrie gehaltene Rede Silverbergs vorbereitete, deren erfreulicher Ton leider bald darauf wieder abgeblasen wurde.

Es ist naturgemäß leichter für den Unternehmer, mit einem einzelnen oder ein paar Betriebsangehörigen fertig zu werden, hinter denen nichts als ein moralischer Anspruch steht, und denen der Arbeitgeber von vornherein überlegen ist, als mit großen Arbeiterorganisationen zu kämpfen, die Hunderttausende und Millionen von Mitgliedern zählen, überall und nicht bloß im Werk vertreten sind und einen wesentlichen Prozentsatz der Berufsgenossen umfaßt. Und unwillkürlich muß sich bei Betrachtung dieses ganzen Problems die Frage aufdrängen: Ist die Propaganda des Werksgemeinschaftsgedankens durch die Wirtschaftsfriedlichen offen und ehrlich, entspringt sie — jedenfalls heute — einem inneren Drang nach einer Zusammenarbeit, oder ist sie nur der von gewissen Stellen inspirierte Versuch, infolge der in den letzten Jahren zurückgegangenen Mitgliedsziffern und vielleicht auch der Macht der Gewerkschaften eine neue Organisationsform in den Betrieben zu schaffen, die die alte Form verdrängen soll? Mit der Gründung eines „vaterländischen Werkvereins“ allein ist ja noch keine Werksgemeinschaft geschaffen, es kommt ausschließlich auf die Arbeit und die Erfolge dieses Vereins an, und zwar in erster Linie auf die Erfolge, die die Arbeitnehmer dabei erzielen, denn daß die Arbeitgeber auf ihre Kosten kommen, leuchtet nach dem Gesagten ohne weiteres ein. Betrachtet man aber die bisher gezeigte Tendenz dieser Werksgemeinschaften, die dahin geht, Gewerkschaften und Tarifverträge ausschalten oder zerschlagen und soziale Einrichtungen, die zum Teil erst durch lange mühevollen Kämpfe erreicht wurden, wieder beseitigen zu wollen, dann muß der Vorteil eines solchen Zusammenschlusses für die Arbeitnehmer und damit auch die Ehrlichkeit einer Propaganda nur um der Sache willen doch recht zweifelhaft erscheinen. Mit der bloßen Propaganda der Werksgemeinschaftsideologie kommt man deshalb in der Praxis auch nicht weiter, das zeigt u. a. der früher (S. 65) erwähnte Brief von Hauptmann

Kienzl, in der die Auffassung vertreten wurde, daß der Werksgemeinschaftsgedanke sich nicht in einer Reihe von Jahren langsam entwickeln könne, sondern daß er mit aller Energie in aller kürzester Zeit zu weiteren Ansätzen führen müsse. Mögen auch Methoden und Erfolge nicht immer derartige sein wie die, von denen auf der Besprechung des Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft berichtet wurde¹, so liegt doch in dieser aus rein politischen Gründen forcierten Propaganda im Zusammenhang mit der Besonderheit der werksgemeinschaftlichen Struktur die Möglichkeit solcher Ergebnisse, und das ist das Gefährliche. Auf der erwähnten Tagung wurde verlangt, daß man, um zu neuen Zielen zu gelangen, nötigenfalls den Betrieb stilllegen oder die Arbeiter aussperren müsse. Mit den Arbeitswilligen solle man daraufhin einen wirtschaftsfriedlichen Verein gründen. (Eine ganz ähnliche Methode, wie wir sie bei der Gründung des allerersten Werkvereins überhaupt im Jahre 1905 in Augsburg gesehen haben!) In der Diskussion erklärte dann ein Unternehmer, daß er eine solche Werksgemeinschaft in seinem Betriebe gegründet habe und seit 1924 wöchentlich 56 Stunden arbeiten lasse: „ich habe die Arbeitszeit, die ich will, ich zahle die Löhne, die ich für richtig halte, ich bin wieder der Herr im Hause, das ist der Sinn der Werksgemeinschaft.“

Auch der folgende Revers, den eine Firmenleitung ihren Angestellten vorlegte, bildet ein lehrreiches Zeugnis für die Konstruktion mancher Werksgemeinschaften²:

„Freiwillige Willenserklärung der Beamtenschaft der Fa. Gebr. Putzler, Glas-
hüttenwerk G. m. b. H.:

In freiwilliger Willensäußerung und mit der Erklärung, daß unser Wille und Entschluß ohne irgendwelchen Druck oder Beeinflussung und ohne Furcht vor Kündigungen gegeben ist, erklären wir uns bereit, über den gesetzlichen 8-Stundentag hinaus bis zu 10 Stunden am Tage zu arbeiten, und zwar halten wir diese längere Arbeitszeit als unsere Pflicht im Interesse unserer Firma und wegen der Eigenheit und Lagerung der Betriebsverhältnisse. Wir erklären ferner, daß wir aufgefordert sind, gemäß des § 23 des BRG. einen Angestelltenrat zu wählen. Der Wahlvorstand ist uns seitens unserer Firma genannt worden, wir erklären aber, daß wir einen Angestelltenrat in den Betriebsrat nicht entsenden, sondern unsere Wünsche einer Angestelltenvertretung, bestehend aus 3 Angestellten, zur Erledigung mit der Firma überlassen.“

Selbst die Ausnahme einer solchen Tatsache zu gegeben, die Möglichkeit ist überall vorhanden und die Spuren schrecken.

Die Synthese zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern muß heute, wo fast 70% der Bevölkerung aus Lohn- und Gehaltsempfängern besteht, unbedingt auf irgendeine Weise gefunden werden, daß aber der Weg nicht über die Betriebsgemeinschaft gehen kann, daß die Werksgemeinschaft nicht dazu in der Lage ist, Gegensätze zu überbrücken, sondern daß sie im Gegenteil die Anlage zu ihrer Verschärfung in sich trägt, das erscheint sicher. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang Ausführungen, die der preußische Handelsminister vor einigen Monaten auf einer Tagung des Langnamvereins machte. Dr. Schreiber

¹ Deutsche Handels-Wacht, 1927, Jg. 34, Nr. 5, S. 105.

² Vgl. Deutsche Handels-Wacht 1927, Jg. 34, Nr. 24, S. 572.

führte hier aus¹, daß das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland weit weniger vertrauensvoll sei als in anderen Ländern. Aus dem kameradschaftlichen Zusammenarbeiten aller in einem Betriebe Tätigen in Amerika werde vielfach der Schluß gezogen, daß solche Verhältnisse auch bei uns zu erreichen wären, wenn der Gedanke der Werksgemeinschaft mit allen Mitteln gefördert werde und die Gewerkschaften nach Möglichkeit ausgeschaltet würden. Diese Betrachtungsweise sei falsch. Sie übersehe das historisch Gewordene, auf der einen Seite die großen Verdienste der Gewerkschaften um die Arbeiterschaft, auf der anderen Seite die lange Bevormundung, die Nichtbeteiligung der Arbeiter am Betriebe, das Mangeln politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gleichberechtigung. Die notwendige geistige Umstellung unseres Volkes sei noch nicht erfolgt. Darum verfolge die Arbeiterschaft, die ihre Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unseres Volkes anerkannt und geachtet sehen will, alles mit Mißtrauen, was dieser Anerkennung entgegenzuwirken scheint. Es sei die Aufgabe der führenden Stellen, insbesondere des Unternehmertums, der arbeitnehmenden Klasse die staatsbürgerliche Einordnung in die nationale Gemeinschaft zu erleichtern. Mit ihrer Anerkennung würde keineswegs das deutsche Unternehmertum an Bedeutung verlieren. „Auch der freie Mensch braucht und will Führung, die auf Leistung beruht. Aber er lehnt die Herrschaft ab, die nur auf Macht sich gründet.“

Diese Worte treffen den wahren Kern, die geistige Umstellung ist noch nicht erfolgt, das wissen die Arbeitnehmer in ihrer Mehrzahl sehr gut und deshalb zeigen sie auch so wenig Verständnis und Liebe zur Idee der Werksgemeinschaft. Die überbetriebliche Arbeitsgemeinschaft ist es, die not tut, die Arbeitsgemeinschaft, wie sie bereits einmal kurz nach der Revolution bestanden hat und die, das wird von allen Beteiligten, auch von den Unternehmern rückhaltlos zugegeben, damals viel Gutes geleistet hat. Der Reichswirtschaftsrat, die Arbeitsgerichte, die Arbeitslosenversicherung, die Betriebsräte, das alles sind Wege zum Arbeitsfrieden, die ohne Mitwirkung und Anregung der wirtschaftsfriedlichen Bewegung, ja zum Teil sogar gegen ihren Willen, erkämpft worden sind und in denen der Arbeitnehmer frei und gleichberechtigt, durch nichts gebunden, dem Arbeitgeber gegenübertritt. Nicht der „Untertan“, um Worte des Freiherrn vom Stein zu gebrauchen, sondern nur der „Bürger“ kann Träger des Staatswesens sein, und nur die freie allumfassende und überbetriebliche Arbeiterkoalition gibt dem Arbeitenden den notwendigen Rückhalt, dessen er bedarf, um ein „Bürger“ des Wirtschaftslebens, kein „Untertan“, zu sein. Aufgabe der Gewerkschaften muß es bleiben, die Lohnverhandlungen zu führen; Tarifverträge, Arbeitszeitfragen, kurz alle wesentlichen und großen Probleme und Aufgaben müssen ihnen vorbehalten sein, wenn daneben Betriebsgemeinschaften für die soziale und wirtschaftliche Ausgestaltung der Rahmenabmachungen sorgen, so ist das nur zu begrüßen, denn

¹ Soziale Praxis, 1927, Jg. 36, Nr. 11, Sp. 267.

ein Interesse an einem gedeihlichen Zusammenarbeiten haben alle Beteiligten, die Aufgaben der Werksgemeinschaften sind aber mit dieser Ergänzung auch erschöpft, ersetzen können sie die Gewerkschaften unter den heutigen Verhältnissen niemals.

C. Der Typus der Gelben.

Mehrfach wurde im vorhergehenden darauf hingewiesen, daß in der Ideologie der wirtschaftsfriedlichen Bewegung vieles auf den ersten Blick psychologisch unverständlich erscheint, und manchen Betrachtern hat dies Anlaß gegeben, die Gelben als Verräter des Arbeitergedankens und als Persönlichkeiten, denen jedes ehrliche und aufrichtige Empfinden abgeht, in Bausch und Bogen zu verurteilen. Daß eine solche Auffassung in ihrer apodiktischen Schärfe für die Gesamtheit der Mitglieder nicht zutreffend ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung; auf der anderen Seite erscheint aber eine Klärung der Beweggründe, die eine, absolut genommen, ja nicht kleine Zahl von Arbeitnehmern veranlaßt hat, sich der wirtschaftsfriedlichen Bewegung anzuschließen, durchaus notwendig zu sein.

Der Riß, der durch die deutsche Arbeiterschaft geht und der die große Gruppe der Kampfgewerkschaften von der relativ unbedeutenden der wirtschaftsfriedlichen Verbände trennt, ist sicher nicht durch die äußeren Forderungen allein bedingt, sondern die wirtschaftliche und soziale Weltanschauung der beiden Gruppen ist — wieder die Ehrlichkeit der Ideologie vorausgesetzt — eine andere, sie erst gibt die innere Grundlage ab für die andersgearteten Forderungen, die trotz aller materialistischen Beweggründe sonst nicht vertreten werden könnten. Es darf als sicher angenommen werden, daß auch hier, wie überall bei einer Massenbewegung, dem einzelnen Mitglied diese Verschiedenheit nicht in dem Maße zum Bewußtsein kommt, doch ist die Kenntnis von der Diskrepanz der Weltanschauungen bei den führenden Persönlichkeiten der Bewegung zweifellos stets vorhanden gewesen. Damit drängt sich zunächst die Frage auf: Welche Arbeiter gehen eigentlich in die wirtschaftsfriedlichen Verbände? und weiterhin: Bleibt auch der gelben Bewegung das Bewußtsein der Standessolidarität erhalten, oder verleugnet sie in so starkem Maße alle Ansichten ihrer Gegner, daß sie sogar auf Kosten der Standessolidarität den Kampf gegen sie eröffnet? Hierauf eine Antwort zu geben, soll in folgendem versucht werden.

1. Psychologie der Mitgliedschaft.

Es mag gewagt erscheinen, die Psychologie einer Organisation beschreiben zu wollen, die Menschen von verschiedenartigstem Charakter und Format in sich vereinigt, doch ist in unserem Falle soviel über das Wesen ihrer Mitglieder von der Bewegung selbst gesagt worden, daß wir bereits ein klares Bild erhalten würden, hielten wir nur diese eigenen Angaben fest.

Die Mitglieder wirtschaftsfriedlicher Organisationen muß man unbedingt scheiden in die Gelben im Handwerk und die in der Industrie.

In den handwerksmäßig betriebenen Gewerben bilden die gelben Organisationen — um eine Definition von Winnig zu gebrauchen¹ — „rudimentäre Erscheinungen, die in der Rückständigkeit dieser Betriebe wurzeln. Hier hat die Arbeiterschaft noch einen starken Einschlag von Familienangehörigen des Meisters, der dem Eindringen des Organisationsgedankens einen starken Widerstand entgegenstellt. Hier ist die Stellung des Meisters im Produktionsprozeß eine andere; der Meister erscheint noch selbst in Arbeitskleidung und arbeitet zum Teil noch wirklich mit, er steht den Gesellen im Betriebe um vieles näher als in anderen Betrieben.“ Auf diesen Unterschied wird — wenn auch mit etwas anderen Worten — von den wirtschaftsfriedlichen Handwerkern selbst stets hingewiesen. Lehrling, Geselle und Meister sind die Bezeichnungen, die sie immer wieder, unter Betonung des ausdrücklichen Gegensatzes, der Klassifizierung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüberstellen, und stets werden Gedankengänge laut, die als Tenor die Aufstiegsmöglichkeit des Gesellen zum Meister enthalten und deshalb einen eventuellen Gegensatz zwischen ihnen nicht als Klassengegensatz auffassen. Der Leitsatz des Bundes der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands in der Lohnfrage: „Du als Geselle sollst für zeitgemäße Löhne eintreten und dich zugleich verpflichten, sie als Meister zu zahlen“, kennzeichnet diese handwerkerliche und hier durchaus nicht utopische Auffassung ausgezeichnet². Es ist deshalb verständlich, wenn die wirtschaftsfriedliche Idee: durch Anpassung an den Unternehmer bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, anstatt sie durch Koalition mit den Arbeitsgenossen zu erkämpfen, hier einen fruchtbaren Boden findet. Das patriarchalische Verhältnis und die dauernde persönliche Fühlungnahme schaffen hier von selbst die Voraussetzung. So dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß im Handwerk der wirtschaftsfriedlich organisierte Arbeiter sich von einem Kollegen, der einer Kampfgewerkschaft angehört, nur dadurch unterscheidet, daß die Anschauung über Interessengemeinschaft bzw. Interessengegensatz eine verschiedene ist, und daß der „gelbe“ Handwerker in jedem Falle genau so wertvoll und innerlich genau so aufrichtig ist wie der „rote“.

Ähnlich scheinen die Verhältnisse bei demjenigen Landarbeiter zu liegen, der in einem mittleren oder großbäuerlichen Betrieb beschäftigt ist; auch hier herrscht noch in gewissem Sinne das familiäre Verhältnis, das den Anschluß an den Unternehmer mit sich bringt, und auch für diesen, aber nur für diesen Landarbeiter gilt das eben Gesagte, wobei hervorgehoben werden muß, daß der Einfluß des Grundbesitzers auf seine Arbeiter — der ja stets ungleich stärker war als der des Fabrikanten in der Industrie — meist erst den Ausschlag für die Schaffung gelber Vereine auf dem Lande gegeben hat.

Ganz anders als im Handwerk und in den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben verhält es sich aber in den industriellen — und auch

¹ Winnig, Aug.: Die Wurzeln der Gelben in „Die neue Zeit“, 1914, Jg. 32, Bd. 2, S. 539.

² Vorzüglich gibt diese rein handwerkerlichen Gedankengänge der Vortrag: „Unsere Ziele“ wieder, der auf dem 9. Bundestag des Bäckergesellenbundes vom Vorsitzenden gehalten wurde. Vgl. Tagungsbericht, S. 18 ff.

in den landwirtschaftlichen — Großbetrieben. Das patriarchalische Verhältnis, von dem Le Play ausging und das Großindustrielle der 70iger Jahre — so der Freiherr von Stumm-Halbach und Karl Mez — noch teilweise verwirklichen konnten, hat hier und vor allem in der Industrie keine Grundlagen mehr, gehört in diesem Zweige der Produktion längst der Vergangenheit an. Was aber treibt den Arbeiter in die gelben Vereine, aus welchen Teilen der Arbeiterschaft rekrutiert sich ihr großer Prozentsatz?

Ein Teil scheint zu jenen Menschen zu gehören, denen Standesbewußtsein und Selbstvertrauen, denen auch Selbstachtung etwas Unbekanntes ist. Menschen, denen das Mitempfinden für die Angehörigen des eigenen Standes, denen der Wille zu eigener sozialer Emporarbeit fehlt. Eines der vernichtendsten Urteile über diese Art der Mitglieder in den wirtschaftsfriedlichen Organisationen fällt der Förderer der Bewegung in der Vorkriegszeit, der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“, selbst. In einem Schreiben an die Vorstandsmitglieder des Reichsverbands vom 20. Juni 1912 hieß es¹:

„Am 19. Mai hat in Güstrow der mecklenburgische Gautag des ‚Bundes vaterländischer Arbeitervereine‘ getagt. Aus dem uns übersandten Protokoll ist zu ersehen, daß leider in die vaterländischen Arbeitervereine — und vermutlich wird es in den Werkvereinen nicht anders sein, sich zahlreiche Elemente einschleichen, die möglichst wenig für die Sache selbst opfern, dagegen möglichst viel an finanzieller Unterstützung ergattern wollen . . .“

Derartige Fälle gibt es selbstverständlich überall, das muß zugegeben werden, aber bei den übrigen Gewerkschaften ist es — schon ihrer Struktur nach — die Gelegenheit, die ein Mitglied zum Parasiten werden läßt, während die erwähnten Mitglieder der wirtschaftsfriedlichen Organisationen ausschließlich zu diesem Zweck die Mitgliedschaft erworben hatten, eine Möglichkeit, die eben nur in den gelben Vereinen vorhanden war, dank ihres eigenartigen Aufbaus und dank der erheblichen Zuwendungen, die die einzelnen Vereine von Mitgliedsbeiträgen zum Teil ziemlich unabhängig machten. Ein weiteres Beispiel für diese Art von Mitgliedern, die sich aus „geschäftlichen“ Gründen der Bewegung angeschlossen hatten, bildete der „Unterstützungsverein der Siemenswerke“, über dessen Zusammensetzung wir in Anm. 1 auf S. 16 berichteten. Die christlich-gewerkschaftliche Zeitung „Der Deutsche“ teilte in jüngster Zeit² ebenfalls Fälle mit, in denen Mitglieder gelber Werkvereine zugleich freigewerkschaftlich organisiert waren, u. a. war in Magdeburg-Südost ein Mitglied des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine zur selben Zeit Vertrauensmann und Kassierer der freien Gewerkschaften. Vorschub wurde dem durch die Einstellung mancher wirtschaftsfriedlicher Stellen selbst geleistet, wie wir sie mehrfach sahen und die beweist, daß man Arbeiter mit dem Versprechen größerer Unterstützungen zu ködern versuchte.

Ein weiteres Kontingent der Mitglieder stellen dann Streber, deren Ehrgeiz in anderen Organisationen nicht befriedigt wurde, ferner Ent-

¹ Leipziger Volkszeitung, 1912, Nr. 197. Andere Beispiele finden sich in den Organen der kampfgewerkschaftlichen Spitzenorganisationen.

² Vgl.: Deutsche Handels-Wacht, 1927, Jg. 34, Nr. 15, S. 359.

täuschte — zum Teil ehemals kampfgewerkschaftlich Organisierte —, die glauben, ohne Opfer, ohne große Anstrengung, im Handumdrehen große materielle und ideelle Erfolge erzielen zu können. Hierfür sind die Beispiele par excellence Rudolf Lebius und Fritz Geisler, die — beide Kinder desselben Geistes — zu verschiedenen Zeiten der Bewegung angehörten. Daß diese nicht die einzigen waren, kann jeder feststellen, der die vielen Prozesse verfolgt, die im Laufe der Zeit von der gelben Bewegung gegen Vertreter der übrigen Gewerkschaften geführt worden sind. Um noch ein Beispiel zu geben: Im Frühjahr 1925 wurde bei der Firma F. A. Lange in Kupferhammer-Grünthal ein vaterländischer Werkverein gegründet, dessen Vorsitz ein Stadtverordneter aus Olbernhau übernahm, der erst kurz vorher aus der kommunistischen Partei ausgetreten war¹. Nicht immer aber erfolgte diese Loslösung und nicht immer nur widmete sich der Betreffende ausschließlich der gelben Bewegung, sondern wir finden, so unwahrscheinlich es klingen mag, auch Fälle, in denen zwei Tätigkeiten miteinander verknüpft wurden, die sich innerlich widersprachen. So hatte ein Redakteur Hagen-eier der „Deutschen Arbeiterzeitung“, des Organs des gelben Deutschen Arbeiterbundes in Hannover, seinerzeit an verschiedene große Firmen vertrauliche Rundschreiben gesandt, in denen er sich erbot, den Werksleitungen Material zu beschaffen, „mit dem sie der Arbeiterschaft unauffällig und doch wirksam entgegenzutreten können“². In seiner Zeitung trat der Genannte für die Interessen der Arbeiter ein, in seinem Rundschreiben und in dem, den Unternehmungen zur Verfügung gestellten Material bot er sich den Arbeitgebern zur Bekämpfung der Arbeiterschaft an! In späteren Rundschreiben sprach er übrigens vorsichtigerweise nicht mehr von der Arbeiterschaft schlechthin, der er entgegenzutreten wolle, sondern nur noch von den „unberechtigten Forderungen“, die er zu bekämpfen bereit sei.

Darüber hinaus finden wir unter den Wirtschaftsfriedlichen — abgesehen von der natürlich überall vorhandenen Zahl der Mitläufer — eine ganze Reihe von Mitgliedern, die mehr der Not gehorchend sich angeschlossen haben: ältere Leute, die nicht mehr voll arbeitsfähig sind, und Familienväter, die aus naheliegenden Gründen lieber in die gelben Vereine gehen, wo sie eine gewisse Sicherheit zu genießen glauben, als daß sie Gefahr laufen, arbeitslos zu werden³. Dies war auch stets ein beliebtes Propagandamittel der Verbände, der Ruf an die Ehefrau, die ihren Mann bestimmen sollte, ihr zuliebe Mitglied des Werkvereins zu werden.

Diese Mitglieder bilden den Übergang zu einem Kontingent nicht irgendwie angelockter, sondern solcher Arbeiter, die sich erst nach reiflicher Überlegung in die wirtschaftsfriedlichen Verbände begeben haben und die in der Zeit vor 1919 zweifellos den größten Prozentsatz der Mitglieder ausmachten. Alfred Weber versuchte vor Jahren eine

¹ Deutsche Handels-Wacht, 1925, Jg. 32, Nr. 18, S. 284.

² Deutsche Handels-Wacht, 1922, Jg. 29, Nr. 36.

³ Von Sperling in: Die neue deutsche Arbeiterbewegung und in Aufsätzen in wirtschaftsfriedlichen Zeitungen mehrfach behauptet.

Analysis dieser Erscheinung zu geben¹. Er glaubte, der Arbeiter sehne sich nach einer beamtenähnlichen Stellung; überall fänden wir heute in der Wirtschaft die Tendenz zur Bürokratisierung, davon zeuge die zunehmende Zahl der Aktiengesellschaften; und dieser Drang zur Bürokratisierung, die Zurückdrängung der freien selbständigen Persönlichkeit zugunsten der Sicherungs-, der Beruhigungs- und der Ausgleichstendenzen, die in jeder Beamtenschaft vorhanden sind, habe auch auf die Arbeiter übergreifen. Die wirtschaftsfriedliche Bewegung stellt nach Alfred Weber nun den Versuch dar, eine äußere Angleichung der Verhältnisse des Betriebsarbeiters und des Betriebsbeamten zu schaffen.

Die geistvolle Kritik Webers enthält in anderer Beziehung viel Wahres, der Versuch aber, den gesamten wirtschaftsfriedlichen Gedankenkomplex ausschließlich durch die Tendenz zur Bürokratisierung erklären zu wollen, erscheint mir zumindest nicht erschöpfend zu sein. Die Gründe liegen wohl tiefer und liegen für den besten Teil der Bewegung, von dem hier gesprochen wird, in anderen Punkten als in dem Ruhebedürfnis und dem Streben nach Sicherheit um jeden Preis, obwohl die Webersche Auffassung gestützt wird durch eine — zeitlich viel später erfolgte — Äußerung von wirtschaftsfriedlicher Seite selbst. Hier² hieß es:

„Ist es vielleicht angenehm für den Arbeiter, der es nicht versteht, sich die besondere Gunst zu erringen, bei jeder Gelegenheit die Antwort hören zu müssen, welche auf ‚die Stiefel vor die Tür stellen‘ anspielt? Ein jeder Beamte, sei er staatlich oder kommunal angestellt, weiß genau, daß ihm mit der Länge der Jahre auch sein Gehalt steigt, obwohl er nach 30jähriger Dienstzeit vielleicht nicht mehr das so frisch zu leisten imstande ist, was er 20 Jahre früher geleistet hatte. Ist es nicht ein Verstoß gegen das Ehrgefühl des Arbeiters, der ein halbes Menschenalter seine Kräfte seinem Berufe gewidmet — wofür er natürlich auch entlohnt wurde —, daß er als minderwertig mit einem geringen Verdienst Arbeit nehmen soll, obwohl er noch das gleiche zu leisten in der Lage ist?“

Sperling hat die wirtschaftsfriedlichen Organisationen einmal als die „Gewerkschaft der seßhaften Industriearbeiter“ bezeichnet³, und darin liegt dann viel Richtiges, wenn man die Werkvereine vor 1919 betrachtet; in ihnen stellten die älteren, verheirateten, eben die seßhaften Arbeiter das Hauptkontingent der Mitglieder. Es wurde damals von den Wirtschaftsfriedlichen stets selbst mit besonderem Stolz hervorgehoben, daß die Mehrzahl der Mitglieder ein höheres Alter im Durchschnitt aufwies als bei den Kampforganisationen, und daß ebenfalls die durchschnittliche Zugehörigkeit zur Unternehmung bei den Werkvereinsangehörigen durchweg höher lag als bei der Gesamtarbeiterschaft; auch von Arbeitgeberseite wurde dies mehrfach bestätigt und als ein wichtiges Moment der Werkvereine angesehen⁴.

Der wirtschaftsfriedliche Gedanke konstruiert ja den Arbeiter als ein Organ der Unternehmung, das erst zusammen mit allen anderen

¹ Weber, Alfred: Die Bürokratisierung und die gelbe Arbeiterbewegung. Archiv f. Sozialwissensch. u. Sozialpolitik, 1913, Bd. 37, S. 361ff.

² Drentwett: Wirtschaftskämpfe und Wirtschaftsfriede, S. 91.

³ Deutsche Wacht, 1917, Jg. 10, Nr. 4, S. 26.

⁴ Fellinger: a. a. O., S. 487 u. 488. Goldschmidt: a. a. O., S. 8 u. 9.

Organen ein lebendes Ganzes darstellt. Obwohl dies noch kein so grundlegender Unterschied gegenüber der Auffassung der übrigen Gewerkschaften ist, muß man berücksichtigen, daß diese den Arbeiter als einen Nomaden der Industrie betrachten, der seine Arbeitsstelle oft wechselt und nur durch den Arbeitsvertrag, rein äußerlich an eine bestimmte Unternehmung gebunden ist; die Wirtschaftsfriedlichen wollen aber auch den Arbeiter zu einem festen Bestandteil der Unternehmung rechnen, der genau so wenig dauernd ausgewechselt werden kann wie irgendein anderes Organ. Praktisch heißt das: die Wirtschaftsfriedlichen sind mit ihren Gedanken die Vertreter des Arbeiterstammes, die Kampfgewerkschaften dagegen vor allem die Vertreter einer fluktuierenden Arbeiterschaft. Diese Auffassung vertrat gedanklich auch Alfred Weber, wenn er schrieb, daß die Organisation der Werkvereine eine Herauslösung des Stammes der größeren Betriebe aus dem Gesamtberuf herbeiführt, und weiter, daß es sich um hochstehende Industriearbeiter handelt und daß Betriebe, in denen sich diese Herauslösung des Arbeiterstammes vollzieht, „weithin sichtbar herausgehobene Gebilde sind mit besten Löhnungen und besten Leistungen, in denen man schon gewissermaßen ein Geschenk bekommt, wenn man in sie aufgenommen wird; die Arbeiterschaft in ihnen ist auserlesen und entwickelt.“ Daß der Arbeiterstamm als solcher wirklich die Elite der Arbeiterschaft darstellt, das zeigen u. a. auch die bekannten Untersuchungen Ehrenbergs über 175 Kruppsche Arbeiterfamilien (im 6. Ergänzungsheft des Thünenarchivs), deren günstige Entwicklungstendenzen lediglich darauf zurückzuführen sind, daß besonders ständige Arbeiterfamilien als Gegenstand der Untersuchung dienten.

Es steht außer Frage, daß sich ein Arbeiter, der der fluktuierenden Masse angehört, selten in demselben Maße die gleiche technische Bildung aneignen kann, die der dauernde Fortschritt der Industrie bisher erforderte, wie der seßhafte Arbeiter, und es mag mit zum Aufblühen der gelben Verbände vor der Revolution beigetragen haben, daß gerade diese Arbeiter zu einem großen Teil in ihren Reihen standen. Heute ist bei dieser Überlegung allerdings noch ein anderer Gesichtspunkt in Erwägung zu ziehen. Mit zunehmender Rationalisierung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses, wie wir sie bisher in vollendetstem Maße bei Ford finden, beginnt in den großen Fabrikbetrieben — für die Landwirtschaft hat diese Entwicklung heute noch keine solche Bedeutung — der Wert des alten Arbeiters zu sinken. Bereits einmal schien sich diese Entwicklung aus anderen Gründen anzubahnen, und wir finden in damaliger Zeit bei Drentwett Worte, aus denen der Wunsch nach einer Wiederkehr der Vorkriegszustände hervorklingt, die für die Ausbreitung der Verbände so günstig waren. Es hieß hier¹: „Denn dadurch, daß viele junge Leute, welche den Tod fürs Vaterland erlitten, nicht mehr zurückkehren können, werden auch die älteren Arbeiter, die durch eine lange Reihe von Jahren mit ihrem Betrieb verwachsen waren und zu dessen Blühen mit beigetragen hatten, auch wieder mehr zu Ehren kommen, auch da, wo man sie bisher nur als geduldet betrachtete.“

¹ A. a. O. S. 92.

Für die Nachkriegsbewegung hat jedoch dieser Entwicklungsprozeß, der den Einfluß und die Bedeutung des „alten Arbeiters“ herabzumindern droht, keine solche Bedeutung mehr. Es hat sich innerhalb der Bewegung in der Zusammensetzung ihrer Mitglieder ein Wandel vollzogen, der den besten Teil der gelborganisierten Arbeitnehmer, eben diese seßhaften Arbeiter, die über 40 Jahre alt waren, hat abrücken lassen. In dem Leitartikel der „Deutschen Werksgemeinschaft“ zur Jahreswende 1926¹ schrieb der Vorsitzende des R. v. A.: „Es ist eine Feststellung besonderer Art zu machen, mindestens 75—80% aller unserer Mitglieder setzen sich aus Arbeitern und Arbeiterinnen unter 40 Jahren zusammen,“ und ein halbes Jahr später² hieß es sogar: „75—80% aller Mitglieder des R. v. A. stehen im Lebensalter unter 35 Jahren.“ Der Bericht über die zweite Bundestagung in Halle enthielt die Sätze: „Der R. v. A. ist in seiner Mitgliedschaft jung, darum gehört ihm die Zukunft³.“ Begrüßenswert scheint mir diese Wandlung nicht zu sein und ihr tieferer Grund dürfte darin liegen, daß die Bewegung heute in allererster Linie politisch ist und ihre wirtschaftliche Tätigkeit meist derart eingeschränkt hat, daß man bis auf einige Tarifverträge kaum noch etwas davon merkt. Aus der Zeit vor der Revolution ist aber festzustellen, daß die alten und hochqualifizierten Industriearbeiter mehr durch gleichlaufende Interessen als durch einen Gegensatz zu den übrigen Organisationen in die wirtschaftsfriedlichen Verbände hineingedrängt worden sind, und dies um so mehr, als der alte Arbeiter überhaupt kein Interesse mehr am häufigen Wechsel seiner Stellung hat, da eine Veränderung in seinem Falle höchstens gleiches Los, meistens aber Verschlechterung bedeuten würde. Berücksichtigt man nun noch diejenigen Wirtschaftsfriedlichen, die (vgl. S. 33) als Arbeiter in Staatsbetrieben, denen jeglicher Streik verboten war, zwangsweise Mitglieder wurden, so hat man eine wohl vollständige Charakteristik des gelben Arbeiters, jedenfalls soweit es sich um die wirtschaftlichen Beweggründe handelte, die für seinen Beitritt maßgebend waren.

Heute kommen hierfür, wie schon mehrfach erwähnt, vor allem politische Momente in Betracht, hier aber mit einer Kritik ansetzen zu wollen, wäre ein aussichtsloses Unterfangen, denn die politische Überzeugung eines jeden ist durch seine Weltanschauung bedingt, und diese kann weder bewiesen noch widerlegt werden. Unter einem solchen Gesichtswinkel wird man auch einen erheblichen Teil der Landarbeiterverbände betrachten können. Sehr viel ist hier erwiesenermaßen aus Unkenntnis, Mitläufertum und aus „Sicherheitsgründen“ geschehen, denn die finanzielle Unterstützung durch die Agrarier hörte ja auch nach der Revolution und dem Abkommen vom 18. November 1918 nicht auf, anderes hängt aber zusammen mit der bekannt konservativen Einstellung der Landbevölkerung, dem politischen Moment, das den Landarbeiter der politisch am weitesten rechts stehenden Organisation zuführt.

¹ Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 1.

² Ebenda Nr. 28.

³ Deutsche Werksgemeinschaft, 1925, Jg. 2, Nr. 40.

2. Stellung der Wirtschaftsfriedlichen zur Arbeiterbewegung als Standesbewegung.

Die Eliminierung, die die Wirtschaftsfriedlichen mit sich selbst vornehmen, stellt sie in schärfsten Gegensatz zu allen anderen Arbeiterberufsorganisationen. Differenzen der Anschauungen finden wir selbstverständlich zwischen allen Gewerkschaftsrichtungen und auch innerhalb der einzelnen Organisationen, aber hier steht über den persönlichen Wünschen das Ziel, dem gesamten Arbeiterstand zu nützen, und das erscheint als das Wesentliche überhaupt, daß die Arbeiterbewegung als solche eine Standesbewegung ist, deshalb vor allem, weil in der neuzeitlichen Entwicklung der Wirtschaft die Arbeiterschaft zu einem festen organischen Bestandteil eines jeden Volkskörpers geworden ist. War in der Zeit des zünftigen Handwerks die Gesellenzeit nur ein Übergangstadium, konnte jeder hoffen, später einmal Meister zu werden, so bleibt heute der Arbeiter in der Regel zeit seines Lebens Arbeiter, er ist Angehöriger eines Standes. Keine Beamtenbewegung ist die Arbeiterbewegung, wie Alfred Weber es wollte, auch nicht nur Klassenbewegung, sondern letzten Endes eine Standesbewegung.

Die Gegensätze, die daraus notwendigerweise resultieren, können natürlich ausgefochten bzw. zur Lösung gebracht werden, indem man sich — im Bewußtsein scheinbarer Schwäche und vielleicht auch aus Bequemlichkeit — eliminiert und auf wirtschaftlichem Gebiet praktisch dem Unternehmer ausliefert; die von den Wirtschaftsfriedlichen geübte Taktik — der Arbeiter, der so handelt, begibt sich dann seiner Standesehre —; der andere Weg — ihn gehen die übrigen Gewerkschaften — ist gekennzeichnet durch geschlossenes solidarisches Handeln der gesamten Arbeiterschaft mit Bezug auf ihre wirtschaftlichen Belange: der Front der Unternehmer steht die Front der Arbeitnehmer gegenüber, ohne daß dadurch in praxi immer ein Kampf notwendig sein wird, denn die Entwicklung zeigt ja, daß auch Verhandlungen möglich sind und zu einem Erfolge führen können, wenn die Beteiligten sich als geschlossene Masse rein sachlich gegenüberstehen. Schon rein psychologisch scheint einem solchen Vorgehen der größere Erfolg beschieden zu sein, denn je stärker die zu fürchtende Macht auf beiden Seiten ist, desto weniger werden beide Parteien versucht sein, es zu einem Zusammenstoß kommen zu lassen.

Ein jeder Stand hat seine Ehre, und der Begriff der Standesehre verlangt, daß der Stand die Wahrung seiner Interessen selbst in die Hand nimmt; auch der Arbeiter will und muß sich sein Schicksal selbst gestalten, er kann nicht abhängig sein vom Unternehmer. Die Wirtschaftsfriedlichen befanden sich und befinden sich auch heute noch in dem Zustand einer — wenn auch nur teilweisen — Abhängigkeit und aus diesem Grunde wurden sie von den anderen Organisationen nie als Vertreter der allgemeinen Arbeiterinteressen angesehen. Das Organ der christlichen Gewerkschaften schrieb seinerzeit, um den Ausschluß der Wirtschaftsfriedlichen von der Mitarbeit bei der Ausführung des Hilfsdienstpflichtgesetzes zu begründen:

„... Für die Ausschüsse sind die gleiche Zahl Arbeiter- und Arbeitgebervertreter vorgesehen. Mit dem Augenblick, wo ein Wirtschaftsfriedlicher in den Ausschuß berufen würde, zieht in Wahrheit ein Unternehmervertreter mehr ein, so daß die vom Gesetzgeber gewollte Parität nicht besteht. Es ist nicht richtig, daß die Gewerkschaften dagegen sind, daß Wirtschaftsfriedliche in die Instanzen einziehen; aber die Gewerkschaften verlangen, daß sie als *U n t e r n e h m e r v e r t r e t e r* gewertet werden. Die Unternehmer haben es in der Hand, Wirtschaftsfriedliche mit ihrer Vertretung zu beauftragen . . . Die Gewerkschaften aller Richtungen, also alle selbständigen Arbeiterorganisationen müssen bei ihrem grundsätzlichen Beschlusse beharren. Die Wirtschaftsfriedlichen können infolge ihrer Vergangenheit und ihres Charakters niemals als reine Arbeitervertreter betrachtet werden¹.“

Diese Äußerung zeigt deutlich, wie man in Arbeiterkreisen über die Gelben als Vertreter der Standesinteressen dachte, und in demselben Sinne rief auch der Abgeordnete Behrens am 2. März 1917 im Reichstag, anlässlich der Hilfsdienstdebatte, einigen Befürwortern der Wirtschaftsfriedlichen zu: „Überlassen Sie doch die Beurteilung der Standesehre der Arbeiterschaft nur den Arbeitern selbst! Sie lassen sich ja auch nichts dreinreden, wenn es sich um Angelegenheiten Ihrer Standesehre handelt. Man kann die deutsche Arbeiterschaft nicht zwingen, einer vom Unternehmer abhängigen Richtung wegen ihre Standesehre zu ändern².“

Man könnte versucht sein, derartige Äußerungen als Propaganda- und Kampfmittel der gegnerischen Gewerkschaften und ihrer Anhänger anzusehen, dem steht aber entgegen, daß auch von seiten der Arbeitgeber und von wirtschaftsfriedlicher Seite selbst ähnliche Erklärungen vorliegen, deren Bedeutsamkeit anzuzweifeln schon deshalb kein Grund vorliegt, weil des öfteren mit ihnen operiert wurde. Wir sahen schon früher, daß manche Arbeitgeber verlangten, daß sich die Werkvereine „unter allen Umständen in solchem Maße mit den Arbeitgebern solidarisch fühlen“ müßten, daß man zu dem Mittel der Aussperrung nicht zu greifen brauche, und in einem Schreiben des Niederlausitzer Bergbauvereins vom Februar 1926 hieß es, nachdem man für eine tatkräftige Unterstützung der Werksgemeinschaftsbewegung eingetreten war: „... die der Werksgemeinschaft angeschlossenen Arbeitnehmer müssen wissen, daß die Arbeitgeber hinter ihnen stehen, und daß sie sich nötigenfalls auf diese verlassen können³.“ Geisler erklärte in einer Sitzung von Arbeitgebern und Arbeitgebersyndici im September 1922 in Breslau nach dem stenographischen Bericht⁴: „Die nationalen Berufsverbände seien bestrebt, die ganze wirtschaftliche Auffassung der Arbeiter zu ändern . . . Es sei natürlich nötig, daß die Unternehmer den Plan begünstigten und ihn unterstützten. Das alles müsse aber streng geheim vor sich gehen, damit die Arbeitnehmer keinen Verdacht schöpfen. Er bitte also, seine Verbände in weitgehendstem Maße zu unterstützen . . . Er müsse zu bedenken geben, daß der Wiederaufbau der deutschen

¹ Zentralbl. d. christl. Gewerksch., 1917, Jg. 17, Nr. 4, S. 32.

² Soziale Praxis, 1917, Jg. 26, Nr. 23, Sp. 466. In dem offiziellen stenographischen Bericht (Verhandl. d. Reichstages, Bd. 399, S. 2522) lauten die Worte etwas anders, weniger kurz und prägnant.

³ Deutsche Handels-Wacht, 1926, Jg. 33, Nr. 18, S. 392.

⁴ Deutsche Handels-Wacht, 1922, Jg. 29, Nr. 35.

Volkswirtschaft auf dem Spiele stände, denn seine Berufsverbände seien die Verbündeten der Unternehmer . . . Die Unternehmer sind die Hüter des nationalen Gedankens, der nationalen Kultur und vor allem auch die Mehrer der Sittlichkeit und Moral. Schon deshalb sind sie unsere Verbündeten.“

Wie die Wirtschaftsfriedlichen ganz allgemein über eine einheitliche Arbeiterbewegung dachten, das geht hervor aus folgenden Äußerungen von Lebius¹:

„Es ist unzweifelhaft richtig, daß die Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung die Stoßkraft der Gewerkschaften erhöht. Aber Druck erzeugt Gegendruck. In noch höherem Maße als die Stoßkraft der Gewerkschaften wächst die Rückstoßkraft der Arbeitgeberorganisationen. Im gewerkschaftlichen Kampfe trägt der größere Geldbeutel den Sieg davon und den besitzen zweifellos die Arbeitgeber . . .“

„Ein Handelsherr, der sein ganzes Hab und Gut nur auf einem Schiff verfrachtet, handelt weniger weise als der, der es auf verschiedene Schiffe verteilt. Scheitert im letzten Falle ein Schiff — vielleicht durch falsche Leitung —, so ist der Verlust zu ertragen. So ist es auch für einen Reichen rätlicher, sein Geld zu teilen und es mehreren Bankiers anzuvertrauen, als das ganze Vermögen einem Bankier auszuliefern . . . Hieraus hat die Arbeiterschaft zu lernen. Es ist besser, sie betraut mit der Wahrung ihrer Interessen mehrere Organisationen als eine allein. Die gegenseitige Konkurrenz und Eifersucht bürgt dafür, daß die Kritik nicht einschläft . . . Im Interesse der Arbeiterschaft liegt nicht eine einheitliche Arbeiterbewegung, sondern eine vielgestaltige dezentralisierte Arbeiterbewegung.“

Sehen wir davon ab, daß dieser Vergleich als solcher stark hinkt, so ist auch die ganze Auffassung, die hier zugrunde liegt, nicht richtig. Der — an und für sich wirtschaftlich schwache — Lohnarbeiterstand vermag seine wirtschaftlichen Interessen nur dann wirksam zu vertreten und seinen Forderungen nur dann Nachdruck zu verleihen, wenn möglichst viele oder sogar alle seine Mitglieder solidarisch zusammenstehen. Die gelben Organisationen verneinen, daß die Standes- und Berufssolidarität die Grundlage für die gemeinsame Arbeit sein muß, sie stehen auf dem Standpunkt, daß ein jeder allein seine Interessen am besten wahrnehmen und daß ein jeder allein am leichtesten zu der erstrebten Unabhängigkeit kommen kann. „Durch Erwerbung von Eigentum und Besitz zu wahrer Freiheit und Selbständigkeit des Arbeiters!“ stand als Motto über jeder Nummer des „Bund“ in den ersten Jahrgängen. Und über jeder Nummer des „Werkverein“ stand: „Durch Sparsamkeit zu Eigentum und Unabhängigkeit“. Gegen die Sparsamkeit als solche ist natürlich nichts zu sagen, sie ist aber auch kein Monopol der gelben Arbeiter, wie sie jedoch hier verstanden wurde, ging oftmals im allgemeinen Arbeiterinteresse entschieden zu weit. In fast jeder Nummer der gelben Zeitungen findet sich unter der Überschrift: „Wie Arbeitergrochen verwandt werden“, irgendeine Nachricht über eine Unterschlagerung bei den gegnerischen Gewerkschaften oder die Aufzählung ungeheurer Streikkosten usw., und daran wird dann die Anforderung an die Arbeiter geknüpft, alles Geld, das andere Arbeiter an, die Parteikassen, an Unterstützungsfonds für auswärtige Streiks und ähnliches zahlen, auf die Sparkasse zu bringen, anstatt das Geld wie die übrigen Arbeiter für „Zwecklosigkeiten“ auszugeben.

¹ Gelbe Gedanken, S. 35, 36 u. 37.

Bis in die allerjüngste Zeit ist diese Überschrift in den wirtschaftsfriedlichen Zeitungen zu finden.

Typisch für die Bewegung sind auch die folgenden Ausführungen, die zum ersten Male 1917 erschienen und dann 1926 unter der Überschrift: Vom bewährten Alten zum gesunden Neuen wieder veröffentlicht wurden¹:

„In der Werkgemeinschaft liegen die starken Wurzeln unserer Kraft. Die alten Gewerkschaften mit zentraler Tendenz haben gerade dadurch gefehlt, daß Leute, die keine Fühlung mit dem gemeinsamen Boden hatten, in das Arbeitsverhältnis hineinredeten. Die meisten unserer Sorgen erwachsen auf dem Boden der gemeinsamen Arbeitsstätte, da können die Berufsgenossen aus anderen Werken meist nicht helfen, wohl aber fast immer das vertrauensvolle Zusammenarbeiten mit der Werksleitung, die mit uns an dem gemeinsamen Boden interessiert ist. Wenn zwei Werke um ein Absatzgebiet kämpfen, können die Berufsgenossen sogar unsere Konkurrenten sein. Die Werksorganisation ist daher kein Fehler, sondern im Gegenteil die Brücke zum Erfolg.“

Der „Vorwärts“ berichtete kürzlich² über die Fordsche Motoren-gesellschaft in Berlin, daß dort Löhne gezahlt würden, die für deutsche Begriffe als hoch zu bezeichnen wären, daß aber die Betriebsleitung auf das Verlangen der Arbeiter, einen Betriebsrat wählen zu wollen, antwortete: wenn Sie deutsche Gesetze einführen wollen, dann werden wir auch nur noch deutsche Löhne zahlen, und fuhr dann fort: „... d. h. um innerhalb des Betriebes frei schalten und walten zu können, will man der Arbeiterschaft die wenigen Rechte rauben, die ihr nach dem deutschen Gesetze zustehen. Es wäre angebracht, wenn hier einmal die deutschen Behörden nach dem Rechten sähen. Für eine ‚Reform‘, die die Arbeiterschaft um Reformen bringt, die sie sich in jahrzehntelangen Kämpfen errungen hat, danken wir.“ Im Anschluß hieran schrieb die Deutsche Werkgemeinschaft: „Aus diesen Ausführungen erkennt man deutlich, daß es den Gewerkschaften nur darauf ankommt, an ihren ‚Errungenschaften‘, mit denen der Arbeiterschaft nicht geholfen ist, festzuhalten. Ob die Arbeiter Arbeit haben und Geld verdienen, ist ihnen gleichgültig³.“ Wo bleibt hier der Gedanke der Werkgemeinschaft, der Gedanke der Gleichberechtigung, das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters, die Wahrung der Standesbelange?

Lehnen nun die Wirtschaftsfriedlichen von sich aus bereits eine einheitliche Arbeiterbewegung ab, so kann man sie darüber hinaus in ihrer Gesamtheit heute auch kaum noch als reine Arbeiterbewegung ansprechen. Das beweisen bereits die Satzungen des „Deutschen Landarbeiterbundes“, nach denen auch selbständige (!) Gewerbetreibende und Landwirte aufgenommen werden können, wenn sie keine Gehilfen beschäftigen, wie denn überhaupt diese Landarbeiterverbände, die sich im Reichslandarbeiterbund zusammengeschlossen haben, dem Reichslandbund als dessen Arbeitnehmergruppe angegliedert sind. In seinen Veröffentlichungen — so auch in der kürzlich erschienenen

¹ Vgl. Sperling: Einwände unserer Gegner in „Leitfaden für volkswirtschaftliche Arbeiterkurse“, S. 177, und später „Deutsche Werkgemeinschaft“, 1926, Jg. 3, Nr. 43.

² Vorwärts vom 28. Juli 1926, Nr. 350.

³ Deutsche Werkgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 32.

Broschüre: Landvolk! Wohin gehst Du¹? — wird diese Zugehörigkeit ganz besonders stark betont und demgegenüber treten die Forderungen einer praktischen unabhängigen Arbeitnehmervereinigung fast völlig, in den Hintergrund. An einer Stelle wird gesagt: „Man soll nicht alles auf die Lohnfrage spannen“, und im Zusammenhang damit beklagt sich der Verfasser darüber, daß die Arbeitgeber nicht stärkere persönliche Hilfe leisten, der einzelne Arbeitgeber habe dazu vielleicht nicht die notwendigen Mittel, aber da könne z. B. „in einer im Landbund verankerten Arbeiterorganisation für die ledigen Arbeiter eine Heiratskasse eingerichtet werden, aus welcher je nach der Dauer der Mitgliedschaft größere Unterstützungen für den Fall der Verhehlung gewährt werden . . . Hier ist es eine soziale Tat, wenn der Landwirt den Beitrag nicht für die Organisation aber für diese Kasse auf sich nimmt, und so, ohne daß er es selbst verspürt, seinem Diensthofen (!) behilflich ist, bei der Eheschließung die notwendigsten Einrichtungsgegenstände zu verschaffen.“ Der Reichslandarbeiterbund hält diese Eingliederung in eine Unternehmerorganisation, den Landbund, für wertvoller als eine Vereinigung mit anderen Arbeitern, das ist schließlich seine eigene Angelegenheit, aber er begibt sich damit des Rechts, eine unabhängige Arbeiterbewegung zu sein, denn innerhalb des von ihm gewählten bestimmten Rahmens können wohl allgemeine Interessen der Landwirtschaft, nicht aber spezielle Sonderinteressen der Arbeitnehmer vertreten werden. Der Landarbeiterbund versteckt sich hinter der anderen Struktur von Landwirtschaft und Industrie, die zwar nicht zu leugnen ist, die aber keinen Grund abgibt, nicht in erster Linie zu den arbeitnehmenden Standesgenossen zu stehen.

Es muß auch hier wieder festgestellt werden, daß die Reichsverbundung Nationaler Gewerkschaften, d. h. also die handwerkerlichen Gelben der Nachkriegszeit, heute solchen Gedankengängen fernsteht. „Da, wo unsere Berufs- und Standesbelange aufhören und sich mit den allgemeinen Handwerksgesellen- und Arbeitnehmerbelangen zusammensetzen, muß die gemeinsame Arbeit beginnen,“ hieß es auf dem neunten Bundestag des Bäckerbundes². Diese Richtung der Wirtschaftsfriedlichen hat praktisches Verständnis und ist eine ehrliche Vertretung der Arbeiterinteressen.

England, das stets vorbildlich in der Gewerkschaftsbewegung war, zeigt auch heute wieder neue Wege. Seit einiger Zeit sind innerhalb der englischen Arbeiterbewegung lebhaft Bemühungen im Gange, eine Allianz aller Gewerkschaften zustande zu bringen. Dieser Plan auf neuer, irgendwie gemeinsamer Basis, die Schaffung der „one big union“ zu erreichen, erfährt immer ernstere Beachtung und wäre der bedeutendste Versuch einer Zentralisation der Macht der Arbeitnehmer. Obwohl diesbezügliche Anträge auf den letztjährigen Kongressen zu Scarborough und Bournemouth noch abgelehnt wurden, setzte sich das

¹ Vgl. Soziale Praxis, 1926, Jg. 35, Nr. 31, Sp. 780.

² Vgl. Tagungsbericht, S. 11.

letztemal bereits eine beachtliche Minderheit für die Einheitsgewerkschaft ein, und ein bemerkenswerter Gedanke scheint langsam seiner Verwirklichung entgegenzugehen. Die Voraussetzung dafür, daß eine solche Zusammenfassung überhaupt möglich ist, liegt natürlich einmal in der vollkommenen Unabhängigkeit der einzelnen Gewerkschaften, zweitens aber in dem Bewußtsein, daß der gemeinsame Stand gemeinsame Aufgaben stellt, die nur durch solidarisches Zusammengehen erreicht werden können. Hierfür fehlt das Bewußtsein den Gelben vollkommen. Der „Werkverein“ schrieb einmal¹ über die Anfänge der christlichen Gewerkschaften: „Der Name war mit Bedacht gewählt und hätte ein gutes Programm sein können. Aber schon nach der ersten Generalversammlung des Gesamtverbandes tauchten irreführende Pläne von einer großen ‚neutralen‘ und ‚paritätischen‘ Einheitsgewerkschaft auf. Die christlich-nationalen Gewerkvereine waren bereit, das Wörtchen ‚christlich‘ zu opfern, um mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache zu machen.“ Die Wirtschaftsfriedlichen machten dann später den Versuch, das alte Programm der „Christlich-nationalen“ fortzuführen, ohne sich im mindesten klarzumachen, aus welchen Gründen die Anpassung der bestehenden Gewerkschaften aneinander erfolgt war und daß sie eine Notwendigkeit bedeutete, wenn eine wahre Standesvertretung der Arbeiter geschaffen werden sollte. Auch nach der Revolution ist aus ähnlichen Gründen ein Zusammengehen zwischen den wirtschaftsfriedlichen Organisationen und den christlichen Gewerkschaften von seiten der Wirtschaftsfriedlichen abgelehnt worden, weil die christlichen bei gemeinsamen wichtigen Arbeiterfragen mit den sozialistischen Gewerkschaften auch weiterhin zusammenarbeiten wollten.

„Die wirtschaftsfriedliche Bewegung hat für die marxistische Ideologie der Gewerkschaften kein Verständnis. Ohne diese Ideologie wäre die Arbeiterbewegung rein zünftlerisch, für die Erhaltung des Staates kämpfend, geblieben,“ das ist nach ihrer eigenen Aussage² heute ihre Stellungnahme. „Es muß erstrebt werden, daß die Arbeiterausschüsse frei von Einflüssen wirken, die außerhalb der Werksgemeinschaft liegen, und daß sie so nach Kräften zur Schaffung und Erhaltung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beitragen“, lautete eine Entschliebung, die seinerzeit³ angenommen wurde, und die „Deutsche Werksgemeinschaft“ trägt seit 1927 am Kopf die beiden Schlagworte der Gelben: Für Freiheit der Arbeit! Für Freiheit der Wirtschaft! Daß das letzte das bekannte Schlagwort der Unternehmer ist, soll nur erwähnt werden, „Für die Freiheit der Arbeit“ (nicht der Arbeiter) aber heißt: keine tariflich festgelegte Arbeitszeit und keine Tariflöhne, wie es auch aus fast allen Veröffentlichungen des wirtschaftsfriedlichen Organs hervorgeht. Standesbewußtsein war und ist auch heute dem größten Teil der Gelben etwas Unbekanntes.

¹ Der Werkverein, 1912, Jg. 2, Nr. 26.

² Eine gelbe Gewerkschaft, S. 17 u. 18.

³ Deutsche Werksgemeinschaft, 1926, Jg. 3, Nr. 42.

Die extrem individualistischen Gedanken der Wirtschaftsfriedlichen sind, wie schon Imbusch bemerkte¹, ein Rückfall in die altliberale Wirtschaftsauffassung, wie sie in den 1860er Jahren bei uns zur Herrschaft kam. Ohne Zweifel brachte diese Auffassung manche Fortschritte, sie hatte aber auch erhebliche Schäden im Gefolge, so daß man sich wenige Jahrzehnte nach ihrer Einführung gezwungen sah, die altliberalen Grundsätze zum Teil wieder zu verlassen. Schließlich hat — vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtet — der Arbeiter am allerwenigsten Grund, zu diesen Gedanken zurückzukehren. Wer es allein auf sich gestellt zu etwas bringt, ist eine Ausnahme, der Einzelne vermag es meist nicht, und nur eine gemeinsame Vertretung der Interessen aller Arbeiter gegenüber den Unternehmern ermöglicht einen Vorteil. Damit ist keineswegs gesagt, daß der Arbeiter nun unbedingt immer kollektiv denken müsse. Der Individualismus ist dem Menschen zu tief eingeboren, als daß er ihn gänzlich abwerfen könnte, aber äußere Notwendigkeiten zwingen den Arbeiter — und jeden Menschen — oft, individualistische Neigungen zurückzustellen; die Proletarier wissen dies im allgemeinen, daß sie heute miteinander gehen müssen, daß das Interesse auch des Einzelnen es erfordert.

Der große Fehler der Gelben liegt darin, daß sie die Unternehmerorganisationen in ihrem Wirken nicht sehen wollen. Der Grundgedanke der Werkvereine ist: Anschluß an die Unternehmung, mit welcher es der Arbeiter nach wirtschaftsfriedlicher Auffassung allein zu tun hat. Es ist hierzu zu sagen, daß der Unternehmer, selbst wenn er diesen Vereinen entgegenkommt, sie bevorzugt und begünstigt, darin doch niemals so weit gehen wird, daß er die allgemeinen Interessen seines Standes vernachlässigt. Die Werkvereine haben es also ganz und gar nicht nur mit einem Unternehmer, dem Leiter ihres Betriebes zu tun, sondern befinden sich indirekt — wie alle Arbeiter — der geschlossenen Phalanx der Arbeitgeber gegenüber. Dadurch aber, daß sie selbst bei etwaigen Streitigkeiten und einem etwa daraus resultierenden Streik nur einen Unternehmer treffen, dem andere Arbeitskräfte in reichem Maße zur Verfügung stehen, vermögen die Wirtschaftsfriedlichen, die die Solidarität der Arbeiter durchbrochen haben, ihren Forderungen auch niemals richtigen Nachdruck zu verleihen.

Ihr übertriebener Individualismus und ihr Mangel an Solidaritätsgefühl führte manchmal so weit, daß man in einzelnen Fällen mit gutem Recht von einem Verrat am Arbeitergedanken sprechen kann. Bei allen Wahlen lautete die generelle Parole: nur die bürgerlichen Parteien kommen in Frage, wobei man unter „bürgerlich“ z. B. nicht das Zentrum verstand. Noch schärfer wurde diese Stellungnahme nach der Revolution formuliert, da hieß es: „Wir, die schwarz-weiß-roten Gewerkschaften kennen beide Teile, ‚Proletarier‘ und ‚Bürgertum‘. Wir wurzeln wirtschaftlich in dem einen, politisch in dem anderen Teil²“. Deutlicher kann wohl bei der innigen Verquickung von Politik und Wirtschaft der Standpunkt der Wirtschaftsfriedlichen nicht gezeichnet

¹ Imbusch a. a. O., S. 54.

² Zentralbl. d. Nationalverbandes, 1921, Jg. 10, Nr. 1, S. 1.

werden, als es hier von ihnen selbst geschehen ist. Wer auf diese Weise den Unternehmer politisch vertritt, vertritt ihn auch wirtschaftlich; das mag für den Einzelnen von Nutzen sein, für die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft aber keinesfalls. Wer jedoch so seinen Standesgenossen in den Rücken fällt, kann auch keinen Anspruch darauf erheben, als vollgültige Arbeitervvertretung betrachtet zu werden.

Man hat manchmal beim Lesen von Artikeln aus wirtschaftsfriedlichen Zeitungen und anderen Veröffentlichungen, die sich mit dem Verhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer beschäftigen — insbesondere wenn es sich um die Rechtfertigung des Werkvereins handelt —, den Eindruck, daß für die Gelben der Arbeitgeber immer der wohlwollende alte Herr mit dem weißen Bart und der goldenen Brille ist, dem die Menschenfreundlichkeit aus den treuen blauen Augen leuchtet. Sie sehen immer nur den Menschen, die Person des Arbeitgebers, wie sie vielleicht hin und wieder zu der Zeit lebte, als „Soll und Haben“ geschrieben wurde, von der unpersönlichen Aktiengesellschaft, hinter der ein unpersönliches Kapital steht, das verdienen und nur verdienen will, hinter der dividendenhungrige Aktionäre stehen, denen der einzelne Arbeitnehmer gleichgültig ist, davon findet man in ihren Betrachtungen nie etwas, sie leben gedanklich noch immer in der patriarchalischen Zeit und sehen auch heute nichts anderes als das persönliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie scheinen es nicht zu wissen, daß es, selbst das beste Wollen vorausgesetzt, auf den guten Willen des einzelnen Arbeitgebers in der Zeit der Verbände, Trusts und Syndikate gar nicht so sehr ankommt. Wäre es so, wie die Wirtschaftsfriedlichen es sich ausmalen, dann wären nicht nur die Gewerkschaften, dann wären auch die Werksgemeinschaften überflüssig!

Man kann die Vergangenheit lieben, aber man soll der Gegenwart leben, dies Fontanewort muß man den Wirtschaftsfriedlichen immer wieder vorhalten, denn sie vergessen die Entwicklung. Jeder ist sich selbst der Nächste, der Unternehmer hat — und man muß das von seinem Standpunkt aus verstehen — das größte Interesse daran, das Verlangen der Arbeiterschaft in jeder Hinsicht einzudämmen, um eine gesicherte Produktion mit billigsten Kosten zu erzielen, der Arbeiter aber will wiederum einen höheren Lohn haben auf Kosten der Rentabilität des Unternehmens. Je niedriger die Löhne im Verhältnis zur Rentabilität des Werkes sind, um so größer wird die Spannung zwischen Leistung und Entlohnung, und bei allem Wollen, das das Gedeihen der Unternehmung zum Ziel hat, muß bei dem Arbeitnehmer stets der Gedanke an eine Übervorteilung, an eine Ausnutzung zurückbleiben. Über diese psychologische Selbstverständlichkeit vermag letzten Endes auch keine noch so große Ideologie von der Produktivität der nationalen Industrie hinwegtäuschen. Deshalb sind aber kraftvolle Ständesvertretungen erforderlich, allumfassende Gewerkschaften müssen das Ziel sein und nicht die zur Unterdrückung der Arbeiter erdachten Werkvereine, deren Vertreter, in falscher Auffassung der Aufgaben einer echten Arbeitnehmerorganisation, die Wirtschaftsfriedlichen sind.

IV. Schlußbetrachtungen.

„Wir müssen um die Seele des Arbeiters ringen.“ Diesen Satz stellte vor Jahren der Staatssekretär Dr. Delbrück als Leitgedanken der modernen sozialpolitischen Behandlung der Arbeiterfragen hin. Schon bevor die moderne Sozialpolitik sich in ihrer heutigen Weise auswirken konnte, haben Arbeitgeber versucht, um die Seele des Arbeiters zu ringen. Doch das waren Ausnahmen, vielleicht Reaktionen einer übertriebenen manchesterlichen Ideenwelt. Manch einer der großen Fabrikherren der frühkapitalistischen Epoche war sich einer Verantwortung gegenüber seinen Arbeitern bewußt, Le Playsche Gedanken wirkten hier, die eine Patronage, eine Bevormundung richtig erscheinen ließen. Mit dem sich immer stärker geltend machenden Wirtschaftsgeist, mit diesem Geist, der „alles Bestehende in Geld wertet und der für Geld alles käuflich und erreichbar glaubt, mit diesem Geist trat dann an Stelle der patriarchalischen und der Wohlfahrtsmethode der Menschengewinnung eine mehr kaufmännische Menschentechnik, die auf die materiellen Gewinninstinkte der Arbeiterseele ihre Methode gründete, die Menschen mit Leib und Seele für ihre Berufsarbeit zu interessieren und ihre Psychen den, das Ertragsgeschäft hemmenden Strömungen der Klassengemeinschaft und der Massensolidarität abspenstig zu machen¹“.

Der erste Schritt dieser kaufmännischen Methode: man versuchte, den Arbeiter durch individuell gehaltene Lohnsysteme zu interessieren. Zugegeben, daß manch tüchtiger Arbeiter so den Weg zum Erfolg fand, bei der großen Masse aber war die Wirkung gegenteilig. Die Isolierung von den Kameraden und von dem Kollektivbewußtsein der Arbeiterklasse, inmitten einer Produktionsgestaltung, in der die Norm herrscht und die ganz allgemein von kollektiven Faktoren abhängig ist, bewirkte eine starke Unsicherheit im Leben des Einzelnen. Das Bedürfnis nach Zusammenschluß wurde stärker, und die Mitgliederzahlen der Arbeiterkoalitionen stiegen gewaltig. Diese neue Massenpsychose ließ aber wiederum auch den Gedanken der „Arbeiterklasse“ sich stärker als je auswirken. Der Gedanke des Klassengegengesatzes und als Folge der des Klassenkampfes herrschte vor in dem gegenseitigen Verhältnis.

Daß die Unternehmer dem Rechnung tragen mußten, war selbstverständlich. Dem Zusammenschließen der Arbeitnehmer folgte eine solche auf Arbeitgeberseite. Klasse stand gegen Klasse. „Dieser Kampf,

¹ Zimmermann: Menschentechnik. Deutsche Industriebeamten-Zeitung, 1913, Jg. 9, Nr. 30, S. 322.

der die Gegenwart beherrscht, ist kein Ringen um die Arbeiterseele mehr, es ist ein Aufeinanderstoßen der Massenpsyche der Arbeiterschaft und der Arbeiterschaft,“ so drückte Zimmermann¹ diese Tatsache aus. Das vorläufige Ergebnis dieses Kampfes waren Tarifverträge, die den Frieden für eine bestimmte Zeit, unter beiderseitigen Zugeständnissen, sicherten. Notwendigerweise trieb diese Art der Methode und die Tatsache der Tarifverträge die Arbeiterschaft nur immer tiefer hinein in den Kreis der Massenorganisation. Schon deshalb, weil sich im Prinzip auch die Unternehmer durch ihre Organisierung auf den Standpunkt des Klassenkampfes stellten, eine Tatsache, die zweifellos auch ziemlich indifferente Arbeiter den gewerkschaftlichen Organisationen zutrieb. So wurde die Kluft ständig größer, die Divergenz der Anschauungen durch Kampf gestärkt, statt gemildert.

Im Hinblick auf derartige Verhältnisse war das Suchen nach einer neuen Methode verständlich. Nicht mehr die geballte Faust wies man dem Arbeiter, sondern die hilfreiche offene Hand wurde ihm entgegen-gestreckt. Panem et circenses! Nach diesem altbewährten Rezept wollte man die Solidarität der Arbeitermassen brechen, versuchte man sich die „Geeigneten“ herauszuholen. In gewissem Sinne erkennt man darin wieder die bereits früher geübte Methode der Isolierung, aber mit anderen Mitteln und unter Berücksichtigung des mittlerweile im Bewußtsein des Arbeiters fest eingewurzeltten Koalitionswillens. So entstanden die „gelben Verbände“, wobei selbstverständlich zugegeben werden muß, daß die Arbeiter, teilweise sogar in starkem Maße, dem entgegenkamen. Das „Ringen um die Arbeiterseele“ trat in diesem Falle wieder mehr in den Vordergrund als bisher. Man predigte die überwiegende Interessenharmonie und versuchte sie dem Arbeiter mundgerechter zu machen, indem man davon sprach, „daß bei einer gewissen Frage des Arbeitsverhältnisses, bei der Besserung des Arbeitslohnes, verschiedene Auffassungen möglich und sogar häufig sind, wenn aber beide Teile den guten Willen und genügende Einsicht haben, daß jeder sich letzten Endes am besten steht, wenn er dem anderen Teil möglichst viel zuzuwenden sich bestrebt, dann tritt sehr bald gegenüber allem anderen das gemeinsame Interesse an der Höhe des zu zerteilenden Ertrages in den Vordergrund und wirkt einigend². In gewissem — idealem — Sinne machte man den Arbeiter dadurch auch gleichberechtigt, denn man versuchte ihm zu beweisen, daß seine eigenen Interessen und die des Unternehmers absolut parallel verlaufen. Die Formel für diese Methode lautet: Wirtschaftsfrieden um jeden Preis!

Bei vorurteilslosen und objektiven Beobachtern unserer heutigen Wirtschaftsform wird dieses Ideal des dauernden Wirtschaftsfriedens, dies Engelreich industrieller Arbeitsverfassung, nur eine Ablehnung erfahren müssen. Hat man bereits dem Sozialismus vorgeworfen, daß seine Lehre unter den heutigen Menschen nicht zu verwirklichen wäre, so muß man der wirtschaftsfriedlichen Anschauung diesen Vorwurf in

¹ An genannter Stelle, S. 323. ² Sperling: Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Kritik, S. 43.

noch stärkerem Maße machen. Kapitalistische Macht und Herrschaft auf der einen, Massenwille und Massenkraft auf der anderen Seite existieren heute, gehören zum heutigen Menschengeschlecht und lassen das Bild des ewigen Wirtschaftsfriedens allzu primitiv optimistisch erscheinen. Und noch etwas anderes kommt hinzu, das dieses Ringen um den Arbeiter als geradezu gefährlich erscheinen lassen muß. Nicht um die „Seele“ des Arbeiters handelt es sich, sondern der krasse Egoismus wird angerufen und das Bestreben, Vorteile zu erringen, kurze Augenblicksvorteile, auf Kosten der Berufsgenossen und auf Kosten der Solidarität.

Divide et impera! Die organisierte Arbeiterschaft soll durch die Arbeiterschaft selbst besiegt werden, das ist das Ziel dieser Methode, wie einer ihrer angesehensten Vertreter, Professor Hans Delbrück, ausdrücklich erklärt hat: „Gerade die Entwicklung, wie wir sie vor Augen haben, ist die allergünstigste. Gäbe es nur eine Art von Gewerkvereinen, so würde die so konzentrierte Macht ganz gewiß auch einmal zu mißbräuchlicher Anwendung führen. Seien die Vereine rot, gelb oder schwarz. Der Erfolg der Teilung ist, daß im äußersten Notfalle, wenn wirklich einmal Arbeitgeber ihre Macht zu wüster Ausbeutung mißbrauchen, sie alle zusammentreten und den Kampf gemeinschaftlich führen können. Doch aber, solange nicht dieser äußerste Notfall wirklich vorliegt, man im Gefühl einer gewissen Schwäche nicht so leicht oder leichtsinnig zum Kampf zu schreiten sich entschließt¹.“ Der Fehler in dieser Überlegung liegt darin, daß einmal ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiterschaft nicht möglich ist, eben gerade durch die erwähnte Methode — und diese Unmöglichkeit haben wir häufig genug gesehen — und daß zweitens die konzentrierte Macht, die man auf der Arbeitnehmerseite verhindern will, auf seiten der Arbeitgeber vorhanden ist und so ungleiche Kontrahenten geschaffen werden sollen. Es liegt die Gefahr darin, daß eine neue industrielle Hörigkeit entsteht, ein Industriefeudalismus, der sich nun auch auf Menschen ausdehnt, genau wie der Agrarfeudalismus des Mittelalters! Das alte Verhältnis von Herr und Knecht kommt im Arbeitsverhältnis dann wieder zur Geltung.

Das starke Bewußtsein der Standesehre, das heute in den meisten Arbeitern steckt, setzt aber einer solchen Entwicklung schon in der Theorie ziemlich enge Grenzen; und auch praktisch zeigte sich die Erfolglosigkeit und Nutzlosigkeit aller dieser Bestrebungen, Arbeiterorganisationen, wirtschaftsfriedlicher, arbeitgeberfreundlicher Art künstlich ins Leben zu rufen. Sie alle sind in demselben Augenblick, als die materiellen Erfolge ausblieben, zerbrochen; fast am Tage der Revolution, und bis heute haben sie sich nicht wieder erholen und durchsetzen können. Das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer birgt einen ungeheuren Gegensatz in sich und wird ihn in unserer heutigen Wirtschaftsform zum mindesten stets behalten. Der Streit um den

¹ Sozialpolitik und Unternehmertum. Vortrag Prof. Delbrücks, gehalten auf der zweiten Tagung des Hansabundes am 17. November 1912; abgedruckt in der „Wehr“, 1913, Jg. 7, Nr. 7.

Anteil am Ertrag der Arbeit ist ein Kampf um berechtigte Interessen. Die Organisationen sind vorhanden, um diesen Interessen größere Stoßkraft zu geben. Deshalb sind auch alle „wirtschaftsfriedlichen“ Organisationen, die sich aus freiem Willen und ohne Hilfe und Unterstützung des Unternehmers gebildet haben, im wesentlichen keine wirtschaftlichen Organisationen, sie sind in ihrer Tätigkeit vor allem politisch; wirtschaftlich können sie sich allerdings „friedlich“ nennen, weil ihre Betätigung gleich Null ist und ihnen jeder Einfluß mangelt; politisch gebärden sie sich deshalb um so radikaler.

Die wirtschaftsfriedliche Bewegung ist weder eine allgemeine noch eine echte Arbeiterbewegung, sie kann es aus allem bisher Gesagten nicht sein und — will es auch gar nicht. Die Arbeiterschaft ist zwar keine homogene Masse, die Differenzierung ist oft so stark, daß psychologisch größere Unterschiede bestehen können, zwischen Arbeiter und Arbeiter als zwischen Arbeiter und Unternehmer, deshalb muß eine Arbeiterorganisation aber doch die Interessen der gesamten Arbeiterschaft vertreten. Um so eigenartiger mutet es deshalb an, wenn von wirtschaftsfriedlicher Seite immer wieder eine Bevorzugung und ein fast ausschließliches Sicheinsetzen stattfindet für ganz bestimmte Arbeitnehmer. Sogar in den Satzungen der Verbände ist diese Stellungnahme festgelegt. In den Aufnahmebestimmungen der Reichsverbändigung Nationaler Gewerkschaften heißt es z. B.: „Bei der Aufnahme von Verbänden ist stets darauf zu achten, daß die Handwerksgehilfen und die gelernten Berufe die Mehrheit bilden¹“, und in den Gewerkschaftsbund Deutscher Handwerksgehilfen dürfen überhaupt nur gelernte Arbeiter aufgenommen werden². Das Bild unserer heutigen Arbeiterschaft und insbesondere der Industriearbeiter ist aber doch ein wesentlich anderes, als daß eine Arbeiterorganisation derartige Einschränkungen machen darf. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Arbeiter ist noch in Berufen beschäftigt, die in längerer Lehrzeit erlernt werden müssen; die Mehrzahl gehört zu der Gruppe der angelernten oder gar ungelerten Arbeiter. Diese einseitige Bevorzugung der gelernten Arbeiterschaft ergab sich für die Wirtschaftsfriedlichen ganz zwangsläufig aus dem Gedanken der Werkvereine, denn der ungelerte Arbeiter, der in keiner Industrie richtig zu Hause ist, der einem Wechsel von Betrieb zu Betrieb und von Industrie zu Industrie unterworfen ist, stellte natürlich für ihre Organisationsbestrebungen kein geeignetes Material dar. Die Erkenntnis dieser Tatsache allein hätte schon für die Bewegung Anlaß werden müssen, von dieser Organisationsform abzugehen, um eine vollwertige Arbeitnehmerorganisation zu werden, aber nach einem kurzen derartigen Versuch in den Jahren nach der Revolution ist man heute bereits wieder restlos in die alten Fehler verfallen. Der Unternehmer aber nutzt die wirtschaftliche Abhängigkeit aus, die politische Unbildung wird zum Köder, der unerfahrene Arbeiter in diese Organisationen lockt. Das gibt den Unternehmern eine

¹ Deutscher Bäcker- und Konditorgehilfe, 1924, Jg. 19, Nr. 17.

² Tagungsbericht vom neunten Bundestag des Bäckergesellenbundes, 1924, S. 45.

stärkere Macht über die Arbeiter, als sie vielleicht je aus eigener Kraft hätten erreichen können, denn abgesehen von dieser unmittelbaren Macht über die Verbände ist ihre Folge eine Zersplitterung und Schwächung der Arbeitersolidarität, die ausschließlich den Unternehmern zugute kommt. „Gelbe Organisationen stellen einen ganz eigenartigen Fall dar. Denn hier wird ein Teil einer Klasse abgesplittert und unter Führung einer anderen — im Wirtschaftsleben ihren Interessen nach diametral entgegengesetzten Klasse — nämlich der Unternehmer organisiert¹.“

Die Gefahr der wirtschaftsfriedlichen Bewegung lag nie so sehr in ihrer Stärke, wie in der Art, die Anstrengungen der ihre Interessen ehrlich verfechtenden Arbeiter zunichte zu machen. Gerade diese negative Seite aber, die Hemmung, die darin liegt, daß die Wirtschaftsfriedlichen ihre Mitglieder ausdrücklich verpflichteten, die Bindungen zur Gewerkschaft zu lösen und die Standessolidarität zu verleugnen, sie ist letzten Endes auch gefährlich für die Unternehmer. So bedeutungslos die wirtschaftsfriedlichen Organisationen schließlich für unser Wirtschaftsleben waren und sind, so muß trotzdem ihre ganze Haltung Aufmerksamkeit und Widerspruch herausfordern. Mag auch Lederer recht haben, wenn er behauptet², daß eine Diskrepanz in der Ideologie aller Interessenorganisationen vorliegt, daß „ihre Beweisführung nach innen der Egoismus beherrscht und es egoistische Interessen sind, an denen sie den Einzelnen zu packen suchen, nach außen hin aber der Altruismus; denn sie begründen ihre Forderungen, als ob sie allein aus dem Bestreben nach Allgemeinwohl entstanden seien“, und mag man zu allen Gewerkschaftsorganisationen, zu Kämpfen und Streiks stehen, wie man will, unverkennbar für einen objektiven Beobachter bleibt, daß in einer wirtschaftsliberalen Epoche Arbeitnehmerverbände nicht auf Geldern und Unterstützungen der Arbeitgeber aufgebaut sein können, darin liegt ein innerer Widerspruch. Selbst ein so „kapitalistisch“ eingestellter Nationalökonom wie Harms schloß sich dieser Auffassung an, wenn er sagte: „Nach meiner festen Überzeugung sind die gelben Gewerkschaften eine der unliebsamsten Erscheinungen, die jemals in der Arbeiterbewegung konstatiert worden sind. Gelbe Gewerkschaften sind eine Waffe der Unternehmer, von diesen dazu bestimmt, einen Keil in die geschlossenen Organisationen zu treiben und deren Stoßkraft zu mindern³.“

Große Teile der deutschen Arbeiterschaft liegen heute noch brach. Die alten Gewerkschaften haben eine Art Monopolstellung, die wie alle derartigen Stellungen die Gefahr einer Bürokratisierung, einer Stagnierung und einer gewissen Überalterung in sich trägt. Daß sich diese Entwicklung bis heute noch nicht nennenswert gezeigt hat, spricht für die Gewerkschaften, aber nicht gegen die gezeichnete Tendenz. Die Kampfgewerkschaften bilden, wie die Kölnische Zeitung kürzlich⁴

¹ Lederer: Die wirtschaftlichen Organisationen, S. 51.

² Lederer: a. a. O., S. 10.

³ Kaufmännische Rundschau, 1911, Jg. 19, Nr. 15, S. 127.

⁴ Kölnische Zeitung vom 22. Februar 1927, Nr. 138.

schrieb, einen „Gewerkschafts S. C., der nicht allein der preußischen Verwaltung die Anwärter auf wichtige Beamtenposten vorschreibt“. Wäre also eine allgemeine Auffrischung und Auflockerung im allgemeinen Interesse nicht unerwünscht, so ist doch heute niemand da, der diese Aufgabe erfüllen könnte. Rein zahlenmäßig könnte man zunächst an die wirtschaftsfriedliche Bewegung denken, die direkt nach den drei Hauptgewerkschaften, wenn auch erst in weitem Abstände folgt, aber daß die Gelben zur Erfüllung einer solchen Aufgabe in keiner Weise, auch moralisch nicht, befähigt sind, wird jeder zugeben müssen. Eine Verbesserung und Entgiftung der Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann nicht dadurch erfolgen, daß man die unlegbar vorhandenen Gegensätze einfach zugunsten des Unternehmers ignoriert. Den Wirtschaftsfriedlichen fehlen die notwendigen Voraussetzungen sowohl bei sich wie bei den Unternehmern. Weniger Theorie und philosophischer Unterbau, der doch nur aus Nichtarbeiterquellen, von Professoren und anderen „Gönnern“ der Bewegung bezogen wird, sondern praktischeres Sehen und praktischeres Arbeiten, und vor allem vollständige Unabhängigkeit in jeder Beziehung! Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt und damit wird auch die zahlenmäßige Entwicklung bedeutungslos, selbst wenn die Bewegung mehr als doppelt soviel Mitglieder hätte und damit die Zahl der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wieder erreichen würde, die bereits einmal weit überflügelt waren.

Muß aus allem bisher Gesagten die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung, wie sie sich darstellt, von ihren Anfängen an — über den Kulminationspunkt im Jahre 1916, und den Zerfall in der Revolutionszeit hinweg — bis zu ihrer heutigen Neugestaltung eine Ablehnung erfahren, so heißt das natürlich nicht auch eine Ablehnung des wirtschaftsfriedlichen Gedankens. Die Lehre vom Wirtschaftsfrieden ist keine Erfindung der Gelben. Letzten Endes ist ja das Ziel eines jeden Menschens der Friede, und ein Kampf ist immer nur Mittel zum Zweck. Die wirtschaftsfriedliche Auffassung stellt eine bestimmte Weltanschauung dar und ist als solche unvergänglich, dem Wandel der Zeiten nicht unterworfen. Sie als solche verurteilen zu wollen, hieße an der Menschheit verzweifeln. Ihre Träger aber unterliegen der Kritik. Sie können durch einen falschen Weg und durch Verächtlichmachung ihrer selbst auch der Lehre für gewisse Zeit Schaden antun. Unter zwei Gesichtspunkten kann man das Wirtschaftsleben betrachten, unter dem der Gerechtigkeit und dem der Zweckmäßigkeit. Mag der letztere der eigentlich wirtschaftliche sein, die menschliche Ethik stellt sich auf den Gerechtigkeitsstandpunkt. Beide Stellungnahmen, in ihrer extremsten Form, sind unmöglich, eine Konzession an die entgegengesetzte Auffassung muß von beiden gemacht werden, um überhaupt zu einer produktiven Arbeit gelangen zu können. Klassenkampf und Wirtschaftsfrieden, der Kernpunkt des Streites lautet: Schließt die in zwei Klassen gespaltene Gesellschaft eine Ungleichheit in sich ein, die eine Ungerechtigkeit darstellt und deshalb überwunden werden muß, oder ist die bestehende Ungleichheit eine Notwendigkeit, die jenseits von Gut und Böse steht und die der einzige Antrieb ist zu gesteigerter Arbeit und zum Vor-

wärtsstreben? Mit anderen Worten: ist die bestehende Ungleichheit die äußere Dokumentierung für das Verhältnis: Ausbeutende und Ausgebeutete, oder ist sie Fortschrittsfaktor? Hierzu Stellung zu nehmen, muß jedem Einzelnen überlassen bleiben. Kein Denker wird sich überreden lassen zu einer Anschauung, die er nicht teilt. Damit wäre der geistigen Richtung auch selbst nicht gedient. Ist aber die Lehre vom Wirtschaftsfrieden eine solche geistige Richtung, eine Weltanschauung, so kann ihr Auftreten nicht beschränkt und nicht vernichtet werden. Heute haben wir mehrere Vertreter der Wissenschaft, die sich für den „Wirtschaftsfrieden“ einsetzen; als letzte bedeutsamste Kundgebung dieser Richtung erschien vor einigen Jahren das „Wirtschaftsfriedliche Manifest“ von Voigt. Auch Professor Duncmann tritt für die heutige Inkarnation des „Wirtschaftsfriedens“, die Werksgemeinschaft ein und spricht auf Tagungen der gelben Bewegung. Andere haben wir früher genannt. Vielleicht, wenn sich die Menschen sehr ändern, daß viel später einmal nach langer Vorbereitung die Psyche des Arbeitnehmers und des Unternehmers eine andere ist, und daß dann der Boden reif sein wird für eine wirtschaftliche Verfassung des Friedens. Heute ist die Umsetzung des Ideals in die Praxis ein Unterfangen, das schwerste Gefahren und Schädigungen mit sich bringen muß. Keine soziale Frage ist zu lösen mit „sollte“ und „müßte“ und mit moralischer oder sittlicher Entrüstung, weder von der einen noch von der anderen Seite, dazu sind die Tatsachen des Lebens zu hart.

Der wirtschaftsfriedliche Gedanke ist kein Primat der gelben Arbeiterbewegung. Was diese Bewegung versucht hat, ist, diesen Gedanken in die Praxis umzusetzen, und zwar in einer Form und unter Voraussetzungen, die einen Erfolg von vornherein ausschlossen und der Arbeiterschaft mehr Schaden als Nutzen brachten. Was aus der Bewegung wird, ist auch heute, neun Jahre nach der Revolution noch ungewiß. Einzig die Reichsverband Nationaler Gewerkschaften trägt gute Ansätze in sich, wenn aber nicht alles trägt, wird sich gerade diese Richtung immer weiter von den übrigen Verbänden entfernen, und mit demselben Augenblick, wo sie sich völlig löst und sich einer anderen Spitzengewerkschaft anschließt, ist das Todesurteil der Bewegung gesprochen. Ändert sie sich nicht noch sehr und von Grund auf, so wird sie immer das Organ irgendeines Mächtigeren bleiben, mag es eine politische Partei oder der Unternehmer sein, die Frage aber, ob sie sich ändern wird, kann mit gutem Gewissen mit „nein“ beantwortet werden, denn gerade in ihren Eigenarten liegen die Fehler, gibt sie ihre Eigenarten auf, wird sie eine Arbeitergewerkschaft wie alle anderen, und diese Entwicklung ist nicht zu erwarten. Als einziger, wenn auch etwas negativer Vorteil dieser sonderbaren und unerfreulichen Arbeiterbewegung kann verbucht werden, daß sie zugunsten der Arbeiterschaft und des Arbeiterstandes während der ganzen Zeit ihres Bestehens infolge ihres geringen Einflusses nie irgendeinen Schaden anrichten konnte.

Anhang: I. Tabellen.

Tabelle 1 (zu S. 16).

Firma, an der der Werkverein bestand	Mitgliederzahl des Werkvereins			Inges. bei der Fa. beschäft. Arbeiter	
	bei der Gründung	1907	1908	1907	1908
Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G. Werk Augsburg	601	2390	2546	3274	3300
Papierfabrik G. Haindl, Augsburg	60	236	231	275	258
Vereinigte Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Epple & Buxbaum, Augsburg.	37	244	258	792	766
Maschinen- und Broncewarenfabr. L. A. Riedinger, Augsburg	32	89	89	782	613
Mechanische Baumwollspinnerei u. Weberei, Augsburg	600	939	1071	3973	2783
Zwirnerei und Nähfadenfabrik Göggingen	200	770	800	1080	1130
Haunstetter Spinnerei und Weberei . . .	102	277	352	919	720
Maschinen- u. Röhrenfabrik Joh. Haag .	49	67	70	232	200
Zahnräderfabrik Augsburg, Joh. Renk . .	26	60	76	428	500
Maschinenfabrik und Eisengießerei Kleindienst & Co.	30	41	32	112	125
Augsburger Buntweberei vorm. L. A. Riedinger	93	560	648	1239	1307
Mechanische Weberei am Mühlbach in Pfersee	56	187	216	591	506
Neue Augsburger Kattunfabrik	51	130	142	1216	360
Schuhfabrik Aug. Wessels, Oberhausen bei Augsburg	61	255	295	400	420
Schuhfabrik Levinger	25	41	46	87	77
Brauereiarbeiterverein Augsburg.	33	40	40	530	530
	2056	6326	6912	15930	13595

Tabelle 2 (zu S. 18).

Name und Sitz des Vereins (Verbandes)	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	
		Ende 1907	Ende 1908
a) Örtlich gemischte Vereine:			
Freie Vereinigung Luckenwalde	1	—	26
Arbeiter-Unterstützungsverein Pirmasens	1	490	500
Gelber Arbeiterverband Offenbach a. M.	1	512	489
Summe a)	3	1002	1015
(Außerdem 3 Vereine, von denen Angaben fehlen.)			
b) Berufsvereine:			
Freie Vereinigung Deutscher Metallarbeiter. Dresden	1	1095	1860
Brauereiarbeiterverein Augsburg	1	40	40
Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands, Berlin	1	7000	10024
Bund elsäß-lothringischer Bäckergehilfenvereine, Colmar	1	253	306
Bauhandwerkerbund von Groß-Berlin	1	—	350
Freie Vereinigung der Steindruckere Berlins	1	251	345
Verein Hamburger Oberstewards und Stewards von 1888	1	565	688
Summe b)	7	9204	13613
(Außerdem 2 Vereine, von denen Angaben fehlen.)			
c) Werkvereine:			
Stadt Berlin und Umgegend	15	17888	21124
Provinz Brandenburg	7	605	802
Provinz Sachsen	7	2690	3537
Provinz Schleswig-Holstein	1	469	658
Provinz Hannover	1	210	275
Provinz Rheinland	7	1935	6894
Königreich Bayern (ohne Pfalz)	24	11044	13538
Königreich Sachsen	1	?	410
Hamburg	4	2051	1817
Elsaß-Lothringen	2	1615	1655
Summe c)	69	38507	50710
Summe a) bis c)	79	48713	65338

Tabelle 3 (zu S. 18).

Name und Sitz des Vereins (Verbandes)	Zahl der Vereine	Mitgliederzahl Ende 1909
a) Reichsverbände:		
Schriftamt der nichtgewerkschaftlichen Arbeiter, Augsburg	38	26471
b) Ortsverbände:		
Gelber Arbeitsbund, Berlin-Charlottenburg	?	23540
Gesamtverband der Arbeiter-Hilfsvereine, Brandenburg a. H.	7	493
c) Örtlich gemischte Vereine:		
Arbeiterverband Offenbach a. Main	1	423
Arbeiter-Unterstützungsverein Pirmasens	1	429
Summe c)	2	852
d) Berufsvereine:		
Bund der Bäcker-(Konditor-) Gesellen Deutschlands, Berlin	1	10038
Freie Vereinigung der Steindruckere Berlins und Umgegend	1	400
Freie Vereinigung der Fleischergehilfen, Berlin	1	325
Bund elsäß-lothringischer Bäckergehilfen-Vereine, Dornach i. Elsaß	1	321
Freie Vereinigung Deutscher Metallarbeiter, Dresden . .	1	1735
Verein Hamburger Oberstewards und Stewards von 1888, Hamburg	1	754
Spar- und Unterstützungsverein der Schauerleute des Hafenbetriebsvereins Hamburg	1	1165
Verein der seefahrenden Köche, Hamburg	1	315
Verein der Maschinen-Unteroffiziere der Hamburg-Amerikalinie, Hamburg	1	311
Verein der Decks-Unteroffiziere der Hamburg-Amerikalinie, Hamburg	1	496
Unterstützungsclub der Vorleute der Hamburg-Amerikalinie, Hamburg	1	225
Unterstützungsclub „Amerika“ von 1907, Hamburg . .	1	560
Summe d)	12	16645
e) Werkvereine:		
Provinz Ostpreußen	1	98
Berlin und Umgegend	15	22316
Provinz Brandenburg	8	847
Provinz Sachsen	7	3832
Provinz Schleswig-Holstein	1	518
Provinz Hannover	1	270
Provinz Rheinland	9	11138
Königreich Bayern (ohne Pfalz)	26	12955
Sachsen-Coburg-Gotha	1	264
Elsaß-Lothringen	2	1611
Summe e)	71	53849
Summe c) bis e)	85	71346

(Die Zahlen unter a) und b) sind nicht mitgerechnet, da sie in den folgenden Gruppen enthalten sind.)

Tabelle 4 (zu S. 24).

Name und Sitz des Vereins (Verbandes)	Zahl der Vereine 1909	Zahl der Mitglieder		
		1907	1908	1909
I. Gemischte Vereine (Verbände):				
a) Reichsverbände:				
Bund vaterländischer Arbeitervereine, Berlin	64	—	12343	14520
b) Landesverbände:				
Nationaler Arbeiterbund für das Kgr. Sachsen, Crimmitschau	?	—	?	?
Verb. vaterl. Arbeitervereine im Her- zogtum Sachsen-Altenburg	?	—	?	?
c) Ortsvereine:				
Preußen	26	1850	3037	3972
Bayern (mit Pfalz)	2	—	—	121
Kgr. Sachsen	26	4241	9446	2606
Baden	2	—	94	240
Mecklenburg-Schwerin	4	140	294	758
Mecklenburg-Strelitz	5	—	135	442
Braunschweig	4	590	620	530
Sachsen-Meiningen	2	67	140	117
Sachsen-Altenburg	7	817	1799	?
Sachsen-Coburg-Gotha	2	—	195	73
Schwarzburg-Sondershausen	2	143	152	150
Reuß jüng. Linie	1	—	53	?
Hamburg	2	152	320	540
Elsaß-Lothringen	6	—	222	408
Summe c)	91	8000	16507	9957
II. Berufsvereine (Verbände):				
Verband reichstreuer Bergarbeiter- vereine Niederschlesiens, Walden- burg in Schles.	1	} 1664 {	4000	3600
Ortsvereine dieses Verbandes	21		?	?
Verein reichstreuer Mansfelder Berg- und Hüttenleute, Gerbstedt	1	—	—	10000
Vereinigung reichstreuer Textilarbei- ter, Gera-Reuß	1	630	645	692
Sektion der Glaser und Schreiner, Ludwigshafen am Rhein	1	—	—	88
Lokalverband der Zimmerer von Lud- wigshafen und Umgegend	1	—	—	60
Christlicher nation. Hafnarbeiter- verein Swinemünde	1	—	260	260
Summe II	27	2294	4905	14700
Zusammen:	118	10294	21412	24657

(Die Ziffern unter I a) sind nicht mit aufgerechnet, da sie in den anderen Zahlen-
angaben enthalten sind.)

Tabelle 5 (zu S. 32).

Name und Sitz des Vereins (Verbandes)	Zahl der Vereine 19 3	Zahl der Mitglieder			
		1910	1911	1912	1913
I. Dem Hauptausschuß nat. Arbeiter- u. Berufsv. angeschlossen:					
1. Bund deutscher Werkvereine	326	51405	70000	79365	116826
2. Bund vaterländ. Arbeiterv., Berlin	147	26295	30155	32841	26600
3. Deutsch. Arbeiterkartell „Unterelbe“, Harburg	6	?	?	?	1300
4. Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands	236	10536	12070	14256	15200
5. Bund der deutsch. Fleischer- gesellen, Berlin	178	?	5575	6500	7600
6. Zentralverband seemännischer Berufsvereine, Hamburg	6	2100	2300	2906	2178
7. Bund d. Handwerker d. Kais. Kgl. Techn. Inst. Deutschl., Spandau	8	2565	2551	2619	3638
Summe I:	907	92901	122651	138487	173342
Außerdem war dem Hauptausschuß noch angeschlossen die					
8. Zentralunterstützungsk. der nat. Arbeiter Deutschl. (V. a. G.) Augsburg mit 30 Ver. u. 15671 Mitgl., doch gehörten deren Mitgl. ohne Ausnahme zugleich dem Bunde deutscher Werkvereine an.					
II. Selbständige Verbände u. Vereine:					
a) Berufl. Verbände u. Vereine:					
1. Verb. d. Fachver. v. Bäckermeistersöhnen Deutschland u. Österr., Berlin	?	523	538	538	540
2. Arbeitsgemeinschaft der städt. Straßenbahnbeamten Bayerns, München	4	—	—	853	890
3. Nat. Mil. Arb.-Verb., Spandau	2	—	—	—	406
4. Ortsvereine	7	?	1540	2507	4225
b) Gemischte Verbände u. Vereine:					
1. Verband vaterl. Arb.-Vereine i. Herzogtum Sa.-Altenburg	9	1733	1677	1957	1842
2. Hann. Arb.- und Handwerkerbund, Harburg	12	?	?	686	686
3. Verband gewerbl. Gehilfen Elsaß-Lothringens, Dornach	?	?	?	?	?
4. Nat. Handwerksgeh.-Verband, Hamburg	?	—	—	400	400
5. Ortsvereine	28	1533	2372	6072	7075
c) Werkvereinsverband und Werkvereine:					
1. Bezirksvereine usw.	59	7000	11000	35019	42407
2. Werkvereine	122	24296	34874	54038	49491
Summe II:	243	35085	52001	102070	107960
Zusammen I und II:	1150	127986	174652	240557	281302

Tabelle 6 (zu S. 40).

Name und Sitz des Vereins (Verbandes)	Zahl der Mitglieder					
	1914	1915	1916	1917	1918	1919
I. Dem „Hauptauschuß“ angeschlossen:						
1. Bund dtsh. Werkvereine, Berlin	70 633	73 925	82 812	89 670	?	Angeblicher Gesamtmitgliederbestand der neuorientierten Bewegung Ende des Jahres.
2. Bund vaterländ. Arbeitervereine, Berlin	13 433	8 450	5 248	?	?	
3. Bund d. Bäcker-(Konditor-) Gesellen Deutschlands	9 900	1 910	1 870	1 560	4 200	
4. Deutsch. FleischerGesellenbund, Berlin	2 289	?	1 451	1 164	4 223	
5. Zentralverband seemänn. Berufsvereine, Hamburg	?	?	?	?	?	
6. Deutsches Arbeiterkartell Unterelbe, Harburg	870	307	209	236	?	
7. Verb. reichstr. Bergarbeit.-Vereine Niederschlesiens	?	?	4 641	4 418	3 527	
8. Bund der Handwerker der Kais. Kgl. Techn. Institute Deutschlands, Spandau	5 611	?	ca. 4 000	?	?	
II. Kartellverband deutscher Werkvereine	27 170	21 631	27 856	28 053	15 012	
III. Selbständige Vereine und Verbände:						
a) Berufliche Vereine und Verbände:						
1. Verband d. Fachvereine v. Bäckermeistersöhnen Dtschlds. u. Österreichs	?	?	?	?	?	
2. Arbeitsgemeinschaft der städt. Straßenb.-Beamten Bayerns, München	1 040	?	961	956	?	
3. Ortsvereine	1 716	1 740	912	1 357	?	
b) Gemischte Vereine und Verbände:						
1. Nationaler Handwerksgehilfen-Verb. Dtschlds.	?	?	?	?	?	
2. Hannov. Arbeiter- und Handw.-Bund, Harburg	?	?	?	?	?	
3. Verb. vaterl. Arb.-Ver. i. Herzogt. Sa.-Altenburg	659	480	564	498	1 500	
4. Ortsvereine	5 517	5 520	2 672	2 307	1 058	
c) Werkvereine	28 236	19 390	12 207	11 643	16 185	
Summe	167 074	133 353	145 403	141 862	45 704	ca. 100 000

Die Anzahl der wirtschaftsfriedlichen Vereine veränderte sich wie folgt: 1914: 1185 Orts- und Werkvereine, 1915: 950, 1916: 1138, 1917: 885, Ende 1918: 405.

Tabelle 7 (zu S. 47).

Name und Sitz des Vereins (Verbandes)	Zahl der Mitglieder		
	1921	1922	1923
A. Arbeiter:			
1. Deutscher Arbeiterbund, Hannover	57007	79481	79481
mit folgenden Berufsverbänden:			
B.-V. dt. Vorarbeiter, Duisburg,			
„ „ Bauarbeiter, Hannover,			
„ „ Bergarbeiter, Halle a. S.,			
„ „ Eisenbahnhandwerker, Hannover,			
„ „ Eisenbahnarbeiter, Hannover,			
„ „ Industriearbeiter, Berlin-Siemensstadt,			
„ „ Staats- u. Gem.-Arb., B.-Siemensstadt,			
„ „ Hausangestellten, Hannover.			
2. Reichsbund dtsh. Klein. u. Straßenbahner, Hann.	—	3847	3847
3. Berufsarb. dtsh. Seeleute u. Hochseefischer, Ham- burg	—	1005	1005
4. Reichslandarbeiterbund, Stettin	97014	111393	112116
mit folgenden Landesverbänden:			
Arbeitnehmergruppe des pom. Landbundes, Stettin,			
Brandenburgischer Landarbeiterbund, Berlin,			
Mecklenburg. Landarbeiterbund, Neubrandenburg,			
Provinzialverband Sachsen des Reichslandarbeiter- bundes, Leipzig			
Provinzialverband Schlesien d. Reichslandarbeiter- bundes,			
Reichsbund deutsch. Aufseher u. Vorschnitter, Berl.			
Vereinigte Stallschweizerverbände, Plauen i. V., und zwar:			
Allg. Stallschweizerbund, Plauen i. V.,			
Schweizer Sennenverband, Berlin.			
5. Gewerkschaftsb. dtsh. Handwerksgelesen, Berlin mit folgenden Verbänden:	18112	19422	19422
Bund d. Bäcker-(Konditor-) Gesellen Deutschlands, Berlin			
Deutscher Konditorengelhilfenverband, Hannover,			
Verband der Kochgesellen, Sitz Leipzig.			
6. Reichsberufsverband deutscher Hotel- u. Gast- wirtsangestellten, Berlin	3417	5682	5682
B. Angestellte:			
7. Reichsbund deutscher Haus- und Privatlehrerinnen, Charlottenburg	2087	2482	2482
8. Reichsbund Dtsch. Angestellten-Berufsverb., Berlin mit folgenden Berufsverbänden:	5183	16763	53244
B.-V. dt. Bankbeamter,			
„ „ Behörden- und Bureauangestellten,			
„ „ Dentisten,			
„ „ Kaufmannsgehilfen,			
„ „ Techniker,			
„ „ Werkmeister,			
Dtsch. Verband weibl. Angestellten.			
C. Beamte:			
9. Reichsbund deutscher Berufsbeamten, Berlin . . mit folgenden Mitgliedsverbänden:	4762	5919	5919
Bund deutscher Lokomotivführer, Berlin,			
Verb. dtsh. Eisenbahn-Oberingenieure, Hannover,			
Sächs. Erzieherbund, Radebeul,			
Preuß. Staatsförster-Vereinigung, Görlitz.			
D.			
Sonstige, nur 1921 angeführte Verbände	11926	—	—
Summe:	199508	245994	283198

Tabelle 8 (zu S. 60).

Name des Verbandes	Mitgliederzahl Ende 1925
I. Reichslandarbeiterbund	83720
mit folgenden Landes- und Fachverbänden:	
Arbeitnehmergruppe des pommerschen Landbundes	43583
Brandenburgischer Landarbeiterbund	16154
Mecklenburg-Schweriner Landarbeiterbund	7043
Arbeitnehmergruppe d. Meckl.-Strelitzer Landbundes	6000
„ d. Landbundes Grenzmark	1482
„ d. Danziger Landbundes	1830
Schweizer Sennenvorband	2500
Deutscher Melkerbund	1800
Reichsbund deutscher Aufseher u. Vorschnitter	473
Unmittelbar angeschlossen	2855
II. Reichsausschuß werkgemeinschaftlicher Ver- bände:	
a) Reichsbund vaterl. Arbeiter- u. Werkvereine mit angeblich 400 Einzelvereinen u. einem Berufsver- band nationaler Buchdrucker sowie einem Reichs- bund der Schornsteinfegergesellen Deutschlands.	
b) Reichsverband deutscher Klein- u. Straßenbahner	
c) Reichsbund Deutsch. Angestellten-Berufsverbände	59453
darunter:	
Reichsbund d. Geschäftsführer im Hotel- u. Gast- wirtsgewerbe	---
Fachverband deutscher Kellner	---
Gesamtverband vaterl. Angestelltenvereine	---
Einzelmitglieder	---
III. Reichsverbindung Nationaler Gewerkschaften mit folgenden angeschlossenen Verbänden:	104000
Gewerkschaftsbund der Handwerksgelesen	---
Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands	25730
Deutscher Konditorengelhilfenverband	---
Industrieverband der Schokoladenarbeiter u. -arbei- terinnen	---
Reichsverband der Hotel- und Gastwirtsangestellten Deutschlands	---
Verband der Kochgesellen	---
Reichsverband ehem. deutscher Militärmusiker	230
Verband der Heilgehilfen u. Krankenpfleger	---
Nationalverband d. Metallarbeiter u. -arbeiterinnen	---
Deutscher Arbeiterbund	---
IV. Der Deutsche Arbeiter	---
Summe	247173

II. Programme.

Nr. 1 (zu S. 18).

Programm des „Gelben Arbeitsbundes (Sitz Berlin)“.

„Die Gelben Deutschlands betrachten die Wirtschaftsordnung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft als das gesunde Produkt einer vieltausendjährigen Kulturentwicklung, die vom Gemeineigentum (Kommunismus, Sozialismus) ausging und zum Einzeleigentum (Privateigentum) hinführte.“

Nach einer längeren historischen Erklärung dieses Entwicklungsprozesses geht es weiter:

„Die Sozialdemokratie sucht, getreu ihrem reaktionären Charakter, diesen Entwicklungsprozeß zu hemmen und die menschliche Kultur auf die barbarisch-sozialistische Stufe zurückzuschrauben.

Im Gegensatz dazu stellen wir Gelben unsere Kraft in den Dienst der gesunden Kulturentwicklung, die dazu drängt, Privateigentum für alle zu schaffen. Wir tun das, weil wir wissen, daß jeder gesunde Kulturfortschritt der gesamten Menschheit und damit auch der Arbeiterschaft zugute kommt. . . . Der Fortschritt der allgemeinen Kultur ist in erster Linie das, was die Lebenshaltung des Arbeiters und seine soziale Stellung fördert. . .

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert der „Gelbe Arbeitsbund (Sitz Berlin)“ zunächst:

1. Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder.
2. Energische Agitation für das Sparen. . .
3. Beteiligung der Arbeiterersparnisse am heimischen Industriekapital.
4. Gesetzliche Zulassung von Aktien über kleine Nominalbeträge für Arbeiter.
5. Bekämpfung aller, von irgendeiner Seite unternommener Versuche, parteipolitische Agitation in die Gewerkschaftsbewegung hineinzutragen, sowie überhaupt aller Bestrebungen, die dahin gerichtet sind, die gewerkschaftliche Bewegung ihres rein wirtschaftlich-sozialen Charakters zu entkleiden. In Verfolgung ihres Zieles daher auch Bekämpfung aller derjenigen Streiks, Sperrn, Verrufserklärungen u. dgl., die irgendeinem anderen Zweck dienen sollen als dem der äußersten Notwehr gegen unberechtigte ernstliche Schädigungen der Arbeiterinteressen.
6. Erlangung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen.
7. Tüchtige berufliche Ausbildung in angemessener Lehrzeit.
8. Wirkliche Koalitionsfreiheit.
9. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.
10. Beseitigung der Schäden der Hausarbeit auf gesetzlichem Wege.“

Nr. 2 (zu S. 31).

Programm des „Kartellverbandes Deutscher Werkvereine“.

(Die nicht angeführten Punkte enthalten Forderungen allgemeingültiger Natur und die Betonung des wirtschaftsfriedlichen Gedankens.)

1. „Die Werkvereine sind Arbeitervereinigungen auf der Grundlage des im § 152 der Gewerbeordnung niedergelegten Koalitionsrechtes. Sie sind wirtschaftliche Arbeiterorganisationen, die eine Hebung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lage des Arbeiterstandes, insbesondere auch eine fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse sich zur Aufgabe machen.

2. Aus dem wirtschaftlichen Charakter der Werkvereine ergibt sich ihre politische und religiöse Neutralität. Rein politische oder religiöse Fragen dürfen daher innerhalb der Werkvereine und in der Werkvereinspresse nicht behandelt werden. Insbesondere darf kein Mitglied wegen seiner Stimmabgabe bei politischen Wahlen einen Nachteil in bezug auf seine Vereinsrechte erleiden.

6. Die Werkvereine verzichten nicht auf das ihnen gesetzlich zustehende Streikrecht. In der Erkenntnis jedoch, daß die Überspannung des Streikgedankens, die bei den bisher bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen zu beobachten ist, eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen bedeutet, wollen die Werkvereine die Anwendung des Streikrechtes nur gelten lassen als das letzte Mittel, wenn alle anderen Wege zur Erreichung oder Erhaltung angemessener Lohn- und Arbeitsverhältnisse vergeblich beschritten worden sind. Insbesondere verurteilen die Werkvereine jede Anwendung des Streiks zu politischen Zwecken, zur Durchsetzung einseitiger Machtansprüche, zur Bekämpfung gegnerischer Organisationen, sowie überhaupt zu allen Zwecken, die nicht der Notwehr gegen unberechtigte, ernstliche Schädigungen der Arbeiterinteressen dienen.

8. Die Werkvereine begrüßen die bisher geschaffenen sozialpolitischen Gesetze und werden ihre Fortführung und Verbesserung mit aller Kraft zu fördern suchen. Sie unterstützen alle diejenigen Maßnahmen und Vorschläge auf dem Gebiete staatlicher Sozialpolitik, die geeignet sind, die Lage des Arbeiterstandes zu ver-

bessern und die schädlichen wirtschaftlichen Kämpfe auszuschalten oder abzuschwächen.

9. Die Werkvereine erstreben wirkliche Koalitionsfreiheit. Angesichts der unbestreitbaren Tatsache, daß von seiten der sog. „freien“ Gewerkschaften ein systematischer Terrorismus ausgeübt wird gegen alle diejenigen, die, ohne etwa berufsmäßige Streikbrecher zu sein, die Beteiligung an einem Streik ablehnen, weil sie ihn für unberechtigt oder aussichtslos halten, fordern die Werkvereine einen energischen Schutz der Arbeitswilligen. Ein besonderes Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen wünschen die Werkvereine nicht, weil ein solches Gesetz leicht den Charakter eines nur neue Erbitterung hervorrufenden Ausnahmegesetzes gewinnen und damit den begonnenen Loslösungsprozeß der denkenden Arbeiterschaft von den Irrwegen der sozialdemokratischen Gewerkschaften stören könnte. Dagegen verlangen sie eine energische Anwendung der bestehenden Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen gegen die Ausschreitungen des sozialdemokratischen Koalitionszwanges.

13. Die Werkvereine sind national in dem Sinne, daß sie die beste Förderung der Arbeiterinteressen in der Förderung der nationalen Industrie erblicken. Daher sind die Werkvereine entschiedene Gegner der Sozialdemokratie in allen ihren internationalen Betätigungsformen.“

Nr. 3 (zu S. 31).

Richtlinien des Bundes Deutscher Werkvereine.

1. Die Bundesvereine stehen auf dem Boden der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung, welche in jahrhundertelanger Entwicklung organisch gewachsen ist und allen Bevölkerungskreisen die Existenzmöglichkeit bietet. Die Entwicklung namentlich in den letzten Jahrzehnten hat im besonderen auch bewiesen, daß die heutige Staats- und Wirtschaftsordnung eine gesunde Hebung des Arbeiterstandes gewährleistet . . .

2. Die dem Bunde Deutscher Werkvereine angeschlossenen Vereine haben den Zweck, ihre Mitgliedschaft wirtschaftlich, geistig und gesellschaftlich zu heben. Sie gehen bei ihrer Organisation und bei ihrer Arbeit von der Tatsache aus, daß die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter überwiegend gleichlaufend sind. Als Organisationsform erscheint den Bundesvereinen deshalb die Betriebsorganisation als die gegebene und zweckmäßigste und als Arbeitsmethode das friedliche Zusammenwirken mit dem Unternehmer.

3. Das Unternehmertum als Erwerbsquelle kann nur dann gedeihen und allen Beteiligten eine gute und gesicherte Existenz bieten, wenn alle Mitarbeiter ehrlich und nach besten Kräften zusammenwirken. Dieses Zusammenarbeiten setzt wiederum voraus, daß die Arbeitsgemeinschaft auch als soziale Gemeinschaft aufgefaßt und praktisch durchgeführt wird . . .

4. Die Zusammenarbeit erfordert an sich eine gegenseitige Rücksichtnahme . . . Die Beiträge des Unternehmens an die Werkvereinskassen sind gerechtfertigt durch die wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft sowie durch die besonderen wirtschaftlichen Vorteile, die auch dem Unternehmer durch die Wirksamkeit des Werkvereins erwachsen.

5. . . . Der Streik ist lediglich eines der Mittel zur praktischen Betätigung der Koalitionsfreiheit, das natürlich auch den Werkvereinen zu Gebote steht und auf das sie auch nicht grundsätzlich verzichten. Das Mittel des Streiks ist indessen für die Werkvereine nur von untergeordneter Bedeutung, weil es überall da nicht gebraucht wird, wo ein Unternehmer und eine Arbeiterschaft zusammenwirken, welche die Bedeutung der volkswirtschaftlich feststehenden Tatsache der überwiegenden Interessengemeinschaft richtig erkannt haben und nach diesen Ergebnissen verfahren. Der Streik erschüttert die Grundlagen der Erwerbsquellen sowie die bestehende Arbeits- und Interessengemeinschaft und schädigt alle Beteiligten.

In der Erkenntnis dieser Umstände verzichten die Bundesvereine auf die Anlegung solcher Streikkassen. Die Schaffung solcher Kassen würde eine Widersinnigkeit gegen die Interessengemeinschaft bedeuten, ein unbegründetes, grundsätzliches Mißtrauen des Vereins gegen die Unternehmer zum Ausdruck bringen und

die friedliche Verständigung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft von vornherein stören.

7. Die Bundesvereine stehen gemäß ihrem grundsätzlichen Festhalten an der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung unbedingt auf nationalem Boden. Im übrigen sind sie parteipolitisch neutral. Bei allen Wahlen treten die Vereine in erster Linie für solche Kandidaten ein, welche der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung freundlich gegenüberstehen. Ein Eintreten der Bundesvereine zugunsten der Sozialdemokratie ist ausgeschlossen.

Nr. 4 (zu S. 38).

Richtlinien des Deutschen Arbeiterbundes.

1. Der „Deutsche Arbeiterbund“ (D. A. B.) tritt ein für ein politisch starkes, wirtschaftlich wettbewerbsfähiges, einiges Deutsches Reich, dessen politische und wirtschaftliche Stellung in der Welt den Wohlstand des ganzen Volkes, insbesondere der Arbeiterschaft, sichert. Der D. A. B. tritt ein für die Erhaltung der christlichen Grundlagen unseres Staats- und Volkslebens, für freiheitliche Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung unter Mitwirkung aller Staatsbürger. Diese Grundlagen sind für eine gesunde Weiterentwicklung des deutschen Volkes unerlässlich.

2. Achtung und Anerkennung berechtigter Interessen aller Erwerbsstände, freiwilliger friedlicher Ausgleich von Gegensätzen und die in freiem Wettbewerb Güter erzeugende Privatwirtschaft bedingen allein den ständigen Aufschwung des Wirtschaftslebens und die Besserung der Arbeiterlage. Deshalb ist der D. A. B. grundsätzlich für Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft und Gegner sozialistischer Versuche, die sowohl die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Kraft, wie die Interessen der Arbeiterschaft bedrohen.

3. Die Vertretung der beruflichen Interessen der deutschen Arbeiter ist eng verbunden mit der Stellung, die der Arbeiter als Staatsbürger einnimmt. Deshalb fordert der D. A. B.

a) die Gleichheit und Freiheit aller Deutschen hinsichtlich ihrer staatsbürgerlichen Rechte, Gewährleistung voller Koalitionsfreiheit für jede Richtung innerhalb der Berufsstände;

b) die Möglichkeit wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Tüchtigen;

c) Heranziehung aller Berufsstände zu gesetzgeberischen Maßnahmen, die den Berufsstand betreffen;

d) Aufbringung des Geldbedarfs von Reich, Staat und Gemeinde nach der Leistungsfähigkeit des Staatsbürgers.

4. Für die berufliche Vertretung der Arbeiterschaft durch den D. A. B. ist grundlegend und wegweisend die Erkenntnis,

a) daß das Arbeitsverhältnis ein Zusammenwirken zwischen Unternehmer und Arbeiter zur Erreichung beiderseitiger guter Lebensbedingungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung ist;

b) daß vom Gedeihen der Unternehmung sowohl die Arbeitsmöglichkeit als auch die günstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen abhängig ist;

c) daß das wohlverstandene Interesse des Arbeitsgebers ebenso wie das Interesse des Arbeiters dahin geht, die Lohnbedingungen wie das ganze Arbeitsverhältnis überhaupt möglichst günstig zu gestalten.

Entsprechend dieser Auffassung vom Arbeitsverhältnis steht der D. A. B. auf dem Boden einer freiwilligen friedlichen Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er verwirft den Klassenkampf und erblickt in Arbeitskämpfen eine Schädigung der Arbeiter und ihrer Familien sowie der Industrie und des gesamten Volkswohlstandes.

Für die Mitglieder des Bundes kommt der Streik nur als Mittel der Notwehr in Betracht . . .

5. Auf dieser Grundlage tritt der D. A. B. ein für

a) günstige Lohnverhältnisse, bessere Beteiligung des Arbeitnehmers am Ertrage der Unternehmung, angemessene Arbeitszeit, Durchführung einwandfreier Betriebseinrichtungen und Ausbau der industriellen Wohlfahrtspflege, den örtlichen und betrieblichen Verhältnissen entsprechend unter gleichberechtigter Mitwirkung der Werksangehörigen;

b) Regelung des Rechts des Arbeitsvertrages, einschließlich des Tarifvertrages, baldigen Aufbau von Arbeitskammern, gesetzliche Regelung des Einigungswesens, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Gewährleistung der Koalitionsfreiheit und Schutz der Arbeitenden, gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und gesetzliche Einführung des Arbeiterurlaubes;

c) Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung, Erhöhung der Alters- und Invalidenrenten auf angemessene Pensionsrenten, Familien-Krankenversicherung, Verbesserung des Rentenverfahrens und staatliche Förderung der Berufsbildung;

d) Ausbau des gewerblichen Arbeiterschutzes, größeren Schutz der arbeitenden Frauen und Jugendlichen, verbesserte Schutzmaßnahmen in gesundheitsschädlichen Betrieben, Teilnahme der Arbeiterschaft an der Gewerbeaufsicht;

e) Förderung des Arbeiterwohnwesens durch alle öffentlichen Körperschaften, Bereitstellung geeigneten Siedlungslandes für die industrielle Arbeiterschaft, Unterstützung aller Bestrebungen auf Bau von Arbeiterkolonien, Einrichtung von Ferienheimen und Förderung der Bestrebungen für Landaufenthalt von Stadtkindern;

f) Umfangreiche Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene;

g) Sicherung unserer Ernährung durch geeignete Siedlungspolitik;

h) Gewährleistung des sozialen Aufstiegs von Arbeiterkindern durch zweckmäßige Ausgestaltung unseres Schul- und Bildungswesens.

6. Zur Behebung wirtschaftlicher Notlagen ist die Selbsthilfe nie zu entbehren. Deshalb betrachtet es der D. A. B. als gleich wichtige Aufgabe, im Wege der Selbsthilfe seinen Mitgliedern Unterstützung bei allen Notlagen zu gewährleisten, ihnen die Möglichkeit des Bezuges und billiger Lebensmittel zu geben, ihnen günstige Wohngelegenheiten zu schaffen und ihren Lebensabend durch Pensionskassen zu sichern.

7. Der D. A. B. verlangt von sich und seinen Mitgliedern Fortbildung des allgemeinen und beruflichen Wissens der Arbeiter, staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Aufklärung, sowie politische Betätigung im Sinne dieser Richtlinien.

Nr. 5 (zu S. 43).

Programm des Freideutschen Arbeiterverbandes.

1. „Der Freideutsche Arbeiterverband erstrebt die Hebung der Lebenslage der deutschen Arbeiterschaft und eine fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, und zwar so weit als möglich auf dem Wege friedlicher Vereinbarung mit den Arbeitgebern, und unter möglichster Vermeidung von Arbeitskämpfen, welche die deutsche Industrie und damit die Einkommensquelle der Arbeiterschaft zu ruinieren oder zu schädigen geeignet sind. Der Verband verzichtet jedoch keineswegs auf das ihm gesetzlich zustehende Streikrecht; er wird vielmehr seine Mitglieder durch Ansammlung eines Kampffonds in den Stand setzen, sich gegen unberechtigte Schädigungen der Arbeiterinteressen und gegen die Verweigerung berechtigter Arbeiterforderungen auch auf dem Wege des Streiks zu wehren.

2. Der Freideutsche Arbeiterverband steht auf dem Boden des unbeschränkten Koalitionsrechtes für alle Arbeiter. Er bekämpft jeden irgendwie gearteten Koalitionszwang und erblickt in der unbeschränkten Freiheit des gewerkschaftlichen Organisationswesens die notwendige Voraussetzung für die erstrebte Hebung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lage des deutschen Arbeiterstandes.

3. Der Freideutsche Arbeiterverband ist parteipolitisch und religiös neutral. Er steht jedoch auf dem Boden demokratischer Rechtsgleichheit aller Staatsbürger ohne Unterschied des Bekenntnisses, des Standes, der Gesinnung oder des Vermögens. Insbesondere verlangt er die volle Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit allen übrigen Ständen unter Ausschaltung des Klassenkampfes und jeder Klassenherrschaft.

4. Der Freideutsche Arbeiterverband erstrebt die Sicherung der Arbeiterschaft durch Abschluß langfristiger Tarifverträge, die unter möglichster Vermeidung schädlicher Arbeitskämpfe der Arbeiterschaft in Zeiten niedergehender Konjunktur einen auskömmlichen Unterhalt ihrer Familie sichern, ohne sie in Zeiten aufsteigender Konjunktur zu fesseln und von der Teilnahme an den Erträgen

der besseren Wirtschaftslage auszuschließen. Er verlangt staatlichen Ausbau des Schlichtungswesens mit einem Reichseinigungsamt an der Spitze unter gleichberechtigter Teilnahme der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Organisationen ohne Unterschied der Richtung. Hierzu ist auch die Schaffung der Rechtsfähigkeit für die Berufsvereine notwendig.

5. Der Freideutsche Arbeiterverband fordert das Recht der Arbeiterschaft, bei der Ordnung der Betriebsverhältnisse als gleichberechtigte Faktoren gehört zu werden und mit zu entscheiden, sowie an den Erträgen des wirtschaftlichen Aufstiegs in Gestalt eines angemessenen Gewinnanteils teilzunehmen. (Konstitutionelle Fabrikverfassung, Kapitalbeteiligung und Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten.) Er verwirft jedoch auch hier jede Klassenherrschaft, wie insbesondere das einseitige russische Rätssystem, das den Arbeitgeber seiner notwendigen volkswirtschaftlichen Funktionen beraubt und dadurch die Industrie, die Ausfuhr, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte und zuletzt die ganze Produktion an freier Entwicklung hindert und zum Schaden der Arbeiterschaft lahmlegt.

6. Der Freideutsche Arbeiterverband will jedem Tüchtigen freie Bahn schaffen. Er verurteilt daher auf wirtschaftlichem Gebiet jede Gleichmacherei, die das Streben, durch eigene Arbeit vorwärtszukommen, hemmt. Begabten Söhnen und Töchtern der Arbeiterschaft soll der Staat den Weg zu einer besseren Bildung ebnen. Er soll befähigten Schülern, ohne Rücksicht auf die soziale Stellung und die Vermögensverhältnisse der Eltern die materielle Möglichkeit zu einer, ihren Fähigkeiten angemessenen, beruflichen und wirtschaftlichen Ausbildung gewähren. Zu fordern ist ferner der Ausbau des Fortbildungsschulwesens, die Errichtung von Volkshochschulen und Hochschulkursen. Der Verband selbst will an der Hebung des Arbeiterstandes auf geistigem und kulturellem Gebiet mitarbeiten durch Förderung aller Arbeiterbildungseinrichtungen, Veranstaltung von Vorträgen und Kursen aller Art, Errichtung von Bibliotheken, Herausgabe einer guten Verbandszeitung, Verbreitung geeigneter Bücher usw.

7. Der Freideutsche Arbeiterverband erstrebt den Ausbau der staatlichen Sozialpolitik, so u. a. die Verbesserung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung, des Schutzes der Frauen und Jugendlichen und der Heimarbeitergesetzgebung. Eine staatliche Erwerbslosenunterstützung in Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit, weitgehende staatliche und gemeindliche Maßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des Arbeiterwohnungswesens, gesetzliche Urlaubsregelung, Regelung der Arbeitsvermittlung für Arbeiter und Angestellte und andere sozialpolitische Verbesserungen sind zu fordern.

8. Durch die Schaffung eines möglichst ausgedehnten Unterstützungswesens will der Freideutsche Arbeiterverband seine Mitglieder in den Notfällen des Lebens nach Kräften sichern und stützen. Hierzu gehören Unterstützungen in Krankheitsfällen, in Sterbefällen, bei Geburts- und Todesfällen von Ehegatten und Kindern, bei Arbeitslosigkeit, bei Fällen von unvermeidbaren Streiks und Aussperrungen und in allen sonstigen außerordentlichen Notfällen. Endlich soll den Mitgliedern unentgeltliche Rechtsberatung und in besonderen Fällen unentgeltlicher Rechtsschutz gewährt werden.“

Nr. 6 (zu S. 51).

Neue Arbeitsgemeinschaft — Werksgemeinschaft und nationale Notgemeinschaft.

Von Fritz Geisler.

„Nicht um Selbstzweck zu sein, sondern um als Wegbereiter und Wegweiser zu dem Ziel der Arbeitnehmerschaft, der Wiederaufrichtung von Staat und Wirtschaft, der Befreiung des deutschen Volkes zu dienen, ist die Bewegung der vaterländischen Arbeitnehmerverbände entstanden . . .

Eine fruchtbringende Arbeitsgemeinschaft zwischen den Faktoren der Wirtschaft, zwischen den Unternehmern und ihren Mitarbeitern, den Angestellten und Arbeitern, erfordert als Vorbedingung ihres Bestandes und ihrer Fruchtbarkeit, daß einerseits die Arbeitnehmerseite die Notwendigkeit und Existenzberechtigung der Unternehmer anerkennt und diese andererseits die Verpflichtung anerkennen, die Arbeitnehmer als deutsche Volksgenossen gerecht behandeln und sie nach dem

Können der Unternehmungen und dem ihrer Mitarbeiter so hoch wie möglich bezahlen zu wollen. Auf dieser Grundlage müßten dann die zu einer neuen Arbeitsgemeinschaft zusammen tretenden Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich zu einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnis die Hände reichen, um — im beiderseitigen Interesse — gegen jede Bedrohung der Wohlfahrt der deutschen Arbeit treu zusammenzustehen . . .

In erster Linie müßte sich diese Einheitsfront gegen die ausländische Konkurrenz der deutschen Wirtschaft richten . . . Die zu einer nationalen Arbeitsgemeinschaft vereinigten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände müßten denjenigen gegenüber fest zusammenhalten, die sich heute zu Vollstreckern des feindlichen Willens freiwillig erniedrigen, gegen die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften. Mit ihrem grundsätzlichen Kampf gegen das deutsche Kapital und das deutsche Unternehmertum und gegen eine Politik des nationalen Widerstandes setzen sie ihre Dienste für das ausländische Kapital gradlinig fort, die sie vor dem Kriege mit dem Klassenkampf, im Kriege mit der Revolution und später mit ihrer noch einmal gründlich zu behandelnden Rolle im Ruhrkampf bisher schon reichlich für das ausländische Kapital geleistet haben . . .

Eine nationale Arbeitsgemeinschaft muß ferner vor dem deutschen Volke feststellen, daß bei dem heutigen Zustand der Unfreiheit Deutschlands die Löhne in Deutschland von fremden Machthabern diktiert und herabgedrückt, die Arbeitszeit letzten Endes von diesen Fronherren verlängert und sozialpolitische Fürsorge, Siedlungsmöglichkeiten u. a. m. aus den gleichen Gründen stark beeinschränkt werden . . .

Die wirtschaftliche Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmerschaft ist in erster Linie eine nationale Frage und eine Frage der Produktionssteigerung und Produktionsverbilligung. Dieses gegenüber der unwahrhaftigen Agitation der Sozialdemokratie und der Kommunisten offen zu betonen und nachzuweisen, daß und inwiefern die Befriedung der Werkstätten den breiten Massen nützt, während der Klassenkampf ihre Verhältnisse verschlechtert, ist die deutsche Hauptaufgabe des Tages. Die volkstümliche Aufklärung darüber, daß produktionsfördernde, überdurchschnittliche Leistungen gerecht und besser bewertende Lohnmethoden, ferner eine den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft angepaßte Arbeitszeit und Zucht und Ordnung in den Betrieben neben Fortschritten der Technik und der Wissenschaften und modernen zeit- und kraftsparenden Arbeitsmethoden und -maschinen zur Vermehrung und Verbilligung der Gütererzeugung führen, also sozial und fortschrittlich sind, wird ebenfalls in der Zukunft zu den Hauptaufgaben derjenigen Arbeitnehmerorganisationen gehören, die ihre Hauptaufgabe und die Arbeitnehmerinteressen richtig erkannt haben . . .

Zur Durchführung der Umstellung der deutschen Unternehmerschaft und der Arbeiterschaft aus der falschen Klassenfront in die natürliche und richtige Front der nationalen Arbeitsgemeinschaft müßten die in Betracht kommenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände einen Burgfrieden schließen und die Aufgaben der sog. „Spitzen“ hauptsächlich darin erblicken, die beiderseitigen Erkenntnisse möglichst rasch und allorts in den Keimzellen der Wirtschaft, in den einzelnen Betrieben, zur Anerkennung und praktischen Betätigung zu bringen. Zu diesem Zweck sollten die in den Betrieben vorhandenen Gruppen sowohl der christlichen Gewerkschaften als auch der vaterländischen Arbeitervereine (Betriebsorganisationen) und der vaterländischen Angestelltenvereine, sowie sonstiger sich beteiligender vaterländischer Arbeitnehmervereinigungen mit den Werkleitungen Werkgemeinschaften bilden. In den Werken, in denen noch keine auf dem Boden des Programms der nationalen Arbeitsgemeinschaft stehenden wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerverbände vertreten sind, würden sich bald Gruppen derselben bilden und ausbreiten; denn die Masse bedarf der Führung und würde sie in einer solchen nationalen Arbeitsgemeinschaft erblicken, die außerdem auch die starke Anziehungskraft einer Macht besitzen würde . . .

Aufgaben der Werkgemeinschaften sind: Vereinbarungen über Mindestleistungen der Arbeitnehmer an der Arbeit und der Unternehmer am Lohn, Vereinbarungen über Arbeitszeit, Lehrlingsausbildung, Bekämpfung des Terrors und Schutz der Koalitionsfreiheit, gemeinsamer Warenbezug vom Erzeuger, um den Zwischenhandel und die Preise auf ein Mindestmaß herabdrücken zu können.

soziale Fürsorge im Werke, insbesondere für die invaliden und alten Arbeiter, Errichtung von Werksparkassen, deren Einlagen möglichst mit der Höhe des Dividendensatzes der Firma verzinst und als Arbeitnehmerkapital im Werke tätig sein sollten.

Die in Werksgemeinschaften beteiligten Arbeitnehmer sollten ihre Vertreter auch in bezirklichen Berufsverbänden finden, die heute, wie z. B. die bergbaulichen Vereine und die sonstigen bezirklichen und fachwirtschaftlichen Verbände, nur Unternehmer umfassen. Es wären also — organisch auf der Werksgemeinschaft aufgebaut — Arbeitnehmergruppen in diesen bezirklichen Berufsverbänden zu bilden, damit, entsprechend dem Grundcharakter der Werksgemeinschaft, die Wahrnehmung gemeinsamer Berufsinteressen sowie bezirklicher Lohnfragen, Verkehrsfragen, Siedlungsfragen, Arbeitsvermittlung und die Einrichtung berufsständischer Schlichtungseinrichtungen, die auch den einzelnen Werksgemeinschaften dienen sollen, unter beiderseitiger Verantwortung geschehen könnten. Die so erweiterten gemeinsamen bezirklichen Berufsverbände müßten auch der Ausgabe dienen, Vertragsbrüchige auf beiden Seiten als soziale und nationale Schädlinge auszuschließen, der gesellschaftlichen und öffentlichen Achtung preiszugeben und für entstandenen Schaden haftbar zu machen.

Die verschiedenen bezirklichen gemeinsamen Berufsverbände wären zu diesem Zwecke der Wahrnehmung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen und der Übernahme möglichst vieler bisheriger Funktionen des Staates in Selbstverwaltung zum Zwecke der Verbilligung und Erleichterung des Staatsapparates zu je einem bezirklichen Wirtschaftsverband in jedem einheitlichen Wirtschaftsbezirk zusammenzufassen.

Reichsberufsgemeinschaften, aufgebaut auf den gemeinsamen bezirklichen Berufsverbänden, und ein Reichswirtschaftsrat, im Gegensatz zum heutigen auf den Reichsberufsverbänden aufgebaut, würde die nach oben gehende Vervollkommnung eines solchen volkswirtschaftlich organischen Systems gemeinsamer Übernahme wirtschaftlicher und staatlicher Funktionen auf die Schulter der nationalgesinnten Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellen.

Die Unterschiede zwischen dieser nationalen Arbeitsgemeinschaft und der unter dem Druck der Revolution 1918 entstandenen Zentralarbeitsgemeinschaft wären: sie ist freiwillig und natürlich gewachsen, im Wirtschaftsorganismus auf dem Boden der Werksgemeinschaft gewurzelt, will die Kapitalbildung nicht bekämpfen, sondern fördern und vor dem feindlichen Zugriff verteidigen; die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer schieben sich nicht, marxistisch den Volkskörper zerreißend, zwischen die Glieder unseres Volkes, sondern sind als Werks- und Berufsgemeinschaften vereint bestrebt, sie miteinander wieder zu einer Einheit in Wirtschaft und Staat zusammenzuführen und lediglich Schädlinge auf beiden Seiten zu unterdrücken; Lohn und Arbeitszeit werden nicht nach einem Dogma, sondern nach den Bedürfnissen des deutschen Volkskörpers und seiner Gesundheit gestaltet. Das Ganze soll dem Deutschtum und nicht fremden Interessen dienen.“

Nr. 7 (zu S. 56).

Aus einer Flugschrift: „Was will der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine?“, aus dem Jahre 1926:

„Der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine (R. v. A.) ist eine wirtschaftliche Arbeiterbewegung auf bejahend vaterländischer Grundlage; er stellt eine Zusammenfassung der werkgemeinschaftlichen Arbeiter- und Werkvereine dar, die sich unter seiner Leitung und im Zusammenwirken mit allen in Betracht kommenden Kreisen der Wirtschaft, der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens die Förderung und Vertretung des Werksgemeinschaftsgedankens zur Aufgabe gemacht haben. Der R. v. A. geht dabei von der Erkenntnis aus, daß ohne eine einheitlich starke werkgemeinschaftliche Arbeiterbewegung die Idee der Werksgemeinschaftsbewegung und die Überwindung des Marxismus nicht verwirklicht werden kann!

Von diesem Standpunkte aus erstrebt der R. v. A. für seine Mitglieder, sowie für die industrielle Arbeiterschaft überhaupt in erster Linie die Schaffung von

Werkvereinbarungen (Werkstarifen) im Lohn- und Arbeitsverhältnis, wobei er bezüglich der Lohnfrage das Leistungslohnsystem vertritt. Der fleißige und verantwortungsbewußte Arbeiter war Mitträger des Weltrufes deutscher Qualitätsarbeit, die schematisierenden Wirkungen der zentralistischen Tarifverträge . . . führten jedoch in ihren Wirkungen in Verbindung mit dem Klassenkampf der Gewerkschaften unsere Wirtschaft zum Zusammenbruch.

Der R. v. A. verlangt, daß Recht und Gerechtigkeit auf arbeitsrechtlichem Gebiet endlich zur Geltung kommen, er verlangt, daß die auf einem fortgesetzten Verfassungsbruch aufgebaute Monopolstellung der Gewerkschaften innerhalb der Gesetzgebung zu verschwinden hat. Desgleichen ist die Vormachtstellung der Gewerkschaften im öffentlichen Leben zu beseitigen . . . In der Wegbereitung ist dieses Ziel nur zu erreichen durch Beteiligung an den Betriebsrätewahlen und durch tatkräftige Mitarbeit in den Betriebs- und Arbeiterräten.

Der Frage der Arbeitsbeschaffung für seine Mitglieder widmet der R. v. A. seine größte Aufmerksamkeit; er ist bemüht, die Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder mit Nachdruck zu beheben, er erstrebt eine neue Ordnung im Arbeitsnachweiswesen.

Der R. v. A. steht im Interesse der Industriearbeiterschaft ein für Erhaltung und Ausbau der Betriebskrankenkassen, entgegen den Gewerkschaften, die in ihrem Endziel die Beseitigung derselben verlangen, um auf diesem Wege ihre der Arbeiterschaft durchaus schädliche Monopol- und Ausbeutungsstellung in den Ortskrankenkassen zu sichern. In dem Gewerbe- und Arbeitsgerichtsweisen, sowie in der Arbeitsgesetzgebung überhaupt, versucht der R. v. A. seinen und den Einfluß der nichtgewerkschaftlichen Arbeiterschaft zu stärken.

Der R. v. A. ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Den Wehrverbänden steht er förderlich gegenüber in dem Bewußtsein, daß Werksgemeinschaft und Wehrgemeinschaft sich auf dem gleichen Fundamente sittlich ethischer Erneuerungsarbeit aufbauen müssen, wollen sie ihre hochgesteckten Aufgaben erfüllen.

Als eine den sog. „Errungenschaften“ der Revolution bewußt konterrevolutionär gegenüberstehende Arbeiterbewegung forderte der R. v. A. bereits 1925 auf seinem ersten Reichsbundestag in Halle: Freiheit der Wirtschaft! — Freiheit der Arbeit! — Freiheit des Staates!

Der R. v. A. verlangt von den Parteien und der Regierung, daß endlich einmal mit jener marxistisch-sozialistischen Experimentierpolitik radikal Schluß gemacht wird, die man fälschlicherweise „Sozialpolitik“ oder „Ankurbelung der Wirtschaft“ nennt, die aber weiter nichts anderes darstellt als eine fortgesetzte Verschleuderung der Steuergroschen des ärmsten Volkes der Welt.

Literaturnachweis.

- Biétry, Pierre: Le socialisme et les Jaunes. 4. Edition. Paris: Plon-Nourrit et Cie. 1906.
- Bommer, Fritz: Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung während des Krieges und der Revolution. Heidelberger philosophische Dissertation 1921.
- Brauer, Theodor: Gewerkschaft und Volkswirtschaft, Gedanken und Hinweise, 2. Aufl. Jena: G. Fischer 1922.
- Krisis der Gewerkschaften. Jena: G. Fischer 1924.
- Braun, Adolf: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Nürnberg: Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. 1914.
- Drentwett, Fritz: Wirtschaftskämpfe und Wirtschaftsfriede. Berlin: Karl Heymanns Verlag 1918.
- Ehrenberg, Richard: Das Arbeitsverhältnis als Arbeitsgemeinschaft. Thünenarchiv, Bd. 2. Jena: Gustav Fischer 1909.
- Fellinger, Richard: Gelbe Gewerkschaften. Preußische Jahrbücher, Bd. 141, 1910.
- Feßmann, Karl: Gelbe Gewerkvereine in Frankreich. Syndicats Jaunes. Berlin: L. Simion Nachf. 1914.
- Gasteiger, Michael: Die gelben Gewerkschaften. München: Sozialpolitischer Verlag 1909.

- Goldschmidt, Karl: Die Werkvereine. Halle: W. Knapp 1913.
- Gros, Maurice: Etudes du mouvement syndical ouvrier en France: Syndicats „Jaunes ou Indépendants“. Dissertation der Universität Dijon 1904. Paris: Henri Jouve 1905.
- Heinrichsbauer, August: Werkvereine und Beamtenfrage (Vortrag, gehalten im R. Wolffschen Werke, Magdeburg). Magdeburg: Verlag der Saxonia-Druckerei, G. m. b. H. 1918.
- Heiß, Clemens: Die gelbe Arbeiterbewegung. Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Hrsg. von G. Schmoller, 1911, Jg. 35, H. 4.
- Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Leipzig. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1921, 7. Aufl.
- Heß, Fritz: Die wirtschaftsfriedliche nationale Werksvereinsbewegung. In: Die nationale Arbeiterbewegung. Weimar: Kiepenheuer 1912.
- Imbusch, Heinrich: Die Gelben in der deutschen Arbeiterbewegung, 3. Aufl. Köln: Christlicher Gewerkschaftsverlag 1912.
- Kulemann, Wilhelm: Die Berufsvereine, 1. Abt., Bd. 2: Organisationen der Arbeitnehmer in Deutschland. Jena: G. Fischer 1908.
- Latour-Foß, Leontine: Die Gelben Gewerkschaften in Frankreich. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik. Hrsg. von J. Conrad, Bd. 36, 1908.
- Lebius, Rudolf: Die gelbe Arbeiterbewegung. Berlin: Reform-Verlag „Der Bund“ 1908.
- Gelbe Gedanken. Berlin: Reform-Verlag „Der Bund“ 1908.
- Lederer, Emil: Die wirtschaftlichen Organisationen. Leipzig: B. G. Teubner 1913.
- Le Play, Frédéric: Les ouvriers européens. Tome 2. Tours: Alfred Mames et fils 1877.
- Nestriepke, Siegfried: Die Gewerkschaftsbewegung, 1920, 1. Aufl.; 1925, 3. Aufl. Stuttgart: E. H. Moritz.
- Gewerkschaftslehre. Stuttgart: E. H. Moritz 1922.
- Schellwien, Johannes: Gelbe Gewerkschaften. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik. Hrsg. von J. Conrad, Bd. 34, 1907.
- Schmidt, Erich: Klassenkampf oder Volksgemeinschaft! Der Weg zur vaterländischen Befreiung der Arbeitnehmerschaft. Hannover: Ernst Letsch 1922.
- Schmidt, Wilhelm: Die Wirtschaftsordnung von morgen. Berlin: Verlag des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- u. Werkvereine, e. V. 1926.
- Die deutsche Arbeiterbewegung der Vorkriegs- und Revolutionsjahre mit besonderer Berücksichtigung des Werkgemeinschaftsgedankens. Berlin: Verlag des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- u. Werkvereine 1924.
- Sperling, Erich: Die neue deutsche Arbeiterbewegung. Bonn: Verlag der Deutschen Vereinigung 1914.
- Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Kritik. Berlin: Verlag der Deutschen Vereinigung 1918.
- Weber, Adolf: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in Deutschland, 1910, 1. Aufl.; 1920, 2. Aufl. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Weber, Alfred: Die Bürokratisierung und die gelbe Arbeiterbewegung. Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol., Bd. 37, 1913.
- Winnig, August: Die deutschen Gewerkschaften im Kriege. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1917.
- Wolf, Johannes: Eine gelbe Gewerkschaft? Berlin: Verlag des Reichslandarbeiterbundes 1927.

Anonyma.

Herausgegeben vom:

- Bezirksverband der Werkvereine in Frankfurt a. M. und Umg.:
Klassenkampf und Wirtschaftsfriede, Leitgedanken aus einem volkswirtschaftlichen Unterrichtskursus. Frankfurt a. M.: W. Hemp 1917.
- Bezirksverband der Werkvereine Hannover und Umg.:
Jahresberichte des Bezirksverbandes, 1913 u. 1914. Hannoverscher Verlag nationaler Schriften.

- Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands:
Verhandlungsberichte vom 9. Bundestag in Bielefeld, 1924, und vom 10. Bundestag in Leipzig, 1926.
- Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft (früher Deutsche Industriellen-Vereinigung):
Flugschriften. Berlin.
- Deutsche Vereinigung:
Leitfaden für volkswirtschaftliche Arbeiterkurse. Bonn 1917.
- Deutscher Metallarbeiterverband:
Der gelbe Sumpf, ein Blick hinter die Kulissen der gelben Arbeitervereine durch Einsichtnahme in einige Lebiusbriefe. Stuttgart: A. Schlicke & Cie. 1908.
Der Kampf um die Beiträge für die gelben Werkvereine, Lehren aus dem Prozeß Sanders u. Siemens & Halske. Stuttgart: A. Schlicke & Cie. 1913.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands:
Die Gelben, mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs. Köln: Christlicher Gewerkschaftsverlag 1907.
- Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands:
Bericht über die 2. Tagung des Hauptausschusses. Essen (Ruhr) am 1. und 2. Juli 1921.
Die Gründung von Werkvereinen. Essen: Verlag nationaler Schriften, e. G. m. b. H. 1913.
Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung im Herrenhause. Rede Sr. Exzellenz Graf zu Hoensbroech, gehalten am 30. März 1917 im Herrenhause. Berlin: Verlag des Hauptausschusses.
Kalender für die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung 1916, 1917, 1918, 1919.
- Kartellverband deutscher Werkvereine:
Die unabhängige Werkvereinsbewegung. Berlin: Reform-Verlag.
„Der Bund“ 1917.
- Reichsbund vaterländischer Arbeiter- u. Werkvereine:
Flugschriften.

Periodika:

- Deutsche Wacht, Organ der Deutschen Vereinigung, Bonn.
Reichsarbeitsblatt und Sonderhefte zum RÄBl.: Jahrbücher der Berufsverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.
Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Tageszeitungen:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Der Deutsche | Leipziger Volkszeitung |
| Deutsche Zeitung | Norddeutsche Allgemeine Zeitung |
| Deutsche Allgemeine Zeitung | Vorwärts |
| Frankfurter Zeitung | Vossische Zeitung |
| Kölnische Zeitung | |

Gewerkschaftliche Zeitungen:

- Der Bergknappe, Organ des Gewerkvereins Christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (später: des ADGB.).
Deutsche Handels-Wacht, Zeitschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Gewerkschaft der Kaufmannsgehilfen.
Deutsche Industriebeamtenzeitung.
Der deutsche Metallarbeiter, Eigentum des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands.
Der Regulator, Organ der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.
Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Zeitungen der Arbeitgeber:

Der Arbeitgeber Deutsche Industriezeitung Die deutsche Arbeitgeberzeitung

Zeitungen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung:

Der Bund, Organ für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber.
Seit 1914: Organ des Kartellverbandes deutscher Werkvereine. Berlin 1906 bis 1918.

Die Wehr, Organ für die Arbeitervereine von Augsburg und Umg. Später: Organ der gelben Arbeitervereine. Seit 1912: Organ der wirtschaftsfriedlichen (nationalen) Arbeiterbewegung. Augsburg 1907/1918.

Deutsche Treue, eine Zeitung für Vaterlandsfreunde aller Stände, Wochenschrift des Bundes vaterländischer Arbeitervereine. Berlin 1907/1918.

Südwestdeutsches Arbeiterblatt, Zeitung der vaterländischen Werk- und Arbeitervereine Südwestdeutschlands und des Südwestdeutschen Arbeiterbundes. Mannheim 1911/1918.

Der Werkverein, Organ für die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung. Essen 1911/1918. Seit Januar 1919 unter dem Titel:

Der Arbeiterbund, Wochenschr. des Deutschen Arbeiterbundes für Rheinland und Westfalen. Essen, bis September 1919, dann vereinigt mit der „Deutschen Arbeitswacht“ unter dem Titel:

Deutsche Arbeiterzeitung, Wochenschr. zur Vertretung der Interessen des werktätigen Volkes, Organ des Deutschen Arbeiterbundes. Später: Zentralorgan der Nationalen Berufsverbände. Essen, seit 1922. Hannover, bis 1923.

Die Arbeiterbewegung, hrsg. vom Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände. Seit November 1919 vom Nationalverband Deutscher Gewerkschaften. Berlin 1912 bis Mai 1920, dann unter dem Titel:

Zentralblatt des Nationalverbandes deutscher Gewerkschaften (seit 1921 Deutscher Berufsverbände) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsräte. Berlin bis 1923.

Deutsche Arbeitswacht, Wochenschr. f. die Interessen der Arbeiterschaft und für den Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Gegensätze. Hannover 1913 bis September 1919, dann vereinigt mit dem „Arbeiterbund“ zur „Deutschen Arbeiterzeitung“.

Nationale Arbeiterzeitung, Organ für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein. Kiel-Gaarden 1913/1914.

Wirtschaftsfriede, Organ des Bezirksverbandes „Saar“ des Bundes Deutscher Werkvereine, des Nationalen Bergarbeiterverbandes der Kgl. Bergwerke im Saargebiet und des Verbandes der nationalen Werk- und vaterländischen Arbeitervereine Elsaß-Lothringens. Saarbrücken 1913/1917.

Der freideutsche Arbeiter, Organ des Freideutschen Arbeiterverbandes. Berlin-Siemensstadt 1919/1920.

Deutsches Landarbeiterblatt, Organ des Deutschen Landarbeiterbundes (Deutscher Gewerkschaftsbund der Landarbeiter und Stallschweizer). Berlin seit 1919.

Der Berufsverband, Zeitschr. f. Werksgemeinschaft, Berufsstandsgemeinschaft und Volksgemeinschaft, hrsg. vom Nationalverband Deutscher Berufsverbände. Berlin 1923/1924.

Deutsche Werksgemeinschaft (im Laufe der Zeit verschiedene Untertitel). Berlin seit 1924.

Der deutsche Angestellte, Zeitschr. des Reichsbundes deutscher Angestellten-Berufsverbände. Berlin seit 1924.

Tageszeitung für die werktätige Bevölkerung Magdeburg. Magdeburg.

Der Seefahrer, Zeitschr. f. die Interessen der seemännischen Bevölkerung, Organ seemännischer Berufsvereine. Hamburg-Altona 1908/1918.

Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe, Organ des Bundes der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands. Berlin seit 1906.

Kapital und Arbeit, Kampfblatt des Reichsbundes Deutscher Arbeiter. Berlin seit Dezember 1927.

Kapital und Arbeit im industriellen Betrieb. Volkswirtschaftliche Studie von **M. Haller**, Direktor der Siemens & Halske A.-G. und der Siemens-Schuckertwerke G.m.b.H. Zweite Auflage. 20 Seiten. 1926. RM 2.—

Der Gewinnbeteiligungsgedanke und seine Grundlagen. Von **Julius Lippert**, Doktor der Staatswissenschaften, Berlin, Volkswirt R. D. V. IV, 73 Seiten. 1922. RM 3.—

Die Umsatz-, Gewinn- und Kapital-Beteiligung der Arbeitnehmer in Handel und Industrie. Kritische Untersuchung des Standes der Beteiligungsfrage unter besonderer Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer und gesetzgeberischer Möglichkeiten. Von **Helmuth Wendlandt**, Doktor der Staatswissenschaften, Berlin, Volkswirt R. D. V. VIII, 212 Seiten. 1922. RM 6.—

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in Deutschland. Von Dr. jur. et rer. pol. **Werner Feilchenfeld**, volkswirtschaftlicher Sekretär an der Handelskammer zu Berlin. Mit Unterstützung der Handelskammer zu Berlin. IV, 167 Seiten. 1922. RM 5.50; gebunden RM 7.—

Die Konzentration der Berufsvereine der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihre rechtliche Bedeutung. Von Dr. jur. **Kurt Braun**. VIII, 118 Seiten. 1922. RM 4.—

Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. Von Prof. Dr. **Walter Schiff**, Wien. Erstes Heft: Geltungsbereich des Arbeiterschutzes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen. 83 Seiten. 1916. RM 1.—
Zweites Heft: Der Schutz der Arbeiterinnen. Arbeitsverbote und Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Männer. 64 Seiten. 1918. RM 1.80

Die außervertragliche Haftung von Großbetrieben für Angestellte. Eine rechtsvergleichende Untersuchung. Von Dr. jur. **Hans Werner Weigert**. (Rechtsvergleichende Abhandlungen. Herausgegeben von **Heinrich Titze** und **Martin Wolff**, Bd. II.) IV, 71 Seiten. 1925. RM 3.90

Die Regiebetriebe der Gemeinden. Eine Kritik der gleichnamigen Broschüre des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Beitrag zur Frage der Betätigung der öffentlichen Hand auf wirtschaftlichem Gebiet. Von Dipl.-Ing. **Hans Ludewig**, Berlin. 60 Seiten. 1927. RM 2.40

Zur Reform der Industriekartelle. Kritische Studien. Von Dr. S. Tschierschky, Berlin. VI, 96 Seiten. 1921. RM 2.50

Kartelle als Produktionsförderer unter besonderer Berücksichtigung der modernen Zusammenschlußtendenzen in der deutschen Maschinenbau-Industrie. Von Dr. H. Müllensiefen. 104 S. 1926. Geb. RM 5.—

Neuere monopolistische Tendenzen in Industrie und Handel.

Eine Untersuchung über die Natur und die Ursachen der Armut der Nationen. Von Gustav Cassel, Professor der Nationalökonomie an der Universität Stockholm. V, 78 Seiten. 1927. RM 3.90

Grundzüge der technischen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Verkehrslehre. Von Oberregierungs- und Baurat Prof. E. Mattern, Berlin. Mit 35 Abbildungen im Text. VIII, 350 Seiten. 1925. RM 18.—; gebunden RM 19.50

Grundriß technisch-wirtschaftlicher Probleme der Gegenwart. Stoff, Energie und Arbeit, ihr Wesen und ihre Zusammenhänge in der Wirtschaft. Von Dipl.-Ing. Carl T. Kromer. IV, 48 Seiten. 1926. RM 2.40

Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft. Von Prof. Dr. Otto Goebel, Hannover. IV, 105 Seiten. 1921. RM 2.50

Die Ordnung des Wirtschaftslebens. Von Werner Sombart. (Band 35 der „Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft.“) Zweite, verbesserte Auflage. V, 65 Seiten. 1927. RM 3.60

Soziale und technische Wirtschaftsführung in Amerika. Gemeinschaftsarbeit und sozialer Ausgleich als Grundlage industrieller Höchstleistung. Von Prof. Dr.-Ing. W. Müller, Regierungsbaurat a. D. Mit 45 Abbildungen auf Tafeln. VI, 214 Seiten. 1926. RM. 7.20; geb. RM 8.40

Die wirtschaftliche Konzentration. Von Dr. Josef Gruntzel, Hofrat, ord. Professor an der Hochschule für Welthandel in Wien. IV, 78 Seiten. 1928. RM 3.60

(Verlag von Julius Springer in Wien I)